

Sitzungsbericht

44. Sitzung der Tagung 2001/02 der XV. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 13. Dezember 2001

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 231).
(Seite 247), Abg. Moser (Seite 250), Abg. Mag. Fasan (Seite 251).
Abstimmung (Seite 251).
(mehrheitlich angenommen.)
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 231).
3. Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates (Seite 233).
4. Ltg. 876/F-7/1: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Fischereigesetz 2001
Berichterstatter: Abg. Nowohradsky (Seite 233).
Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 233), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 235), Abg. Mag. Motz (Seite 236), Abg. Dr. Prober (Seite 237), Abg. Waldhäusl mit Resolutionsantrag betreffend Schonzeit für Karpfen (Seite 238).
Abstimmung (Seite 239).
(Ltg. 876/F-7/1 und Resolutionsantrag Abg. Waldhäusl mehrheitlich angenommen.)
5. Ltg. 833/A-1/53: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms u.a. betreffend Deregulierung der Kindergarten- und Schulbauordnung.
Berichterstatter: Abg. Doppler (Seite 239).
Abstimmung (Seite 239).
(einstimmig angenommen.)
6. Ltg. 880/V-11/8: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Verstärkung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2001).
Berichterstatter: Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 240).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 240), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 246), Abg. Pietsch (Seite 247), Abg. Moser (Seite 250), Abg. Mag. Fasan (Seite 251).
Abstimmung (Seite 251).
(mehrheitlich angenommen.)
7. Ltg. 864/B-34/3: Antrag des Verfassungsausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 2000.
Berichterstatter: Abg. Friewald (Seite 251).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 252), Abg. Marchat (Seite 253), Abg. Weninger (Seite 253), Abg. Mag. Heuras (Seite 254).
Abstimmung (Seite 254).
(einstimmig angenommen.)
8. Ltg. 637/G-24: Antrag des Verfassungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Ing. Gansch (Seite 254).
Redner: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 255), Abg. Rosenkranz (Seite 259), Abg. Vladyka (Seite 261), Abg. Roth (Seite 263).
Abstimmung (Seite 264).
(mehrheitlich angenommen.)
- 9.1. Ltg. 867/M-4/1: Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Weninger (Seite 264).
- 9.2. Ltg. 870/K-2/1: Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Karenzurlaubsgeldgesetzes 1975
Berichterstatter: Abg. Weninger (Seite 265).

- 9.3. Ltg. 872/V-20/1: Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetz 2000.
Berichterstatter: Abg. Lembacher (Seite 265).
Redner zu 9.1. – 9.3.: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 265), Abg. Rosenkranz (Seite 268), Abg. Kadenbach (Seite 269), Abg. Egerer (Seite 272), Abg. Kadenbach (Seite 273), Abg. Dirnberger (Seite 274).
Abstimmung (Seite 274).
(mehrheitlich angenommen.)
10. Ltg. 888/A-2/26: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Pietsch, Dipl.Ing. Toms, Dkfm. Rambossek u.a. betreffend Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991.
Berichterstatter: Abg. Keusch (Seite 274).
Redner: Abg. Pietsch mit Abänderungsantrag (Seite 275).
Abstimmung (Seite 275).
(Ltg. 888/A-2/26 und Abänderungsantrag Abg. Pietsch einstimmig angenommen.)
11. Ltg. 884/A-2/25: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Cerwenka u.a. betreffend Heizkostenzuschuss für Personen mit einem Haushaltseinkommen unter 12.000,- ATS (872,1 Euro).
Berichterstatter: Abg. Vladyka (Seite 275).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 276), Abg. Rosenkranz (Seite 276), Abg. Doppler (Seite 277), Abg. Präs. Schabl (Seite 277).
Abstimmung (Seite 278).
(einstimmig angenommen.)
12. Ltg. 890/K-16: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Gesetz über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau.
Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 278).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 279), Abg. Rosenkranz (Seite 280), Abg. Pietsch mit Abänderungsantrag (Seite 281), Abg. Schittenhelm (Seite 281), Abg. Mag. Fasan (Seite 282), Abg. Mag. Motz (Seite 283).
Abstimmung (Seite 283).
(Ltg. 890/K-16 – (§ 8) mehrheitlich angenommen, Ltg. 890/K-16 einstimmig angenommen, Abänderungsantrag Abg. Pietsch abgelehnt.)
13. Ltg. 889/R-3/1: Antrag des Bau-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, 9. Novelle.
Berichterstatter: Abg. Mag. Wilfing (Seite 283).
Redner: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 284), Abg. Marchat (Seite 287), Abg. Kautz mit Abänderungsantrag (Seite 288), Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 290), LR Knotzer (Seite 291).
Abstimmung (Seite 292).
(Ltg. 889/R-3/1 – Z. 25 (§ 17) mehrheitlich angenommen, Ltg. 889/R-3/1 mehrheitlich angenommen, Abänderungsantrag Abg. Kautz abgelehnt.)
14. Ltg. 891/H-11/17: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus St. Pölten, 2. Bauabschnitt – 1. Bauetappe, Funktions- und Bettentrakt für Herzchirurgie, Kardiologie und Neurochirurgie, Neu- Zu- und Umbau, Freigabe der Gesamtkosten.
Berichterstatter: Abg. Rupp (Seite 292).
Abstimmung (Seite 293).
(einstimmig angenommen.)
15. Vorschlag des Präsidenten betreffend Redezeitkontingente.
Redner: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 293), Abg. Rosenkranz (Seite 304), Abg. Sacher (Seite 305), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 305), Abg. Mag. Fasan (Seite 305).
Schlusswort: Präs. Mag. Freibauer (Seite 306).
Abstimmung (Seite 307).
(mehrheitlich angenommen.)
16. Ltg. 896/A-5/159: Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Friewald und Farthofer an Landesrat Dipl.Ing. Plank betreffend erster BSE-Fall in Österreich.
Redner: LR Dipl.Ing. Plank (Seite 307).
17. Ltg. 858/A-4/147: Debatte über die Anfrage des Abgeordneten Marchat an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Fragebogen „Zukunft für Alle“.
Redner: Abg. Marchat (Seite 309), Abg. Mag. Fasan (Seite 310), Abg. Kadenbach (Seite 311), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 313), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 314), Abg. Marchat (Seite 315).
Abstimmung (Seite 315).
(Antrag Abg. Marchat abgelehnt.)
18. Schlussworte des Präsidenten Mag. Freibauer (Seite 315), Abg. Gebert (Seite 316).

Präsident Mag. Freibauer (um 13.00 Uhr):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe: In einem Schreiben, eingelangt am 12. Dezember 2001, ersucht Frau Landtagsabgeordnete Karin Kadenbach, sie von der Liste der Ersatzmitglieder des Bundesrates zu streichen. Ebenfalls mit Schreiben vom 12. Dezember 2001 teilt der Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs mit, dass als Ersatzmitglied für den Bundesrat Herr Alfredo Rosenmaier, Haschendorf Nr. 55, 2490 Ebenfurth, namhaft gemacht wird. Es findet daher heute unter dem neuen Tagesordnungspunkt 2 die Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates statt.

Ich bringe dem Hohen Haus folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 889/R-3/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, 9. Novelle – dieses Geschäftsstück habe ich am 11. Dezember 2001 dem Bau-Ausschuss zugewiesen und ich setze dieses Geschäftsstück nach Erledigung im Ausschuss als Tagesordnungspunkt 14 auf die heutige Tagesordnung.

Ltg. 890/K-16 - Vorlage der Landesregierung betreffend Gesetz über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau – dieses Stück habe ich am 11. Dezember 2001 dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen und ich setze dieses Geschäftsstück nach Erledigung im Ausschuss noch auf die heutige Tagesordnung und zwar als Tagesordnungspunkt 13.

Ltg. 877/G-10 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes – dieses Stück weise ich dem Kommunal-Ausschuss zu.

Ltg. 876/F-7/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Fischereigesetz 2001 – dieses Stück habe ich

bereits am 29. November 2001 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und es steht nach Erledigung im Ausschuss bereits auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 886/B-2/6 - Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf das Bundesland Niederösterreich, Verwaltungsjahr 2000 – dieses Stück weise ich dem Rechnungshof-Ausschuss zu.

Ltg. 887/E-1/38 - Forderungen des Jugendkongresses vom 4. Dezember 2001 an den Landtag von Niederösterreich – dieses Geschäftsstück weise ich dem Schul-Ausschuss zu.

Ltg. 884/A-2/25 - Antrag der Abgeordneten Cerwenka u.a. betreffend Heizkostenzuschuss für Personen mit einem Haushaltseinkommen unter 12.000,- ATS (872,1 Euro) – dieses Stück habe ich bereits am 6. Dezember 2001 dem Sozial-Ausschuss zugewiesen und ich setze dieses Geschäftsstück nach Erledigung im Ausschuss als neuen Tagesordnungspunkt 12 auf die heutige Tagesordnung.

Ltg. 893/B-24 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltschutz Jahresbericht 1996 – 1999 – dieses Stück weise ich dem Umwelt-Ausschuss zu.

Ltg. 880/V-11/8 - Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Verstärkung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2001) – dieses Stück habe ich am 29. November 2001 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und es steht nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 888/A-2/26 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Pietsch, Dipl.Ing. Toms, Dkfm. Rambossek u.a. betreffend Änderung des NÖ

Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 – dieses Stück habe ich am 6. Dezember 2001 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und es steht nach Erledigung im Ausschuss ebenfalls auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 891/H-11/17 - Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus St.Pölten, 2. Bauabschnitt, 1. Bauetappe, Funktions- und Bettenstrakt für Herzchirurgie, Kardiologie und Neurochirurgie, Neu-, Zu- und Umbau, Freigabe der Gesamtkosten – dieses Stück habe ich am 12. Dezember 2001 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und ich setze dieses Geschäftsstück nach Erledigung im Ausschuss als Tagesordnungspunkt 15 auf die heutige Tagesordnung.

Zur weiteren Klarstellung in der Tagesordnung: Der Vorschlag des Präsidenten betreffend Redezeitkontingente wird demnach als TOP 16 verhandelt werden.

Weiters eingelangt sind die Anfragen an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll:

Ltg. 878/A-4/153 - Anfrage der Abgeordneten Rosenkranz betreffend Sonderbeauftragter des Landeshauptmannes zur Bestandsaufnahme der Situation der Bezirksgerichte.

Ltg. 879/A-4/154 - Anfrage des Abgeordneten Marchat betreffend Aktion „Meilensteine - Dr. Erwin Pröll - Zukunftspreis“.

Ltg. 883/A-4/155 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Fasan und Mag. Weinzingler betreffend Verkehrszählungen B 9, B 10 und A 4.

Ltg. 892/A-4/157 - Anfrage des Abgeordneten Marchat betreffend Bodenbeläge in Fahrstühlen.

An Frau Landeshauptmannstellvertreter Onodi:

Ltg. 885/A-4/156 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Wildtierhaltung in Niederösterreich

An Herrn Landesrat Dipl.Ing. Plank:

Ltg. 881/A-5/155 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Tierversuche in Niederösterreich.

Ltg. 882/A-5/156 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Tierbestandszahlen in Niederösterreich.

Ltg. 896/A-5/159 - Anfrage der Abgeordneten Friewald und Farthofer betreffend erster BSE-Fall in Österreich.

An Landesrat Gabmann:

Ltg. 894/A-5/157 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend ehemalige Straßenmeisterei Hochstraß.

An Landesrat Windholz:

Ltg. 895/A-5/158 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan betreffend ehemalige Straßenmeisterei Hochstraß.

Alle eingelangten Anfragen wurden an die zuständigen Regierungsmitglieder zur Beantwortung weitergeleitet.

Weiters eingelangt sind noch die Anfragebeantwortungen von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zu Ltg. 846/A-4/144, Ltg. 856/A-4/146, Ltg. 858/A-4/147, Ltg. 859/A-4/148, Ltg. 860/A-4/149, Ltg. 874/A-4/152, Ltg. 878/A-4/153 und Ltg. 879/A-4/154; von Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop zu Ltg. 772/A-4/129; von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi zu Ltg. 844/A-4/143 und Ltg. 855/A-4/145; von Herrn Landesrat Gabmann zu Ltg. 845/A-5/152; von Frau Landesrat Kranzl zu Ltg. 847/A-5/153 und Ltg. 848/A-5/154.

Zur Anfrage der Abgeordneten Friewald und Farthofer, Ltg. 896/A-5/159, betreffend erster BSE-Fall in Österreich, hat Herr Landesrat Dipl.Ing. Plank vor Sitzungsbeginn bekannt gegeben, dass

er diese Anfrage in der heutigen Sitzung mündlich beantworten will. Es wird daher diese mündliche Beantwortung zum Geschäftsstück Ltg. 896/A-5/159 als Punkt 17 auf die Tagesordnung genommen.

Die Abgeordneten Marchat u.a. haben gemäß § 39 Abs.7 LGO 2001 beantragt, dass über die Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes Dr. Pröll zu Ltg. 858/A-4/147 eine Debatte durchgeführt wird. Es wurde beantragt, diese Debatte am Ende der heutigen Sitzung durchzuführen. Darüber entscheidet der Landtag ohne Debatte. Ist jemand gegen diesen Antrag? Das ist nicht der Fall. Es wird also die Debatte somit am Ende der Sitzung durchgeführt.

Wir kommen nunmehr - wie bereits angekündigt - zum Tagesordnungspunkt 2. „Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates“. Der SPÖ Klub Niederösterreich hat, wie bereits verlesen, folgenden Wahlvorschlag erstattet: Ersatzmitglied des Bundesrates Alfredo Rosenmaier aus Haschendorf. Ich ersuche die Abgeordneten, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen aufliegen, abzugeben.

Ich ersuche inzwischen die Schriftführer sich für die Stimmzählung bereit zu halten. (*Nach erfolgter Stimmabgabe:*) Ich ersuche nun die Schriftführer um Vornahme der Stimmzählung. (*Nach Stimmzählung:*) Die Stimmen wurden ausgezählt. 56 wurden abgegeben, neun sind leer oder Streichungen, 47 Stimmzettel sind gültig. Mit 47 gültigen Stimmen wurde Herr Alfredo Rosenmaier als Ersatzmitglied in den Bundesrat gewählt.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Nowohradsky, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 876/F-7/1 einzuleiten.

Berichterstatte Abg. Nowohradsky (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum NÖ Fischereigesetz 2001, das als wesentlichste Grundlage eine verstärkte Ökologisierung, eine Verwaltungsvereinfachung, die Schaffung einer einzigen Körperschaft, nämlich des NÖ Landesfischereiverbandes, und die Auslagerung von Verwaltungstätigkeiten an den neuen niederösterreichischen Landesfischereiverband und eine notwendige Umsetzung internationaler Abkommen und europarechtlicher Vorschriften zum Inhalt hat. Ich stelle seitens des Landwirtschaftsausschusses folgenden Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Fischereigesetz 2001 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Fischereigesetz 2001 (NÖ FischG 2001) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Werte Kollegen des NÖ Landtages!

Wir haben heute hier einen Entwurf des NÖ Fischereigesetzes zu behandeln. Für alle diejenigen, die im Ausschuss anwesend waren, wird das ja keine Überraschung sein, dass wir Freiheitlichen dieser Vorlage, diesem Gesetzentwurf nicht die Zustimmung geben werden.

Es sind einige Punkte, die man hier sicherlich diskutieren kann. Man kann auch selbstverständlich erwähnen, dass es grundsätzlich einige Verbesserungen in diesem Gesetz gibt, dass jedoch viele Punkte noch immer nicht geklärt sind. Diese Vorlage ist äußerst unausgegoren und außerdem behandelt sie nicht alle Fischer, aber auch nicht alle Fischarten und die Fische selbst gleich.

Das kann man an einem Beispiel leicht zeigen, weil zum Beispiel in Zukunft nur bei der Vergabe von Lizenzen, wenn keine Fischerkarten dann notwendig sind, es Unterschiede gibt auf Grund dieses Gesetzes zwischen Fischen in Fließgewässern und jenen in künstlichen, aufgestauten Gewässern, den sogenannten Teichen.

Es wird betreffend der Angelfischerei in Angelfischteichen Ausnahmen geben. Die Landes-Landwirtschaftskammer hat bezüglich der Lizenzen hier etwas hinein reklamiert, wo jetzt diese Unterschiede gegeben sind. Und wenn ich hier nur auf den Tierschutz verweisen möchte, meine Damen und Herren, so soll ja dieses Gesetz in Zukunft auch hier eine Vorreiterrolle sein. Es soll auf Grund dieses Gesetzes möglich sein, dass jeder, der in Zukunft fischen geht, auch eine Berechtigung hat.

Analog dem Jagdsystem mit einer Jagdkarte. So sollte gewährleistet sein, dass kein Fisch unnötigen Qualen ausgesetzt wird. Dass er nicht in Schonzeiten gefischt wird. Dass hier eben, meine Damen und Herren, auch der Tierschutz entsprechend respektiert wird.

Doch was macht man mit diesem Gesetz? Man unterscheidet hier beim Tierschutz zwischen dem Fisch der im Fließgewässer ist und, wenn ich jetzt so vor Weihnachten an unseren schönen Weihnachtskarpfen denke, der da relativ arm dann davon kommt. Im Fließgewässer unterliegt er selbstverständlich dieser Auflage. Ist er aber in einem angesammelten Gewässer, in einem sogenannten Teich, dann ist es so, dass der Besitzer über die Vergabe von Lizenzen sehr wohl diese Fischerkarte umgeht und jeder ohne eine Berechtigung hier Karpfen fischen kann. Wenn er die Fischerkarte trotzdem besitzt artgerecht, ordentlich, aber wenn er sie nicht besitzt, dann kann er dem Karpfen Qualen zufügen. Er kann in Schonzeiten den Karpfen fischen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir schon ein neues Gesetz machen, weil wir sagen wir wollen Veränderungen, die auch wirklich etwas bringen, dann kann es nicht so sein, dass der Tierschutz an der Grenze des Fließgewässers endet und im sogenannten Teich, im angesammelten Gewässer, hier nicht angewendet wird. Das ist ein Unterschied, meine Damen und Herren, in diesem Gesetz, der sicherlich nicht in Ordnung ist.

Ich weiß schon, dass man aus wirtschaftlichen Gründen sagen kann, es muss hier eine Ausnahme geben, weil die Teichwirte - aber das sind nicht die wirklichen Teichwirte, die große Teiche haben und hier Fischzucht betreiben, sondern jene Teichwirte, die eher so kleine Teiche haben und am Wochenende ihre Sport-Hobby-Angelfischerei machen. Wo die Wiener 'rauskommen und sich hinstellen und alle zwei Minuten einen 'rausholen weil sie eine Woche nicht gefüttert worden sind. Also, das kann man auch unter Sport verstehen. Ich habe dagegen gar nichts. Nur alles unter den gleichen Rahmenbedingungen, meine Damen und Herren. Es darf hier kein Unterschied gemacht werden.

In diesem Gesetz wird ein Unterschied gemacht. Ich habe im Ausschuss auch gesagt, dass auf Grund dieser Regelung jetzt im Absatz 2 auch ein Widerspruch zur Vergabe der Lizenzen - § 7 oder § 11 - besteht, weil es dort ausdrücklich anders steht. Da hat dann der zuständige Hofrat mir erklärt, dass es nur ein Scheinwiderspruch ist. So wie dieser Scheinwiderspruch ist ist natürlich das ganze Gesetz ein Scheingesetz. Weil es vorn und

hinten nicht zusammen passt. Und weil hier Unterschiede sind, dass ich mich schon frage, wenn da wirklich auch die Juristen und Hofräte, die dann solche Meinungen vertreten, mitgearbeitet haben, dann frage ich mich, wo die ihre Scheinausbildung gemacht haben, meine Damen und Herren. Wahrscheinlich unter Landeshauptmann Dr. Pröll. Weil diese Gesetze tragen alle die Handschrift. Die nämlich nur jemanden bevorzugen, der letztendlich, meine Damen und Herren, eklatant gegen das Prinzip zum Beispiel des Tierschutzes verstößt. Und da können wir nicht mitgehen.

Alles in Ordnung: Privatwirtschaftliche Gründe wie wirtschaftliche Gründe, es ist alles in Ordnung. Es soll alles für jeden gleich gelten. Der Gleichbehandlungsgrundsatz muss hier gelten. Und wenn das ein Jurist dann nicht so sieht, meine Damen und Herren, dann sollte es zumindest der zuständige Politiker so sehen. Und da ist schon unser zuständiger Landesrat gefordert. Und ich ersuche dich wirklich hier, dass du in Zukunft, wenn du wieder einmal Gesetze in Auftrag gibst, dass du schaust, dass diese Unterschiede in Zukunft wirklich gleich behandelt werden. Ich weiß, dass wir momentan schwierigere Sachen haben. Aber auch das Fischereigesetz, so oft wird es ja nicht neu gemacht, sollte man, wenn man es schon macht, gescheit machen. Wir im Waldviertel machen halt lieber nicht so oft was, aber dann machen wir es gescheit. Ich hoffe, dass du dich in Zukunft dem anschließen kannst. (*Zwischenruf bei Abg. Mag. Schneeberger.*)

Herr Klubobmann! Dass bei dir das anders ist, das zeigst du ohnehin immer wieder bei jeder Sitzung. Aber das unterscheidet uns, vom Süden zum Norden. Das ist wahrscheinlich die Witterung. Bei euch ist es ein bisschen wärmer, die Gemüter sind ein bisschen anders, die Sonne scheint bei euch ein bisschen mehr und dadurch wird es halt so sein, dass ihr zwar glaubt, dass ... (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte gar nicht viel mehr zu den Punkten gehen. Ich könnte jetzt noch sagen was alles offen ist. Dass die Punkte der Angelfischeiche dass das alles wirklich neu überarbeitet gehört. Aber ich glaube, dass wir da relativ bald Gelegenheit dazu haben werden. Was mich jedoch, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang stört - und das habe ich schon gesagt mit der Lizenz - ist auch jener Punkt, den ich schon noch ansprechen möchte. Es handelt sich bei der Vergabe dieser Fischereikarten letztes Jahr um zirka 400.000 Personen. Ganz genau sind es 410.000, die diese Fischerkarten in Anspruch genommen haben. Und mit dieser Regelung, meine Damen und Herren, werden fast 50 Prozent nicht

mehr hier hinein fallen. Das heißt, eine Regelung tritt hier in Kraft, die für 50 Prozent ein Gesetz in der Frage der Lizenz außer Kraft setzt. Und das, meine Damen und Herren, ist nicht wirklich etwas, wo man von Ausnahmen sprechen kann. Eine Ausnahme kann ich machen wenn es einen Randbereich betrifft. Aber wenn man schon die Wirtschaftlichkeit bei den Teichen betrachtet und sagt, da muss man es machen, dann muss man auch generell die Wirtschaftlichkeit sehen. Und es ist halt ein Unterschied ob dann 400.000 oder 200.000 das lösen werden. Aber das muss Gottseidank nicht ich verantworten.

Abschließend habe ich natürlich schon noch ein Problem. Und zwar ist im Zuge dieser Diskussion ist auch ein Papier ans Tageslicht gekommen, ein Vorschlag von Prof. Dr. Öckher bzw. von Prof. Jungwirth, von der BoKu vom 17. Oktober 2001, wo vorgeschlagen wurde, dass die Karpfenschonzeit um ein ganzes Monat verlängert wird. Betrifft jetzt wieder die Fließgewässer, weil da gibt's ja diese Ausnahmen. Und da meine Damen und Herren, wir wissen ja, in diesem Gesetz ist es möglich, dass die Landesregierung auf Grund einer Verordnung die Schonzeiten festlegt. So weit, so gut. Nur, sollte dieser Vorschlag im Zuge einer Verordnung dann auch tatsächlich durchgeführt werden, dann würde das heißen, dass der Karpfen statt Mai dann auch doppelt so lang im Juni Schonzeit hat. Wohl gemerkt in Fließgewässern.

Wenn ich jetzt von meiner Heimat spreche, vom Waldviertel, weiß man, dass zu 95 Prozent der Karpfen in der Thaya überhaupt nicht ablaichen kann weil die Wassertemperatur dort nicht ausreicht. Wir haben aber genau in dieser Zeit die größten Urlauberströme aus Wien, die sehr gerne, halt nicht an einem Teich, weil das für die nicht wirklich das „Jagdfieber“ um das so zu sagen ist, sondern am fließenden Gewässer fischen und angeln möchten. Und mit dieser Regelung, wenn die in diese Fischereiordeung aufgenommen werden würde, wäre das ein schwerer Schlag, meine Damen und Herren, nicht nur gegen die Fischereiwirtschaft, sondern auch gegen den Tourismus in unserem Viertel dieses Landes. Ich möchte, weil eben dieses Gesetz, das heute hier beschlossen wird, die Grundlage zur Verordnung den zuständigen Behörden einräumt, hier einen Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Waldhäusl gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 876/F-7/1 – Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Fischereigesetz 2001 (NÖ FischG 2001) betreffend Schonzeit für Karpfen.

§ 10 des vorliegenden Geschäftsstückes sieht vor, dass die Landesregierung unter Bedachtnahme auf den Artenschutz und die Ziele dieses Gesetzes durch Verordnung unter anderem die Schonzeiten festzusetzen hat. Bisher war nur der Mai als Schonzeit für Karpfen festgelegt. Für die kommende NÖ Landesfischereiverordnung wurde nun vorgeschlagen, die Schonzeit für Karpfen um ein ganzes Monat, nämlich bis Ende Juni auszuweiten. Diese Verdoppelung der Schonzeit würde für die Fischereiwirtschaft im Waldviertel und den damit im Zusammenhang stehenden Fremdenverkehr negative Auswirkungen haben.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, in den künftigen Verordnungen auf Grundlage des NÖ Fischereigesetzes die Schonzeit für Karpfen auf ein Monat zu beschränken.“

Im Sinne, meine Damen und Herren, einer wirtschaftlichen Überlegung, aber auch einer konstruktiven Arbeit – und da gehört auch dazu dass man Gesetze macht, die auch dem Gleichheitsgrundsatz hier nicht widersprechen, ersuche ich, dass wir heute dieses Gesetz vielleicht nicht so beschließen. Aber auf alle Fälle ersuche ich Sie, dass wir diesem Antrag die Mehrheit geben, weil es sonst für das Waldviertel eklatante, wirtschaftliche Nachteile geben würde. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Mein Vorredner ist ein lebendes Beispiel dafür, wie unterschiedlich sich die Witterung im Waldviertel, aus dem ich auch komm', auswirken kann. (*Heiterkeit im Hohen Hause.*) Geschimpft habe ich nicht – ganz im Gegenteil! Ich nahm das als Ehrenrettung des Waldviertels.

Zum vorliegenden Fischereigesetz möchte ich nur einige wenige Anmerkungen betreffend einen der Hintergründe machen. Wie ja sogar der Motivenbericht ausführt ist Hintergrund, dass man die längst überfällige EU-Rechtsanpassung vornehmen muss, insbesondere die Anpassung eines Fischereigesetzes an die Flora-, Fauna-, Habitatrichtlinie. Da sage ich schon zum Zeitplan eine Anmerkung: Diese Anpassung wäre vor dem 1. Jänner 1995 fällig gewesen und nicht zu Jahresende 2001.

Es hat offenbar nicht nur der Mahnungen verschiedener Naturschutzordnungen gebraucht, sondern es hat auch jüngst – ich zitiere auch hier nur den Motivenbericht – jüngst die Europäische Kommission darauf hingewiesen, dass es hier größere Umsetzungsdefizite gibt. Laut Motivenbericht nur geringere. Wenn man sich anschaut, welche Veränderungen vorgenommen werden mussten, dann sieht man, dass eine ganze Reihe an Maßnahmen, die die EU einfordert, in Niederösterreich noch nicht durchgesetzt waren. Ungefähr 50 Prozent der EU-Richtlinie wird jetzt umgesetzt, die anderen 50 Prozent sind entweder offen oder fehlen. Im Wesentlichen nur ganz kurz die drei Punkte. Wir haben formal damit einen Umsetzungsschritt getätigt. Wir haben einige Verbote, zum Beispiel der Verwendung von Giften oder Sprengstoffen im Fischfang, festgeschrieben. Zum Teil gab's das auch bislang schon im NÖ Fischereigesetz. Es gibt aber drei Dinge die fehlen oder die offen sind.

Erstens sieht die Flora-, Fauna-, Habitatrictlinie der EU vor, dass Managementpläne auszuarbeiten sind. Man kann, wenn man das ganz weit interpretiert und dehnt sagen, naja, wenn die Landesregierung Schonzeiten und Brittelmaße per Verordnung festschreibt, sind das ja auch Managementpläne. Da wird's darauf ankommen, was die Landesregierung dann tatsächlich tut und ob damit der Anspruch an einen Managementplan auch nur annähernd erfüllt ist.

Der zweite Punkt: Es sollten Bildungsschritte und bildungspolitische Maßnahmen gesetzt werden vor allem betreffend Artenschutz und ökologische Maßnahmen in der Fischerei. Ich bezweifle ehrlich gestanden ob der neu eingeführte Fischerkurs diesen Ansprüchen wirklich zur Gänze gerecht werden kann und ob nicht darüber hinausgehende Bildungsprogramme oder –maßnahmen erforderlich sein werden um tatsächlich der EU-Richtlinie zu entsprechen.

Und im Punkt Berichtspflichten haben wir gar nichts mehr enthalten. Also es ist eine mehr als halbherzige Umsetzung der Artenschutz- und Tierschutzregelungen, die uns die EU abverlangt. Wobei es noch einiges an Klärungsbedarf bzw. eigentlich wieder einen neuen Novellierungsbedarf gibt. Und da beziehe ich mich nicht nur auf die Schonzeiten des Karpfen wie der Vorredner das getan hat. Und bin im Übrigen der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Motz.

Abg. Mag. Motz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Im Unterschied zu meinen beiden Vorrednern, die aus dem Waldviertel stammen, meine ich als Weinviertler, dass dieser vorliegende Gesetzesentwurf durchaus als gelungen bezeichnet werden kann. Und im Sinne von „gut Ding braucht Weile“ eine sehr abschließende und ausgegorene Regelung darstellt. Er stellt ja das Ergebnis von Beratungen unter Vertretern der Behörden, der zuständigen Interessenvertretungen, der Landwirtschaftskammer, dar. Und das ist im Wesentlichen ausschlaggebend dafür, dass nunmehr ein Gesetzesentwurf vorliegt, der auch unsere – um es vorweg zu nehmen – unsere Zustimmung findet.

Zum Entwurf selbst ein paar Bemerkungen: Zunächst einmal meine ich, dass die Gesetzesintentionen, nämlich ein gewisses Maß an Deregulierung und Modernisierung im Fischereiwesen herzustellen, gelungen ist und diese Intentionen erreicht wurden. Und zwar im Sinne einer möglichen Rechtssicherheit, einschließlich einer spürbaren Entlastung der bisher mit dem Vollzug des Fischereigesetzes befassten Behörden. Der Landesfischereiverband wird als einzige Körperschaft öffentlichen Rechts etwa vergleichbar mit dem NÖ Landesjagdverband neu geschaffen und die fünf Fischerei-Revierversände, die bisher ja eigene Körperschaften waren, gehen in diesem neuen Landesfischereiverband auf. Ich meine, dass das eine sehr sinnvolle Maßnahme ist und mit dieser Intention soll auch festgestellt werden, dass viele Agenden interessanterweise jetzt von den Bezirkshauptmannschaften ausgegliedert werden und in dem neu geschaffenen Landesfischereiverband übertragen werden.

Das war eine Intention, die, meine Damen und Herren von der ÖVP, der Stärkung der Bezirkshauptmannschaften, wie Sie uns das letztes Mal erklärt haben, etwas gegenläufig ist. Aber ich bin mit dieser Regelung sehr zufrieden. Weil auch der Landesfischereiverband von seiner Konzeption her durchaus geeignet ist, Aufgaben wie über die Aufteilung der Fischereirechte, die Ausstellung von Fischerkarten, die Ausbildung der Fischer und die Vergabe der Förderungsmittel zu bewältigen. Bei den Bezirksverwaltungsbehörden bleiben in Zukunft nur mehr Aufgaben wie Aufsichtstätigkeiten, die Anzeigenabwicklung und die Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was den nunmehr neu gebildeten Ausbildungskurs für Jungfischer, also jene Damen und Herren, die

erstmalig eine Fischerkarte lösen wollen, anbelangt, bin ich über diese Regelung durchaus froh, weil ja damit letztendlich auch gewährleistet wird, dass ein gewisser Mindeststandard an rechtlichen, theoretischen und praktischen Kenntnissen über das Fischereiwesen gesichert wird. Und das letztendlich auch dem gesamten Ansehen der Fischer in der Bevölkerung zugute kommen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiteres Ziel des Gesetzesentwurfes, nämlich die angestrebte Ökologisierung ist meiner Meinung nach ebenfalls gut umgesetzt worden. Denn die Gedanken über einen modernen Naturschutz und eine moderne Fischerei sind auf das Gesetz übertragen worden und auch die Flora-, Fauna-, Habitatrichtlinie ist dabei gut umgesetzt worden.

Was die Angelfischerei anbelangt, kurz gesagt, das Angeln, die ja von der Fischerkartenpflicht jetzt ausgenommen wurde, ist künftig hier nur mehr der Besitz der Lizenz erforderlich. Und das ist eine, wie ich meine, maßgebliche Erleichterung für all jene – und ich meine das durchaus nicht abwertend – also eine maßgebliche Erleichterung für jene, die da nicht sozusagen die Würmer baden gehen um es im Volksmund zu sagen.

Eine wichtige Neuerung stellen auch die Besatzregelungen dar, die ja mit Höchstbesatz und Mindestbesatz, der im Übrigen auch bei Null liegen kann, definiert werden und die nunmehr zu führende Fangstatistik, die vom Fischereiausübungsberechtigten zu erstellen ist bzw. der vom Fischergast zu erstellende Fangbericht runden diesen Themenkreis, wie ich meine, durchaus gelungen ab ohne hier einen übertriebenen Verwaltungsaufwand herbeizuführen.

Und auch die Umsetzung von internationalen Richtlinien, das habe ich schon angesprochen, ist in diesem Gesetzesentwurf verwirklicht worden. Beispielsweise die Berner Konvention, das Übereinkommen über die biologische Vielfalt und die Fauna-, Flora-, Habitatrichtlinien wurden in allen Bereichen, und ich weiß nicht, ob Sie das Gesetz genau gelesen haben, so im Detail auch etwa bei der Flussperlmuschel umgesetzt.

Der wichtige und gleichzeitig sensible Bereich des weidgerechten Fischens und die damit im Zusammenhang stehenden Verbote sind, wie ich meine, auch sehr klar formuliert worden. Der Verpachtungszwang zu Zwecken der Wissenschaft oder zu Zwecken des Naturschutzes ist nunmehr weggefallen, wobei eine solche Ausnahmegewilligung seitens des Landesfischereiverbandes erstellt und erteilt werden kann.

Der Gesetzesentwurf ist im Übrigen auch mit dem Jagdverband abgestimmt worden was die fischfressenden Tiere anbelangt. Und zwar wurde in einem für das gedeihliche Zusammenwirken von Fischern und Jägern ganz wesentlichen Punkt, nämlich zur Abwendung von erheblichen Schäden an Wassertieren nunmehr die Bezirksverwaltungsbehörde über Antrag des Fischereiberechtigten ermächtigt, dass sie ihrerseits den Jagdausübungsberechtigten ermächtigen kann, unter bestimmten Auflagen diese fischfressenden Tiere zu fangen oder zu erlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die von mir angesprochenen maßgeblichen Intentionen des neuen Fischereigesetzes sind, wie ich meine, im vorliegenden Entwurf gut berücksichtigt worden. Die Sozialdemokratische Partei wird dem vorliegenden Entwurf daher ihre Zustimmung geben. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Hiller.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Prober.

Abg. Dr. Prober (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

In Niederösterreich gibt es fast 50.000 Fischer, wobei das derzeitige noch gültige Fischereigesetz seit 1988 besteht mit einer Novelle aus 1996. Es ist aus verschiedenen Gründen notwendig geworden, dieses Gesetz neu zu gestalten. Ich möchte hier in aller Kürze auch die wesentlichen Zielsetzungen des neuen Fischereigesetzes 2001 formulieren. Wobei ich schon eines an die Adresse der Freiheitlichen gerne richten möchte:

Die scheinbaren legislativen Problemstellungen, die hier vom Kollegen Waldhäusl angesprochen wurden, konnten ja im Ausschuss durch Experten und Expertenbefragung ausgeräumt werden. Wir sehen es aber durchaus auch als einen gangbaren Weg an, dass wir diesen Resolutionsantrag, den die Freiheitlichen gestellt haben, in abgeänderter Form mit begleiten werden, was also die Schonzeit für den Karpfen und seine Reduzierung auf einen Monat betrifft. Dass es aber sonst für uns eigentlich unvorstellbar erscheint, dass man hier mit einem Gesetz nicht mitgeht das von allen oder von der Mehrheit in diesem Hohen Haus als gangbar angesehen wird, als modern angesehen wird. Und das den Petrijüngern sichern mehr Vorteile und neue Möglichkeiten bringt als es bisher der Fall gewesen ist.

Ich möchte im Besonderen die Ziele noch einmal abschließend formulieren, die diesem Gesetz

zugrunde liegen. Es geht hier um eine verstärkte Ökologisierung einerseits, es geht um eine forcierte Verwaltungsvereinfachung, es geht um die Schaffung des neuen niederösterreichischen Landesfischereiverbandes, es geht um die Auslagerung von Verwaltungstätigkeiten, aber auch um die notwendige Umsetzung internationaler Abkommen und europarechtlicher Vorschriften, wie das zum Beispiel die Naturschutzrichtlinien sind.

In aller Kürze zu diesen Zwecken. Erstens zur Ökologisierung. Neben der Einbindung der FFH-Richtlinie sieht die Ökologisierung auch, neue Besatzregelungen vor - das wurde schon angesprochen heute - für Teiche, Bäche und Flüsse in Form von Mindestbesatz, Nullbesatz oder Höchstbesatz. Was sicherlich auch im Interesse von Pächtern, aber auch im Interesse der Fischer gelegen ist. Ebenso wurde die Einführung einer Fangstatistik und eines Fangberichtes als obligatorisch im Gesetz verankert, wobei in den meisten, das möchte ich hier hinzufügen, gut geführten Gewässern dies auch schon bisher eine Selbstverständlichkeit gewesen ist.

Dasselbe gilt auch für die Festlegung von Schonzeiten und Brittelmaßen samt Ausnahmebestimmungen, die im neuen Gesetz verankert sind ebenso wie für verfeinerte Vorgaben zur Festlegung der Höchstanzahl von Gewässerlizenzen. Besonders wichtig scheint mir auch die Neuformulierung der weidgerechten Ausübung des Fischens und der Verbote zu sein einerseits sowie auch die teilweise neu formulierten Ausnahmen von den Verboten, also als Ausfluss der FFH-Richtlinie.

Sehr kritisch wurde im Vorfeld, das möchte ich auch hier anmerken, auch das Neuerfordernis eines Fischerkurses zur Erlangung der Fischerkarte diskutiert. Wobei, und das muss ich schon ausführen, ein Fischer dies nur dann nicht tun muss, wenn er in den letzten fünf Jahren vor Inkrafttreten des Gesetzes, das ist der Zeitraum 1997 bis Ende 2001 nicht einmal wenigstens eine gültige Fischerkarte gelöst hat. Ich glaube, das werden sehr wenige sein, daher ist das keine Verschärfung und keine unnötige Bürde für kommende Petri-Jünger, sondern ich glaube, im Sinne der Ökologisierung auch ein entsprechend richtiger Schritt in die richtige Richtung. Ich glaube, das ist vertretbar und dient auch im Wesentlichen der Ökologisierung.

Zur Verwaltungsvereinfachung dienen insbesondere die geänderten Bestimmungen über die Möglichkeiten zur Ausübung des Fischfanges durch Unmündige. Die sind jetzt in der Lage bereits mit sieben Jahren hier der Fischweid nachzugehen - bisher war das ja mit 10 Jahren nach unten hin

limitiert - was auch für die kommenden Petri-Jünger ein wichtiger und wesentlicher Fortschritt ist.

Die Möglichkeit soll es auch in Zukunft geben - und das ist wichtig für den Tourismus, das war auch etwas was die Wirtschaft sicherlich sehr stark berührt hat - dass er eine Fischergastkarte vom Fischereivereivverband ausgestellt bekommen kann, die 30 Tage im gesamten Bundesland gilt. Also eine sehr liberale Lösung, eine Möglichkeit, die bisher nicht vorhanden gewesen ist. Ich glaube, dass unsere Gäste hier im niederösterreichischen Bereich das auch danken werden. Und dies dient auch im Endeffekt sehr wohl dem Tourismus unserem Bundesland.

Besonders wichtig für die Verwaltungsvereinfachung ist ohne Zweifel die Schaffung des NÖ Landesfischereiverbandes, in dem die bisherigen fünf Fischereivereivverbände, die bisher eigene gesetzliche Körperschaften gewesen sind, aufgehen. So wie es auch zur Entrümpelung aus meiner Sicht beiträgt, dass der NÖ Landesfischereirat abgeschafft wurde. Auch ein Akt, wenn man so will, der materiellen Deregulierung.

In der Umsetzung des neuen Fischereigesetzes wird oder soll auch die biologische Vielfalt aufrecht erhalten werden, das ist in verschiedenen Positionen hier auch sehr deutlich zum Ausdruck gekommen. der FFH-Richtlinien besonderes Augenmerk zugewandt werden und letztendlich auch internationale Abkommen besonders berücksichtigt werden. Ich glaube, meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist eines, wenn es auch nicht perfekt ist, und das geben wir sehr gerne zu, welches Gesetz ist schon perfekt, das nicht irgendwann überarbeitet werden muss, da gebe ich Recht. Aber es ist ein Gesetz das gangbar ist, das modern ist und das den Petri-Jüngern neue Möglichkeiten in der Zukunft eröffnet. In diesem Sinne wird die Volkspartei diesem Gesetz sehr gerne die Zustimmung geben. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt neuerlich Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Werte Kollegen des Hohen Hauses! Ich möchte jetzt noch ergänzend den gemeinsamen Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Dr. Prober und Mag. Motz vorbringen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Dr. Prober und Mag. Motz gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 876/F-7/1, Vor-

lage der Landesregierung betreffend NÖ Fischereigesetz 2001 (NÖ FischG 2001) betreffend Schonzeit für Karpfen.

§ 10 des vorliegenden Geschäftsstückes sieht vor, dass die Landesregierung unter Bedachtnahme auf den Artenschutz und die Ziele dieses Gesetzes durch Verordnung unter anderem die Schonzeiten festzusetzen hat. Bisher war nur der Mai als Schonzeit für Karpfen festgelegt. Die Frist soll als maximale Frist beibehalten werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, in den künftigen Verordnungen auf Grundlage des NÖ Fischereigesetzes die Schonzeit für Karpfen auf ein Monat zu beschränken.“

Ich danke für die Zustimmung zu diesem doch eigentlich guten Resolutionsantrag im Interesse der Fischereiwirtschaft.

Präsident Mag. Freibauer: Und der erste ist zurückgezogen?

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Zurückgezogen!
(Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. Freibauer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 876/F-7/1.) Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)

Wir haben nun einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Waldhäusl, Dr. Prober und Mag. Motz wie er soeben verlesen wurde. Der frühere Antrag Waldhäusl wurde zurückgezogen. Wir kommen zur Abstimmung über den Resolutionsantrag Waldhäusl, Dr. Prober, Mag. Motz. (Nach Abstimmung:) Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Doppler, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 833/A-1/53 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Doppler (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 833/A-1/53, Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Nowohradsky, Kurzreiter, Doppler, Hofmayer, Mag. Heuras, Friewald, Hinterholzer, Moser und Mag. Wilfing betreffend Deregulierung der Kindergarten- und der Schulbauordnung.

Die Kindergarten- und Schulbauordnung enthält zahlreiche Sonderbestimmungen für die Errichtung von Kindergärten und Schulen. Darüber hinaus finden sich aber auch in beiden Gesetzen Bestimmungen, die bereits in der NÖ Bauordnung sowie im Raumordnungsgesetz festgelegt sind. Es hat sich daher der Bau-Ausschuss und ein Bau-Unterausschuss mit dieser Problematik befasst und nachstehenden Antrag des Bau-Ausschusses vorgeschlagen zur heutigen Behandlung und Beschlussfassung (*liest:*)

„Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Nowohradsky, Kurzreiter, Doppler, Hofmayer, Mag. Heuras, Friewald, Hinterholzer, Moser und Mag. Wilfing betreffend Deregulierung der Kindergarten- und der Schulbauordnung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine Deregulierung der Kindergartenbauordnung im Sinne der Antragsbegründung vorzubereiten.
2. a) beim Bund eine Änderung des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes im Sinne der Antragsbegründung zu erwirken und
b) eine Deregulierung der Schulbauordnung im Sinne der Antragsbegründung vorzubereiten und dem Landtag ehebaldigst entsprechende Gesetzesentwürfe vorzulegen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Mag. Freibauer: Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Geschäftsstück. Wir kommen daher zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 833/A-1/53:) Danke. Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 880/V-11/8 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 880/V-11/8 Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Verstärkung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2001).

Zur vorgelegten Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Verstärkung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik ist zu sagen, dass diese Vereinbarung in den Händen der Abgeordneten ist. Inhalt der Vereinbarung ist folgender: Im Paktum über den Finanzausgleich für die Jahre 2001 bis 2004 verpflichten sich Bund, Länder und Gemeinden, durch ein gemeinsames Zusammenwirken dazu beizutragen, dass Attraktivität und Stabilität des Wirtschaftsstandortes, die hohe Lebensqualität und der Wohlstand in Österreich und unser hoher sozialer Standard langfristig abgesichert werden.

Beiträge des Bundes zur Verwirklichung dieses Zieles wurden bereits im Budgetprogramm der Bundesregierung gemäß § 12 BHG vom Juli 2000 dargelegt. Länder und Gemeinden verpflichten sich im Paktum, in Wahrnehmung ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung zu diesem Ziel im Wege des Finanzausgleichs und einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik nach den Bestimmungen des Paktums beizutragen.

Es sind weiters verfassungsrechtliche Erfordernisse notwendig, die hier genau beschrieben werden. Und ich darf daher zugleich den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stellen betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Verstärkung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Verstärkung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2001) wird genehmigt.“

Ich ersuche dich, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tag ist noch jung, der Nachmittag auch. Wir sind auch jung. Wir können ruhig ein klein wenig ausführlicher über dieses wichtige Thema diskutieren, in Antwort auf die Zurufe die mir zugegangen sind von meinem Platz bis hierher.

Ich darf zunächst einmal zitieren aus der Punktation des Finanzausgleiches worum es eigentlich geht, was dieser Stabilitätspakt denn machen soll und was er bewirken soll. Hier heißt es: Die Länder verpflichten sich, durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik, beginnend mit dem Jahr 2001, verbindlich für die gesamte Finanzausgleichsperiode einen durchschnittlichen Haushaltsüberschuss in Höhe von nicht unter 0,75 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ... (*Abg. Präs. Ing. Penz: Haben wir gelesen!*)

Ich weiß, Herr Präsident! Aber es gibt Leute, die lassen sich das nur erzählen. Und deshalb lese ich es zur Sicherheit wieder vor. Abgesehen davon sind interessierte junge Leute im Publikum und die sollen ja auch wissen worüber wir diskutieren. Denn wir wollen ja, Herr Präsident, dass unsere Landtage aufgewertet werden. Nicht wahr? Und wir wollen, dass die Leute uns verstehen. Und daher ist es wichtig, dass man den Leuten mitteilt, wovon wir reden. Dass wir die Dinge gelesen haben, das ist ja wohl vorauszusetzen. Da sind wir uns, nehme ich wohl an, einig.

Gut, ich fahre also fort: Jedenfalls aber sind die Länder verpflichtet, 23 Milliarden – und zwar insgesamt – zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen und so weiter und so fort. Das ist also sozusagen der Kern dieser Debatte um den Stabilitätspakt. Nun stellt sich die Frage, was bedeutet das für Niederösterreich von diesen insgesamt 23 Milliarden. Das bedeutet immerhin für Niederösterreich etwas mehr als 300 Millionen Euro, genauer gesagt, 304 Millionen Euro und einige Hunderttausend dazu. Das ist also insgesamt in Euro ausgewiesen das, was Niederösterreich leisten muss.

Und wenn man dann dazu nimmt was in diesem Stabilitätspakt für die Gemeinden drinnen ist, dann darf ich auch hier ganz kurz zitieren, um auch das klar zu machen. Die Gemeinden verpflichten sich, durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik, beginnend mit dem Jahr 2001 verbindlich für die gesamte Finanzausgleichsperiode, also bis 2004, ein durchschnittliches Haushaltsergebnisses in der Höhe von 0 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen.

Das heißt also, das Land muss Überschüsse erwirtschaften, die Gemeinden müssen zumindest ausgeglichen budgetieren. Und dass das nicht immer einfach ist das weiß jede und jeder der mit Kommunalpolitik zu tun hat. Das ist also sozusagen der finanzielle Rahmen des Finanzausgleiches und dieses Stabilitätspaktes, letztendlich mit dem schön klingenden Ziel Nulldefizit. Und jetzt muss man sich fragen, was haben die Länder alles getan oder was mussten die Länder alles tun um dieses Nulldefizit zu erreichen? Und das beginnt für Niederösterreich nicht erst heuer, sondern das beginnt in Wirklichkeit für Niederösterreich schon im Vorjahr als man im Vorjahr debattiert hat über das Budget für das heurige Jahre, also das Budget 2001.

Das war, wie wir Grüne damals richtig bemerkt haben, ein Phantasiebudget, womit Herr Finanzlandesrat Mag. Sobotka uns auf einmal vorgaukeln wollte, es gibt jetzt plötzlich eine Milliarde Mehreinnahmen vom Bund. Was natürlich nicht zu halten war. Das Gegenteil war der Fall! Leider hat nicht nur der Landesrat Mag. Sobotka als Finanzlandesrat sondern die ganze Landesregierung und fast der gesamte Landtag diese Warnungen ignoriert. Und daher kam es bei der vergangenen Budgetdebatte für das Jahr 2002 zu dem wozu es kommen musste. Nämlich, dass auf Grund dieses Stabilitätspaktes natürlich nicht eine Milliarde mehr vom Bund in die Kassen des Landes geflossen ist, sondern genau das Gegenteil: Dass das Land natürlich etwas dazu zahlen musste, wie von vornherein zu erwarten war.

Und natürlich wurde das Land Niederösterreich, wie alle anderen Länder auch, verpflichtet, einen Haushaltsüberschuss zu produzieren. Und jetzt darf ich Ihnen noch einmal etwas zitieren. Nämlich wie die Landesregierung selbst seinerzeit diesen Haushaltsüberschuss eigentlich definiert. Und da sieht man schon, wie groß diese Trickkiste ist, diese budgetäre Trickkiste in die der Herr Landesrat gerne greift. Hier heißt es nämlich, und ich zitiere aus dem Antragstext der Landesregierung zum Budget 2002: Der Haushaltsüberschuss ist eine statistische Größe, die nicht aus allen Ausgaben und Einnahmen errechnet wird. Das heißt, es geht in Wirklichkeit gar nicht darum, was wirklich im Geldtaschl drinnen ist, sondern es geht darum, wie wir das ausweisen. Wie wir das hinschreiben und wie wir es definieren. Maastrichtkonform definieren. *(Abg. Mag. Riedl: Deswegen ist es euch „wurscht“!)*

Der Haushaltsüberschuss kann daher überwiegend durch Anpassungsmaßnahmen erreicht werden. Das heißt noch lange nicht, dass es uns wurscht ist, Kollege Mag. Riedl. Das heißt bei weitem nicht dass uns das wurscht ist. Aber wir hätten

ganz gerne, dass man einmal nachschaut, was ist wirklich im Geldtaschl. Und was gehört wirklich hinein und was gehört wirklich hinaus. Denn die Budgettricks, Kollege Mag. Riedl, die Budgettricks, die der ... *(Abg. Mag. Riedl: Fast 2.000 Milliarden Schulden!)*

Ich rede nicht von den Schulden. Die Schulden gehören genauso dazu. Natürlich gehören die Schulden dazu. Nur wir Grünen, das können Sie glauben, haben die Schulden nicht gemacht. Wir haben in dieser Republik noch keinen Finanzminister gestellt. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Gottseidank!)* Die ÖVP hat zwar auch noch keinen Finanzminister gestellt, aber sie hat zumindest als Regierungspartei 14 Jahre lang die seinerzeitige Schuldenpolitik mit zu verantworten. Also die ÖVP kann sich hier nicht aus der Verantwortung stehlen und so tun wie wenn es die letzten 30 Jahre eine sozialdemokratische Alleinregierung gegeben hätte. Das ist einfach falsch!

Richtig ist vielmehr dass man sich einmal genau anschauen muss, wodurch hat denn Landesrat Mag. Sobotka diesen Budgetüberschuss für das heurige Budget überhaupt zustande bekommen? Das ist die Frage. Da gibt's ein paar Möglichkeiten. Erstens hat er einmal diverse Förderungen des Landes in Darlehen umgewandelt. Weil wenn man ein Darlehen gibt, dann kriegt man das Geld auch wieder zurück, daher braucht man es nicht ausgeben. Ich nenne das Beispiel Abwassersanierung, Wirtschafts- und Strukturverbesserungsfonds, Schul- und Kindergartenfonds. Das ist der eine Bereich, der kleinere Bereich.

Der größere Bereich ist schlicht und einfach die Trickkiste der Benennungen. Man hat aus den Krankenanstalten des Landes Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit gemacht. Man hat sie einfach anders definiert. Und daher werden sie im Budget dann anders ausgewiesen. Und auf einmal glaubt man, dass dadurch sich tatsächlich finanziell irgendwas verändert hätte. Es hat sich nichts verändert! Außer die Tatsache, dass es anders ausgewiesen wird, anders definiert wird und daher jetzt budgetär anders geführt wird. Und wir sagen können, wir haben einen Haushaltsüberschuss.

Oder man hat unbewegliches Vermögen veräußert. Das ist zumindest in gewisser Hinsicht noch eine budgetäre Maßnahme, wenn auch eine Einmal-Maßnahme, keine Strukturmaßnahme. Und drittens, man hat die Wohnbauförderungsdarlehen verwertet, so schön das jetzt sein mag, so groß der Zuspruch sein mag, wenn ich die Medienmeldungen richtig interpretiere. Dennoch ist es schlicht und ergreifend eine Frage, wie weise ich die Dinge aus. Denn letztlich krieg' ich auch dieses Geld nur eben

früher zurück als ursprünglich. Das heißt man könnte auch sagen es ist eine Frage von Kauf oder Leasing von der Struktur her.

Schlicht und ergreifend hat das Budget 2002 zwei Dinge ergeben und die Budgetdebatte auch. Erstens, und das ist das weniger wichtige, dass man im Landhaus nicht mehr Karten spielen darf, zumindest nicht im Sitzungssaal des Landes: Das hat der Herr Präsident seinerzeit untersagt. Und zweitens aber, dass dieses Budget auf Sand gebaut ist und einstürzen wird wie ein Kartenhaus. Und um das zu dokumentieren wollten wir diesbezüglich dieses Beispiel auch bringen. Sie erinnern sich hoffentlich, meine Damen und Herren.

Soweit also das Landesbudget. Und jetzt komm ich zum Bundesbudget. Was waren das denn eigentlich für Maßnahmen? Erinnern wir uns auch daran. Das sind gar nicht so angenehm klingende Begriffe wenn wir sie Revue passieren lassen. Das ist das Chaos um die Ambulanzgebühren, das letztenendes gezeigt hat dass damit natürlich nicht die Krankenkassen saniert werden können. Obwohl es letztendlich ja eine Ungerechtigkeit ist, den Spitälern einen Aufwand aufzubrummen, der in Wirklichkeit nicht den Spitälern zugute kommt, sondern den Krankenkassen zugute kommt. Nichts hat es gebracht für die Krankenkassen wenn wir uns die letzten Ergebnisse der Krankenkassen ansehen. Nur einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und eine Belastung für die Krankenhäuser. Budgetär hat es wenig gebracht. Oder Besteuerung der Unfallrenten. *(Zwischenruf bei Abg. Präs. Ing. Penz.)*

Vielleicht hat es etwas gebracht. Aber für diesen Aufwand, Herr Präsident, das ist ungefähr so wie wenn ich mit einem Sandschaufelr Schnee schaufeln geh Herr Präsident. Das passt zur Witterung. Und genau so ist diese Maßnahme der Ambulanzgebühren. Wenn die Budgetsanierung der ÖVP, Ihrer Partei, Herr Präsident, so ist, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen in der Bundesregierung nichts tun als mit einem Sandschaufelr Schnee zu schaufeln dann werden wir lang warten bis wir das Budget saniert haben. Also ich meine doch, wir sollten uns einmal konzentrieren auf Maßnahmen ... *(Abg. Mag. Riedl: Jetzt kommen aber schon bald die Vorschläge! – Abg. Präs. Ing. Penz: Das ist ihre kindliche Auffassung!)*

Herr Präsident! Das ist mein Vergleich. Wenn man sich tatsächlich die Wirkung der Ambulanzgebühren ... Herr Präsident! Ich weiß ja nicht, wer von uns beiden die kindlicheren Auffassungen hat. Jedenfalls scheinen meine Auffassungen Sie immer wieder zum Widerspruch anzuregen. Ich freue mich darüber, dass Sie mir zuhören und mit mir debattieren.

Dennoch, ich sage Ihnen, die Einführung der Ambulanzgebühren war gedacht als budgetäre Maßnahme und hat ihren Zweck hinten und vorne nicht erfüllt. Sie hat mehr Verwaltung gebracht als notwendig wäre und daher mehr gekostet als es in Wirklichkeit dem Budget bringt. Und sie hat in Wirklichkeit auch eine sehr, sehr unsoziale Komponente. *(Abg. Kurzreiter: Wann bringen Sie einmal eigene Vorschläge, Herr Kollege?)*

Es ist aber auch nur ein Beispiel. Und es ist ja geradezu großartig wie sich die ÖVP-Vertreter hier über diese Maßnahmen jetzt hinterher offensichtlich ärgern, weil es ja Ihre Maßnahmen sind. *(Abg. Kurzreiter: Wir ärgern uns nicht! Machen Sie einmal eigene, bessere Vorschläge!)*

Und ich tu' nichts anderes als Ihre Maßnahmen bewerten. Wir haben einige vorgeschlagen. Ich sage Ihnen dann eine, aber der habt Ihr nicht zugestimmt. Da geht es um die Besteuerung der Stiftungen. Da sind sehr schnell Bartenstein und Prinzhorn gekommen und haben das wieder herunter geräumt was ursprünglich geplant war. Und in Kärnten war es damals auffällig ruhig. Aber ich komm' noch dazu.

Ambulanzgebühren sind nur ein Beispiel. Besteuerung der Unfallrenten ein zweites Beispiel. Ein Zynismus zur teilweisen Finanzierung der Behindertenmilliarde und nicht mehr. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Sie haben das System nicht verstanden!)*

Oder etwas was man zusammenfassen kann mit dem Begriff besondere sozial- und steuerrechtliche Benachteiligung von allem was mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen zu tun hat. Also Schlechterstellung in der Notstandshilfe, Schlechterstellung in der Arbeitslosenunterstützung, steuerliche Schlechterstellung usw. Wir alle kennen diese Maßnahmen, Sie alle kennen diese Maßnahmen.

Drittes Beispiel der Bundesregierung: Studiengebühr. Eine Bildungssteuer, die in Wirklichkeit auch deshalb eine so große Krücke hat weil sie ja in Wahrheit zunächst einmal zum Stopfen von Budgetlöchern dient. Wenn sich die Frau Minister herstellt und sagt, Hohes Haus, liebe Oppositionsparteien, ich muss auf den Unis was tun. Liebe Studentinnen und Studenten! Ich muss auf den Unis was tun, ich mache das, das, das. Ich tausche die gesamte EDV zum Beispiel auf den Unis aus und erneuere sie. Und dafür brauch' ich so und so viel Geld und mit diesem Geld möchte ich das machen. Dann hätte es vielleicht in der Bevölkerung mehr Verständnis gegeben für diese Maßnahme. Aber einfach herzugehen, auf den Unis alles unverändert zu lassen und das Geld einfach einzustreifen von den Studentinnen und Studenten, das ist eine klassische unsoziale Maßnahme. *(Abg. Kurzreiter: Das stimmt ja nicht! Das ist eine falsche Darstellung!)*

Das ist keine falsche Darstellung! Schauen Sie sich das an. Schauen Sie sich das Bildungsvolksbegehren an. Gehen Sie auf die ÖH, gehen Sie auf die Unis, schauen Sie sich das dort an. Schauen Sie sich an in einzelnen Übungen, wie sich die Leute am Vorabend mit Schlafsäcken anstellen müssen um einen Übungsplatz zu kriegen. (*Abg. Präs. Ing. Penz: Und jetzt?*)

Ja, was hat sich geändert? Nichts hat sich geändert! (*Abg. Präs. Ing. Penz: Ist ja nicht wahr!*)

Aber schauen Sie sich das an, Herr Präsident! Schauen Sie sich die Realität an. Gehen Sie auf die Unis und sehen Sie sich das an. Nichts hat sich geändert! Die Unis brauchen eine tiefgreifende, grundsätzliche Reform. (*Abg. Präs. Ing. Penz: Sie reden ja nur dass die Zeit vergeht! Machen Sie einmal Vorschläge!*)

Herr Präsident! Ich werde noch zu vielen Vorschlägen kommen. Aber dazu später. Zunächst müssen wir einmal den Status quo aufarbeiten, gemeinsam, wie ich weiterhin hoffe, um zu den Vorschlägen zu kommen.

Und jetzt komm ich zu etwas wo die Grünen sehr wohl Vorschläge gemacht haben. Das ist die gescheiterte Besteuerung der Stiftungen. Ursprünglich hat es geheißen, in einem Rahmen von zwei Milliarden soll es hier zu Einnahmen ins Budget kommen. So lange bis Prinzhorn und Barstenstein gekommen sind und gesagt haben, also das geht nicht. Das wäre ja eine Art Reichensteuer, die können wir nicht einführen. Und sehr, sehr rasch hat man diese Maßnahmen wieder zurückgenommen. Und übrig ist ein Minipaket geblieben von 700 Millionen.

Und da war eines schon interessant. Auf einmal war der Robin Hood aus Kärnten da, hat sich zunächst einmal zu Wort gemeldet. Und plötzlich war es wieder verdächtig ruhig aus Kärnten. Vielleicht gibt es eine Barental-Stiftung, ich weiß es nicht. Aber jedenfalls war plötzlich in Kärnten wieder auffallende Ruhe. Und da frage ich mich schon, wo war da die ÖVP? Warum sind Sie auf diese Vorschläge der Grünen nicht eingegangen das so beizubehalten. Da hätten Sie unsere Zustimmung haben können. Aber das ist nicht geschehen. Da sind sie hergegangen und haben gesagt okay, bei den Stiftungen, dort, wo es den Leuten gut geht, wo das Geld zu Hause ist, dort lassen wir alles wie es war. (*Abg. Präs. Ing. Penz: Es hat ja eine Veränderung gegeben!*)

Ja, aber eine minimale Veränderung und das war das Problem.

Was fehlt also? Und jetzt komm' ich zurück auf den Finanzausgleich. Es fehlt grundsätzlich eine aufgabenorientierte Neuordnung des Finanzaus-

gleiches. Also dass sich Bund, Länder und Gemeinden nicht nur fragen wie verteilen wir diesen immer kleiner werdenden finanziellen Kuchen, sondern dass sich Bund, Länder und Gemeinden in diesem Finanzausgleich einmal fragen, wie können wir die Aufgaben, die die öffentliche Hand zu erfüllen hat, tatsächlich am effizientesten erfüllen? (*Abg. Mag. Riedl: Haben Sie im Paktum den „17er“ übersehen? Das ist beschlossen!*)

Und im Paktum, Kollege Mag. Riedl, im Paktum steht ein Punkt ... Kollege Mag. Riedl, ich kann dir wenn du willst vorlesen. Ich habe es mit, ich kann dir vorlesen. Es gibt den Punkt 13, wo man sich darüber unterhalten hat. Das ist ein Pünktchen, dieser Punkt 13, wo in drei Zeilen im Konjunktiv, in der Möglichkeitsform darüber gesprochen wird, dass man vielleicht darüber diskutieren könnte wie man zu einer aufgabenorientierten Reform des Finanzausgleiches irgendwann im „Jahre Schnee“ vielleicht kommen wird. (*Abg. Präs. Ing. Penz: An Ihnen ist die Zeit vorbeigegangen! – Abg. Mag. Riedl: Es ist Paktum!*)

Das ist über die aufgabenorientierte Reform drinnen und sonst nichts! Kein Wort, kein Punkt, kein Beistrich! Und das ist das Problem. Bund, Länder und Gemeinden sparen. Aber ansonsten gibt es relativ wenig.

Zu diesem Problem vielleicht auch ein Zitat aus einer Studie, wie sie der Bundesregierung seit Jahren vorliegt, die aber nicht berücksichtigt wird. Die irgendwo in irgendwelchen Schubladen verschwindet. Ich darf zitieren eine These aus dieser Studie: Die Finanzausgleichsdebatte beschränkte sich auf die Aufbringung und Verteilung von finanziellen Mitteln durch die hohe Abhängigkeit der Länder und Gemeinden von Transferzahlungen, begünstigt durch ihre Unüberschaubarkeit und Unkontrollierbarkeit, nicht durch Unwirtschaftlichkeiten, Parallelförderungen und hohe Transaktionskosten. Sie hat auch das Entstehen einer lebendigen Autonomie und Selbstverwaltung im Bereich der staatlichen Aufgabenerfüllung, insbesondere aber deren Entflechtung und eigene Finanzierung entscheidend gehemmt. Das heißt, es geht in Wirklichkeit darum, dass man auf eine neue Aufteilung kommt, dass man dieses föderale, föderalistische System Österreichs neu ordnet und sagt wer macht was.

Also: Dass man das beseitigt was das Hauptproblem ist, nämlich das Auseinanderfallen von Entscheidungskompetenz, Einnahmenkompetenz und Ausgabenkompetenz. Der der zahlt soll anschaffen, soll auch organisieren. Der, der die Einnahmen darüber zu verwalten hat soll auch die Ausgaben zu verwalten haben. Und soll über die Organisations- und operative Struktur zu entscheiden haben.

Das schönste Beispiel der vergangenen Jahre ist das Beispiel der Pflichtschullehrerinnen, Landeslehrerinnen. Der Bund zahlt, das Land stellt an und verwaltet in mittelbarer, das heißt unkontrollierbarer Bundesverwaltung. Und die Gemeinden sind Schulerhalter. Man kann sich darüber einigen. Es geht mir nicht darum in diesem Bereich finanzielle Sparmaßnahmen durchzudrücken so wie es die Bundesregierung getan hat. Dazu komm ich auch noch. Sondern es geht mir in diesem Bereich darum, eine Organisationsreform zu machen. Dass diejenigen, die die Lehrerinnen anstellen, auch für die Finanzierung verantwortlich sind und sie auch bezahlen. Und da gehört eine Vereinheitlichung her. Sonst macht jeder irgendwas und die Kontrolle und die Zusammenarbeit fehlt. Das ist ein Paradebeispiel.

Ein zweites Beispiel ist in gewisser Hinsicht natürlich auch die Wohnbauförderung. Der Bund zahlt, die Länder geben aus, die Genossenschaften bauen nach wie vor unter der Schirmherrschaft der Großparteien – „Großparteien“, der zwei „Altparteien“ möchte ich sagen. Wir haben ja eine dritte Großpartei, die kläglich gescheitert ist bei dem Versuch in den Wohnbau mit einer Genossenschaft einzusteigen. Und wir sehen das überall. Wir sehen das in jedem Bereich des Wohnbaues. Es gibt Genossenschaften, die bauen für die Roten und es gibt Genossenschaften die bauen für die Schwarzen. Und es gibt Genossenschaften die laden sich rote Politiker ein zu ihren Veranstaltungen. Und es gibt Genossenschaften die laden sich schwarze Politiker ein zu ihren Veranstaltungen. So gut diese Genossenschaften auch sein sollen. *(Abg. Nowohradsky: Ist das schlecht wenn ein Politiker eingeladen wird? – Abg. Präs. Schabl: Da habe ich Sie allerdings auch schon gesehen!)* Wohnbaugenossenschaften, Kollege Nowohradsky, sind dazu da um Wohnbau zu organisieren und zu bewerkstelligen und nicht um Vorfeldorganisation zu sein für Politiker und für politische Parteien.

Und in der Landesregierung, in der Geschäftsordnung der Landesregierung steht das nach wie vor drinnen. Das, was ich jetzt gesagt habe ist sozusagen durch die Geschäftsordnung, durch die Landesverfassung legitimiert. Weil da steht ausdrücklich drinnen, dass es zwei Regierungsmitglieder für die Wohnbauförderung gibt. Einen für die roten Gemeinden und einen für die schwarzen Gemeinden. Und einen für die roten Genossenschaften, einen für die schwarzen Genossenschaften. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Schauen Sie sich die Baumaßnahmen an!)*

Lesen Sie die Geschäftsordnung, Herr Präsident, während ich weiter rede und dann reden wir darüber wieder weiter. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Aber*

nicht über die Verteilung!)

So ist es. Die Baumaßnahmen sind das Entscheidende und die Zuteilung von Wohnungen ist nicht entscheidend? Herr Präsident! Das tut mir so leid, aber das ist ein wesentlicher Bereich. Die Wohnbauförderung ist erstens einmal ein enorm großer finanzieller Brocken und es lohnt sich, über die Wohnbauförderung in diesem Hause drei Minuten zu reden. Und über die Verteilung der Wohnbauförderung und über die Organisation der Wohnbauförderung und über die politische Tätigkeit, die parteipolitische Tätigkeit der Wohnbaugenossenschaften lohnt es sich auch ein paar Worte zu verlieren an diesem Tag in diesem Saale. *(Abg. Kautz: Herr Magister! Es hat auch andere Parteien gegeben die eine Genossenschaft gegründet haben!)*

Das habe ich schon gesagt. Da waren Sie noch draußen. Ich weiß, Herr Kollege Kautz! Das habe ich schon erwähnt, da waren Sie gerade draußen. Wir denken nicht daran, auch in dieses Geschäft einzusteigen, weil Wohnbau eine Sache von Architektur, von Bauen ist und nicht von politischen Parteien. *(Abg. Kautz: Dann kritisieren Sie nicht!)* Das ist es. Und das hat mit Arbeit nichts zu tun. Im Gegenteil! Man lässt sich von den Genossenschaften zuarbeiten.

Und jetzt komme ich noch einmal zu dem Zwischenruf des Kollegen Mag. Riedl, der meint, die Aufgabenreform ist ja drinnen im Finanzausgleich. Es ist ein Pünktchen mit vier Zeilen. Und die sind im Konjunktiv formuliert. Mehr ist dazu nicht zu finden. *(Abg. Mag. Riedl: Und wer hat die Auftragsanalysen vergeben?)*

Natürlich, Herr Kollege Mag. Riedl, das mag ja alles sein. Aber wo sind denn die konkreten Änderungen? *(Abg. Mag. Riedl: Es gilt, die Grundlagen zu schaffen. Man muss sich ja damit auseinandersetzen!)*

Herr Kollege Riedl! Wo sind denn die konkreten Änderungen? Wo ist jetzt der große Schub auf den Universitäten? Studenten sind verloren gegangen auf den Universitäten. Das ist die Realität. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Ich weiß dass euch das vielleicht „wurscht“ ist, weil ihr nicht so große Interessen ...

Ich möchte Sie aber schon darauf hinweisen, Hohes Haus, ich möchte Sie schon darauf hinweisen meine Damen und Herren von der ÖVP, dass es nicht so unwesentlich ist, wieviel Studentinnen und Studenten wir an den Universitäten haben. Denn im europäischen Vergleich ist der AkademikerInnenanteil in Österreich nicht so hoch als dass man dieses Problem auf die lange Bank schieben könnte. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Sie sagen wirklich Dinge, die nicht stimmen! Schauen Sie sich an was wir in Niederösterreich machen!)*

Ich weiß! Das ist ja das nächste. Aber, Herr Präsident, wenn ich jetzt anfangen über die Top-Studien zu referieren und über die Studienförderung Niederösterreichs, die ein Skandal für sich ist, weil sie techniklastig, wirtschafts- und sprachenfeindlich ist, dann reden wir noch lange, Herr Präsident. Das will ich Ihnen für heute ersparen, wenn Sie einverstanden sind.

Und dann stellt sich hier der Herr Landeshauptmann hin und spricht von dem großen Wurf der Bundes-Verwaltungsreform. Wir werden zu dem Thema Bundes-Verwaltungsreform noch zurückkommen wenn wir sprechen über den Unabhängigen Verwaltungssenat. Daher jetzt nur hier ganz abgekürzt eine Maßnahme, das ist auch noch eine andere Sache über die wir noch reden werden bei einem anderen Tagesordnungspunkt. Aber ein Beispiel für dieses Reförmchen, mehr ist es nämlich nicht, Bundes-Verwaltungsreform, ist die Veränderung der Bundesstraßen. Ich bin ja sehr gespannt wie das tatsächlich abläuft.

Wenn die Kalkulationen stimmen finden wir 50 Millionen Schilling weniger Ausgaben im Ministerium, aber eine ganze Latte mehr in den Bundesländern. Und wie das ausgehen wird ist noch sehr fraglich. Was wir brauchen ist meiner Ansicht nach, wenn man das verändert, erstens einmal eine Klärung welche Straßen werden verändert. Heißt es dann, dass es bei den Bundesstraßen zukünftig so ist wie jetzt schon im Tierschutz, im Naturschutz, in der Raumordnung, in der Sozialhilfe, in der Bauordnung, dass dann die eine Bundesstraße an der Landesgrenze endet weil sich das andere Bundesland nicht zum Weiterbau oder zur Weiterwartung entscheiden kann? Das ist einmal das eine. Das heißt, eine zusätzliche Verkomplizierung so wie in vielen anderen landesgesetzlichen Materien auch, wo man nicht imstande ist, sich mit anderen Bundesländern auf gemeinsame Kriterien zu einigen.

Und das Zweite ist, dass wir dringend das brauchen, was eigentlich im Gesundheitswesen abgeschafft gehört, dafür im Straßenbau eingeführt gehört: Nämlich eine Kostendeckelung. Wenn es möglich ist, in der Krankenanstaltenfinanzierung zu sagen, soviel Geld gibt's und mehr nicht, ganz gleich, wieviele Leute krank werden, dann ist es erst recht und billig, zu sagen, in der Bundesstraßenverwaltung ist es mindestens genauso wichtig einen Höchstbetrag einzuziehen der nicht überschritten werden darf. Denn sonst ist eigentlich diese Bundesstraßen-Veränderung nichts anderes als eine, ich weiß nicht, eine Gutwill-Aktion für die Selbstdarstellung spatensteinender Landeshauptleute in Kärnten und in Niederösterreich. Und nicht mehr.

Sehen wir uns die diversen Spatenstiche an. Man kann nett in die Kameras lächeln, man hebt den Spaten, hoffentlich nicht das Schneeschauferl, und sticht für die neue Bundesstraße. Wir kennen das. Und wir kennen auch wie das läuft wenn dann die finanziellen Mittel zwischen den einzelnen Bundesländern hin- und hergeschoben werden. Wir haben das ja schon erlebt, auch in diesem Hause hier haben wir darüber diskutiert wie das ist wenn auf einmal die Mittel für den Semmering-Basistunnel, der nicht gebaut wird, nach Kärnten zur Koralmbahn fließen. Wir haben hier darüber diskutiert. Also das ist eine Sache, die ernst zu nehmen ist.

Und letztlich ist ja die Frage bei dieser Bundesstraßen-Veränderung die, wie sieht es denn aus mit der Lkw-Bemautung? Es kann ja nur gemeint sein, dass nur diese Straßen dran kommen, die nicht für die Bemautung vorgesehen sind, weil sonst würde die ASFINAG, die sich ja sonst nicht gerade auszeichnet wenn ich an die Vignette denke, aber sonst würde sich die ASFINAG sehr, sehr schwer tun, auf einmal mit den Bundesländern über die Lkw-Maut und über das Lkw-Road-Pricing zu verhandeln.

Abschließend ein Bereich, der ganz zentral in die Frage des Stabilitätspaktes hineingehört, das ist die Bundesstaatsreform. Denn es ist keine aufgabenorientierte Reform im Finanzausgleich denkbar, wenn ihr nicht voraus geht eine Bundesstaatsreform. Und damit darf ich zurückkommen auf den Tag des Inkrafttretens dieses Stabilitätspaktes. Das war der 16. Oktober 2000. Und es ist ganz bezeichnend warum man diesen Tag gewählt hat. Es ist ja sehr bezeichnend, weil nämlich dieser 16. Oktober 2000 nichts anderes ist als der Tag, an dem die Konferenz der Landeshauptleute diesen Pakt abgesegnet hat. Und jetzt fragt man sich, warum wird ausgerechnet das der Stichtag für ein gesamtes Werk, das Bund, Länder und Gemeinden ausverhandeln, wenn ihm eine Konferenz von Landeshauptleuten zustimmt, die eigentlich verfassungsmäßig keine besondere Legitimation hat. Und damit sind wir beim Kernpunkt der Bundesstaatsreform. Die Landeshauptleutekonferenz ist eine lose Zusammenkunft von spatensteinenden SelbstdarstellerInnen, die halt größtenteils Fürstentümer gemäß ihre Pfründe aufteilen und sich gemeinsam ausmachen was in ihren Ländern zu geschehen hat. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Das ist geschmacklos! Sie kennen nicht einmal die Verfassung! Die Landeshauptleutekonferenz steht ja in der Verfassung!)*

Herr Präsident! Und damit wird umgangen, und ich sage Ihnen warum. Sie ist drinnen. Aber sie ist bei weitem ... Herr Präsident, Entschuldigung, Sie müssen mir genau zuhören. Ich habe gesagt, die

Landeshauptleutekonferenz hat keine besondere verfassungsrechtliche Bedeutung. (*Abg. Präs. Ing. Penz: Das haben Sie nicht gesagt!*)

Das habe ich sehr wohl gesagt. Ich bitte Sie hinterher im Protokoll nachzulesen.

Das sage ich deshalb, weil die Machtausübung faktischer Natur durch die Landeshauptleutekonferenz bei weitem größer ist als die ihr tatsächlich von der Verfassung zugeschriebene Rolle. Und das ist das Problem. In Wahrheit machen sich die Landeshauptleute alles aus und die Landtage können auch so wie in diesem Fall hinten nach ihre Hand heben wenn sie wollen, oder nicht. Und das ist meiner Ansicht nach keine sinnvolle Bundesstaatsabwicklung. Das ist nicht aufgabenorientiert. Das ist nicht demokratisch.

Wichtig wäre, wenn wir den Bundesstaat nicht schwächen wollen, tatsächliche demokratisch legitimierte Ländervertretungen. Wenn wir den Bundesrat aufwerten wollen, dann dürfen wir ihm nicht die ganze Kompetenz durch die Landeshauptleute wegnehmen. Wenn wir die Landtage aufwerten wollen, dann dürfen wir nicht durch die mittelbare Bundesverwaltung das Kontrollrecht der Landtagsabgeordneten einschränken. Ich sage Ihnen ein Beispiel. Wenn ich Anfragen stelle zum Pflichtschullehrerinnenbereich bekomme ich vom Landeshauptmann regelmäßig die Antwort, da bin ich nicht zuständig, oder da haben Sie kein Anfragerrecht. Warum? Weil der Landeshauptmann im Auftrag der Ministerin agiert und handelt und daher im Auftrag des Bundes. Und daher das Anfragerrecht des Abgeordneten eines Landtages sich darauf nicht bezieht. Obwohl der Landeshauptmann das macht und obwohl der Landeshauptmann Personalreferent ist im Land. Und obwohl der Landeshauptmann eigentlich der Präsident des Landeschulrates ist. Und wenn man aber bei der Frau Minister Gehrler nachfragt in Unterrichtsangelegenheiten dann bekommt man zur Antwort, ja das machen alles die Länder, damit haben wir nichts zu tun. Und somit entzieht sich dieser gesamte Bereich der Schulen, der Schulverwaltung, der gesamte Personalbereich der Schulen der demokratischen Kontrolle von irgendwelchen Abgeordneten in diesem Land, seien es Landtage oder Nationalratsabgeordnete. Und das ist eigentlich schade, dass man die Landtage und die Bundesräte derartig beschneidet.

Und daher sagen wir, es wäre sinnvoll, eine Bundesstaatsreform zu machen, die die Landtage aufwertet. Das heißt, nicht dass jedes Land seine eigenen Gesetze haben muss. Aber die insgesamt die Landtage aufwertet und ihnen gewisse Kompetenzen, insbesondere als Kontrollorgane für die

Landesregierungen zuschreibt. Und da mangelt es ja auch in Wahrheit in unserem Land. Da mangelt es ja auch an unserer Landesverfassung, da mangelt es an unserer Geschäftsordnung im Landtag. Das wissen wir ja alle, über das reden wir ja heute noch. (*Zwischenruf bei Abg. Präs. Ing. Penz.*)

Herr Präsident! Es tut mir so leid, aber es ist tatsächlich meine Meinung, dass die Landtage, speziell Niederösterreich ist da ein Sonderfall, aber dazu kommen wir auch noch, Niederösterreich ist ja ein Sonderfall was die Demokratie und die Möglichkeiten für Landtage angeht.

Aber ich möchte jetzt auf eine zweite Sache noch kommen und das ist die Möglichkeit für die Länder Steuern einzunehmen. Auf Dauer ist es nicht sinnvoll wenn der Bund allein sozusagen immer den Schwarzen Peter hat, Steuern einzuheben und dann füllhorngemäß die Mittel verteilt. Pflichtschullehrer haben wir schon gesagt, Wohnbauförderung haben wir schon gesagt. Und damit die Länder sozusagen ohne Steuern einheben zu müssen über große Finanzmittel entscheiden können und damit agieren können. Und wir sagen, es wäre sinnvoll, auch eine gewisse Steuergerechtigkeit einzuführen. Dass Länder auch die Möglichkeiten haben Steuern einzuheben, vielleicht anstatt des Bundes. Das wäre sinnvoll. Wir wollen ja nicht die Bürger schröpfen, sondern wir wollen zu einer sinnvollen Aufgabenverteilung kommen. Aber dass diejenigen Mittel, die eigentlich im Land gebraucht werden, auch tatsächlich von den Ländern eingenommen werden könnten. Das wäre einmal ein Reformvorschlag für den Kollegen Mag. Riedl in Sachen Bundesstaatsreform.

Insgesamt ist dieser Stabilitätspakt großteils etwas was unter dem Motto Ersatzreligion Nulldefizit geht. Was nichts zu tun hat mit einer wirklichen sinnvollen neuen aufgabenorientierten Verteilung der Kompetenzen zwischen Bund, Land und Gemeinden. Und wir werden daher diesem Stabilitätspakt nicht unsere Genehmigung erteilen können. (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm Rambossek.

Abg. Dkfm. Rambossek (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nach der Selbstdarstellung von Kollegen Mag. Fasan über destruktive Grünpolitik möchte ich wieder mal zum Sachthema zurückkehren. (*Beifall bei der FPÖ und Abg. der ÖVP.*)

Das Ergebnis, meine Damen und Herren, der Politik der vergangenen 30 Jahre ist ein bedrohlich hoher Schuldenberg. Denn es wurden seit 30 Jah-

ren jedes Jahr neue Schulden gemacht und das auch in Zeiten der Hochkonjunktur. Das Ergebnis sind rund 2.200 Milliarden Schilling Staatsverschuldung, die jeden Tag die Rückzahlung von 685 Millionen Schilling an Tilgung und Zinsen erfordern. Hohes Haus! Das heißt, dass die jetzige Bundesregierung pro Stunde rund 28,5 Millionen Schilling für Tilgung und Zinsen alter Staatsschulden bereit stellen muss. Das sind pro Minute, damit wir es uns veranschaulichen, rund 475.000,- Schilling. Also fast eine halbe Million Schilling. Mit diesem Betrag könnte man, das soll auch festgehalten werden, die Steuern für jeden Erwerbstätigen so senken, dass ihm pro Monat ein Mehrertrag von 7.300,- Schilling netto verbliebe.

Daher muss aus unserer Sicht dieser innerösterreichische Stabilitätspakt, der uns heute zur Beratung vorliegt, unter dem Aspekt einer 30-jährigen Schuldenpolitik durch frühere Finanzminister als ein Meilenstein in der österreichischen Budgetpolitik bezeichnet werden. Ziel des Stabilitätspaktes 2001 ist es, die Haushaltsführung der einzelnen Gebietskörperschaften aufeinander abzustimmen um die Vorgaben der EU in Bezug auf einen ausgeglichenen Staatshaushalt einhalten zu können. Konkret setzt der Pakt für Bund, Länder und Gemeinden jeweils Stabilitätsbeiträge fest, die sicherstellen sollen, dass Österreich ab dem Jahre 2002 einen ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt aufweist.

Die Verpflichtung des Bundes lautet, im Jahr 2001 ein Defizit von maximal 2,05 Prozent des BIP und von 2002 bis 2004 von maximal 0,75 Prozent des BIP zuzulassen. Die Länder verpflichten sich von 2001 bis 2004 gemeinsam einen durchschnittlichen Haushaltsüberschuss von 0,75 Prozent des BIP zu erreichen, jedenfalls aber mit 23 Milliarden Schilling zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen, während die Gemeinden prinzipiell dazu angehalten sind, ausgeglichen zu budgetieren.

Der Stabilitätspakt bietet aber auch genügend Spielraum für die Budgetumsetzung in konjunkturell schwierigen Zeiten, weil entsprechende Bandbreiten festgelegt wurden. Ohne dass Sanktionswirkungen eintreten ist nämlich dem Bund ein Abweichen von den Vorgaben um 0,25 Prozentpunkte des BIP und den Ländern von 0,15 Prozentpunkte des BIP erlaubt.

Dieser Stabilitätspakt bringt für die Gemeinden aber auch die Notwendigkeit, endlich eine mittelfristige Finanzplanung und Haushaltsführung zu verfolgen. Er enthält eine ausreichende Berichtspflicht, verbunden mit einem fairen Sanktionsme-

chanismus. Der Stabilitätspakt ist daher unserer Meinung nach eine wichtige und tragende Säule der Budgetpolitik neu, nämlich keine Neuverschuldung und mehr Chancen für die Zukunft.

Die Umsetzung dieses Stabilitätspaktes gibt den jungen Menschen in unserem Lande wieder Hoffnung auf eine erfolgreiche Zukunft, den Erwerbstätigen die Chance auf eine gesicherte Beschäftigung, bringt dem Wirtschaftsstandort Niederösterreich beste Rahmenbedingungen und den älteren Mitbürgern in unserem Land den verdienten sorgenfreien Lebensabend. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Präs. Schabl: Semperit, Stölzle, Minuspensionen!)*

Ich möchte aber auch auf den Kollegen Mag. Fasan kurz eingehen. Ich meine hier, auf Zurufe sollte es hoffentlich nie zu einer Gesetzwerdung kommen. Denn es gibt Beispiele genug, Herr Kollege Mag. Fasan, dass derartige Zurufgesetze oder Zurufanträge bisher nicht sehr zielführend waren. Sondern dass vor allem Ihre Fraktion im Parlament damit gescheitert ist, aber auch bei der Bevölkerung gescheitert ist. Und auch Ihre destruktiven Äußerungen, den Bildungsbereich betreffend, haben mir nicht sehr gefallen. Weil Sie dürften hier nicht sehr informiert sein. Und ich darf Ihnen ... *(Abg. Mag. Fasan: Soll ich Ihnen zitieren was der Herr Westenthaler sagt?)*

Nein! Ich zitiere Ihnen etwas. Ich darf Ihnen folgendes vorlesen. Hören Sie zu, dann werden Sie es vielleicht auch wissen. Bildungsbereich. Gemäß dem Bericht der Europäischen Kommission über Strukturindikatoren liegt Österreich bei den öffentlichen Ausgaben für Bildung an dritter Stelle in der EU. Bildung ist die größte Einzelposition der öffentlichen Ausgaben in Österreich. Bitte das zur Kenntnis zu nehmen. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Präs. Schabl: 30 Jahre sozialdemokratische Bundeskanzler!)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt nun Herr Abgeordneter Pietsch.

Abg. Pietsch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geschätzte Damen und Herren!

Es wurde hier schon über den Stabilitätspakt sehr viel Positives und auch Negatives gesagt. Ich darf diesen Bereich etwas anders beleuchten. Im Juli dieses Jahres kam es zur Einigung seitens der Bundesregierung mit den Ländern und Gemeinden über den Stabilitätspakt 2001. Dass dem langwierige und schwierige Verhandlungen vorausgegangen sind zeigt, wie stark der Druck des Finanzministers auf die Länder und Gemeinden war. Es ist natürlich klar, dass dieser Stabilitätspakt ein Teil

des Paketes des Finanzausgleiches ist. Und jeder, der sich mit Finanzen beschäftigt weiß, wie wichtig für die Länder und insbesondere für die Gemeinden dieser Pakt ist. Meine Fraktion meint, dass dieser Stabilitätspakt ein technisches Gesetz ist und dieses technischen Gesetzes die Gemeinden eben bedürfen. Und darum werden wir diesem Pakt zustimmen. Aber glauben Sie nicht, sehr geschätzte Damen und Herren, dass diese Zustimmung auch der Politik, die dahinter steht gilt, nämlich das Nulldefizit. Dem stimmen wir natürlich nicht zu. Das ist nicht unsere Politik. Denn es ist nicht notwendig dass man ein Nulldefizit in solch kurzer Art und Weise erreichen muss. Es wäre ohne weiters möglich gewesen, und die Unterlagen gibt es ja dafür, dass es auch bis 2004 möglich gewesen wäre, dieses Nulldefizit zu erreichen.

Ich darf hier auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten zu sprechen kommen. Wenn man sieht, welche Schwierigkeiten das wirtschaftliche Wachstum hat, dass das Wirtschaftswachstum im heurigen Jahr auf Grund der neuesten Prognosen nur etwa um die 1,2 Prozent betragen wird, im nächsten Jahr sogar nur mehr 0,9 Prozent prognostiziert werden, die Arbeitslosenzahlen eklatant steigen, dann, glaube ich, ist es nicht günstig oder sogar kontraproduktiv, schon jetzt dieses Nulldefizit zu erreichen. Ich weiß schon, dass man sagen wird, bei uns ist Gottseidank die Arbeitslosenrate niedriger als anderswo. Aber was mich eigentlich bedrückt ist die Tendenz.

Jahrelang waren wir sowohl mit der Inflationsrate als auch mit den Arbeitslosenzahlen unter dem EU-Durchschnitt. Wir haben uns immer verbessert. Und bei der EU ist es im Durchschnitt immer schlechter geworden. Jetzt muss man feststellen, dass diese Tendenz sich umgekehrt hat und dass das in Österreich nicht mehr so ist. Man mag sagen Rezession oder Krise, wie man es betiteln möchte, ich möchte nicht darüber philosophieren, aber eines kann man nicht wegdiskutieren. Wir befinden uns in einer schwierigen, wirtschaftlichen Situation und wirtschaftlichen Lage.

Ich bin der Meinung, dass, wenn gemeinsame Budget- und Finanzziele gerade über einen längeren Zeitraum, was durchaus vernünftig ist, in diesem Falle bis 2004 gefasst werden, dass man das auch vertraglich zwischen den Gebietskörperschaften regelt, das ist schon richtig. Das Problem bei der Sache ist nur, dass hier auch ein Inhalt normiert wird, der unserer Meinung nach skeptisch und kritisch zu hinterfragen ist. Und genau die Form, die das garantieren soll, nämlich die Verbindlichkeiten der Gebietskörperschaften zueinander wird jetzt in dieser Vorlage und mit dem folgen-

den Gesetz wieder verändert. Das Nulldefizit spielt dabei eine sehr große Rolle. Bitte niemand, und wer es ehrlich meint muss zugeben, niemand, auch nicht die Maastricht-Kriterien, haben uns gezwungen, eine Nulldefizit-Politik mit dieser Rasanz und mit dieser Schärfe zu machen.

In manchen Zeitungen wurde getitelt „Steuerbelastungen unerträglich“ noch bevor die OECD, noch bevor Brüssel etwas darüber gesagt hat, dass die Steuererhöhungen zu der derzeitigen hohen Abgabenbelastung geführt haben. Ich glaube, wenn ich mich richtig informiert habe, sind es derzeit schon an die 45,6 Prozent. Das, sehr geehrte Damen und Herren, ist unerträglich!

Und Sie werden es nicht glauben, meine Damen und Herren, daher möchte ich aus einem Bericht zitieren. Darin heißt es: Die EU-Kommission merkt weiters an, dass die Einnahmensteigerungen um den genannten Betrag eine signifikante Abweichung vom österreichischen Stabilitätsprogramm darstellt und eine Steuerbelastung wie sie noch nie dagewesen ist. Nicht nur wir sagen das, sondern die EU-Kommission vermerkt es ebenfalls.

Zunächst haben wir die Zustimmung zu diesem Pakt als selbstverständlich angesehen, weil auch die Länder und Gemeinden dem zugestimmt haben. Weil dies letztlich, und das muss schon angemerkt werden, ich habe schon gesagt, eine technische Durchführung ist und nicht sozusagen eine Beurteilung der künftigen Finanz- und Budgetpolitik. Natürlich wurden die Länder und auch die Gemeinden unter Druck gesetzt. Die Opfer, die sie dafür zu erbringen haben liegen in der Größenordnung, wie wir gehört haben, von 23 Milliarden Schilling. Das Land Niederösterreich, ist ja hier schon ausgeführt worden, muss einen Beitrag von etwa 4,1 Milliarden Schilling leisten. Das bedeutet natürlich, dass ein sehr großer Betrag aufgebracht werden muss und daher in der Folge weniger Investitionen von diesen Gebietskörperschaften getätigt werden können.

Auf eines darf ich hinweisen. Es ist schon richtig das Ziel anzustreben, nämlich ausgeglichen zu bilanzieren. Dabei ist aber zu betonen, dass dies in der gesamten Konjunkturperiode zu sehen ist und nicht nur auf einen Punkt oder ein Jahr abgestellt werden kann. Tatsache ist, dass diese beachtlichen Korrekturen in den Wachstumsprognosen ernst zu nehmen sind. Die OECD spricht erstmals seit zwei Jahrzehnten von einem Rückgang der Weltwirtschaft und von einem Schrumpfen. Auch wenn der Herr Bundesminister Grassler keine Rezession sieht muss man feststellen, es gibt in Wahrheit keine einzige Prognose, die nicht in diese Richtung geht. Es ist ein markantes Merkmal dieser Entwicklung,

dass die Verschlechterung in allen Zentren der Weltwirtschaft stattfindet. Das bedeutet, dass es natürlich auch Auswirkungen auf Österreich geben wird und schon gibt, was in der Prognose klar zum Ausdruck gebracht wird.

Tatsache ist, die Exporte stagnieren, der Großhandel liegt im Minus und die Bauwirtschaft ist sicher schon in der Rezession. Die Beschäftigung ist äußerst abgeflacht, die Arbeitslosenraten steigen. Und wenn man noch so heftig darüber diskutiert ob die Menschen bereit sind, Halbtagsbeschäftigungen anzunehmen, es gibt schon welche die Halbtagsbeschäftigungen bevorzugen, aber in Wahrheit geht es darum, eine Beschäftigung zu haben von der man leben kann. Und das kann man eben in vielen Fällen von Halbtagsarbeit nicht. Daher geht es auch in der Beschäftigungsprognose darum, möglichst Vollbeschäftigte zu haben, die genügend Einkommen erzielen damit das Leben bestritten werden kann.

Bezüglich wirtschaftspolitischer Gegenstrategien meine ich, dass auf der EU-Ebene Zinssenkungen und fiskalpolitische Maßnahmen notwendig sind und dass Österreich gut daran täte, auf der EU-Ebene dringend darauf hinzuweisen, dass eine Budgetkonsolidierung bei Rezessionsgefahr kontraproduktiv ist. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das bedeutet, dass derzeit vom Finanzminister und der Bundesregierung eine Politik gemacht wird, die konjunkturell zum falschen Zeitpunkt erfolgt. Und dass daher, und davor warne ich wirklich, keine zusätzlichen Maßnahmen restriktiver Art beschlossen werden sollten - ich weiß schon, es wurde ein sogenanntes Konjunkturprogramm vorgestellt – sonst rutschen wir tatsächlich in diese Rezession hinein, die wir alle miteinander nicht wollen.

Bis zum Jahr 2003 sollen auch dem Wasserwirtschaftsfonds bedeutende Geldmittel zum Stopfen von Budgetlöchern entzogen werden. Das steht nicht im Stabilitätspakt. Das haben aber die Gemeinden auch noch zu verkraften. Das hat zur Folge, dass entweder die Maßnahmen auf dem Sektor Kanal- und Wasserbau wesentlich eingeschränkt werden müssen, oder dass die Länder und Gemeinden andere, eigentlich nicht vorhandene Geldmittel flüssig machen sollten. Und führt schlussendlich zu einer notwendigen Preiserhöhung in vielen Bereichen.

Der Österreichische Städtebund, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich überdies in einer sehr fundierten Aussendung ausführlich mit

diesem Thema beschäftigt. Diese Ausführungen enden mit der Schlussfolgerung, dass die im Bereich des Wasserwirtschaftsfonds geplanten Maßnahmen eine empfindliche Änderung des geltenden Finanzausgleiches darstellen und dass in diesem Lichte nicht mehr von einem paktierten Finanzausgleich für die Jahre 2002 bis 2004 gesprochen werden kann. Es werden hier auf dem Altar der Budgetsanierung wesentliche Errungenschaften des erfolgreichen Weges der österreichischen Umweltpolitik geopfert und darüber hinaus negative Akzente im Bereich der Beschäftigungspolitik gesetzt. Es wurde schon von Regierungsseite her von Infrastrukturprojekten gesprochen die vorzuziehen sind. Es wurde zwar davon gesprochen, aber gemacht wurden sie noch nicht. Wir sind daher gegen eine Politik, die um jeden Preis die kommunale Infrastruktur und somit tausende Arbeitsplätze gefährdet. Stimmen aber diesem Pakt trotzdem zu, weil wir der Meinung sind, dass eine Reihe von technischen Finanzvorgängen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden durchzuführen sind.

Kollege Dkfm. Rambossek hat gemeint über Schulden und so weiter, 30 Jahre. Und dazu darf ich auch etwas bringen: 1996 lag Österreich mit 69,2 Prozent besser als die EU 15-Länder, bei denen die Schuldenquote im Durchschnitt 72,2 Prozent betrug. Das entwickelt sich weiter bis zum Jahr 2000, da haben wir 63,1 Prozent verzeichnet, der EU-Durchschnitt lag bei 64,4 Prozent. Heute liegen wir in der Prognose bei 61,6 Prozent gegenüber 61,6 Prozent in der EU bzw. im Jahr 2002, bei 59,5 gegenüber 59,2 Prozent in der EU praktisch gleich. Das bedeutet, dass sich in Wirklichkeit die Staatsschuldenquote nicht verbessert, sondern tendenziell verschlechtert hat.

Ein Zitat, geschätzte Damen und Herren, kann ich Ihnen nicht ersparen, und zwar von Herbert Krejci. Der gehört sicherlich nicht unserer Partei an, aber ich darf ein Zitat bringen: Wer bis jetzt nicht gewusst hat was Chuzpe ist, dem muss es spätestens an dem Tag klar geworden sein, an dem die Regierung vollmundig verkündete, den Fetisch Nulldefizit schon heuer erreicht zu haben. Nicht war die Rede davon, dass dieses sehr obskure Ziel nur mit dem bisher schamlosesten Eingriff in die Taschen der Steuerzahler erreicht wird. Wenn Sie die Kritik von Sozialdemokraten zum Thema Nulldefizit und Stabilitätspakt nicht besonders interessiert, vielleicht glaubt man diesem Mann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser.

Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Bezüglich der Vereinbarung zwischen Bund, den Ländern und den Gemeinden über die Verstärkung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik ist hier gemeinsam mit Bund, Ländern und Gemeinden der Stabilitätspakt abgeschlossen worden. Ich denke, dass das zunächst einmal eine großartige Errungenschaft war, dass es möglich war, gemeinsam mit dem Konsultationsmechanismus hier zu erreichen, dass nicht der Bund oder die Länder einseitig auch die Gemeinden belasten können. Und wenn von den Vorrednern darüber gesprochen wurde, vielleicht wie wird es ausschauen, wie der Abgeordnete Mag. Fasan gemeint hat von den Grünen, die Länder sollten mehr Steuern erfinden oder ähnliches, dann, glaube ich, ist das eine Belastung der Bevölkerung die hier gefordert wird. Das bleibt den Sandkastenspielen und Kartenspielen der Grünen überlassen. Wir wollen eine zukunftsorientierte Politik mit stabilen Budgets für die Zukunft unserer Jugend gestalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir von den gemeinschaftlichen Bundesabgaben etwa im Drittel der Flüsse Richtung Länder und Gemeinden haben und diese Regelung im Finanzausgleich letztendlich vereinbart wurde, dann, glaube ich, ist in dieser Vereinbarung sehr wohl über den Bereich 2004 hinaus bereits festgelegt, dass hier neu an der Aufgabenverteilung oder der Zugrundelegung der Aufgaben gearbeitet wird. Nämlich Teams der Universitäten, Fachexperten mit politisch Verantwortlichen aller Gebietskörperschaften arbeiten an einem Modell wie denn nach Ablauf dieser Finanzausgleichsperiode ab dem Jahr 2004 dann zukünftig eine Neubewertung und Neuverteilung aufgabenorientiert im Finanzausgleich erfolgen kann. Hier haben wir zweifelsohne auch seitens der Länder und auch als Gemeindevertreter entsprechende Wünsche in diesem Zusammenhang.

Nun, warum ist dieser Stabilitätspakt so wichtig? Weil wir natürlich wissen auf der einen Seite Maastricht, weil aber auch insgesamt bei einer Budgetvorschau uns klar sein muss, dass die Schuldenpolitik nicht weiter geführt werden kann. Wenn der Kollege Pietsch von den Sozialdemokraten hier angeführt hat, er möchte noch nicht dass gespart wird oder irgendwann später, dann verlegen wir die Verantwortung für die Zukunft unserer Jugend auf später hinaus. Ich glaube, es ist höchst ... *(Unruhe bei der SPÖ. – Abg. Jahrmann: Das hat er so nicht gesagt!)*

Herr Kollege, es ist höchst an der Zeit, zu einem wirtschaftlich guten, konjunkturbelebten Zeitraum diese Maßnahmen auch zu setzen. Denn wenn

Konjunktur funktioniert, und da brauchen wir das nicht totbeten, wir wissen, dass wir gerade in Österreich und hier in Niederösterreich, glaube ich, besonders gute Zahlen aufweisen. Geschätzte Damen und Herren! Wenn wir bei der Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zu allen anderen Regionen Europas nicht irgendwo unter den Besten sind, sondern an der ersten Stelle stehen, dann zeigt das auch von einer wirtschaftlich guten Landespolitik, geschätzte Damen und Herren. Das muss man schon einmal festhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Drei Jahrzehnte Bundesregierung. Die roten Finanzminister haben ja hier gezeigt, und da muss man, glaube ich, eines auch deutlich sagen ... *(Unruhe bei Abg. Sacher und Abg. Vladyka.)*

Wenn der Kollege Pietsch angesprochen hat, er meint, es wäre besser, noch immer, wie eine verfehlte sozialdemokratische Politik in der Vergangenheit schon gezeigt hat, dass man mit mehr Schulden dauerhaft Arbeitsplätze sichern kann, dann sage ich Ihnen eines, geschätzte Damen und Herren: Arbeitsplätze können auf Dauer nur von gesunden wirtschaftlichen Betrieben gesichert werden. Von sonst niemand! *(Beifall bei der ÖVP. – Heftige Unruhe bei der SPÖ.)*

Und ein Zweites: Die Stabilität eines Landes, die Sicherung von Wirtschaft und Arbeitsplätzen ist vor allem dann möglich, wenn es gelingt, das Defizit zu reduzieren und möglichst rasch auf null zu bringen. Denn Nulldefizit heißt ja nichts anderes als dass nicht im ordentlichen Haushalt jährlich Schulden dazu kommen. Wie zum Beispiel im Vorjahr. Wenn der Bund 750 Milliarden Ausgaben hat und 700 Einnahmen, dann würde hier der Budgetabgang die Schulden entsprechend erhöhen. Und das hat ja dazu geführt, zu den Zahlen die wir schon gehört haben, dass wir heute über 2.000 Milliarden Schilling an Schulden haben.

Geschätzte Damen und Herren! Es geht, glaube ich, darum, dass der Bund hier in einer sehr verlässlichen Form der Budgetpolitik sich zum Ziel gesetzt hat, im europäischen Einklang hier ausgeglichene Budgets zu erreichen. Und um diesem erhöhten Stabilitätsbedarf in unseren Ländern, geschätzte Damen und Herren, um diesen erhöhten Stabilitätsbedarf Rechnung zu tragen, war es notwendig, hier die konsequente Umsetzung, die im § 12 des Bundeshaushaltsgesetzes verankert ist, auch in allen Gebietskörperschaften durchzuführen. Und dazu haben sich ja Bund, Länder und Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleiches und vor allem im Rahmen dieses Stabilitätsgesetzes verpflichtet. Und nach Einigung über den Finanzausgleich und weiteren Detailverhandlungen der Finanzausgleichspartner war es eben im Einvernehmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

möglich, dass es hier ganz einfach über erneuerte Stabilitätskriterien nicht nur nachgedacht, sondern diese auch gesetzlich verankert werden. Und im Paktum des Finanzausgleiches für die Jahre 2001 bis 2004 ist ganz einfach auch in den Ländern festgeschrieben, dass damit auch durch dieses gemeinsame Zusammenwirken beigetragen wird, die Attraktivität und Stabilität des Wirtschaftsstandortes, die hohe Lebensqualität und den Wohlstand in Österreich und damit auch den hohen sozialen Standard langfristig zu sichern.

Es geht also darum, dass dieser Stabilitätspakt auch nachhaltig eingehalten wird, wozu das Nulldefizit auf der anderen Seite als Ziel mit den Maßnahmen und Beiträgen, die die Gebietskörperschaften hier beizutragen haben in einer gemeinsamen Verantwortung bundesweit auch klar ausgesprochen wurde.

Ich möchte hier an dieser Stelle auch festhalten, dass es wichtig ist, in einem „Österreich-Pool“ auch einerseits gemeindeintern länderweise und länderübergreifend von der Gesamtzahl der Gemeinden und Länder untereinander auch entsprechende Ausgleichs zu schaffen, wenn das Budgetziel insgesamt erreicht werden soll.

Ich meine daher, dass die Solidarität der Gemeinden im Zusammenhang mit diesem Stabilitätspakt eine sehr, sehr wichtige ist und möchte auch darauf verweisen, dass natürlich die Gemeinden, die ganz, ganz wichtige Auftraggeber für unsere Wirtschaft sind, in einem wirtschaftlichen Korsett sich befinden. Weil hier effizient Arbeit geleistet wird und weil, glaube ich, wir alle dazu aufgerufen sind, vor allem jene Mittel, die Richtung Gemeinde fließen, in zukünftigen Finanzausgleichs noch zu verstärken. Denn eine gute Finanzpolitik der Gemeinden und die entsprechende Ausstattung der Finanzmittel für unsere Gemeinden ist die beste Kommunal- und Regionalförderung für unsere Bürger landesweit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abschließend darf ich festhalten, dass im Zusammenhang mit dem Stabilitätspakt hier die Gemeinden auch insofern einen Beitrag leisten dass vorausschauend eine mittelfristige Finanzplanung in den Gemeinden erfolgt. Dass Bund, Länder und Gemeinden hier in einer Partnerschaft sicherstellen können, dass eine stabile wirtschaftliche Entwicklung in allen Gebietskörperschaften zum Wohle unserer Jugend für die Zukunft möglich wird. Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter Mag. Fasan hat sich zur tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Er hat versprochen, sehr kurz.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich berichtige tatsächlich: Ich habe, im Gegensatz, wie mir der Kollege Moser unterstellt hat, niemals davon gesprochen, die Länder mögen neue Steuern erfinden. Ganz im Gegenteil. Ich habe gesagt, ... *(Abg. Moser: Aber vom Steuerfindungsrecht der Länder hast du gesprochen!)*

Kollege Moser! Zwing' mich nicht, jetzt noch einmal länger zu sprechen. Du kannst es gerne haben! *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich habe nicht davon gesprochen, dass die Länder neue Steuern erfinden sollen. Sondern ich habe davon gesprochen, dass den Ländern das Recht eingeräumt werden soll, Steuern einzuheben im Abtausch mit Bundessteuern. Weil – und das habe ich auch dazu gesagt – wir die Bevölkerung nicht zusätzlich belasten wollen. Sondern aufgabenorientiert Einnahmen, Ausgaben und Operationalität organisieren wollen. Das war mein Ansinnen. Ich bitte, das nicht zu verwechseln. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 880/V-11/8:)* Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Friewald, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 864/B-34/3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Friewald (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zum Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates für das Jahr 2000, Ltg. 864/B-34/3.

Hoher Landtag! Der Unabhängige Verwaltungssenat im Land Niederösterreich hat den beiliegenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2000 erstattet. Die NÖ Landesregierung beehrt sich, diesen Bericht gemäß § 15 des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land Niederösterreich, LGBl.0015, dem Landtag von Niederösterreich vorzulegen. Ich stelle daher den Antrag des Verfassungs-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Land Niederösterreich für das Jahr 2000 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich, dass Sie mich mit einem Lächeln begrüßen.

Uns liegt der Bericht des Unabhängigen Verwaltungssenates im Lande Niederösterreich vor. Und es ist nach wie vor ein sehr interessanter Bericht wie wohl ein Bereich hier in diesem Bericht schon wesentlich auffällt, weil er ständig vorkommt und weil er immer wieder angeführt wird bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Und ich meine, er wird berechtigt angeführt und das ist der Personalnotstand des Unabhängigen Verwaltungssenates.

Offensichtlich ist die Aktenanzahl so stark angestiegen dass man vieles nicht mehr bewältigen kann, nicht mehr in entsprechender Frist bewältigen kann. Es waren im Berichtszeitraum 26 Mitglieder im Dienst, zwei davon in Mutterschutz und dann in Karenzurlaub. Und nicht nur dadurch, aber auch dadurch ist eine relativ große Personalnot zustande gekommen. Und das führt dazu, was ich schon für bedenklich halte, nämlich dass auf Grund dieses Personalbedarfes ein Gesamtrückstand der Aktenlage von einem Jahr entspricht. Und ich meine, wenn sich ein Bürger beim Verwaltungssenat beschwert und dann der Aktenlauf ein Jahr dauert oder länger, dann ist es nicht das, wovon der Landeshauptmann unlängst gesprochen hat, nämlich näher zum Bürger – schneller zur Sache. Sondern dann ist das ganz was anderes, nämlich das Gegenteil.

Und jetzt stellt sich die Frage, was hat der Unabhängige Verwaltungssenat zusätzlich für Aufgaben oder was wird er für Aufgaben bekommen im Zusammenhang mit der neuen Bundesverwaltungsreform. Und da meinen wir doch, dass man auf dem bestehenden Wege auf gar keinen Fall weiter gehen kann. Denn sicher ist ja, dass der UVS zusätzlich als Berufungsbehörde auf vielfältigste Art und Weise tätig sein wird und dass er daher auf jeden Fall aufgewertet gehört. Das, was ich im Bericht lese, was ich dem Bericht entnehme, was die zukünftige Situation des UVS betrifft, ermutigt mich nicht gerade besonders in meinem Glauben dass man zu sinnvollen Lösungen finden wird. Ich hoffe sehr auf eine grundsätzliche Reform im Zusammenhang mit der Aufgabenbewältigung des UVS.

Denn eigentlich hat man ja das Berufungswesen verändert in der Form, dass man den UVS zusätzlich zur Berufungsinstanz macht. Andererseits aber hat man es verabsäumt, eine tatsächliche, volle, wenn ich so sagen darf laienhaft ausgedrückt Gerichtsbarkeit dem UVS zuzusprechen. Sinnvoll wären vermutlich echte Landesverwaltungsgerichte. Weil man dann tatsächlich dem entsprechen kann was in Wahrheit gefordert ist. Also zum Beispiel der entsprechenden kollegialen Struktur. Dass nicht die Einzelmitgliedsentscheidungen die Regel wären und die Kollegialentscheidungen sozusagen die Ausnahme. Und dass man eben in allen Bereichen entsprechend tatsächlich gemäß dem vollen Rechtsschutz der Bürger tätig werden kann, weil es sonst schon passieren kann, dass in gewissen Bereichen der Bürger nicht mehr, die Bürgerin nicht mehr ganz zu ihrem Recht kommt.

Ich nenne beispielsweise die Mündlichkeit des Verfahrens und damit die Öffentlichkeit des Verfahrens. Und ich merke an, dass schon im Berichtsjahr selbst von 1999 bis 2000 einen Rückgang der mündlichen Verhandlungen und auch einen Rückgang der mündlichen Verhandlungen zu verzeichnen und eine Zunahme aller Akten ohne Verhandlung. Das heißt, die Tendenz, die sich abzeichnet - meiner Ansicht nach nicht ganz ungefährlich - ist ohnehin schon da. Und wenn der UVS alle zukünftigen Aufgaben bekommt, die ihm diese Bundesverwaltungsreform zuspricht, dann kann es hier zu ernststen Problemen kommen.

Auch die Frage der Garantie der mündlichen Verhandlungen, oder eben diese Garantie der mündlichen Verhandlungen, die man ja schon mit dem AVG, mit der AVG-Novelle beseitigt hat, ist eine offene Frage, die man unserer Ansicht nach sinnvoll lösen muss. Und auch die Frage auf welche Art und Weise der UVS entscheidet. Verweist er nur einen Akt zurück, überlässt er sozusagen dann der Behörde alles Weitere oder entscheidet er tatsächlich in der Sache selbst. Auch das ist eine wesentliche offene Frage. Auch die offene Frage, wie ist dann das jetzt mit dem Instanzenzug einerseits wenn der Landeshauptmann sozusagen diejenige Instanz ist, bei der der Instanzenzug endet, wenn also der Landeshauptmann Rechtsmittelinstanz ist. Oder aber wenn der Landeshauptmann in erster Instanz entscheidet. Das sind zwei wesentliche Unterschiede. Und entsprechend hat der UVS reagiert.

Wir meinen also, es müsste eine gesamte, den vollen Rechtsschutz garantierende Berufungsverfahrensarchitektur geschaffen werden. Und vielleicht am besten durch die Schaffung echter Landesverwaltungsgerichte. Vielleicht wäre das ein

Beitrag, die volle Rechtssicherheit entsprechend zu garantieren. Das muss nicht heißen, dass alles, was im Zuge von Verwaltungsreform zur Vereinfachung eines Verfahrens stattfindet, unbedingt schlecht sein muss. Das sollte damit nicht gesagt sein. Aber es kann nur so sein, dass der volle Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger aufrecht bleibt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. Marchat (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir sind uns ja selten einig, mein Vorredner und ich, aber er hat sehr viele wesentliche Dinge und auch richtige Dinge gesagt. Wenn man diesen Bericht aufmerksam liest, muss man wirklich schauen, dass sich an der Personalsituation hier überhaupt nichts geändert hat, dass es eher schlechter wird. Kollege Mag. Fasan hat es auch schon gesagt. Der Bürger muss ein Jahr warten, also die Fälle sind mit einem Jahr in Verzug. Und das kann, glaube ich, nicht in diesem Bundesland, wie er auch gesagt hat, einen Landeshauptmann, der sich immer so rühmt, Verfahrensexpress und was es da alles gibt, das kann nicht das Ziel sein.

Ich erinnere auch an das vorige Jahr wo wir einen Resolutionsantrag eingebracht haben, dass der UVS personalmäßig aufgestockt wird. Ich erinnere auch daran, dass dieser Antrag in diesem Hohen Haus keine Mehrheit gefunden hat. Und das würde mich schon interessieren, wie die Redner von ÖVP und SPÖ das dann beurteilen in ihren Ausführungen. Weil so kann es, glaube ich, wirklich nicht sein. Ich glaube, dass auch das gehen müsste. Und es ist eines auch schon gesagt worden: Wir wollten immer eine Aufwertung der Unabhängigen Verwaltungssenate. Das passiert jetzt auch. Doch spätestens dann muss man sich etwas überlegen. Weil dann ist es, glaube ich, nicht mehr zumutbar für den Bürger dass er so lange auf sein Recht wartet. Sondern dann sollte das eigentlich schnell gehen.

Insgesamt kann man sagen, wir wollen hier eine Personalaufstockung. Ich möchte mich aber hier von dieser Stelle aus bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungssenates schon bedanken. Weil wenn man sieht, was mit diesem kleinen Mitarbeiterstand an Akten erledigt wird, wenn man das durchliest, dann ist das, glaube ich, schon von den Menschen, die dort arbeiten, eigentlich eine sensationelle Leistung. Es wird hier viel getan. Wie gesagt, wir brauchen mehr Personal,

das ist unser Anliegen. Die Freiheitliche Fraktion im Landtag wird diesen Bericht gerne zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Weninger.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der uns heute vorliegende Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Verwaltungssenates für das Jahr 2000 ist mehr als nur ein bloßer Leistungsbericht. Ich glaube, dass er sowohl für uns als Gesetzgeber wie auch für die Exekutive sehr viele Inhalte und Anregungen für die zukünftige Arbeit beinhaltet. Grundsätzlich muss man sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unabhängigen Verwaltungssenates, aber auch den Bediensteten des NÖ Landesdienstes ein sehr gutes Zeugnis ausstellen.

Wie notwendig die Einrichtung des Unabhängigen Verwaltungssenates ist beweist die Tatsache, dass sich der Aktenanfall in den letzten 10 Jahren fast vervierfacht hat. Und immerhin haben im Jahr 2000 4.062 NÖ Bürgerinnen und Bürger sich mit Beschwerden an den UVS gewandt.

(Zweiter Präsident Schabl übernimmt den Vorsitz.)

Schwerpunkte sind neben der Gewerbeordnung, dem Fremdenrecht und dem Ausländerbeschäftigungsgesetz vor allem die Rechtsmaterien Kraftfahrzeuggesetz und Straßenverkehrsordnung. Und obwohl die Zahl der Beschwerden leicht zurückgegangen ist, ist trotzdem der Aktenanfall mit der derzeitigen Personalsituation, so wie es der Bericht darlegt, nicht bewältigbar. Es gibt sogar einen Gesamtückstand von etwas mehr als einem Jahr. Das haben meine beiden Vorredner bereits ausgeführt. Dieser Rückstand sollte auf jeden Fall im Sinne eines effizienten Rechtsschutzes und im Sinne von tatsächlicher Bürgernähe nicht zum Dauerzustand werden. Und ich zitiere aus dem vorliegenden Bericht, der an und für sich sehr sanft formuliert ist. Zitat: Zum Abbau dieses Rückstandes und zur Erreichung kürzerer Entscheidungszeiten wäre die Zuweisung weiterer Mitglieder unbedingt und dringend erforderlich gewesen.

Die angespannte Arbeitssituation im UVS wird umso brisanter wenn man die zu erwartenden Auswirkungen der Verwaltungsreform mit bedenkt und mit berücksichtigt. Da der UVS zukünftig nur mehr kassatorisch entscheiden wird, droht tatsächlich für die Bürgerinnen und Bürger die Gefahr,

dass die Akten zwischen dem UVS und der Bezirkshauptmannschaft endlos hin- und herwandern können. Was lautstark in der vorigen Landtagssitzung als Bürgernähe angekündigt wurde, ist tatsächlich in diesem Bereich ja wenig effizient, auf jeden Fall keine Verwaltungsvereinfachung und keinesfalls ein Schritt, dem Bürger schneller zum Recht zu verhelfen.

Will man wirklich kompetente und unabhängige Instanzen, so muss man Lösungen suchen die tatsächlich in Richtung eines Verwaltungsgerichtshofes für Niederösterreich gehen könnten. Wir Sozialdemokraten stimmen dem Bericht zu mit der Bitte, tatsächlich dafür Sorge zu treffen, dass im nächsten Bericht nicht wieder der Personalmangel im Unabhängigen Verwaltungssenat beklagt werden muss. Und in der Hoffnung, dass wir gemeinsam einen Schritt entwickeln können um den Bürger tatsächlich schneller zum Recht zu verhelfen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Mag. Heuras.

Abg. Mag. Heuras (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Dieser vorliegende Bericht des Unabhängigen Verwaltungssenates ist zweifellos ein erfolgreicher Bericht des Jahres 2000 und stellt diesen nur, das gebe ich zu, diesen nur 26 Landesbediensteten zweifellos ein sehr gutes Zeugnis aus. Er zeigt auch, dass er seine Aufgaben im Sinne einer sehr bürgernahen Verwaltung erledigt hat. Eines ist aber noch nicht angesprochen worden, dass der Betrieb in den diversen Außenstellen auch einen gewissen Impuls der Dezentralisierung und auch der räumlichen und örtlichen Bürgernähe ausgelöst hat.

Wenn nun der Unabhängige Verwaltungssenat im Zusammenhang mit dem Verwaltungsreformgesetz aufgewertet wird, so ist das ein Meilenstein in der Verwaltung dieses Landes. In der Verwaltung des Bundes, des Landes, bis hinunter auf die Gemeindeebene spürbar für den Bürger. Wenn die dezentralen Einrichtungen wie die Bezirksverwaltungsbehörden massiv aufgewertet werden und der UVS die letzte und einzige Berufungsinstanz wird, wird der Unabhängige Verwaltungssenat ganz erheblich in seinen Kompetenzen aufgewertet.

Zum Vergleich: Derzeit gibt es Verfahren mit drei Bescheiden, mit drei verschiedenen Berufungsmöglichkeiten. Und das soll ersetzt werden durch einen einzigen Bescheid, durch ein einheitliches Verfahren und durch eine einzige Möglichkeit der Berufung, was zweifellos zu einer rascheren, zu

einer billigeren, zu einer effizienteren und vor allem zu einer bürgernäheren Verwaltung führen wird. Vor allem auch spürbar vor Ort für den Bürger draußen auch durch die dezentralen Einrichtungen der Verwaltungsbehörden.

Wenn die Vorredner die Personalsituation angesprochen haben, so ist einigen offensichtlich entgangen, dass bereits zusätzliche Stellen ausgeschrieben sind. Und es ist auch vollkommen klar, dass durch Kompetenzverschiebungen, wenn zum Beispiel der Landeshauptmann Kompetenzen abgibt, wenn die Ministerien ihre Kompetenzen abgeben, dass zweifellos hier auch eine personalpolitische Verschiebung passieren wird. Und ich stelle nochmals fest, es sind bereits zusätzliche Stellen für den UVS in Ausschreibung bzw. bereits ausgeschrieben worden.

Ich kann daher zusammenfassend feststellen, dass der Bericht dieses Unabhängigen Verwaltungssenates seine bürgernahe Arbeit und seine hohe Sachkompetenz in Sachfragen beweist und dass seine Aufwertung im Verwaltungsreformgesetz ihn zweifellos zu einer schlagkräftigen, entscheidenden Verfahrensinstanz im Sinne einer schlankeren, rascheren und vor allem bürgernäheren Verwaltung im Sinne unserer Bürger machen wird. Seitens der ÖVP-Fraktion kann ich daher abschließend nur festhalten, dass wir diesen Bericht selbstverständlich zustimmend zur Kenntnis nehmen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Schabl: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Friewald (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Schabl: Der Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses, Ltg. 864/B-34/3:)* Einstimmig angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Gansch, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 637/G-24 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Gansch (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über die Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes der in diesem Entwurf vorliegt.

Im Wesentlichen geht es darum, dass erstens einmal die Euro-Umstellung damit geregelt wird, dann die Aufhebung der Obergrenze für Schaden-

ersatz für bestimmte erlittene Diskriminierungen sowie die Beseitigung der Aufteilung des Schadenersatzbetrages nach Köpfen. Und drittens die Umsetzung der Richtlinie 8780 EG des Rates vom 15. Dezember 1997.

Es ist so, dass die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Jänner 1999 begonnen hat. Österreich ist eines der teilnehmenden Mitglieder. Dies bedeutet, dass ab 1. Jänner der Euro die Währung Österreichs ist. Der Schilling stellt dann keine Ausdrucksform der Währung mehr dar.

Punkt 2: Der Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofes zur Folge können Obergrenzen für Schadenersatz wegen erlittener Diskriminierung nur dann mit der einschlägigen Richtlinie im Einklang stehen, wenn auch ein diskriminierungsfreies Verfahren zur gleichen Entscheidung geführt hätte. In Fällen jedoch, in denen eine dem Gleichheitsgebot entsprechende Entscheidung zu einem günstigeren Ergebnis für die Betroffenen geführt hätte, stehen solche Obergrenzen dem Gebot eines angemessenen Schadenersatzes entgegen. Ebenso widerspricht die Aufteilung des Schadenersatzes nach Köpfen diesem Anspruch der Richtlinien.

Und zu 3: Die genannte Richtlinie sieht vor, dass Dienstnehmerinnen, die eine Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes behaupten, diese bloß glaubhaft machen müssen. Gelingt dies der Dienstnehmerin, so hat der Dienstgeber zu beweisen, dass keine Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes vorliegt.

Diese unter 2 und 3 angeführten Maßnahmen sind rechtlich notwendig um die bestehende Rechtslage den Mindestanforderungen des Gemeinschaftsrechtes anzupassen. Während es für die unter Punkt 2 angeführte Regelung ein bundesgesetzliches Beispiel, ein Bundesgleichbehandlungsgesetz gibt, besteht für die Umsetzung der unter 3 genannten Richtlinie derzeit weder landes- noch bundesgesetzlich ein Vorbild. Es hat sich der Verfassungs-Ausschuss mit dieser Materie eingehend beschäftigt und ich darf den Antrag namens des Verfassungs-Ausschusses stellen über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte und eine Abstimmung herbeizuführen.

Zweiter Präsident Schabl: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Wenn ich so in die Reihen blicke habe ich das Gefühl, es geht manchen Abgeordneten so wie ich das manchmal von Journalisten erfahre, dass spätestens in dem Moment wo sie das Stichwort Frauen hören, sie zumindest innerlich abschalten und meinen, das Interesse daran sei nicht so wirklich ausgeprägt, weil wozu braucht man das, es passt ja eh alles.

Das nicht alles passt, denke ich mir, kann man ganz eindeutig sehen wenn man nur ein bisschen herumschaut. Wir haben auf dem Gesetz eine Gleichbehandlung und Gleichberechtigung von Männern und Frauen festgeschrieben. Nichts desto trotz – brauch' nur jetzt einmal so in die Reihen schauen - einen 50-Prozent Frauenanteil haben wir hier nicht im Landtag.

Es sind immerhin etwas mehr Frauen im Landtag als im Landesdienst in den Spitzenfunktionen vertreten. Im Landesdienst halten wir nach wie vor bei – da bin ich jetzt großzügig schon in meiner Schätzung – bei 3 Prozent Frauen als Sektionschefinnen, Abteilungsleiterinnen oder in den Bezirkshauptmannschaften. In den Bezirkshauptmannschaften, wenn man es sich alleine anschaut, ist der Prozentsatz ja besonders spannend: Von 21 gibt es genau eine Frau und das ist in Wirklichkeit eine große Ausnahme und daher auch die Bezirkshauptfrau zum Herzeigen in Niederösterreich. Die immer wieder erhalten muss dafür wie weit es Frauen in Niederösterreich nicht bringen können. Wobei ich jetzt der betroffenen Bezirkshauptfrau nichts Übles nachsagen mag, sondern nur dem Landesdienst. Dass es nicht zumindest, wenn man es bevölkerungsmäßig umlegt so im Schnitt zirka 10 Bezirkshauptfrauen geben sollte.

Man muss der SPÖ-Regierungsmannschaft zumindest zugute halten, dass es dort mehr Frauen als Männer gibt. Andersrum schaut es bei der ÖVP dafür schon wieder sehr schlecht aus, weil da haben wir gerade noch einmal 20 Prozent Frauenan-

teil. Was immerhin mehr ist als ihr Anteil an Frauen in der Landtagsfraktion. Wir tun uns natürlich bei den Grünen jetzt leicht, weil wir genau bei zwei einen exakt 50:50-Schlüssel haben. Wir tun uns insofern schwer als uns der bevölkerungsmäßige Anteil von 52 Prozent etwas schwer fallen würde.

Wenn man sich dann noch anschaut was die Pläne der Landesregierung sind um hier zu einer zumindest für die Frauen Verbesserung der Lage zu kommen, dann gibt es einen Plan der Landeshauptmannstellvertreterin Prokop, das ist jetzt schon mindestens ein Jahr her, seit sie auf eine diesbezügliche Kritik dann in einer Aussendung mitgeteilt hat, es sei sowieso das Ziel hier den Frauenanteil deutlich zu erhöhen im Landesdienst. Und ihr persönliches Ziel sei es, den Frauenanteil bis zum Ende der Legislaturperiode zu verdoppeln. Das ist eine unglaublich rasante Steigerungsrate von plus 2 Prozent in vier Jahren. Das war ja vor einiger Zeit. Bei diesem Tempo braucht es in Niederösterreich fast 100 Jahre bis man endlich fifty-fifty auch in den Führungspositionen hat. Ich habe dabei noch nicht mitkalkuliert ob wir denn auch bei der Ebene der Sekretariatskräfte fifty-fifty erreicht haben, was ja genauso ein andersrum ausgeprägtes Missverhältnis ist.

Wenn man sich das alles der Reihe nach anschaut, und ich erspare mir jetzt die vielen Bereiche auch aufzuzählen, etwa im Schulwesen wo auch gang und gäbe ist, dass die Lehrkräfte insbesondere in den niedrigeren Schulstufen fast überwiegend nur Frauen sind, während die Direktorenposten meistens männlich besetzt sind und viele andere Gesellschaftsbereiche. (*Abg. Nowohradsky: Nicht mehr!*)

Nicht nur! Aber von 50:50, das müssen Sie mir einmal vorturnen, Herr Abgeordneter, wie wir da Direktorinnen zu Direktoren insbesondere in den AHS oder BHS haben. (*Abg. Cerwenka: Das ist von Schultyp zu Schultyp unterschiedlich! Das kann man nicht pauschal sagen. Schauen Sie sich den Volksschulbereich an!*)

Das hätte ich gerne vorgeführt dass wir 50 Prozent Frauen als Direktorinnen haben. Ich nehme gerne Ihre Liste der Direktorinnen entgegen. Man kann es nicht pauschal sagen, Herr Abgeordneter Cerwenka. Man kann pauschal sagen, dass im Durchschnitt wir sicher keine 50:50-Prozentquote in den Führungsjobs haben. Auch nicht in den Schulen! An den Universitäten ist die Statistik ja, denke ich, auch hinlänglich bekannt. Dass wir zwar bei den Studierenden noch deutlich mehr Frauen als Männer haben, im universitären Mittelbau die Frauen dann plötzlich verschwinden und bei den Professorenjobs wir wieder bei einstelligen Prozentzahlen sind, je nach Sparte, wieviele Frauen es

da noch gibt. Also offensichtlich gibt es da irgendwo ein großes, schwarzes Loch in Österreich, wo intelligente, kluge, an der Universität ausgebildete Frauen dann hin verschwinden.

Faktum ist, die Diskriminierung vor allem von Frauen besteht weiter. Auch in jenem Arbeitsbereich, wo es ganz happig wird, weil es nämlich um grundlegende Fragen der Existenzsicherung und des Einkommens geht. Es ist ja nach wie vor, es kennen vermutlich alle ebenfalls Beispiele, Praxis bei Bewerbungsgesprächen, zwar nicht direkt nachzufragen ob denn eine weibliche Bewerberin vorhabe in der nächsten Zeit einmal Kinder zu bekommen und das de facto als Hinderungsgrund zu nehmen für eine Beschäftigung. Selbige Frage stellt man interessanterweise den Männern nicht. Und angeblich gehen wir davon ja aus, dass die Betreuungspflichten hier gleichermaßen geteilt werden sollen und auch die Karenzzeiten geteilt werden sollten.

Wobei der besondere Bumerang für Frauen im Bewerbungsgespräch ja dann darin liegt, dass ich es eigentlich nur falsch machen kann. Hat eine Frau bereits Kinder, dann kriegt sie den Job nicht weil die Kinder könnten ja krank werden und dann muss sie zu Hause bleiben, die Kinder betreuen. Dass das auch jemand anderer machen könnte, zum Beispiel der Vater, steht nicht zur Diskussion. Hat sie keine Kinder, dann werden die zwar nicht krank, aber sie könnte ja welche kriegen wollen und in Karenz gehen. Und daher kriegt sie ihn erst recht nicht. Ist sie schon so alt dass sie weder kleine Kinder hat noch welche kriegen wird in absehbarer Zeit, werden ja vermutlich ihre Eltern krank und pflegebedürftig werden. Und dann hat sie sowieso ein Pech gehabt. Abgesehen davon, dass Frauen jenseits der 40 am Arbeitsmarkt als schwer vermittelbar bis unmöglich vermittelbar gelten. (*Abg. Roth: Männer mittlerweile auch!*)

Männer mittlerweile ab 45, im Schnitt fünf bis zehn Jahre später, aber ebenfalls. Aber Männer mit 20 haben zumindest nicht die Hürde zu bewältigen, wie kommen sie bei einem Bewerbungsgespräch um die Kinderfrage herum.

Nehmen wir an, Frau hat den Job dann trotzdem bekommen und findet sich mit einer anderen Praxis am Arbeitsplatz konfrontiert. Und zwar einer, die ich noch nicht einmal als bewusste Praxis unterstellen möchte, sondern wo so gesellschaftliche Rollenklischees unbewusst zum Tragen kommen. Im Regelfall ist der berufliche Aufstieg von Frauen langsamer als jener von Männern. Und im Regelfall werden bei gleich qualifizierten Arbeitskräften die verantwortungsvolleren Aufgaben immer wieder den Männern zugeteilt, während die Frauen mit den

Organisationsarbeiten belastet werden oder im schlimmsten Fall mit Kaffee kochen bei der Sitzung beschäftigt sind. Während in derselben Sitzung ihre Kollegen die guten Vorschläge oder die Projektleitungen ausfassen. Das heißt, hier gibt es eine schleichende Diskriminierung die ganz subtil passiert, die vielfach nicht absichtlich oder nicht in böser Absicht passiert, aber dennoch zu einer massiven Benachteiligung von Frauen am Arbeitsplatz führt. Einer Benachteiligung, die sich im Lauf der Jahre auch summiert. Weil es auch heißt, dass der berufliche Fortschritt hier eingeschränkt wird.

Bei Beförderungen haben wir dasselbe Problem noch einmal extrem ausgeprägt. Seltsamerweise entsteht immer wieder der Eindruck, dass in bestimmten Aufgabenbereichen dann doch sich die Männer mehr für die Verantwortungsjobs und damit für den beruflichen Aufstieg qualifizieren als die zu Beginn und zum Einstieg gleichermaßen qualifizierten Frauen. Und ich glaube denn doch nicht, dass die Frauen in Niederösterreich durch die Bank und allesamt einfach weniger leisten und weniger intelligent sind als ihre männliche Kollegen. Warum haben sie dann nicht den gleichen beruflichen Fortschritt zu verzeichnen und warum haben sie nicht das gleiche Einkommen?

Die Statistik sagt schwarz auf weiß, die Einkommensschere zwischen Frauen und Männer besteht nach wie vor. Das heißt, Frauen, die einen gleichwertigen Job haben wie ein männlicher Kollege verdienen im Durchschnitt ein Drittel weniger. Die Tendenz ist steigend. Es wird eher mehr als ein Drittel in den letzten Jahren und nicht weniger. Das ist eine gesellschaftliche Diskriminierung, die in keiner Form zu akzeptieren ist und die konsequent angegangen werden muss.

Auf dem Papier ist sie angegangen. Schwierig ist allerdings, dass solche Diskriminierungen oft schwer zu beweisen sind. Ich freue mich, dass zumindest ein Teil unserer Forderungen mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf aufgegriffen wird. Dass man Diskriminierung nicht auch noch dem Diskriminierungsopfer praktisch umhängt und sagt, das musst du jetzt aber auch selber beweisen. Und zwar in einer Abhängigkeitssituation, in einer ohnehin schwierigen Situation am Arbeitsplatz, wo es um die Gefährdung des Arbeitsplatzes ja geht im Regelfall wenn eine Frau sich aufregt und sagt, sorry, warum hab ich jetzt diesen Job oder diese Beförderung oder dieses Projekt nicht bekommen. Und dann soll sie es auch noch selber beweisen. In einer Situation, wo ihr meistens die Unterlagen und die Informationen die sie bräuchte um den Beweis zu führen, gar nicht zugänglich sind. Weil die liegen

im Chefzimmer oder im Chefinnenzimmer in den wenigeren Fällen.

Die Beweislastumkehr, die hier vorgenommen wird, ist daher eine dringend notwendige Maßnahme und Erleichterung für Diskriminierungsopfer, die man einführen muss. Und ich freue mich, dass das hier endlich kommt. Auch wenn es eine EU-Richtlinie gebraucht hat damit Niederösterreich endlich umgesetzt wird. Das muss man auch dazu sagen. Es ist auch so, dass eine Diskriminierung weiterhin glaubhaft gemacht werden muss. Also aus dem Blitzblauen geht es nicht. Aber wenn sie glaubhaft gemacht wird, wenn dem Dienstgeber das bekannt ist, muss er den Nachweis antreten in einem arbeitsrechtlichen Verfahren dass hier kein Fall von Diskriminierung vorliegt oder anderenfalls Schadenersatz leisten.

Auch diese Regelung wird natürlich die Diskriminierungen nicht beenden. Denn es ist noch immer eine Abwägung, die jede Frau, die von Diskriminierung betroffen ist und auch jeder Mann, der von Diskriminierung betroffen sein könnte, treffen muss zwischen will ich meinen Arbeitsplatz behalten, habe ich Möglichkeiten, leicht einen anderen, gleichwertigen Arbeitsplatz zu finden und welches Risiko gehe ich ein wenn ich hier ein Verfahren führe um hier meine Diskriminierung am Arbeitsplatz oder bei der Bewerbung anzuprangern und dafür kompensiert zu werden. Ich erwarte mir daher, dass im Wesentlichen eher Verfahren unter Diskriminierungen angeprangert werden, die bei Bewerbungen auftreten, weil dann hier noch kein Arbeitsplatzverlust als Konsequenz nach dem Verfahren kommt.

Was leider nicht geregelt wird zur Schande der Ausschussverhandlungen, sage ich ist etwas, was ursprünglich in diesem Gesetzesentwurf drinnen war, nämlich dass man auch sexuelle Belästigung als Diskriminierung betrachtet, die sie ist. Und gleichermaßen mit der Beweislastumkehr hier eine Erleichterung den Opfern verschafft. Bei der sexuellen Belästigung gibt es ja irgendwie offenbar gesellschaftlich fest verankerte Mythen, insbesondere in der männlichen Bevölkerung, aber ich möchte da jetzt nicht alle Männer über einen Kamm scheren, sondern so im Durchschnitt davon reden. Aber offensichtlich fürchtet man sich da, die Beweislastumkehr auch im Fall der sexuellen Belästigung einzuführen. Weil dann könnten ja irgendwelche böartigen Vorzimmerdamen, die nur darauf lauern, dem Chef eins auszuwischen, ihm plötzlich sexuelle Belästigung vorwerfen. Und dann steht der arme Mann da. Das sind die Bilder die herumgeistern, sprechen wir es doch einmal Klartext aus.

Erstens einmal denke ich mir ist ja schon bezeichnend was man da im Regelfall qualifizierten Arbeitskräften in einem Sekretariat so als Motivlage unterstellt. Und ich frage mich auch, von welchem Arbeitsverhältnis zwischen Sekretariatskraft und Dienstgeber man dabei ausgeht und welches Machtverhältnis da offensichtlich implizit gegeben ist wenn man ein etwas intakteres kollegiales Verhältnis annehmen kann. Das, was, glaube ich, dahinter steckt und wenn man sich so ein bisschen eher, also nicht direkt am Stammtisch aber im Umfeld des Stammtisches umhört, ist ja in Wirklichkeit, na das kann man sich ja als Chef nicht erlauben, so eine Beweislastumkehr. Denn dann könnte sie ja, wenn man ihr den Laufpass gegeben hat nach der Affäre, sich damit rächen dass sie sexuelle Belästigung anzeigt. Also da frage ich mich ja dann was überhaupt am Arbeitsplatz vorgeht und welche Art von Arbeitsbeziehung hier gewährleistet sein soll oder welche Abhängigkeiten hier in welche Richtung missbraucht werden.

Die sexuelle Belästigung und eine Beweislastumkehr im Fall einer sexuellen Belästigung gilt übrigens genauso bei umgekehrten Geschlechtervorzeichen. Das sollte man vielleicht auch dazu sagen. Dass es hier nicht nur immer um die eine Richtung geht. Das kann genauso heißen, eine männliche Sekretariatskraft kann auch von einer Chefin sexuell belästigt werden und sollte sich dagegen wehren können. Es ist als statistisch gesehen irgendwie die deutlich geringere Zahl genauso wie es statistisch gesehen, soweit ich das eben verfolgt habe, homosexuelle Belästigungen auch in der verschwindenden Minderheit sind. In jedem Fall, denke ich, ist die Frage, gibt man den Opfern von sexueller Belästigung dann auch noch die Keule dass sie das selber beweisen sollen. Und wir kennen diese Diskussionen ja zur Genüge: Ja, die hat sich das ja nur eingebildet und das tut sie überinterpretieren und ein bisschen hysterisch ist sie auch. Und was da dann alles an Vorhaltungen kommt.

Das heißt, zusätzlich zur Tat wird ein weiterer Schaden der Person angetan indem sie eine üble Nachrede hat wenn sie sich versucht dagegen zu wehren, ebenfalls wieder der Verlust des Arbeitsplatzes droht. Und darüber hinaus keinerlei Gefühl von Schutz oder als Opfer einer Interessensvertretung sich zuwenden zu können gegeben ist. Von Gleichbehandlung kann da natürlich keine Rede sein. Dahinter, nachdem es vor allem Frauen ja betrifft, dahinter steht natürlich auch ein Bild, und zwar sowohl bei den Belästigern als auch bei dieser Angst, man kann da jetzt die Beweislastumkehr ja nicht einführen, weil sich sonst plötzlich alle möglichen Anschuldigungen erheben von den Frauen,

dass Frauen als Sexualobjekte gesehen werden. Stillschweigend in der Gesellschaft präsent und sehr aktiv von der Werbung geschürt. Wenn ich mir nur jetzt gerade die erste Werbung anschau, wo eine Frau am Telefon im Fernsehspot, ich weiß nicht ob es dasselbe im Radio auch gibt, ich habe es im Fernsehen nur einmal mitverfolgt, bei der Aufzählung irgendwelcher Zahlen eines Investmentfonds in extaktisches Stöhnen und Sich-Räkeln am Fußboden verfällt. Es war ganz nett als eine Bekannte von mir, die in der Frauenszene aktiv ist, bei ihrer letzten Einzahlung auf der Erste-Bank das Geld den Bankbeamten hingelegt hat und gesagt hat, bitte, stöhnen sie jetzt einmal. Wenn Geld so erotisch ist werden sie ja vielleicht auch ein wenig für mich stöhnen können. Die Absurdität wird einem oft erst in der Umkehrung bewusst. Aber das ist natürlich Frauen verachtende Werbung. Und eine Stellungnahme der Ersten, die sagt, ja, sie wollte den Frauen da nicht so nahe treten, aber die Werbung funktioniert ja bestens und sie haben ein gutes Echo auf den Spot sagt ja auch das Ihrige dazu.

Ich würde also fordern, dass eine Beweislastumkehr auch für den Fall der sexuellen Belästigung vorzusehen ist im Gleichbehandlungsgesetz und darf daher, vielleicht vorauseilend, vielleicht ist es eine leere Prophezeiung, auch ein Argument aufgreifen das von den Freiheitlichen kommt oder zumindest im Ausschuss kam. Mit dem Argument, man sei generell gegen eine Beweislastumkehr, wird nicht nur der Fall der sexuellen Belästigung, sondern das ganze hier vorliegende Paket abgelehnt. Und das finde ich ja höchst spannend. Man ist gegen eine Beweislastumkehr! Das sollte vielleicht irgendwie vorher geklärt sein, wo denn jeweils die Beweislast liegt gegen deren Umkehr man dann ist. Weil das kann nur dann als generelle Aussage Gültigkeit haben, wenn sie überhaupt gegen eine Beweislast sind. Denn es gibt im Rechtssystem unterschiedliche Beweislasten.

Wenn zum Beispiel Sie, nehmen wir ein einfaches Beispiel, Ihr Auto irgendwo parken oder Sie kriegen einen Strafzettel für falsch Parken, sagen wir in St. Pölten. Sie wissen, an dem Tag waren sie aber die ganze Zeit in Wieselburg. Dann ist es Ihre Aufgabe nachzuweisen, dass Sie tatsächlich nicht in St. Pölten an dieser Stelle zu dieser Uhrzeit falsch geparkt haben. Ein klarer Fall, wo die Beweislast bei Ihnen liegt.

Sind Sie ja jetzt grundlegend gegen eine Beweislastumkehr, oder wogegen sind Sie? Vielleicht können Sie das einmal inhaltlich begründen um nicht meiner Phantasie noch mehr Vorschub zu leisten warum Sie hier dieses Gesetz mit einer Be-

weislastumkehr im Fall von Diskriminierungen ablehnen. Die Grünen werden jedenfalls diesem Gesetz zustimmen auch wenn es unzureichend umgesetzt ist. Auch wenn ich es für eine Schande halte, dass in den Ausschussberatungen auf Wunsch der ÖVP und der SPÖ der Fall der sexuellen Belästigung wieder herausreklamiert wurde unter Vertröstung auf irgendwelche in Zukunft einmal kommenden EU-Richtlinien. Das heißt dann im Klartext, wenn die EU-Richtlinie einmal da ist, dauert es im Schnitt zwischen fünf und zehn Jahren bis sie in ein niederösterreichisches Gesetz tatsächlich eingearbeitet sind. Das heißt, die Frauen, die an ihrem Arbeitsplatz sexuell belästigt werden, dürfen sich in Niederösterreich weiter nicht auf Schutz und Beweislastumkehr berufen. Das dürfen in Zukunft nur jene Frauen, die glaubhaft machen können, dass sie bei der beruflichen Auswahl diskriminiert wurden oder am Arbeitsplatz wegen ihres Geschlechtes diskriminiert wurden. Das ist zumindest eine leichte Verbesserung und daher stimmen wir zu. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächste zu Wort gemeldet Frau Klubobfrau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. Rosenkranz (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es ist gesagt worden, dass dieses Thema ein Frauenthema ist. Das ist so. Man sieht, zu Wort gemeldet sind nur weibliche Kolleginnen. Und es ist auch gesagt worden dass das schade ist. Also diese Meinung teile ich, wie wohl vermutlich mit einer anderen Begründung. Es ist schade, dass nicht erkannt wird, dass dieses Thema ein gesellschaftspolitisch eminent wichtiges ist.

Ich erlaube mir eingangs zu sagen, dass wir hier dagegen stimmen, damit das alles dann im richtigen Kontext verstanden wird. Und zwar nicht deswegen natürlich weil ich, wie käme ich dazu, gegen Frauenrechte bin. Sondern weil ich mir bewusst bin, und ich gestatte mir diese Haltung, dass ich als Bürgerin nicht wünschen kann, dass Frauenrechte zu Lasten allgemeiner Prinzipien umgesetzt werden. Und ich sehe in dem, und das ist ja ein Aspekt dieses jetzt so genannten Gender Mainstreaming, auch eine Methode, Ausdrücke zu erfinden mit denen kaum einer etwas verbindet und dann unter diesem Ausdruck alles mögliche zu tun was also vielleicht dann gar nicht so ins Bewusstsein kommt. Und ich bin der Meinung, dass das, was es neuerdings Gender Mainstreaming - früher wurde das so ein bisschen als Feminismus be-

zeichnet, was uns hier verordnet wird - dass das nichts ist was wirklich auf Dauer einer Gesellschaft gut tun kann. *(Abg. Mag. Weinzinger: Frau Abgeordnete! Inhaltlich war es nicht ganz richtig verstanden!)*

Wir haben hier ein Antidiskriminierungsgesetz. An und für sich würde man sagen, wer kann dagegen sein? Antidiskriminierung kann ja nur etwas Gutes sein. Ich darf dagegen halten: Wir haben einen Verfassungsgrundsatz, mit dem wir übrigens jetzt sehr lange sehr gut ausgekommen sind, der Gleichheit vor dem Gesetz. Das, was sich in letzter Zeit abzeichnet oder in dem letzten Jahrzehnt vor allem abzeichnet ist, dass dieser Grundsatz abgelöst wird von einem anderen der heißt Gleichheit durch das Gesetz. Und das ist natürlich schon etwas was quasi in einer gewissen Konkurrenz sich zu anderen Prinzipien findet, zum Beispiel zum Prinzip der Freiheit. Und da muss man ein bisschen abwägen. Ich denke, dass man mit der Gleichheit vor dem Gesetz nicht schlecht gefahren ist. Und ich denke, dass man sich sehr wohl überlegen muss, ob man davon abgeht um es durch etwas anderes zu ersetzen.

Ich denke nur, gerade auch bei dem Thema Gleichstellung, was hier getan wird, ist, dass man ein bestimmtes Gesellschaftsbild hat das zum Beispiel zum Inhalt hat, dass Gerechtigkeit an Quoten hängt. Dass bevor die Quoten nicht erreicht sind, irgendwas ungerecht sein muss. Schon das wage ich zu hinterfragen und zu bezweifeln und stelle ich als nicht sicher hin. Dass man ein bestimmtes Gesellschaftsmodell durchsetzen möchte per Gesetz. Man hat das in anderen Bereichen probiert. Ich erinnere nur an den pädagogischen Bereich.

Ich bin vermutlich eine der wenigen und letzten in meinem Jahrgang die noch in einer reinen Mädchenschule waren. Ich kann mich da an die Debatte erinnern, das ist irgendwann etwas absolut Unziemliches geworden. Also Koedukation und nichts anderes. Ich habe maturiert, der nächste Jahrgang hat dann schon gemischt anfangen müssen. Es war ja, glaube ich, dann gar nicht mehr möglich, außer in Privatschulen, eine eingeschlechtliche Klasse zu führen. Man hat in meiner damaligen Schule natürlich dann auch koedukativ unterrichtet. Das ist eine Zeitlang dahin gegangen. Und vor einigen Jahren höre ich mit Staunen, dass das dann auch nicht gut ist – ganz im Gegenteil! Dass man in den besonders aufgeschlossenen und diesen Ideen besonders zugewandten nordischen Ländern, wo, das finde ich ja wirklich erfreulich wenn es wirklich so von sich aus funktioniert, 50 Prozent der Regierung in den nordischen Ländern zum Teil weiblich ist, dass man dort dazu übergegangen ist zu sagen

das funktioniert überhaupt nicht. Koedukation benachteiligt die Mädchen massiv. In gemischten Klassen sind sie besonders zum Beispiel in technischen, naturwissenschaftlichen, mathematischen Fächern so gehandikapt von den Buben – warum eigentlich, ich wage es kaum zu denken, aber möglicherweise gibt es schwerpunktmäßig doch verschiedene Begabungen, einen anderen Grund kann ich mir nicht vorstellen – aber sind so gehandikapt, dass sie sich nicht frei entfalten können.

Also Halt, zurück, retour. Wir müssen unbedingt um den schlechteren Bedingungen für Mädchen wirklich einen Riegel vorzuschieben, wieder eingeschlechtliche Klassen einführen. Da hat offenbar irgendwas nicht ganz funktioniert. Und was nicht funktioniert hat ist einfach das, dass die Natur und vor allem auch die Beziehungen zwischen den Menschen und die psychologische Komponente ein bisschen komplizierter ist als sich die Reform- und Gesellschaftsverbesserer so an ihren, nicht am Stammtisch, sondern in ihrem Kaffeekränzchen auszudenken wagen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ein zweites Beispiel, das ähnlich gelaufen ist, ist die Geschichte mit dem Umgang der Geschlechter zueinander. Als ich jung war, da war irgendwie ganz klar, jede Beschränkung im Umgang miteinander ist absolut abzulehnen, ist schlecht für alles Mögliche. Jedenfalls beschränkt das auch die Selbstbestimmung der Frau usw. Permissivität, wenn ich es einmal so sagen darf, war geradezu ein politisches Erfordernis.

Ebenfalls aus dem Norden, wir werden es sicher noch bekommen, mittlerweile ganz andere Töne: Gerade die permissive Haltung der Sexualität und da natürlich dann vor allem auch die Tatsache, dass Sexualität käuflich ist, ist ganz was Schlechtes. Sie haben es schon gesagt, ich höre diese Anklänge auch, teile ich ja auch irgendwie. Nur, was wird dort gemacht? Mittlerweile steht in den nordischen Ländern die Prostitution unter Strafe. Auf die Frage, ich habe ein ganz interessantes Interview einer Feministin dazu gelesen, auf die Frage, ob sie nicht meint, dass es jeder Frau anheim gestellt sein muss, so oder so ihren Lebensunterhalt zu verdienen und man mag das ablehnen, aber es wäre doch ein unzulässiger Eingriff in die jeweilige persönliche Freiheit, ist ganz glasklar ein Argument gekommen, das ist nicht so schlecht finde. Das ich nur bis jetzt bei Linken eigentlich selten gehört habe. Das individuelle Recht auf Entfaltung hat selbstverständlich hinter dem allgemeinen Recht, hinter der allgemeinen Notwendigkeit, bestimmte Ziele für das Allgemeine zu erreichen, hintanzustehen. Und das wäre hier der Fall. Die Position der Frau in der Gesellschaft würde

durch das üble Beispiel der Prostitution massiv erschüttert und deswegen ist es ganz egal ob die eine oder andere sagt, dieses Gewerbe entspricht mir, mir macht das nichts aus, ich lebe gern so. Das hat hintanzustehen. Auch da, denke ich, ist zum Beispiel schon einmal ein feministischer Ansatz schwer gescheitert.

Und ich glaube, dass es auch hier nicht viel anders sein wird. Ich beziehe mich also vor allem natürlich auf den Punkt der Beweislastumkehr und möchte eingangs hinzufügen: Im römisch-rechtlichen Strafprozess vor allem, den wir ja hier mit einigem Erfolg seit 1.500 Jahren haben, wird die Beweislast im Wesentlichen dem Kläger zugeordnet. Damit einher geht, und das ist nun nicht mehr ganz so witzig, zum Beispiel die Unschuldsvermutung. Andererseits würde man ja sozusagen zum Generalverdacht übergehen. Dass es davon Abweichungen gibt ist an sich problematisch, höchst sparsam einzusetzen und nicht einfach so irgendwie. Weil ja dann im Recht nichts mehr stimmig ist. Weil jene Rechtssysteme, die die Beweislast den Beklagten zuordnen ja ganz anders aufgebaut sind. (*Abg. Mag. Weininger: Siehe Strafzettel!*)

Das würde auf jeden Fall als Fremdkörper das System in sich schwer ins Schwanken bringen wenn wir es so inflationär verwenden. Und wir sind hier im Begriff das zu tun.

Ich stelle fest, es war ursprünglich die Forderung von der linken Reichshälfte, diese Beweislastumkehr auf beide Dinge, nämlich auf die Diskriminierung in Bezug auf den beruflichen Aufstieg und im Bezug auf die sexuelle Belästigung einzuführen. Man hat sich dann in einem Kompromiss - obwohl das ist eigentlich kein Kompromiss in der Sache, man hat halt nur die Hälfte gemacht - darauf geeinigt jetzt das vorderhand einmal nur für den beruflichen Aufstieg wirksam werden zu lassen. Und hat von anderem Abstand genommen – momentan. Und ich gratuliere Ihnen, vor allem Ihnen, wirklich herzlich. Sie haben eigentlich Ihr Ziel schon erreicht. Weil ich weiß ganz genau wie es weiter geht. Einfach schon deswegen, weil ich verfolge wie es bisher weiter gegangen ist. Man macht das so: Man bringt etwas in die Debatte ein. Am Anfang ist es noch höchst erstaunlich. Die Bürgerliche Konservative fürchtet nichts mehr, ungefähr so wie der Teufel das Weihwasser, als verzopft, altmodisch oder sonst was zu gelten. Gibt sofort nach mit dem Hinweis auf die moderne Zeit usw. Ohne zu bedenken, dass die Zeit nur deswegen so modern ist, weil sie ihr nicht den Stempel aufdrücken, sondern sie drücken ihr den Stempel auf. Und dann gewöhnt man sich daran. Und dann kommt der nächste Schritt. Und ich kann Ihnen genau sagen, dass es diesmal so sein wird.

Denn, wie wir das Gleichbehandlungsgesetz eingeführt haben, das war im Jahr 1997, habe ich eigentlich schon das Gefühl gehabt, es geht in die Richtung, bzw. ich habe es gewusst. Und ich habe damals im Landtag gesagt, dass man hört, dass das Bundesgleichbehandlungsgesetz mittlerweile zur Novellierung im Ausschuss liegt. Und man hat auch gehört wohin die Wünsche laufen. Das geht in Richtung Umkehr der Beweislast bei den Verfahren. Und ich habe dann ausgeführt, dass die Beweislast, die dem Kläger zugeordnet ist, ein Kernsatz unserer Rechtsordnung ist und habe auch darauf hingewiesen, dass damit die Unschuldsvermutung ad absurdum geführt wird. Darauf hat mir dann die Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop geantwortet: Ich möchte dabei aber auch betonen, dass ich gegen jede Umkehr der Beweislast bin. Ich halte diesen Weg für nicht gangbar. Das würde meinem persönlichen Rechtsempfinden widerstreben. Es würde auch dem Missbrauch Tür und Tor öffnen.

So, und heute sind wir so weit dass wir es einmal für 50 Prozent des geforderten einführen. Und ganz sicher, es besteht überhaupt kein Zweifel, wir werden demnächst die anderen 50 Prozent nachziehen. Weil es übrigens ja auch eine EU-Richtlinie ist. Nur, da möchte ich schon eines sagen, da sind wir übrigens päpstlicher als der Papst. Im Bundesgleichbehandlungsgesetz hat man das noch nicht so krass drinnen. Da sagt man nicht, dass der Diskriminierte eine Diskriminierung lediglich glaubhaft machen muss und dann muss der andere schon beweisen dass sie nicht stattgefunden hat, sondern man mildert es insofern noch ab dass man sagt, wenn eine Diskriminierung glaubhaft gemacht worden ist, dann gilt immer noch ob derjenige, der beklagt ist, ebenfalls wahrscheinlich machen kann dass dem nicht so ist. Und dann wird zwischen den Wahrscheinlichkeiten abgewogen. Das ist noch ein bisschen anders. Also wir sind hier, sehr geehrte Damen und Herren von der ÖVP Niederösterreich, päpstlicher als der Papst. So weit hätte man es gar nicht machen müssen.

Und was die EU-Richtlinie und die Verbindlichkeit betrifft noch eines: Wir haben seit langer Zeit ein EU-widriges Grundverkehrsgesetz. Und das hat Sie eigentlich bis jetzt nicht besonders gestört. Ich denke, dass wir hier leider Gottes wieder ein Lehrbeispiel vor Augen haben werden wie der Zeitgeist sich in eine Richtung entwickelt von der Sie jetzt noch sagen, dass Sie das auf keinen Fall haben wollen. Ich halte es für wichtig und für richtig, dass wir hier Farbe bekennen. Wir werden hier nicht zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächste zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Es ist inhaltlich zwar schon sehr viel gesagt worden zu dieser Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes, aber lassen Sie mich auch noch kurz auf einige Details aus der Sicht der Sozialdemokraten hier eingehen. Ich kann mich hier nämlich meiner Vorrednerin Frau Abgeordneter Rosenkranz nicht anschließen.

Ich möchte vielleicht meine Ausführungen beginnen ausblickend mit Hoffnung und Zuversicht, so wie es schon in dem Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten beginnt. Weil ich glaube, dass nach wie vor die Situation für die Frauen, vor allem für berufstätige Frauen, und da gebe ich meiner Vorrednerin, Frau Abgeordneter Mag. Weinzinger sehr Recht, auch geprägt ist noch immer durch ein patriarchalisches Familienbild. Und oftmals hier auch fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen, das Fehlen von Arbeitsplätzen und nach wie vor die Schwierigkeiten in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das alles ist nach wie vor Frauensache oder vorwiegend – und das macht es den Frauen sicher nicht leicht.

Und wenn ich jetzt hier Worte höre wie Gleichheit, Umgang der Geschlechter, so bedeutet das für mich Chancengleichheit. Und die soll ja auch oder ist ja auch im Gleichbehandlungsgrundsatz geregelt. Und das heißt ja auch, dass dieser Gleichbehandlungsgrundsatz ja gleichzeitig für Männer und für Frauen gelten muss. Und daher muss die Chancengleichheit eben für Männer und Frauen auch weiterhin ein zentrales gesellschaftliches Anliegen für uns sein.

Mit der Änderung des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes ist hier ein weiterer, wenn auch nur kleiner, das gebe ich schon zu, aber wichtiger Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Und wir dürfen uns sicher nicht täuschen lassen: Wenngleich es im NÖ Gleichbehandlungsbericht für 1997 bis 2000 nur eine relativ geringe Anzahl an Anfragen dazu gibt, so heißt das natürlich nicht, wo es keine Beschwerden gibt, da gibt es keine Diskriminierung. Wo das Angebot vor Ort vorhanden ist, da haben sich auch die Anfragen und die behandelten Fälle, die hier zutage getreten sind, österreichweit verdreifacht. Immer mehr Menschen als in früheren Jahren ergreifen hier selbst Initiative und nützen dieses Angebot. Ob hinsichtlich der Begründung eines Ar-

beitsplatzes, ob bei der Festsetzung des Entgeltes, ob es sich um Aus- und Weiterbildung, beruflichen Aufstieg, Mobbing oder um sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz geht, ist ja alles schon angesprochen worden, um nur ein paar Bereiche zu nennen, so gilt es hier, die Fälle nicht nur aufzuzeigen, sondern auch wirksam Hilfe zu leisten. Wichtig ist hier Aufklärung, Information, entsprechende Programme anzubieten und auch Schadenersatzleistung wo eben Diskriminierung vorliegt zu gewähren.

Damit wir auch wissen, worum es sich hier handelt, lassen Sie mich einige Beispiele bringen, die auch in Berichten angemerkt sind. Ich möchte hier auch noch dazu anmerken, dass das österreichweite Berichte sind. Zum Beispiel zur Begründung eines Arbeitsplatzes. Hier hat es sich wiederholt gezeigt, dass Frauen gravierenden Benachteiligungen ausgesetzt sind. Hier hat eine junge Frau zum Beispiel berichtet, dass ihr beim Vorstellungsgespräch einfach mitgeteilt wurde, dass Dienstverträge mit Frauen wegen der Gefahr einer Schwangerschaft vorerst nur befristet abgeschlossen, meistens nur auf ein Jahr abgeschlossen werden.

Oder hinsichtlich Festsetzung des Entgeltes: Eine Frau arbeitet in einer Einrichtung, in der die Gehälter an das Gehaltsschema des Landesdienstes angepasst sind. Im Gegensatz zu männlichen Kollegen wurden ihr die Vordienstzeiten nicht angerechnet. Ein Irrtum? Fragezeichen.

Maßnahmen in der Aus- und Weiterbildung. Hier wird oft zum Beispiel auch eine Weigerung als Strategie eingesetzt. Eine mit Frauenfragen beauftragte oder befasste Referentin einer Interessenvertretung wird grundsätzlich nicht zu Fortbildungsveranstaltungen geschickt. Grund ist, da sie eine Teilbeschäftigung nach Karenzzeit angenommen hat. Die Folge war die Aberkennung der Leitung des Referates. Nach langem Hin und Her hat sie diese wahrscheinlich oder doch dann schlussendlich wieder zurück erhalten.

Oder beruflicher Aufstieg. Frauen beschwerten sich zunehmend, dass sie beim beruflichen Aufstieg gegenüber Männern diskriminiert werden. Passiert zum Beispiel einer Frau in einer leitenden Position, die sich um die nächsthöhere Funktion beworben hat. Obwohl besser qualifiziert, wurde diese Position mit einem Kollegen besetzt. Erklärung: Eine kleine Freude für den Kollegen zwecks bevorstehender Pensionierung. Das kann es wohl nicht geben!

Massiv verschlechtert hat sich auch die Situation der Frauen, die nach einer Babypause wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Hier laufen

Frauen oftmals Gefahr, wegen ihres Geschlechtes diskriminiert zu werden. Weil sie sich das Recht in Anspruch genommen haben, ihre berufliche Tätigkeit durch Schwangerschaft, Geburt und Kinderbetreuung zu unterbrechen. Eine Arbeitnehmerin musste ihren Job kündigen, weil sie nach ihrer Rückkehr aus der Karenz in einen weit entlegenen Ort für 27 Wochen zur Nachschulung geschickt wurde und leider für diese Zeit für ihr Kleinkind keine Kinderbetreuungseinrichtung hatte.

Und so gäbe es hier noch eine Reihe von Beispielen die man hier aufzeigen könnte. Vom Bereich der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz, rund ein Viertel der gesamten Tätigkeit der Gleichbehandlungsfälle behandeln dieses Thema, gar nicht zu reden. Und hier ist es natürlich unbedingt erforderlich, Verbesserungen der Verfahrensmöglichkeiten zur Durchsetzung von Ansprüchen auf Grund des Gleichbehandlungsgesetzes zu schaffen.

Mit dem Wegfall der Obergrenzen betreffend Schadenersatzleistungen, der Beweislastumkehr, ist ja auch schon angesprochen worden, bei Diskriminierung, beim beruflichen Ein- und Aufstieg werden hier schon wesentliche Verbesserungen geschaffen. Aber gerade im Bereich der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz ist noch einiges unerledigt. Und auch hier ist es für mich unerlässlich, die Beweislastumkehr einzuführen. Heißt es doch hier nur, und ich glaube, da liegt vielleicht für die Kollegen von der Freiheitlichen Partei ein Irrtum vor, dass der Dienstgeber ja bei Bekanntwerden einer Diskriminierung sein Handeln beweisen soll. Das kann ja wirklich nicht so schlimm sein! Eine Änderung der Beweislastrichtlinie wird ja in diesem Zusammenhang zur Zeit auch in der EU diskutiert. Und wir haben ja auch schon in der Diskussion in den Ausschüssen erklärt, dass wir spätestens in einem Jahr, falls ein Vorschlag der EU diesbezüglich nicht schon vorher vorliegt, selbst eine Änderung der Beweislastumkehr, wie im Regierungsvorschlag ursprünglich enthalten, auch umzusetzen.

Aber was für mich auch wichtig ist, ist der Punkt der Mindestgrenzen für Schadenersatz. Auch hier ist für mich noch nicht das letzte Wort gesprochen. Ich darf hier nur ein Zitat anbringen, und zwar den Artikel 15 der Sanktionen der EU-Richtlinie 2003. Die Sanktionen, die auch Schadenersatzleistungen an die Opfer umfassen können müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. 180 Euro, rund 2.500 Schilling als Mindestgrenze bei Diskriminierung bei beruflichem Aufstieg und 360 Euro, rund 5.000 Schilling, Mindestgrenze bei Diskriminierung durch sexuelle Belästigung ent-

sprechen sicher nicht Artikel 15 der EU-Richtlinie. Das heißt, dass wir diese Thematik auch wirklich ernst nehmen. Und ich gehe dann natürlich auch davon aus, auch diesen Bereich bei der nächsten Änderung hier entsprechend mit zu berücksichtigen.

Und nun darf ich zum Schluss kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich darf mich bei dieser Gelegenheit bei der Gleichbehandlungsbeauftragten, ihren Mitarbeitern, den Koordinatoren und bei allen damit befassten Dienststellen für ihre Arbeit und für ihr Engagement ganz herzlich bedanken. Ich wünsche mir nur, dass der Schutz aller Menschen gegen jede Form der Diskriminierung auch weiterhin oberste Priorität erfahren wird. Und wir werden daher auch in diesem Sinne der Gesetzesänderung unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächste zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Roth.

Abg. Roth (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Gestatten Sie mir mit einem Zitat von Paul Zulehner und zwar aus „Obdach für eine Seele“ zu beginnen. Es lautet: „Zu den großen Ungerechtigkeiten zählt die Verteilung der Lebenschancen zwischen Männern und Frauen. Der Kampf um eine Neuverteilung dieser Lebenschancen, manche reden hier von Geschlechterdemokratie, wird zur zentralen sozialen Frage unseres Jahrhunderts werden.“ Zitatende. Gestatten Sie mir unter Beachtung dieses Satzes einige grundlegende Stellungnahmen oder Äußerungen zum Problem der Gleichbehandlung. Wir alle wissen, meine Damen und Herren, dass die Chancengleichheit von Mann und Frau nach wie vor ein zentrales gesellschaftliches Anliegen ist, aber leider noch nicht erfolgreich umgesetzt ist. Im Bereich der Normen, Rechtsnormen, gibt es zwar kaum geschlechtsspezifische Ungleichbehandlungen. Das heißt, dass auf gesetzlicher Ebene die Gleichstellung von Mann und Frau im Wesentlichen vollzogen ist. Doch wie wir alle wissen sieht die Praxis leider anders aus. Wir wurden heute schon mit Prozentsätzen konfrontiert die absolut stimmen.

Wie wir wissen sind, 52 Prozent der Bevölkerung weiblich. Doch wie sieht die Besetzung in den politischen Gremien aus? 25 Prozent der Positionen sind mit Frauen besetzt. Und wenn ich in den Landtag schaue sind es gar 17 Prozent. Auf der anderen Seite spricht man immer wieder von der fairen Abbildung unserer Bevölkerungsstruktur in politischen Vertretungen. Ich weiß natürlich, oder

ich hoffe es, dass die Männer bemüht sind, die Grundsätze der Gleichbehandlung zwischen Mann und Frau umzusetzen. Aber, und das ist inzwischen wissenschaftlich bewiesen, Männer denken und agieren anders als Frauen. Für mich ist es daher notwendig, um hier entscheidende Verbesserungen durchführen zu können, muss Politik künftig vermehrt von Betroffenen für Betroffene stattfinden. Das bedeutet, meine geschätzten Damen und Herren, wenn wir eine partnerschaftliche Struktur in unserer Gesellschaft wirklich wollen, dann ist es notwendig, dass Politik verstärkt von Frauen gemacht wird. Es ist interessant dass niemand klatscht.

Wir brauchen eine Gleichbehandlung von Männern und Frauen aber in allen gesellschaftlichen Ebenen. Nur so wird es künftig möglich sein, die geschlechtsspezifischen Gesellschaftsstrukturen in Niederösterreich fair abzubilden und dafür zu sorgen, dass Herausforderungen in unserem Epochenwandel von der Industriegesellschaft zur Bildungsgesellschaft zum Wohle der Bevölkerung von Niederösterreich erfolgreich gestaltet werden können.

Ich kann mir eine Gleichbehandlung und eine Frauenförderung, wie es das NÖ Gleichbehandlungsgesetz vorsieht, auch für andere Bereiche unseres Lebens, wie zum Beispiel in der Politik vorstellen. Und ich lade daher alle Männer in den hier im Landtag vertretenen Fraktionen ein, darüber nachzudenken und Maßnahmen zu setzen um den Frauen in unserem Land das demokratische Recht, sich selbst zu vertreten, auch verbindlich umzusetzen.

Das NÖ Gleichbehandlungsgesetz, das seit 1997 in Kraft ist und für die Bereiche NÖ Landesdienst, NÖ Gemeindebedienstete und NÖ Landeslehrerinnen gilt, hat sich in den letzten Jahren bereits vielfach bewährt und ist von den Bediensteten und den Personalbeauftragten sehr gut aufgenommen worden. Dem letzten Tätigkeitsbericht ist zu entnehmen, dass neben Organisation und Schulaufgaben vor allem zahlreiche schriftliche und telefonische Anfragen behandelt wurden. Der Großteil der Anfragen betraf dienstliche und dienstrechtliche Fragen. Aber auch Themen wie Mobbing, sexuelle Belästigung, Kündigung, Versetzung usw. sind immer wieder an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen worden.

Darüber hinaus umfasst die Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten Empfehlungen für die Gleichbehandlung abzugeben und Vorschläge für die Frauenförderungsprogramme zu erarbeiten. Frau Dr. Christine Rosenbach sieht ihre Aufgabe

als NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte vor allem in den Prinzipien der Gleichbehandlung und Frauenförderung und in einer möglichst hohen Akzeptanz bei den Betroffenen. Sie schreibt in ihrem Rückblick und Ausblick des Berichtes, ich zitiere: „Die Grundsätze der Gleichbehandlung von Mann und Frau und die vorübergehende Förderung von Frauen bis zur Erreichung einer de fakto-Gleichstellung bedürfen starker Unterstützung.“ Ich möchte mich bei der Gelegenheit auch bei Ihnen Frau Doktor herzlich für Ihre wertvolle Arbeit bedanken und Sie bitten, nicht zu erlahmen und in diesem Sinne weiter zu tun. Wir haben es nötig!

Sie bedanken sich, und diesem Dank möchte ich mich auch anschließen, beim Landeshauptmann Dr. Pröll für die sichtbaren Zeichen dieser Frauenförderung. Immerhin gibt es jetzt in Niederösterreich eine weibliche Bezirkshauptfrau und bereits drei Bezirkshauptmannstellvertreterinnen. Und ich bin guter Hoffnung, dass diese Quote erhöht werden wird. Ich möchte mich aber auch bei den Regierungsmitgliedern, besonders bei Frau Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop und bei Frau Landesrat Kranzl bedanken, die tatkräftig die Anliegen von Frauen in unserem Land vertreten und bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Was jetzt den Inhalt des Antrages betrifft, ich denke, die Euro-Umstellung ist unbestritten, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Wiewohl Sie Recht haben, Frau Kollegin, dass 360 Euro sicher noch steigerungsfähig ist. Da gehe ich mit Ihnen konform. Die Aufhebung der Obergrenze für Schadenersatz sowie Beseitigung der Aufteilung nach Köpfen ist auch unbestritten und darüber gibt es nichts zu sagen. Paragraph 5 betreffend Schadenersatz wegen Diskriminierung beim beruflichen Ein- und Ausstieg ist auch zu befürworten. Zur Umsetzung der Richtlinie 97/80/EG ist zu sagen, dass ich im Prinzip schon auch dafür bin. Nur handelt es sich hier generell um eine junge Rechtsmaterie wo die Entwicklung der letzten Jahre durch neue Erkenntnisse noch nicht abgeschlossen scheinen. Und wir wissen auch, dass ein Vorschlag der Kommission zur Änderung der Beweislastrichtlinie in der Frage der sexuellen Belästigung auf Richtlinienebene ausgesprochen werden soll und dass der genaue Wortlaut dieser Richtlinie noch nicht bekannt ist. Ich denke, dass man die Endfassung abwarten sollte um nicht eine neuerliche Novellierung durchführen zu müssen und dass es noch zu früh ist. Was aber nicht sagt dass man dagegen ist. Sondern ich will den genauen Inhalt noch abwarten.

Auf Bundesebene wurden mehrere Arbeitskreise eingesetzt, ob und wie die Beweislastregelung bundesweit einheitlich geregelt werden könnte. Konkrete Ergebnisse können erst in der zweiten Jahreshälfte 2002 erwartet werden. Und so werden wir, wie bekannt, mit Ausnahme dieses einen Punktes, dessen Erledigung noch abzuwarten ist, den anderen Punkten unsere Zustimmung geben. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Schabl: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Ing. Gansch (ÖVP): Ich möchte nur unterstreichen, dass wir unsere Frauen alle lieben! Danke.

Zweiter Präsident Schabl: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 637/G-24:)* Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne; Ablehnung FPÖ.)*

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 867/M-4/1, Ltg. 870/K-2/1, Ltg. 872/V-20/1 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Weninger, zu den Geschäftsstücken Ltg. 867/M-4/1 und Ltg. 870/K-2/1, und anschließend Frau Abgeordnete Lembacher, zu Ltg. 872/V-20/1 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich berichte zu Ltg. 867/M-4/1, Änderung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes.

Der Antrag des Sozial-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes lautet *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Zu Ltg. 870/K-2/1 stelle ich folgenden Antrag des Sozial-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Karenzurlaubsgeldgesetzes 1975 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Karenzurlaubsgeldgesetzes 1975 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche Sie, Herr Präsident, darüber abstimmen zu lassen.

Zweiter Präsident Schabl: Frau Abgeordnete Lembacher!

Berichterstatterin Abg. Lembacher (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über die Änderung des NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetzes 2000.

Ab 1. Jänner 2002 wird das Kinderbetreuungsgeld als Familienleistung eingeführt. Gewisse landesgesetzliche Regelungen werden damit hinfällig. Und ich stelle daher den Antrag des Sozial-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetzes 2000 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetzes 2000 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Schabl: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der zweite Tagesordnungspunkt mit ausschließlich weiblichen Wortmeldungen, zumindest bislang - vielleicht kommen die Männer ja noch - im Vergleich zu allen anderen Tagesordnungspunkten

wo sich nur in der Ausnahme Frauen dann zu Wort melden, nämlich einerseits die Klubobfrau Rosenkranz bzw. ich selbst für die Grünen. Von SPÖ und ÖVP schaut es dann schon ein bisschen schlecht aus. Pardon, ich habe die Frau Abgeordnete Kadenbach vergessen. Sie ist auch noch auf der Rednerliste bei einem nicht typisch weiblichen Geschäftsordnungspunkt für diesen Landtag, wo offensichtlich die Rollenzuschreibung auch relativ eindeutig ist. Beim Punkt Kinderbetreuung Karenz, Mutterschutz oder Gleichbehandlung sind die Frauen am Wort. Wenn es dann um andere Dinge geht, ... (*Präs. Mag. Freibauer: Dann lassen Sie den Mag. Fasan reden! – Abg. Präs. Ing. Penz: Sie führen ein strenges Regiment!*)

Das war eine Aufforderung. Vielleicht meldet er sich dann gleich als nächstes, Herr Präsident! Nehme ich das als Redebeitrag der Präsidenten bereits zum Thema Mutterschutz? Mein ceterum censeo werden Sie noch mehrfach zu hören bekommen, Herr Präsident!

Dass das Thema Kinderbetreuung ein Thema ist wo man immer in erster Linie an die Mütter denkt, geht auch aus den Gesetzen mit denen wir uns beschäftigen immer wieder sehr eindeutig hervor. Die Mutterschutz- und Karenzurlaubsgesetze haben im Wesentlichen genau diesen Ursprung. Das Vater-Karenzurlaubsgesetz war ja nicht von Anfang an mit dabei.

Was wir heute hier tun ist nicht eine wirkliche Änderung in der Materie was wir in Niederösterreich vorhaben, sondern die Nachvollziehung der bundesgesetzlichen Änderung durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes. Und da habe ich schon einen Satz spannend gefunden von der Frau Abgeordneten Rosenkranz, deren Logik zumindest manchmal strittig ist, wiewohl sie es bei keiner Gelegenheit fehlen lässt, sehr eindeutig Farbe zu bekennen. Sie hat vorher gemeint, es läge ihr fern oder es würde ihr widerstreben, wenn durch das Gesetz bestimmte Gesellschaftsmodelle durchgesetzt werden sollen. Na was ist denn das Kinderbetreuungsgeld anderes? Ein Gesetz, das ein bestimmtes Gesellschaftsmodell als Schablone oder als Hintergrund hat und das man versucht über das Gesetz festzuschreiben. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Ich komm' schon noch dazu, Herr Abgeordneter, keine Sorge. Ich sage auch gar nicht dass es ... (*Abg. Nowohradsky: Teilzeitmöglichkeit für Frauen! Wahnsinnig schlecht für die Frauen!*)

Entschuldigung! Darf ich vielleicht meine Argumentation fertig führen? Sie regen sich hier an der völlig falschen Stelle auf. Mir geht es inhaltlich im Moment um etwas ganz anderes. Aber dazu müsste man vielleicht einmal zuhören bevor man den Zwischenruf macht.

Das, was ich dort anspreche ist, dass ich sage, die Argumentation der Frau Rosenkranz ist mehr als hinkend, weil natürlich jedes Gesetz, egal welches, ein bestimmtes Gesellschaftsmodell oder Wirtschaftsmodell als Hintergrund hat das es fest schreibt. Das allein ist ja noch nichts Schlechtes. Da kann man noch darüber streiten, findet man es gut oder findet man es nicht gut. Da wird es die Differenzen geben. Aber so zu tun als würde im Gleichbehandlungsgesetz ein böses Gesellschaftsmodell festgeschrieben werden wollen - Sie haben eh dagegen gestimmt - während in den anderen Gesetzen kein Gesellschaftsmodell festgeschrieben wird, weil es ja zufällig den Freiheitlichen in den Kram passt, das ist ja wirklich in den Sack gelogen. Faktum ist, das Kinderbetreuungsgeld schreibt natürlich ein bestimmtes Gesellschaftsmodell fest dem ich nicht anhängen! *(Abg. Waldhäusl: Sie haben überhaupt nichts verstanden! Sie haben Null verstanden!)*

Wenn mir ausgerechnet der Kollege Waldhäusl vorwirft bin ich schwer gekränkt. *(Abg. Waldhäusl: Das ist ja das Traurige! Ich habe sogar in der Materie mehr Ahnung als Sie!)*

Zweiter Präsident Schabl: Herr Abgeordneter! Ich ersuche Sie!

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Bei diesem Modell des Kinderbetreuungsgeldes kommt dazu, dass es nicht nur gesetzlich festgeschrieben wird, sondern über den Umweg des FLAF hier auch aus Steuergeldern mit finanziert wird. Das heißt, nicht eine Versicherungsleistung ist, sondern eine allgemeine Leistung wird. Das heißt auch die Finanzierung vergemeinschaftet wird. Das Kinderbetreuungsgeld, und ich nehme einmal an, die eine oder andere Rednerin wird nach mir das noch preisen als Errungenschaft, ist aus meiner Sicht keine Errungenschaft, weil es im Wesentlichen ein konservatives Modell fest schreibt. Für manche mit einer noch konservativeren Ausprägung. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Das ist ja der Fortschritt!)*

Wenn das für Sie ein Fortschritt ist, ist das für Sie ein Fortschritt. Für mich ist es das nicht. Das habe ich auch klar deklariert, dass ich das nicht als Fortschritt oder als positives Modell betrachte. Weil ich es nämlich nicht als positives Modell betrachte wenn als Ergebnis eines solchen Gesetzes im Wesentlichen zwei Elemente herauskommen werden. Das eine, dass de fakto ein Rollenbild festgeschrieben wird und über die Erwerbsverhältnisse verfestigt wird, das Frauen als Kinderbetreuungs-Hauptinstanz längere Zeit aus dem Erwerbsleben herausnimmt. Denn das wird es de fakto bringen. Ich sage dann gleich etwas zu den Zuverdienstmöglichkeiten und der überwiegenden Betreuung, die wir jetzt streichen.

Faktum ist aber, dass im Wesentlichen das Kinderbetreuungsgeld dazu führen wird, dass verstärkt vor allem jüngere Frauen längere Zeit dem Arbeitsmarkt fern bleiben und die Kinderbetreuung übernehmen. Zum Teil verstärkt Frauen die Kinderbetreuung übernehmen werden müssen weil der gesellschaftliche Druck auf sie wächst, wo es doch schon das Kinderbetreuungsgeld gibt und wo es doch schon zu wenig andere Kinderbetreuungsmodelle gibt, das zu machen. Also das sehe ich als ein Ergebnis mit dem wir uns beschäftigen werden müssen.

In einem wesentlich geringeren Fall werden die Männer dieses Kinderbetreuungsgeld und die Auszeit in Anspruch nehmen, weil am ursächlichen Grund nichts geändert wurde. Die Hauptproblematik liegt ja darin, dass abgesehen jetzt von der ganzen gesellschaftlichen Anerkennung, wo ja die wenigen Männer, die auf Karenz gehen, entsprechend belächelt werden oder man sich lustig macht über sie, auch am Arbeitsplatz und unter der Kollegenschaft, es ein handfestes, ökonomisches Argument gibt. Auf Grund der großen Einkommensschere, auf Grund der unterschiedlichen Berufskarriere und Einkommensverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist es im Regelfall für weniger verdienende Familien oft nicht leistbar dass der Mann zu Hause bleibt ein oder zwei Jahre und dessen Verdienst entfällt, als wenn die Frau, die deutlich weniger verdient im Durchschnitt, zu Hause bleibt und das Kinderbetreuungsgeld ein bisschen mehr in die Reichweite dessen kommt was sonst Einkommen gewesen wäre. An diesem Problem ist überhaupt nichts verändert, im Gegenteil, es schreibt sich eher noch einmal fest. Und zwar schreibt sich das deswegen fest, weil für die Frauen, für jene Frauen, die das in Anspruch nehmen, eine Schlechterstellung am Arbeitsmarkt rauskommt als Ergebnis.

Die Schlechterstellung ist einmal ganz eindeutig klipp und klar in der fehlenden Ausweitung des Kündigungsschutzes. Wir haben zwar einen längeren Bezugszeitraum für das Kinderbetreuungsgeld, aber wir haben keinen längeren Kündigungsschutz für den Arbeitsplatz. Und da bin ich ja ganz fasziniert gewesen von dem was bei der Freiheitlichen Partei abgelaufen ist. Ich bin höchst persönlich in einer Fernsehdiskussion mit der Landesrätin Haubner gesessen, die da offensichtlich des Problem es sich bewusst geworden ist und mir persönlich zugesichert hat, vor laufender Kamera, ja, da haben sie völlig Recht. Das ist ein Problem, das werden wir noch ändern. Dafür wird sie sich einsetzen. Ja, nichts haben sie geändert! Entweder ist die Freiheitliche Partei nicht stark genug gewesen gegenüber dem Herrn Minister Bartenstein, der da andere Interessen zu vertreten hat, oder es war

eines von den vielen leeren Versprechen, die die Freiheitlichen so abgeben.

Eine zweite Schlechterstellung am Arbeitsmarkt für Kinderbetreuungsgeldbezieherinnen ergibt sich daraus, dass, je länger die Arbeitspause ist, desto schwieriger der Wiedereinstieg in den Beruf wird. Insbesondere in jenen Sparten, wo sich sehr viele Abläufe sehr rasch verändern. Ein Wiedereinstieg, der jetzt schon sehr oft nicht leicht ist. Und wo ich denke, man müsste sich sowieso ein bisschen genauer noch anschauen wie man den Wiedereinstieg erleichtert oder hier zu anderen Modellen von geteilter Karenz für beide Elternteile und geteilten Wiedereinstieg kommt. Denn der Druck der Wirtschaft ist ja jetzt in die Richtung, möglichst gar keine Auszeit mehr, also möglichst nur ein Vierteljahr oder ein halbes Jahr und danach drohen schon berufliche Verschlechterungen. Also ich glaube, da muss man deutlich tiefer gehen. Das Kinderbetreuungsgeld bringt in dem Fall eher eine Verschlechterung.

Und mit diesem fehlenden Kündigungsschutz, mit den drohenden Verschlechterungen ist natürlich der Karriereknick, den vor allem Frauen mit der Babypause, oder mit mehreren Babypausen hinnehmen müssen, ein dramatischer. Und macht sich im Lebensinkommen von Frauen und in der Beschäftigungsquote von Frauen in Österreich deutlich bemerkbar. Wenn es das Ziel ist, und das wurde uns zumindest erklärt, dass das das Ziel ist, dass junge Familien wieder mehr Luft haben, auch mehr Kinder zu bekommen oder überhaupt Kinder zu bekommen, dann ist der finanzielle Anreiz für die ersten zwei Lebensjahre sicher ein zumindest nicht zielführender, wenn nicht völlig verkehrter Ansatz. Wir wissen aus dem internationalen Vergleich, dass die Geburtenraten dort höher sind wo die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Geschlechter deutlich besser gestellt ist und wo es eine funktionierende Infrastruktur und familienfreundliche Rahmenbedingungen gibt, wie das in Skandinavien der Fall ist.

Die Geburtenraten in Skandinavien liegen deutlich höher und im Übrigen liegt auch die Beschäftigungsquote von Frauen deutlich höher. Das heißt, wir brauchen ein Drehen am Rädchen der Rahmenbedingungen und nicht ein Drehen am Rädchen der Finanzen. Nämlich üppige Finanzen von 6.000,- Schilling für die ersten zwei Lebensjahre des Kindes. Und was ist denn dann? Kosten die Kinder danach kein Geld mehr? Was ist, wenn mehrere Kinder dann eine Ausbildung haben wollen? Kostet die dann nichts mehr? Insbesondere wenn die Bildungsmodelle und die Bildungspolitik der schwarz-blauen Regierung so weitergeht. Stu-

diengebühren, demnächst vielleicht auch noch AHS-Verschärfungen. Ich bin ja neugierig was da noch alles kommt. Mehr Kinder leichter für wenig verdienende Familien leistbar zu machen ist damit in keinem Fall. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Dass die Stipendien erhöht wurden, darüber reden Sie nicht!)* Aber die Top-Stipendien, da kann man dann sofort wieder darauf eingehen was das für eine tolle Geschichte ist. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Nicht die Top-Stipendien! Aber die Stipendien des Staates!)* Die Top-Stipendien sind auch gut. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Sie setzen sich damit auseinander. Ist ja gut dass Sie davon reden!)*

Sie werden mir dann sicher, Sie persönlich nicht, aber das zuständige Regierungsmitglied wird mir dann sicher eine unendlich lange Liste vorlegen können an Personen aus Niederösterreich, die ein Top-Stipendium in Anspruch nehmen konnten bei den Kriterien, die sie eingeführt haben. Also da haben wir ja vermutlich zweieinhalb Nutznießer für eine Maßnahme, die auf der anderen Seite 200.000 niederösterreichische Studierende betrifft. Ich habe das ironisch gemeint. Die zweieinhalb sind als symbolische Zahlen zu verstehen. Weil einen halben Studenten haben wir hoffentlich nicht.

Was Sie als zweiten Effekt produzieren mit diesem Kinderbetreuungsgeld ist etwas, was ich Ihnen auch als Absicht unterstelle. Und was im Zusammenhang steht mit dem Streichen der Formulierung der überwiegenden Betreuung in den vorliegenden Landesgesetzen, nämlich dass ein Markt für Kinderbetreuungsplätze oder –einrichtungen entstehen soll. Denn wenn man die Zuverdienstmöglichkeiten erhöht, gleichzeitig die überwiegende Betreuung als Anspruchskriterium streicht, dann heißt das natürlich, man kann Kinderbetreuungsgeld beziehen, während dessen sich irgendeine Form der Kinderbetreuung organisieren und selber weiterhin zuverdienen. Das wurde auch als große Errungenschaft mehrfach angepriesen. Das Problem damit ist, wenn sie tatsächlich in die Richtung gehen, einen freien Markt zu schaffen für Kinderbetreuungseinrichtungen, ist der logische Schritt, der vermutlich schon geplant ist, dass die öffentliche Hand sich aus dem Einrichten von Kinderbetreuungseinrichtungen zurückzieht. Schon jetzt haben wir hier ein deutliches Missverhältnis in Niederösterreich, wo ein einziges Modell sehr massiv bevorzugt wird, nämlich die Tagesmütter - Tagesväter sind es nur ganz wenige - während andere Formen der Kinderbetreuung benachteiligt sind, wenn ich etwa an freie Kindergruppen denke.

Ein simpler Vorschlag wäre zum Beispiel, wir haben jetzt eine sogenannte Einsparung durch die gesetzlichen Veränderungen von 10 bis 11 Millionen pro Jahr in Niederösterreich. Wir brauchen nur

die Hälfte, vermutlich nicht einmal die Hälfte, um jene Kindergruppen, selbst verwaltete Kindergruppen, die derzeit massiv um ihren Weiterbestand kämpfen wie zum Beispiel die Kindergruppe in Korneuburg Kiku, eine anerkannte Kindergruppe, pädagogisch anerkannt, um der den Weiterbestand zu garantieren. Denn denen wird mit den AMS-Mitteln die wegfallen die Grundlage fast entzogen. Es gibt noch ein paar andere Kindergruppen in Niederösterreich die hier von extremen Kürzungen auf Grund des Wegfalls auch der Kindergartenmilliarde betroffen sind. Es wäre ja wirklich keine große Affäre zu sagen, wir ersparen uns hier 10, 11 Millionen, nehmen wir ein paar Millionen davon und sichern den Bestand dieser Kindergruppen. Da geht es pro Kindergruppe um vielleicht eine Million zusätzlich im Jahr. Vielleicht nicht einmal das, muss man sich anschauen. Es wäre ein sinnvolle Geschichte und da hätten wir in der Kinderbetreuung was erreicht. Was nicht nur heißt, die Leute mögen sich das in Zukunft über den freien Markt organisieren. Denn das heißt dann, dass die Kinderbetreuungsplätze deutlich teurer würden. Ich habe das an anderer Stelle schon sehr umfangreich ausgeführt und kann es daher beim Stichwort belassen. (*Abg. Ing. Penz: Ihr Projekt müssen Sie dem Kollegen Mag. Fasan erklären bezüglich des Stabilitätspaktes!*)

Die zehn Millionen die hier über bleiben als Einsparung sind aus dem Topf der Kinderbetreuung zweckgewidmet. Ich sehe nicht das Problem im Stabilitätspakt, daraus die Hälfte zu nehmen und ein Drittel zu nehmen und in die Kinderbetreuung zu investieren, Herr Präsident. (*Abg. Präs. Ing. Penz: Rechnen Sie sich aus was das kostet!*)

Ich glaube ich habe es gerade vorgerechnet. Ich werde mir ersparen, die nicht wirklich komplizierte Rechnung nochmal anzustellen. (*Abg. Präs. Ing. Penz: Aber die Rechnung stimmt nicht!*)

Wiewohl ich weiß, dass das Rechnen in Niederösterreich offensichtlich anderen Gesetzmäßigkeiten folgt, wenn man auch 105 Prozent haben kann. Dann tu' ich mir natürlich mit meinen üblichen 100-Prozent-Rechnungen etwas schwer, dieselbe Logik zu erfüllen. Aber gut. Mathematik ist Vereinbarung. (*Beifall bei den Grünen.*)

Das gibt es mathematisch tatsächlich. Das werden Sie mir bestätigen. Es gibt freie Zahlenrechnungsarten wo dann 2 plus 2 eben 7 auch ergeben kann ohne dass es eine Milchmädchenrechnung wäre.

In Summe werden wir, also wir haben im Prinzip ehrlich gestanden nichts gegen die Anpassung der Landesgesetzgebung. Nachdem wir wissen, dass sie sowieso beschlossen werden, nehmen wir uns die Freiheit, als Protest gegen die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes und als Protest, dass hier in Niederösterreich nicht zumindest das vor-

handene Einsparungspotenzial dann in den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen gesteckt wird, abzulehnen. Und es gibt einen Bedarf, Kinderbetreuungseinrichtungen auszubauen. Und zwar überall dort, wo es auch um flexible und bedarfsorientierte Einrichtungen geht. Wo es um Kinder unter drei Jahre geht. Wo es um jene Gemeinden geht, wo die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten weggefallen ist weil es angeblich keinen Bedarf mehr gibt. Also der Bedarf ist gegeben. Man könnte ja was tun, wenn man es wirklich ernst meint mit dem Ziel, Familien mit Kleinkindern das Leben leichter zu machen. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratierform und fehlt eine echte Kontrolle. (*Beifall bei den Grünen.*)

Zweiter Präsident Schabl: Als nächste zu Wort gemeldet Frau Klubobfrau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. Rosenkranz (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir freuen uns, dass wir heute diese Gesetzesanpassungen im Landtag haben, denn sie sind Anpassungen die deswegen notwendig sind, weil auf Bundesebene das Kinderbetreuungsgeld eingeführt worden ist und das Karenzgeldgesetz damit eine entsprechende Fortführung und Verbesserung erfahren hat. Es hat sich die Frage erhoben, was das Ziel des Kinderbetreuungsgeldes ist. Wir haben das immer wieder gesagt und ich sehe es so, dass dieses Ziel auch hervorragend erfüllt wird. Wiewohl das Kinderbetreuungsgeld natürlich nur ein erster Schritt und ein Anfang sein kann.

Das Ziel war, Wahlfreiheit zu gewähren. Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie und Wahlfreiheit auch wenn es darum geht, Familie und Beruf zu vereinbaren. Dann die Wahlfreiheit bezüglich der Arten von Kinderbetreuungseinrichtungen. Und diesem Erfordernis wird dieses Gesetz gerecht und es war dies vorher eben nicht der Fall.

Denn wer zum Beispiel eine bestimmte Kinderbetreuungseinrichtung in Anspruch nehmen wollte, die nicht vom Land gefördert worden ist, der hat sich sehr wohl sehr mühsam um Förderungen bemühen müssen, die keinerlei so hoch waren, wenn man es sich überlegt was das Land hier in einen Kinderplatz investiert, wie jene es erhalten haben, die die vorgefundenen Einrichtungen in Anspruch genommen haben. Darüber hinaus sind ja beim Karenzgeld alle jene nicht berücksichtigt worden, die vorher nicht berufstätig waren. Und das, obwohl das Karenzgeld zum Schluss, also in seiner letzten Phase, bereits zum überwiegenden

Teil aus dem Familienlastenausgleichsfonds gezahlt worden ist. Also in keiner Weise mehr ein Ersatz war. Sondern es war bereits eine reine Familienleistung. Und das hat man jetzt auch rechtlich wieder ins Gleichgewicht gebracht.

Klar ist, dass das Kinderbetreuungsgeld natürlich nur ein erster Anfang ist. Ein Anreiz. Keinesfalls wird sich dadurch die Geburtenrate massiv steigern. Denn deswegen bekommt niemand Kinder, ganz klar. Eines wird schon der Fall sein: Ein bereits vorhandener Kinderwunsch wird sich etwas leichter realisieren lassen. Und das allein ist uns das ja wirklich schon wert gewesen.

Es wird immer wieder auf das Beispiel Schweden verwiesen. Und damit wird Beweis geführt, dass Direktzahlungen in Art von Kindergeldern, Erziehungsgeldern so etwas wie es eben das Kinderbetreuungsgeld ist, keinerlei Auswirkungen auf die demografische Situation hätten, sondern ganz im Gegenteil, Auswirkungen, und zwar positive, haben lediglich die Zahl und die Qualität der Kinderbetreuungseinrichtungen. Selbstverständlich ist es sehr schön wenn die Kinderbetreuungseinrichtungen gut ausgebaut sind. Nur, das Beispiel Schweden lässt eigentlich auch einen ganz anderen Schluss zu. Denn die Schweden haben am Beginn der Neunzigerjahre ihre Direktzahlungen massiv gekürzt. Wie es damals zu der bürgerlichen Regierung gekommen ist. Und die Folge davon war, dass sich die Geburtenrate, die beinahe an der Zahl der zwei Kinder pro Paar war, dass diese Zahl auf unser Niveau herunter gefallen ist. Es war das Gegenteil von dem was immer gesagt wird: Als man die Direktzahlungen massiv gekürzt hat, an den Kinderbetreuungseinrichtungen überhaupt nichts verändert hat, hat sich tatsächlich das demografische Verhalten sehr verändert.

Und darüber hinaus sind die Karenzregelungen in Schweden so großzügig, also so großzügig, dass man zum Beispiel ein, zwei, drei Kinder hintereinander hängen kann und dann auf Karenzzeiten de facto von beinahe einer Dekade kommt. Dass man eigentlich sagen kann, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist dort schon garantiert. Aber vor allem auch in der Hintereinanderfolge. Also wenn man dreimal hintereinander ein kleines Kind hat, kann man bei diesem kleinen Kind sein. Das heißt nicht, dass ich dann nur hinausgehen kann und das Kind wo unterbringen. In Schweden ist man unserem Beispiel ziemlich nahe das wir jetzt angestrebt haben. Und nicht dem nahe, was Sie behaupten. Also Schweden eignet sich nicht zur Argumentation gegen das Kinderbetreuungsgeld, ganz und gar nicht!

Was wir ein bisschen bedauern ist, dass für jene Fälle, die durch die Stichtagsregelung, die ja jedes Gesetz hat, dass für jene Fälle nicht eine großzügigere Lösung gefunden worden ist. Für jene Frauen, deren Kinder ab dem 1. Juli 2000 geboren worden sind bis zum jetzigen Silvester ist es leider nicht möglich gewesen, auch jene, die noch immer nicht in den Genuss des Kinderbetreuungsgeldes kommen weil sie keinen Karenzgeldanspruch haben, für jene Frauen eine Kompensation zu finden. Wir haben uns darum bemüht, wir haben Anträge im Landtag gehabt. Wir sehen mit Bedauern, dass es in anderen Ländern wie zum Beispiel in der Steiermark möglich war. In Niederösterreich war es nicht möglich, das tut uns leid.

Aber zurück zum Gesetz an sich. Wir freuen uns, dass diese Anpassung notwendig wird. Wir freuen uns, dass ab 1. Jänner 2002 das Kinderbetreuungsgeld bezahlt wird. Ich stelle noch einmal fest, der NÖ Landtag war der erste Landtag in Österreich, der es bereits im Jahr 1996, es war ein Antrag der Freiheitlichen Partei, diskutiert hat. Es ist nach langen Jahren Wirklichkeit geworden. Ich bin überzeugt davon, dass es im Sinne der Familien ist. Und wir stimmen diesem Antrag natürlich zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Schabl: Zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Kadenbach.

Abg. Kadenbach (SPÖ): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Sehr geehrtes Hohes Haus!

Es tut mir jetzt leid, dass die Frau Rosenkranz ..., ich habe irgendwie immer das Glück, dass die Leute, die ich ansprechen will, gerade dann nicht da sind wenn ich rede. Die Frau Rosenkranz sollte sich die Studie in Schweden noch einmal ein bisschen zu Gemüte führen. Und sie soll vielleicht Ursache und Wirkung nicht miteinander verwechseln. Zu dem Zeitpunkt, da in Schweden diese Geburtenkurve stattgefunden hat, da hat es diese Kinderbetreuungseinrichtungen alle schon gegeben. Und da dann zusätzlich ein Kinderbetreuungsgeld ist natürlich schon eine gewisse Verlockung. Auf der einen Seite eine gute Kinderbetreuung zu haben und dann zusätzlich auch für eine gewisse Zeit einen finanziellen Anreiz zu schaffen ist eine Kombination mit der ich leben könnte. Nur ist die Situation in Österreich eine andere.

Wir haben diese durchgängige Möglichkeit der Kinderbetreuung, sage ich jetzt einmal, wirklich vom Kleinstkind bis zum Alter des Kindes wo es diese Kinderbetreuung, ich denke jetzt an irgendwo

zwischen 11 und 14 Jahre, nicht mehr braucht in dem Ausmaß nicht. Wir haben in Niederösterreich das große Glück, zumindest für die Drei- bis Sechsjährigen eine nahezu flächendeckende Teilzeitbetreuung der Kinder zu haben. Aber das war es dann auch schon. Das was vorher, das, was am Nachmittag und was in älteren Altersgruppen anfällt, das ist in Niederösterreich sicher nicht abgedeckt.

Das Zweite, und da ersuche ich die Kollegen aus der FPÖ, das vielleicht an die Frau Rosenkranz weiterzuleiten, ist die Frage des Gender Mainstreamings. Ich lade Sie alle ganz herzlich ein, die Homepage Ihres Herrn Ministers Haupt einmal anzuklicken und sich darüber zu informieren, was Gender Mainstreaming ist. Weil ich glaube, der Herr Minister Haupt ist wahrscheinlich der Letzte, der im Verdacht steht, Feminist zu sein.

Zum Thema selbst hat meine Vorrednerin, Frau Kollegin Mag. Weinzinger ja schon sehr detailreich ausgeführt, dass dieses Kinderbetreuungsgeld – und jetzt möchte ich einen Ausdruck verwenden den im anderen Zusammenhang der Kollege Sacher benutzt hat, weit weg von den Top ten ist. Sondern wirklich ein Top-Flop ist wenn ich mir anschau, wieviele Familien oder Frauen davon wirklich positiv betroffen sind. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Sehr viele!)*

Es sind in Niederösterreich, es sind in Österreich nicht einmal die Hälfte der Frauen die bis jetzt in Karenz waren, die davon profitieren. Und wenn wir uns auf das heutige Gesetz konzentrieren, in dem es um die BeamtInnen und die Bediensteten in den Gemeinden und im Land geht, die profitieren überhaupt nix von diesem neuen Gesetz. Und das soll schon klargestellt sein, dass diese Gruppe, für die wir heute eine Gesetzesänderung in Niederösterreich beschließen, absolut nicht davon profitiert. Wir haben bis jetzt ein Karenzgeld gehabt in der Höhe von 6.100,- Schilling, wir haben ein Kinderbetreuungsgeld von 6.000,- Schilling. Wir haben die Möglichkeiten gehabt, für solche Frauen, die in Sondernotstand sind, dass sie zusätzliche Finanzmittel vom 18. Lebensmonat des Kindes haben. Diese fallen jetzt ebenfalls weg. Und wir haben eine Situation und die ist vor allem für die Bediensteten eine dramatische Situation: Auf der einen Seite wird ihnen vorgegaukelt, sie können bis zum 30. oder 36. Lebensmonat des Kindes in Karenz gehen. Es wurde ihnen dabei aber nicht klar gemacht oder vielleicht in der öffentlichen Darstellung nicht genug klar gemacht, dass diese Möglichkeit zwar den Karenzgeldbezug betrifft, aber nicht die Sicherung des Arbeitsplatzes. Das heißt, der Arbeitsplatz ist auch weiterhin nur bis zum 24. Lebensmonat des

Kindes garantiert. Und das ist schon ein großer Druck auf die Frauen. Wenn ich auf der einen Seite der Verlockung des Geldes erliege, vielleicht auf der anderen Seite aber weiß, ich riskiere damit meinen Arbeitsplatz. Das betrifft vor allem zwei Gruppen, ich sage jetzt wirklich in erster Linie Frauen, weil es sind halt leider in erster Linie Frauen, wir liegen bei der Väterkarenz immer so knapp um 1 Prozent, also das ist eine vernachlässigbare Größe. Es sind die Frauen die in Karenz gehen. Und die zwei Gruppen, die in erster Linie ... Es ist keine Familienleistung, es ist eine Leistung, die Frauen aus dem Berufsleben zu drängen. Weil auf der einen Seite die berühmte Wahlfreiheit, wie sie heute schon mehrfach wieder auch von der Frau Rosenkranz genannt wurde, nicht besteht. Die Wahlfreiheit besteht ja, Beruf oder Familie. Diese Wahlfreiheit ist durch dieses Gesetz gegeben. Ja, wenn ich einen Mann habe der gut dazu verdient. Weil was ist ja nach diesen drei Jahren? Nach drei Jahren stehe ich da. Ich habe keine Rückkehrgarantie ins Berufsleben. Wir streichen, die blau-schwarze Regierung streicht ununterbrochen: AMS-Mittel, Wiedereinstiegshilfen ... *(Abg. Egerer: Ich kann Teilzeitbeschäftigung vorher annehmen!)* Das heißt, auch da wird es in den Frauen in Zukunft sehr viel schwerer gemacht wenn sie sich nach den drei Jahren in der Karenz entschließen, wieder einzusteigen, wieder das entsprechende Wissen und die Qualifikationen für den Arbeitsmarkt mitzubringen.

Und vor allem wenn sie dann, und das ist das nächste, wenn sie keine Möglichkeit der Kinderbetreuung nachweisen kann. Weil wenn ich jetzt zum Arbeitsmarkt gehe und zum AMS, und ich sage ich habe niemand für mein Kind, dann macht sich das AMS ja nicht einmal die Mühe für mich einen Arbeitsplatz zu suchen. Weil dann bin ich nicht vermittelbar. Das muss man den Frauen vielleicht auch einmal sagen. Dass es nicht so einfach ist dass ich dort jetzt hinschneie und dann meinen Arbeitsplatz nach 30 oder 36 Monaten wieder kriege. Sondern der Arbeitsplatz, wenn ich keine Kinderbetreuung habe, wird nicht einmal vermittelt. Ich werde auch in keine Schulungsmaßnahme geschickt. Weil ohne Kinderbetreuung brauch ich auch keine Schulungsmaßnahme weil ich nicht vermittelbar bin. Das höre ich aus den Reihen der Konservativen kein einziges Mal, dass da irgendwelche Besserungsansätze nur angedacht wären. Sondern es ist wahnsinnig schön die drei Jahre. Und dass das Leben nach diesen drei Jahren des Kindes und der Mutter auch weiter geht ... *(Zwischenruf bei Abg. Hinterholzer.)*

Die Zuverdienstgrenze, Sie geben mir das nächste Stichwort. Die Zuverdienstgrenze. Was bedeutet das in der Realität? *(Abg. Präs. Ing. Penz: ... weil*

Sie selber nicht auf die Idee gekommen sind!)
Nein, auf diese Ideen würde ich auch nicht kommen ... (Abg. Präs. Ing. Penz: *Weiß ich ja dass Sie nicht darauf gekommen sind! Trau ich Ihnen nicht zu!*)
Sie dürfen nachher ruhig da heroben auch reden.

Auf diese Ideen würde ich auch nicht kommen, dass ich Frauen mit einem relativ geringen Einkommen mehr oder weniger als Unternehmer dazu zwingen, weil die Zuverdienstgrenze liegt ja bei zirka 15.000,- Schilling brutto im Monat, 15.600,- Schilling. Das ist eine Zuverdienstgrenze wo es ohne weiteres als ein gewisser Druck auf die Arbeitnehmerin verstanden werden kann wenn ich dann sag', nach deinen acht Wochen Mutterschutz wäre es vielleicht ganz schön wenn du wieder in das Unternehmen zurückkehrst, in den Betrieb zurückkehrst, weil sonst müssen wir uns etwas anderes überlegen. (Abg. Hinterholzer: *Man muss halt reden mit dem Arbeitgeber!*)

Die Mutter, die schlecht qualifiziert ist, wo vielleicht der Vater im Moment auch noch arbeitslos ist, weil wir haben Arbeitslosenzahlen in Niederösterreich, die wir in den letzten Jahren nirgendwo gehabt haben. Wir haben Arbeitslosenzahlen in der Höhe von 21,6 Prozent. Wir liegen wesentlich über dem Bundesschnitt. (Abg. Präs. Ing. Penz: *Stimmt ja nicht!* – Abg. Hinterholzer: *Da müssen Sie dazu sagen, das sind die Forderungen der Leute, die nur Pflichtschule haben!*)

Stimmt nicht? Was haben wir heute? Sind schon mehr wahrscheinlich wieder. 21,4 Prozent Arbeitslose! Das heißt, ich nehme an, es wird einige junge Mütter geben ... (Abg. Präs. Ing. Penz: *Wo haben Sie das her? Aus der sozialistischen Korrespondenz?*)

Wir haben eine sozialdemokratische Korrespondenz im besten Fall. Ich würde empfehlen, die Arbeitsmarktdaten anzuschauen. (Abg. Nowohradsky: *21,4 Prozent Arbeitslose in Niederösterreich!* - Abg. Hinterholzer: *Dann schauen Sie sich den Bildungsstand der Frauen an!*)

Ich würde vorschlagen nachzuschauen. AMS - schaut es euch an! (*Heftige Unruhe bei der ÖVP.*)
Ich kann auch den Österreich-Schnitt sagen, der ist 16,6 Prozent. Wir haben heute noch genug Zeit. Sie können mir die anderen Daten präsentieren. (Abg. Präs. Penz: *Wir haben 120.000 Arbeitslose in Niederösterreich? Oder wieviel haben wir?*)

Wir haben also eine Familie, wo eventuell der Vater arbeitslos ist, die Mutter unter dem großen Druck steht, mit einem sehr kleinen Kind wieder ins Arbeitsleben zurückzukehren. (Abg. Präs. Ing. Penz: *Da sieht man wie ernst zu nehmen ihre Argumente sind! Es wären 120.000 Arbeitslose!*)
Mir reichen die Zahlen. Ich brauch' jetzt die Köpfe

nicht. Aber ich habe die Zahlen hinten auch. (*Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.*)

Nein, mir sind die Menschen die dahinter stehen wichtig. Bitte, habt ihr die Zahlen? Ich hab' sie nicht mit heraußen.

Darf ich fortsetzen, Herr Präsident? Dasselbe gilt für die hochqualifizierten Frauen. Ein Einkommen von 15.600,- Schilling brutto erreichen Gottseidank in der Zwischenzeit auch bei den Beamten und Beamtinnen Frauen in Spitzenpositionen und Männer. Für die wird es auch schwierig werden in Zukunft. Weil wenn sie nicht irgend jemanden haben, der ihnen tagtäglich ausrechnet ob sie jetzt über der Zuverdienstgrenze sind oder nicht, dann fallen sie um das Kinderbetreuungsgeld um. Das war vorher anders. Weil das auch schon einmal gekommen ist im Zusammenhang mit der Teilzeitkarenz: Bei der Teilzeitkarenz war es nämlich „wurscht“ wieviel du dazu verdienst hast. Du hast nur deine Arbeitszeit um einen gewissen Prozentsatz kürzen müssen und hast trotzdem das Karenzgeld erhalten. (*Anhaltende Unruhe bei der ÖVP.*)

21,4 Prozent. (Abg. Präs. Ing. Penz: *Fragen Sie Präsident Schabl. Er wird es Ihnen bestätigen!*)

Sie können dann heraus kommen und ihn alles fragen, kein Problem. Sie reden ständig dazwischen. Ist Ihnen das noch nicht aufgefallen? (Abg. Präs. Ing. Penz: *120.000 Arbeitslose in Niederösterreich!*)

Zweiter Präsident Schabl: Herr Präsident! Ich ersuche die Frau Abgeordnete zu Ende zu reden zu lassen. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Kadenbach (SPÖ): Der Wunsch und die Bitte für die Zukunft ist die: Einen der größten oder den größten Arbeitgeber in Niederösterreich, das ist das Land und das sind die Gemeinden, in Zukunft finanziell so zu stärken, dass sie auch als Arbeitgeber in Zukunft ihre tragende Rolle in diesem Land wahrnehmen können. Das was blau-schwarz auf Bundesebene zur Zeit macht ist eine drastische Reduzierung der Finanzfreiräume, des Finanzspielraumes der Gemeinden. Und wie können die Gemeinden kurzfristig auf diese Beschränkung ihrer Mittel reagieren und wie reagieren sie in der Regel darauf? Es wird zu allererst am Personalsektor gekürzt. Das heißt, es ist eine Politik, die menschenverachtend ist. Die gerade die Schwächsten in der Gesellschaft trifft. Und daher ist der nächste Schritt der, dass wir sagen, wir müssten in Zeiten einer Konjunktur ..., und jetzt möchte ich nicht wieder den, und er ist fürchterlich, den 11. September hören, aber die Arbeitslosenzahlen sind in Niederösterreich seit Mai steigend. Es kann also mit den Ereignissen des 11. September nicht unmittelbar zusammenhängen. Das heißt, es wird auch hier

seine Auswirkungen haben, aber ein Großteil davon ist in Österreich selbst gemacht. Und vor allem in Niederösterreich hausgemacht. Und dazu benötigen wir aktive Konjunktur fördernde Maßnahmen und nicht genau das Gegenteil von dem, was jetzt auf Bundesebene passiert. *(Unruhe bei der FPÖ.)*

Ein paar Maßnahmen? Gäbe es zum Beispiel. Es gäbe zum Beispiel die Möglichkeit der Maßnahme, dass ich den Pensionisten die Inflation abgelte. Weil das auf der anderen Seite nämlich auch die Kaufkraft der Pensionisten ankurbelt. Das führte dazu, dass es den Wirtschaftsstandort Niederösterreich und den Wirtschaftsstandort Österreich sichert. Wäre eine Möglichkeit. Es wäre am Familiensektor eine ganz einfache Möglichkeit gewesen zum Beispiel generell die Familienbeihilfe um 5.000,- Schilling zu erhöhen. Dieser Vorschlag ist von Dr. Gusenbauer im Parlament gemacht worden. Er ist von Ihnen, meine Damen und Herren, von Blau und Schwarz abgelehnt worden. Das wäre eine Maßnahme gewesen womit ich die Familien gestärkt hätte. Was ihr gemacht habt auf Bundesebene ist, 40 Milliarden Schilling den Familien aus den Taschen zu nehmen und dann großartig wie der Weihnachtsmann zu kommen und 17 Milliarden wieder über das Land zu verteilen. Das ist für Weihnachten vielleicht schön. Für uns reicht das nicht als familienpolitische Maßnahme. *(Beifall bei der SPÖ. – Unruhe bei ÖVP und FPÖ.)*

Wir sind mehr oder weniger in Niederösterreich gezwungen, die Maßnahmen, die auf Bundesebene gesetzt werden, mitzutragen im Landtag. Wir tun es nicht leichten Herzens, weil wir das Konzept, das dem zugrunde liegt, in keinster Weise befürworten können. Es ist natürlich notwendig, es anzupassen. Und wir ersuchen von dieser Stelle aus erstens einmal ganz generell sich mit dem Gender Mainstreaming zu befassen. Weil das etwas ganz Wesentliches ist für die Zukunft der Frauen in diesem Lande, dem Arbeitsplatz Niederösterreich. *(Abg. Hinterholzer: 11 Prozent der Frauen haben bis jetzt nichts bekommen! Sind Sie gegen die Frauen?)*

Wir haben vor kurzer Zeit an dieser Stelle diskutiert, dass wir im Land und in Niederösterreich einen Arbeitskräftemangel haben. Dass der in den nächsten Jahren noch wachsen wird. Und was tun wir? Wir schicken die Frauen heim an den Herd! *(Abg. Hinterholzer: Das ist doch überhaupt nicht wahr!)*

Das heißt, hoffentlich wird dieses Gesetz bald wieder durch ein besseres abgelöst. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächste zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Egerer.

Abg. Egerer (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zurück wieder zum Thema Kinderbetreuung. Aber, liebe Frau Kollegin! Tuns doch bitte nicht alles mies machen. Ich bin stolz dass ich eine Mutter bin! Ich bin stolz darauf, dass ich die ersten paar Jahre bei meinen Kindern sein habe können! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der FPÖ.)* Frauen wollen heute Beruf und Familie vereinbaren. Das ist der Punkt bitte! *(Unruhe bei Abg. Kadenbach. – Beifall bei der ÖVP.)*

Und zur Kollegin Mag. Weinzingler zurück, bitte. Jawohl, ich sehe es als Errungenschaft, das Kinderbetreuungsgeld! *(Zwischenruf bei Abg. Kadenbach.)*

Durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes bitte ist natürlich auch eine Änderung des Mutterschutz-Landesgesetzes und des Karenzurlaubsgeldgesetzes notwendig geworden. Das Kinderbetreuungsgeld wurde ja viel und lang diskutiert, heute hören wir es ja wieder. Doch eines ist sicher: Es gibt endlich einmal der Mutter die Chance und vor allem die Wahlfreiheit, sich ausschließlich um das Kind zu kümmern oder natürlich auch einem Zuverdienst nachzugehen.

Vor allem aber haben auch jene Frauen Anspruch auf das Kinderbetreuungsgeld, die bis jetzt ausgenommen waren. Und das ist für mich auch ein ganz wichtiger Punkt. Bis jetzt waren ausgenommen Schülerinnen, Hausfrauen, Bäuerinnen, Selbständige, Studentinnen. Und auch die kommen jetzt in den Genuss des Kinderbetreuungsgeldes. *(Abg. Kadenbach: Das hat mit dem heutigen Gesetz nichts zu tun!)*

Und auch jene, die vom Karenzgeld jetzt gänzlich ausgenommen waren, sie alle bekommen den gleichen Betrag. Einen Betrag bitte von 6.000,- Schilling. Denn meine sehr geehrten Damen und Herren! Jedes Kind ist uns gleich viel wert, egal aus welchen sozialen Verhältnissen es kommt. *(Beifall bei der ÖVP, Abg. der SPÖ und Abg. Mayerhofer.)*

Für die Eltern ist es wichtig, dass der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes nicht mehr an eine Erwerbstätigkeit gebunden ist. Und der Zuverdienst während dieser Zeit hat sich ja erhöht. Lag bis jetzt die Zuverdienstgrenze bei 50.000,- Schilling im Jahr so sind es jetzt bis zu 200.000,- Schilling, bitte. Was wiederum nicht nur eine finanzielle Unterstüt-

zung ist, sondern auch den Frauen die Gewähr gibt, dass sie sich auch beruflich weiterbilden können. Sie haben die Möglichkeit, Kurse, Schulungen, Vorträge zu besuchen. Und das ist ja für ihren Beruf wieder wichtig. Das stärkt natürlich ihre Berufschancen.

Unsere Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, verlangt auch, dass Frauen in der Wirtschaft und in der Arbeitswelt bestehen können. Und dass Familie und Beruf vereinbar sind. Dass Kinder für uns alle ein Anliegen sein müssen beweist auch die Tatsache, dass im vergangenen Jahr in Niederösterreich 14.097 Kinder zur Welt kamen. Dem gegenüber stehen 15.909 Sterbefälle. Also eine Differenz von 1.812 Personen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geld ist nicht alles. Aber es macht das Familienleben leichter und kann für manche auch zur Existenzsicherung beitragen. Vor allem aber ist es für die Mutter ein Beweis, dass ihre Leistungen in der Kindererziehung auch gewürdigt und anerkannt werden. Und diese Leistung kommt schlussendlich der gesamten Gesellschaft zugute.

Ein wichtiges Kriterium sind natürlich die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen. Denn diese sind ja Gottseidank Voraussetzung. Und die müssen auch eingehalten werden. Die neuen Regelungen, Frau Kollegin, sind besonders auch für Alleinerzieherinnen eine große Unterstützung. Einerseits erhalten sie monatlich einen Fixbetrag, andererseits haben sie die Möglichkeit einer Erhöhung des Zuverdienstes. Vor allem aber können sie selbst entscheiden und das ist der wichtigste Punkt. Denn eines ist sicher: Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind besonders für Mutter und Kind von besonderer Bedeutung und besonders entscheidend.

Ein wichtiger Punkt erscheint mir aber auch die Übergangsregelung zu sein. Und zwar für alle jene, die eben jetzt seit 1. Juli 2000 geboren wurden. Es wird für all diese eine Anpassung geben auch seitens der Familienhilfe. Und für alle jene, die keinen Karenzgeldanspruch haben beginnt dann eben mit 1. Jänner 2002 das Kinderbetreuungsgeld. Irgend-einen Stichtag muss es ja geben. Es wird immer einen Stichtag geben. Irgendwann muss man beginnen. Und bei uns ist es jetzt der 1. Jänner 2002.

Ein Engagement der Frauen im Erwerbsleben erfordert aber auch ein immer größer werdendes Engagement der Männer in Familie und Haushalt. Denn nur durch das Zusammenwirken beider Elternpaare kann Familie und Beruf vereinbart werden. Und zwar so vereinbart werden, dass Mütter und Väter keine Belastung in der Familie finden,

sondern dass sie es als schöne Aufgabe sehen. Denn auch die Väter können das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen, wengleich, liebe Frau Kollegin, eben das Rollenbild zwischen Mann und Frau, da gebe ich Ihnen schon Recht, sich nicht gewaltig verändern wird. Aber es liegt ja auch bitte in der Natur der Sache. Die Entscheidungsfrage, wer das Kinderbetreuungsgeld übernimmt, muss jede Familie für sich selber beantworten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Für die Entwicklung eines Kindes ist Liebe und Zuwendung beider Elternteile vonnöten. Und daher muss von unserer Seite, seitens der öffentlichen Hand auch alles getan werden, den Familien Unterstützung zu geben. Und ich sage Ihnen jetzt noch ein Umfrageergebnis, und zwar bezüglich des Kinderbetreuungsgeldes. Die Mehrheit der Befragten empfindet das derzeitige System der Karenzgeldregelung als unbefriedigend. Und 71 Prozent bitte begrüßen das Kinderbetreuungsgeld als Verbesserung, wobei 74 Prozent der Frauen dafür sind, Männer eben nur zu 64 Prozent. Aber der Großteil ist eben dafür. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Rosenkranz.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Kinderbetreuungsgeld ist ein Meilenstein in der Familienpolitik. Es ist ein Meilenstein, Frau Kollegin. Und ich gratuliere und freue mich heute schon, wenn ich das erste Baby im Jahr 2002 begrüßen darf, das in den Genuss des Kinderbetreuungsgeldes kommt. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Rosenkranz.)*

Zweiter Präsident Schabl: Eine tatsächliche Berichtigung Frau Abgeordnete Kadenbach.

Abg. Kadenbach (SPÖ): In der Hitze des Gefechtes das Wort Steigerung zwischen arbeitslos und Rate vergessen. Arbeitslosensteigerungsrate 21,4.

Abg. Präs. Ing. Penz (ÖVP): Zur Geschäftsordnung! Eine tatsächliche Berichtigung kann nur jemand machen, der etwas gesagt hat und ein anderer darauf repliziert. Selber kann man keine tatsächliche ...

Zweiter Präsident Schabl: Herr Präsident! Sehen Sie das so, dass ich die Geschäftsordnung jetzt so ausgelegt habe. Und Zahlen, die so dargestellt wurden in der Hitze des Gefechts auch dementsprechend so richtig gestellt wurden, dass hier nicht ein falsches Bild entsteht. *(Beifall bei der SPÖ.)*
Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dirnberger.

Abg. Dirnberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte zu den Äußerungen der Frau Kollegin Kadenbach nur eines sagen. Das passt natürlich in das Bild, dass man eine Entwicklung, die uns allen keine Freude europaweit, ja weltweit bereitet, und wir wissen, dass wir ja nicht auf einer Insel leben, dass man das ins Maßlose übertreibt. Und ich möchte das doch einmal klarstellen, wie das in konkreten Ziffern aussieht. *(Zwischenruf bei Abg. Kadenbach.)*

Wir haben in Niederösterreich auf Grund des letzten Berichtes des AMS, der vor wenigen Tagen bekannt wurde, vom November 2001 34.457 Arbeitslose. Und für uns alle ist es klar, jeder einzelne ist ein persönliches Schicksal, ist zu viel. Aber wenn wir uns das anschauen, so sind das 18.881 Männer und 15.546 Frauen. Bei der Steigerung ist das so, und es ging hier um die Steigerung und nicht um den Prozentsatz, das muss man klar festhalten, dass es eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 21,4 Prozent gegeben hat. Aber eine Steigerung und nicht die Arbeitslosenziffer selbst! Interessant ist das Phänomen, was die Steigerung, bei den Frauen betrifft, die ist ja „nur“ - unter Apostroph, natürlich ist uns auch das zu viel - 14,6 Prozent betroffen hat. Also hier von einer besonderen Ausuferung bei den Frauen zu sprechen ... Genau das Gegenteil ist hier in der Praxis eingetreten.

Ich möchte aber eines bei der Gelegenheit sagen: Dass wir gerade im Land Niederösterreich in all den letzten Jahren, und das ist ja damit auch fruchtbar für uns geworden, in vielen Bereichen was Neues getan haben. Wenn ich nur denke an die Erfolge der Technologieoffensive, wo es uns gelungen ist, qualifizierte Arbeitsplätze in unser Land zu bringen. Und das ist für die Zukunft gerade der jungen Generation von entscheidender Bedeutung. Oder die Ausbildung der jungen Generation. Wenn ich nur an die Frage der Fachhochschulen denke. Wr. Neustadt war hier Motor in unserem Land mit der Frage der Fachhochschulen wie wir das weiter geführt haben. Die regionalen Innovationszentren. Wenn wir die alle nicht installiert hätten ...

Zweiter Präsident Schabl: Herr Abgeordneter, zum Thema bitte!

Abg. Dirnberger (ÖVP): ... hätten wir sicherlich diese Arbeitslosenziffern in einem sehr viel anderen Rahmen heute zur Kenntnis nehmen müssen. Und da muss ich eines sagen: Im Jugendbereich liegen wir österreichweit auf dem zweiten

Platz. Man kann also keinesfalls von einer spezifisch niederösterreichischen negativen Entwicklung reden. Sondern wir sollten ganz klar sagen, dass wir es mit einem weltweiten Konjunkturerinbruch zu tun haben. Dass wir europaweit diese Entwicklung haben. Und dass wir in Niederösterreich in all den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen, ich habe einige nur angeführt von der Technologieoffensive über die Ausbildung der jungen Generation, kräftig gegengesteuert haben. Und wenn ich noch abschließend die Pröll-Prokop-Job-Initiativen nennen darf. Mit einer Vielfalt sind wir gerade in jene Bereiche hinein gegangen wo die jungen Menschen tatsächlich ganz große Probleme in der Vermittelbarkeit gehabt haben. Ich glaube, da ist uns einiges Positive gelungen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Schabl: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter haben das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Weninger (SPÖ): Ich verzichte!

Berichterstatterin Abg. Lembacher (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Schabl: Die Berichterstatter verzichten auf das Schlusswort. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 867/M-4/1:.)* Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 870/K-2/1. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Sozial-Ausschusses:.)* Das ist wieder die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 872/V-20/1:.) Das ist wieder die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Keusch, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 888/A-2/26 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Keusch (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Pietsch,

Dipl.Ing. Toms, Dkfm. Rambossek, Feurer, Keusch, Roth, Moser und Mag. Riedl betreffend Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991.

Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 22. November 2001, Ltg. 863/A-1/54 wurde im § 58 des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 wie auch in einigen anderen Landesgesetzen eine neue, einheitliche Definition der Finanzkraft der Gemeinden eingeführt. Mit der vom NÖ Landtag am 4. Oktober 2001 beschlossenen, allerdings im Landesgesetzblatt noch nicht kundgemachten Novelle des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 wurde jedoch im § 58 Abs.2 leg.cit. eine Einfügung getroffen, die bei der Änderung am 22. November 2001 unberücksichtigt blieb. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Pietsch, Dipl.Ing. Toms, Dkfm. Rambossek, Feurer, Keusch, Roth, Moser und Mag. Riedl betreffend Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Pietsch, Dipl.Ing. Toms, Dkfm. Rambossek u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Schabl: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Pietsch.

Abg. Pietsch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren!

Ich bringe folgenden Antrag ein (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Pietsch, Dipl.Ing. Toms, Dkfm. Rambossek, Feurer, Roth, Keusch, Moser und Mag. Riedl gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Pietsch, Dipl.Ing. Toms, Dkfm. Rambossek u.a. betreffend Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991, Ltg. 888/A-2/26.

Der Antrag der Abgeordneten Pietsch, Dipl.Ing. Toms, Dkfm. Rambossek u.a. wird wie folgt geändert:

1. Vor der Änderungsanordnung wird eingefügt: ‚Artikel I‘
2. Nach der Änderungsanordnung wird folgender Artikel II angefügt: ‚Artikel II‘.

Diese Bestimmung tritt am 1.1.2002 in Kraft.“

Zweiter Präsident Schabl: Ich lasse über den Änderungsantrag abstimmen. (*Nach Abstimmung:*) Danke. Einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zur Abstimmung des Hauptantrages. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 888/A-2/26:*) Einstimmig angenommen!

Ich ersuche Frau Abgeordnete Vladyka, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 884/A-2/25 einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Vladyka (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag Ltg. 884/A-2/25 der Abgeordneten Cerwenka, Kadenbach, Lembacher, Mag. Motz, Schabl, Vladyka und Weninger betreffend Heizkostenzuschuss für Personen mit einem Haushaltseinkommen unter 12.000,- Schilling bzw. 872,01 Euro.

Dieser Antrag bezieht sich auf einen Bericht der Volksanwaltschaft in dem festgestellt wurde, dass in der vergangenen Heizperiode von den prognostizierten 82.000 Personen 17.351 Anspruchsberechtigte um einen Heizkostenzuschuss angesucht haben und dass nur ein geringer Teil der zur Verfügung gestellten Mittel verbraucht wurde. Da es aber natürlich in Niederösterreich alleine 43.561 Ausgleichszulagenbezieher gibt, ist es hier notwendig, den Zugang zu dieser Unterstützung auch unbürokratischer zu gestalten.

Aus diesem Anlass haben zwei Sitzungen des Unter-Ausschusses und auch des Sozial-Ausschusses stattgefunden und wurde ein Antrag, ein abgeänderter Antrag der Abgeordneten Vladyka, Nowohradsky, Schabl, Egerer, Kadenbach, Lembacher, Schittenhelm, Hinterholzer und Doppler betreffend Heizkostenzuschuss behandelt, der die Aufforderung stellt, auch für die kommende Heizperiode, für den kommenden Winter 2001/2002 diese Aktion zu wiederholen. Es soll hier seitens des Landes ein einmaliger Zuschuss in der Höhe von 40 Euro gewährt werden. Ich darf daher folgenden Antrag des Sozial-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Vladyka, Nowohradsky u.a. stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Antrag der Abgeordneten Vladyka, Nowohradsky u.a. mit dem die NÖ Landesregierung aufgefordert wird, im Sinne der Antragsbegründung
 1. für die Heizperiode 2001/2002 wie im Vorjahr einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 40,- zu gewähren,
 2. die Bundesregierung zu ersuchen, ebenfalls einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 40,- für die Heizperiode 2001/2002 zu gewähren,wird genehmigt.
2. Gemäß § 42 Abs.1 LGO 2001 wird das Abgehen von der Frist zur Kenntnis genommen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung danach vornehmen zu lassen.

Zweiter Präsident Schabl: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir werden diesem Antrag selbstverständlich unsere Zustimmung geben. Es ist ein Antrag, der im Wesentlichen wiederholt was im Vorjahr bereits Leistung des Landes war. Es ist sogar von 500,- wenn man es jetzt wieder in Schilling zurückrechnet, auf 550,- Schilling angehoben. Die EmpfängerInnengruppe ist relativ klar. Das sind Familienbeihilfenbezieher mit Einkommen unter der Ausgleichszulage, Karenz-, KinderbetreuungsgeldbezieherInnen, Arbeitslosen- und NotstandshilfenbezieherInnen, PensionsbezieherInnen mit den geringsten Einkommen und derlei Personen. Und diese Leistung soll also ab Jänner 2002 wenn ich das richtig interpretiere, gegeben werden.

Sinnvoll erscheint uns auch, dass die Antragsfrist verlängert wurde. Dass man also, ich nehme einmal an bis ins Frühjahr, wenn ich den Aussagen der Frau Landeshauptmannstellvertreterin glauben darf, ansuchen kann. Das ist sicher wesentlich. Denn es kann sich ja unter Umständen an den Verhältnissen, an den ganz persönlichen Verhältnissen sehr vieles ändern. Daher ist es sinnvoll, möglicherweise solche Leistungen auch zu bieten, wenn es etwa noch Ende Februar kalt wird.

Das ist für uns durchaus eine sinnvolle Angelegenheit. Die Art und Weise, wie dieser Antrag zustande gekommen ist, hat einer gewissen Komik nicht entbehrt. Dass man also sich zuerst nicht einig war, wer jetzt welche Informationen beschaffen muss, ob das die Landesregierung ist oder ob man bereits mit den Informationen, die man vorliegen hatte im Ausschuss das Auslangen findet, wann der nächste Ausschuss zusammen tritt, ob man dafür einen Unter-Ausschuss braucht, wie die einzelnen Mitglieder des Sozial-Ausschusses aus der Sozialdemokratischen Fraktion abgestimmt haben über dieses Antragswerk war eine bisweilen nicht ganz unernste Angelegenheit. Dennoch wichtig ist, dass das geschieht. Wichtig ist, dass die Möglichkeiten für die entsprechenden BezieherInnen da sind. Und wichtig ist vor allem, dass der Bund jetzt auch rasch handelt. Denn sicher ist eines, dass wir vielleicht unter dem Eindruck der jetzt kommenden oder schon eingetretenen Kältewelle eine rasche Einigung zustande gebracht haben. Ich denke mir, es ist klar dass man im Dezember über Heizkostenzuschüsse redet. Meiner Ansicht nach sollte man im Oktober über Heizkostenzuschüsse verhandeln und nicht erst wenn es schon kalt ist. Aber immerhin, es ist besser das jetzt zu tun als vielleicht dann im März oder so. Daher ist es sinnvoll. Wir freuen uns, dass man sich hier irgendwie geeinigt hat. Dass sich auch offensichtlich die beiden Landesrätinnen einig sind. Ich entnehme den Medien, dass sich beide freuen. Das ist gut so. Wir freuen uns auch und stimmen diesem Antrag zu. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Schabl: Als nächste zu Wort gemeldet Frau Klubobfrau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. Rosenkranz (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Wir freuen uns auch dass es zu diesem Antrag gekommen ist. Es ist darauf Bezug genommen worden, dass das Prozedere der Werdung dieses Antrages ein bisschen ein eigenartiges war zum Teil. Ich halte hier fest, dass wir von Anfang an dafür waren. Umso mehr möchte ich jedoch darauf dringen, dass das, worum ich im Unter-Ausschuss gebeten habe, dass ich nämlich mit ein Antragsteller bin, eingehalten wird. Ich bitte Sie, mich als Mit Antragsteller in den Antrag hineinzunehmen. Es ist klar, dass es vernünftig ist, den Heizkostenzuschuss weiter zu zahlen. Wir haben erörtert, die Situation derer, die ihn voriges Jahr bekommen haben, ist dieselbe auch heuer. Die Energiepreise sind gleich hoch. Zudem hat sich sowohl der Bund als auch das Land de facto Geld

erspart, weil die Handhabung und die Durchführung nicht so gelungen war dass die gesamte Summe abgerufen worden ist, die zur Verfügung stand. Ganz im Gegenteil, eigentlich nur ein kleiner Teil der Summe. Allein für das Land Niederösterreich, wo 41 Millionen Schilling veranschlagt waren, wurden nur 13 Millionen abgerufen. Den Rest haben wir uns (leider) erspart und es ist nun mehr als gerechtfertigt, dass das heuer zur Auszahlung kommt. Noch einmal, ich möchte diesem Antrag beitreten und wir werden selbstverständlich zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Schabl: Ich ersuche jetzt, nachdem es 17 Uhr ist und ich der Nächste auf der Rednerliste wäre, und die Ablöse jedoch noch nicht da ist, den Herrn Abgeordneten Doppler.

Abg. Doppler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Liebe Kollegen und Kolleginnen Abgeordnete!

Die Landesregierung hat im vorigen Jahr für einkommensschwache Personen einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2000/2001 beschlossen. Seitens des Bundes wurde ein gleich hoher Betrag gewährt. Da sich die wirtschaftliche Situation dieses Personenkreises sicher nicht verbessert hat, der heurige Winter offensichtlich noch strenger zu werden scheint, ist es aus sozialer Verantwortung sicher mehr als gerechtfertigt, diese Aktion in der Heizperiode 2001/2002 zu wiederholen. Es soll daher allen Anspruchsberechtigten ein einmaliger Zuschuss in der Höhe von 40 € gewährt werden. Damit können zirka 80.000 einkommensschwache Landesbürger eine finanzielle Hilfestellung für die Bezahlung der auflaufenden Heizkosten beanspruchen.

Darunter Pensionisten mit Ausgleichszulage, Bezieher von Arbeitslosengeld, Bezieher von Notstandshilfe, Empfänger von Karenzurlaubsgeld und Kindergeld, Bezieher der NÖ Familienhilfe mit gewichtetem Pro-Kopf-Einkommen sowie Sozialhilfebezieher.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Die Abwicklung der vorjährigen Aktion hat leider gezeigt, dass nur ein Teil der Anspruchsberechtigten angesucht hat. Es ist daher anzustreben, den Zugang zu dieser Aktion einfacher und kundenfreundlicher zu gestalten. Daher hat der Ausschuss vorgeschlagen, eine angemessen lange Antragsfrist bis etwa Ende Mai 2002 vorzusehen.

Da im Vorjahr auch der Bund diese Aktion mitgetragen hat, soll auch heuer die Bundesregierung ersucht werden, einen Heizkostenzuschuss wie das Land Niederösterreich zu gewähren. Ich könnte mir aber auch gut vorstellen, dass sich auch die Gemeinden an dieser Aktion beteiligen. Und ich lade alle Gemeindevertretungen in unserem Bundesland ein, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten ihren ärmsten Gemeindebürgern unter die Arme zu greifen. Ich kenne Gemeinden, auch meine gehört dazu, die bereits seit vielen Jahren in ihren Gemeindebudgets entsprechende Ansätze für Heizkostenzuschüsse vorgesehen haben und diese bei entsprechenden Voraussetzungen auch an die Anspruchsberechtigten auszahlen.

Der Landtag hat im Sozial- und im Sozial-Unter-Ausschuss den Antrag auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses eingehend und konstruktiv beraten. Die finanzielle Bedeckung wird durch Umschichtungen im Budget zu gewährleisten sein. Es ist sehr erfreulich, dass sich alle drei im Ausschuss vertretenen Fraktionen auf eine gemeinsame Antragsformulierung geeinigt haben, die jetzt zur Beschlussfassung vorliegt.

Die ÖVP-Abgeordneten dieses Hauses werden diesem Antrag gerne und mit der Überzeugung zustimmen, unsere soziale Kompetenz nachdrücklich unter Beweis gestellt zu haben. Wir glauben, dass es mehr als gerechtfertigt ist, dass diesem einkommensschwachen Personenkreis vom Land Niederösterreich bei der Bezahlung seiner Heizkosten geholfen wird. Wir wollen die Ärmsten in unserem Land nicht vergessen und einen Beitrag zu den Kosten für ein warmes Zimmer leisten. Es passt auch gut zur heutigen letzten Sitzung vor Weihnachten, dass wir diesem Personenkreis mit dem Heizkostenzuschuss ein kleines Weihnachtsgeschenk machen können. Wir wollen, dass unser Bundesland Niederösterreich für alle Landesbürger und insbesondere für die Einkommensschwachen eine Insel der Menschlichkeit bleibt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Schabl.

Abg. Präs. Schabl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zu diesem Antrag, der natürlich eine Vorgeschichte hat, und ich bin sehr froh dass wir uns darüber einigen konnten in einem sehr konstruktiven Gespräch, darf ich sagen aber, es ist der Ordnung halber schon auch festzuhalten, dass über

den Antrag von Frau Landesrat Kranzl auf Grund einer Darstellung der Volksanwaltschaft über die Ausnutzung des Heizkostenzuschusses hier neuerlich diskutiert wurde. Und dass die Umsetzung von vornherein nicht so klar war.

Ich darf mich aber sehr herzlich bedanken, gerade auch bei der Österreichischen Volkspartei, die dann eingesehen hat, dass es ein richtiger Weg ist, sich dem Antrag der Sozialdemokraten hier anzuschließen. Und auch der FPÖ, die ihn von vornherein mitgetragen hat, um hier einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Und ich darf dazu sagen, ich glaube, es geht hier nicht um Geschenke, auch wenn es vor Weihnachten ist, sondern um einen sozialen Anspruch, den wir als Land Niederösterreich, als Landesparlament jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gewähren, die es notwendig haben. Die uns brauchen, unsere Unterstützung brauchen. In einer Zeit, in der es kälter geworden ist - wir haben minus 17 Grad. Und auch in einer Zeit, wo die Energiepreise nicht in dem Maße gesunken sind, wie dies dementsprechend von den Experten uns vorausgesagt wurde.

Und ich glaube, dieser Beschluss hat noch zweierlei Qualitäten. Nämlich nicht so wie das letzte Mal auf Bundesebene, dass man hier einen Zuschuss gewährt hat, aber die Fristen relativ kurz waren. Sondern dass wir uns jetzt als Empfehlung auch einigen konnten, diese Frist bis Ende Mai auszudehnen. Und das ist schon eine Qualität des Anspruches, dass jeder, dem dieser Anspruch vom Gesetz her auch zusteht, auch die Möglichkeit hat, den wirklich auszuschöpfen. Und wir haben auch angemerkt im Ausschuss, dass darauf Bedacht zu nehmen ist und wir verlassen uns da auf die ausgezeichnete Arbeit unserer Beamten, ein Formular so zu erstellen, dass wirklich so unbürokratisch wie möglich dieser Anspruch geltend gemacht werden kann.

Mit diesen Rahmenbedingungen hat der Landtag von Niederösterreich sicher eine neue Qualität geschaffen. Wir haben das getan ohne auf den Bund zu warten. Und ich darf mich sehr herzlich bedanken bei der Frau Landesrat Kranzl für die Initiative und bei der Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop, die aus ihrem Budget dann dementsprechend auch die Mittel zur Verfügung stellen muss. Ich glaube, es ist für Niederösterreich, für die Bürgerinnen und Bürger ein schöner Erfolg. Und ich meine, dass hier die Sozialdemokraten bewiesen haben, dass es uns nicht darum geht, wie der Klubobmann der ÖVP jetzt einmal gesagt hat - den ich sehr schätze - dass wir nur destruktiv sind und sonstiges. Sondern dass wir wirklich bemüht sind, für dieses Land und für die Bürgerinnen und Bürger

zu arbeiten. Es freut uns, dass sich die ÖVP diesem Antrag und diesem Ansinnen auch angeschlossen hat. In diesem Sinne ein herzliches Glückauf, Herr Klubobmann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht?

Berichterstatteerin Abg. Vladyka (SPÖ): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag Ltg. 884/A-2/25, eingebracht von den Abgeordneten Vladyka, Nowohradsky, Schabl u.a., dem nunmehr auch die Frau Abgeordnete Rosenkranz beigetreten ist. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kautz, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 890/K-16 einzuleiten.

Berichterstatte Abg. Kautz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich berichte über das Gesetz zur Errichtung eines Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau.

Wie Sie wissen, haben beide Städte, sowohl Korneuburg als auch Stockerau, die Trägerschaft eines Krankenhauses. In letzter Zeit haben sich die beiden Häuser soweit abgestimmt, dass eine Doppelgleisigkeit nicht stattfindet. Mit 1. Jänner kommenden Jahres soll nun ein Krankenhausverband gegründet werden.

Ich darf daher den Antrag des Gesundheits-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Gesetz über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau vorbringen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Gesetz über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Gem. § 42 Abs.1 LGO 2001 wird das Abgehen von der Frist zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

An und für sich ist die Situation für die beiden vorliegenden Häuser und ihre ehemaligen Träger, könnte man jetzt fast schon sagen, ziemlich klar. Durch die geringe Entfernung der beiden Städte und die geringe Entfernung der beiden Häuser voneinander kam es zu strukturellen Problemen, zu Auslastungsproblemen und damit verbundenen finanziellen Problemen, was in dem Finanzierungssystem für die Krankenanstalten ja durchaus nachvollziehbar ist. Und um dieses Problem zu minimieren hat man natürlich versucht, einen derartigen Verband zu gründen. Das ist auch eine Vorgangsweise, die abgestimmt, die gedeckt ist, rechtlich gedeckt durch das Krankenanstaltengesetz. Und die auch schon im unlängst beschlossenen Krankenanstaltenplan, Krankenanstaltengroßgeräteplan ihren Niederschlag hat und sozusagen dort auch schon vorgesehen ist.

Was geschieht dort? Es erfolgt eine Aufteilung der bettenführenden Fächer und Stationen nach zwei ganz konkret benannten Schwerpunkten. Einerseits der Schwerpunkt Stockerau mit dem Schwerpunkt Innere Medizin, Innere Medizin 1 und 2, Departements in Pulmologie, Rheumatologie, Akutgeriatrie und eine Tagesklinik in Stockerau. Auf der anderen Seite der Schwerpunkt Chirurgie, Gynäkologie, Anästhesie, klarerweise bei der Chirurgie, und Intensivmedizin in Korneuburg. Also eine Aufgabenteilung, bei der man jetzt versuchen kann, zentrierter, spezialisierter, konzentrierter vorzugehen.

Wir möchten an dieser Stelle anregen, dass man aber auch bedenkt die Situation für die Betroffenen. Und zwar für die Betroffenen in zweierlei Hinsicht. Einerseits für die Patientinnen und Patienten, die sich mit der neuen Situation zurechtfinden müssen. Das ist vielleicht bei den Bereichen Chirurgie nicht so kompliziert, weil ja da ein ganz konkretes geplantes Handeln vorliegt. Im Bereich der inneren Medizin kann es insbesondere deshalb zu Problemen kommen weil es vielfach auch ältere Menschen betrifft wo ein entsprechender Informationsaufwand vonnöten sein kann.

Auf der zweiten Seite ist es aber auch wichtig, das Personal entsprechend zu informieren. Denn hier glaube ich schon, dass es nicht immer so klar ist. Bis jetzt wusste man relativ wenig. Man konnte noch nicht sagen wie das jetzt tatsächlich passiert. Man wusste bis zum heutigen Tage nicht einmal dass das heute im Landtag schon beschlossen wird. Klarerweise, die Rechtsträgerschaften wurden durch die Gemeinden bereits niedergelegt und sie werden jetzt vom Verband übernommen.

Jetzt aber zu zwei Dingen die mir wesentlich erscheinen. Auf der einen Seite der Zeitpunkt des Einbringens. Dass man eine Sache, die bereits im Krankenanstaltenplan fixiert war, von der klar war, dass sie kommen wird, dass sie kommen muss, wo die Rechtsträger in ihren Handlungen eigentlich voraus waren... Weil die haben bereits ihre Rechtsträgerschaft niedergelegt und warten darauf dass der Verband jetzt in Kraft tritt. Und warten darauf dass der Verband die Rechtsträgerschaft übernimmt. Und das Personal wartet darauf. Weil man von Seiten des Personals natürlich immer mit gemischten Gefühlen so einer strukturellen Änderung, auch wenn sie sinnvoll ist, entgegen blickt. Weil man ja nicht weiß, wer ist mein Arbeitgeber? Wie wird das zukünftig ausschauen? Wo werde ich arbeiten? Wie werde ich dort meinen Dienst versehen können? Das heißt, das Personal hat ein Recht darauf, entsprechend informiert zu werden und entsprechend darauf sich einstellen zu können wie die neue Arbeitssituation aussieht. Das ist ja auch im Sinne der Patientinnen und Patienten, dass motiviertes Personal dort tätig ist. Da orte ich also einen gewissen Mangel. Und dieser Mangel hängt auch damit zusammen dass man jetzt plötzlich mit diesem Antrag überfallen wird. So gering ist diese ganze Vereinbarung nicht. Und so leicht durchzustudieren ist es nicht dass man es innerhalb von wenigen Stunden nebst einigen Ausschusssitzungen jetzt in aller Kürze durchpaukt. Warum kommt das erst heute auf die Tagesordnung? Warum kommt das nicht ganz normal im Sitzungsablauf vorige Woche in den Ausschuss und wird dann entsprechend abgehandelt? Ich weiß es nicht, hat die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi sich so viel Zeit gelassen oder hat sich der Gesundheits-Ausschuss so viel Zeit gelassen. Es ist mir unerklärlich warum man in dieser Geschwindigkeit das durchpaukt.

Es war auch zum Beispiel für die Personalvertretung eines der beiden Häuser gar nicht so leicht auf das draufzukommen, obwohl wir natürlich größtes Interesse haben, sich zum Beispiel die heutige Debatte anzuhören. Warum sollen die nicht

die Möglichkeit dazu haben? Die haben heute erst erfahren dass überhaupt das debattiert wird. Dann ist das natürlich sehr, sehr schwierig.

Also mir fehlt hier wirklich jegliches Verständnis. Und ich ersuche die Frau Landeshauptmannstellvertreterin sozusagen in Abwesenheit dennoch zukünftig rechtzeitig diese Materien in den Landtag einzubringen. Damit man sich das in aller Ruhe ansehen kann und darüber diskutieren kann. Ich hoffe nicht, dass die Frau Landeshauptmannstellvertreterin zu häufig vielleicht in der Hainburger Au war und dort vielleicht auf diesen Antrag hier vergessen hat.

Und jetzt komme ich zu einem Bereich, der auch schon in der Ausschusssitzung diskutiert wurde, den ich auch für problematisch halte und dem wir eigentlich nicht zustimmen wollen. Weil, und davon haben wir heute auch schon gesprochen, auch das wieder eigentlich ein typisches Beispiel ist, wie man selbst bis in das kleinste Detail eines solchen Verbands-Vertrages oder einer Verbands-Vereinbarung versucht, den typischen, mittlerweile völlig überholten Weg des Proporz zu gehen. Was sind in diese Verbandsversammlung für Leute eingebunden? Klarerweise, und das ist das Verbandsgesetz, das ist ja selbstverständlich, sind das die BürgermeisterInnen dieser beiden Gemeinden. Ist ja ganz klar. Dass man aber gleichzeitig hergeht und in so eine Vereinbarung noch schreibt, dass da Vertreter von Wahlparteien drinnen sein sollen, das ist eigentlich schon einmal eine Formulierung von vorgestern. Man geht nicht her und nimmt beispielsweise die Vorsitzenden der Gesundheits-Ausschüsse, die GesundheitsstadträtInnen meinetwegen. Man definiert diese Verbandsvereinbarung über den Begriff der Vertretung von stimmenstärksten Wahlparteien. Man geht in der Definition nicht davon aus, was sind in den Gemeinden für wichtige Positionen drinnen, die für diesen Verband von Zweck sein könnten. Sondern man geht davon aus, in dem alten Proporzdenken, wer sind die Stärksten, die müssen hinein. Und den Zweitstärksten müssen wir auch noch etwas geben.

Das ist der Gedanke, von den man sich da leiten lässt. Und ich bin sehr froh, dass das auch im Ausschuss schon angerissen wurde, die Debatte. Und ich möchte sie hier fortsetzen. Es ist mir unerklärlich, warum man das macht. Es ist eigentlich von gestern und man sollte das ändern, weil es ganz einfach nicht mehr zeitgemäß ist.

Ansonsten wäre dieses Vereinbarungswerk ja durchaus oder ist dieses Vereinbarungswerk durchaus sinnvoll und begrüßenswert. Denn es muss im Krankenanstaltenwesen dort, wo es

strukturelle Reformen geben kann auf Grund auch der Effizienzsteigerung, wo es nicht zu Lasten der Patientinnen und Patienten ausgeht, natürlich zu Veränderungen, zu Verbesserungen kommen. Wir werden also dieser Vereinbarung grundsätzlich zustimmen, sind aber nicht für diesen Paragraphen 8, der die alten Proporzregelungen vorsieht. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. Rosenkranz (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wenn man nach dem Abgeordneten Mag. Fasan spricht, dann hat man das Glück, dass man bei solchen Themen wie eben der Gesundheitspolitik sehr oft auf detailliertere Zusammenfassungen des Ganzen verzichten kann, weil er ja meistens an einer wirklich guten tour d'horizon über Krankenhäuser im Allgemeinen, die Krankenhäuser in Korneuburg und Stockerau im Speziellen und den Krankenanstaltenverband bereits geführt hat.

Es ist klar, dass es gut ist, dass sich diese beiden Krankenhäuser, die ja nur eine sehr kurze Entfernung voneinander haben, neun Kilometer, auf einen Krankenanstaltenverband geeinigt haben. Alles andere hätte über kurz oder lang zur Schließung eines Hauses führen müssen. Es ist zu hoffen, dass die damit erwartete Effizienz und Steigerung und Kostenersparnis tatsächlich eintritt. Man wird sich da sicherlich sehr am Riemen reißen müssen um der begreiflichen Lust, das auszubauen und auch an Prestige zu gewinnen, um dieser Lust entgegen zu wirken. Es ist an sich positiv, dass es jetzt so weit gekommen ist. Und wir sind grundsätzlich damit einverstanden.

Was wir aber nicht so sehen wollen wie es hier in diesem Vertrag drinnen steht, ist § 8, die Verbandsversammlung. Und auch das ist bereits erwähnt worden. Das ist ein Rückfall in ein Proporzdenken in einer Deutlichkeit und ohne jeden Selbstzweifel, der eigentlich absolut erstaunlich ist. Es steht da, dass natürlich – das ist ja auch im Verbandsgesetz so festgehalten – dass die Bürgermeister der beiden Stadtgemeinden in die Verbandsversammlung entsandt werden. Keine Frage, das ist gut so. Aber dann hätten wir uns zum Beispiel vorstellen können, dass man sagt, zwei weitere aus der Mitte des Gemeinderates zu bestimmende Vertreter. Weil es könnte ja zum Beispiel sein, dass im Gemeinderat Leute sitzen, die Gesundheitsökonomien sind und die auf Grund ihrer Ausbildung eine Kompetenz haben, die sie berechnen würde in dieser Versammlung zu sein. Nein,

man hat hier ganz detailliert festgehalten, weil d'Hondt hätte man auch nicht anwenden können, weil da hätte Ihre Partei möglicherweise in Stockerau gar keinen Vertreter gehabt. Also hat man wirklich hineinschreiben müssen, und das ohne Genierer, dass ein Vertreter der jeweils stimmenstärksten Partei und ein Vertreter der jeweils stimmenzweitstärkste Partei dorthin kommen sollen. *(Abg. Ing. Gansch: Die F kann ja zweitstärkste Partei werden!)*

Es geht mir nicht darum, dass auch die drittstärkste Partei festgehalten ist, sondern ich hätte es gut gefunden, wenn man das einfach doch ein bisschen offen gelassen hätte. Sie hätten ohnehin den wählen können den Sie wollen. Nur, ich meine, wie gesagt, der d'Hondt war eben nicht möglich und die Mehrheitsverhältnisse in Stockerau sind so, dass offenbar hier die stimmenzweitstärkste Partei dringend einen schriftlichen Niederschlag hat finden müssen. Das finde ich eigentlich nicht besonders gut. Und deswegen ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Abstimmung über diesen Antrag getrennt durchzuführen. Nämlich das Gesetz im Gesamten exklusive den § 8, über den ich eine getrennte Abstimmung beantrage. Diesen Paragraphen werden wir ablehnen, dem Rest werden wir zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich erteile Herrn Abgeordneten Pietsch das Wort.

Abg. Pietsch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren!

Zuerst zum Herrn Abgeordneten Mag. Fasan. Wenn Sie hier bekritteln, dass die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi heute nicht anwesend ist, es dürfte Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit entgangen sein, dass die Trauerfeierlichkeiten für Herrn Präsidenten Benya in Wien stattfinden. Und daran nimmt sie teil. Das nur zur Klarstellung. Nur der Korrektheit halber. *(Abg. Mag. Fasan: Das hätte sie nicht gehindert den Antrag schon in der Vorwoche einzubringen!)*

Ich darf hier folgenden Antrag stellen *(liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Pietsch, Kautz, Krammer, Kadenbach, Mag. Motz und Cerwenka gemäß § 60 LGO 2001 zur Vorlage der Landesregierung betreffend Gesetz über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau.

Der der Vorlage der Landesregierung beiliegende Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. § 21 Abs.1 lautet:

„(1) Die Vertragsbediensteten der Stadtgemeinden Korneuburg und Stockerau, die am 31. Dezember 2001 in den allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten Korneuburg und Stockerau beschäftigt sind, scheidern mit 1. Jänner 2002 aus ihren Dienstverhältnissen zu den Stadtgemeinden Korneuburg und Stockerau aus. Die Bestimmungen des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes- AVRAG, BGBl.Nr. 459/1993, zuletzt in der Fassung BGBl.Nr. 98/2001, insbesondere des § 3 Abs.1, wonach zu diesem Zeitpunkt der Krankenanstaltenverband Korneuburg-Stockerau als Arbeitgeber mit allen Rechten und Pflichten in die bestehenden Arbeitsverhältnisse eintritt, bleiben dadurch unberührt.“

2. Abs.2 entfällt.

3. Abs.3 erhält die Bezeichnung „Abs.2“.

Dritter Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner ist Frau Abgeordnete Schittenhelm zu Wort gemeldet.

Abg. Schittenhelm (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Mit der Beschlussfassung zur Errichtung eines Krankenanstaltenverbandes Stockerau-Korneuburg wird, wie auch beim Klinikum Waldviertel, eine Maßnahme getroffen, die zur Zielsetzung hat, hier eine Kostenreduktion zu erwirken und dem gegenüber ein Mehr an Effizienz und vor allem Qualitätssteigerung zu erreichen um damit mehr Mittel für die eigentliche Behandlung der Patienten zur Verfügung stellen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor mehr als zweieinhalb Jahren haben wir im Haus, ganz genau im Leopoldsaal, unter großem Medieninteresse im Rahmen eines Festaktes diesen Kooperationsvertrag, der ja Basis ist für den Verband der Spitalskooperation Korneuburg-Stockerau geschlossen wurde. Im Beisein der beiden sozialistischen Bürgermeister Peterl und Richtenzky und dem damaligen Landes-Gesundheitsreferenten Landesrat Dr. Hannes Bauer. Und in diesem Kooperationsvertrag, der mit 1. April 1999 in Kraft getreten ist, steht ganz klar unter § 3, wie schon von mir erwähnt, dass die Zielsetzung, den Einsatz der vorhandenen Ressourcen unter Wahrung der medizinischen Qualität nach wirtschaftlichen Kriterien zu optimieren, auch festgeschrieben wurde. Es wurde auch festgeschrieben in diesem Kooperationsvertrag unter § 9, dass der Personaleinsatz beider Krankenanstalten entsprechend vorzusehen

ist und umzusetzen ist. Und basierend auf diesem Kooperationsvertrag soll nun und wird auch mit 1. Jänner 2002 der Krankenanstaltenverband Korneuburg-Stockerau eingerichtet.

Und ich muss hier dem Kollegen Mag. Fasan Recht geben. Wenige Tage vor diesem Inkrafttreten des Krankenanstaltenverbandes wissen die Bediensteten, und es sind ja „nur“, unter Anführungszeichen, 149 Frauen und Männer, nicht, wer ihr Arbeitgeber sein wird mit 1. Jänner 2002. Sie wissen nicht, in welchem Dienstverhältnis sie stehen. Und hier muss ich schon darauf aufmerksam machen, jeder, der sich hier mit diesen Krankenhäusern beschäftigt hat, muss auch wissen, dass seit zwei Jahren umstrukturiert wird. Dass Abteilungen geschlossen wurden, Personal entlassen wurde. Das heißt, ohnedies eine große Verunsicherung gegeben ist. Und natürlich erschwert durch die Umbaumaßnahmen im Krankenhaus Korneuburg.

Man war nicht in der Lage in diesen zweieinhalb Jahren, die entsprechenden Maßnahmen zu setzen um hier dem Personal Sicherheit zu geben für die weitere Tätigkeit in beiden Häusern. Und ich weiß schon, 1999, von mir schon erwähnt, war der damals zuständige und verantwortliche Landesrat Dr. Hannes Bauer. Er hat sich auch ausgekannt. Und hat sich sehr bemüht um diese Krankenhäuser, sonst wäre es auch nicht zum Kooperationsvertrag gekommen. In der Folge war dann Schlögl zuständig. Hier sind keinerlei Bemühungen nachvollziehbar. Und seit mehr als einem halben Jahr ist Landeshauptmannstellvertreterin Onodi zuständig und verantwortlich für diese Bereiche. Und ich weiß und man muss ihr das auch zugestehen, sie hat sehr vieles aufzuarbeiten, hat Altlasten zu bereinigen. Und vielleicht hat ihr auch ein wenig der Überblick und die Zeit gefehlt. Das ist unbestritten.

Aber dann passt eines nicht zusammen, meine geschätzten Damen und Herren. Dass wir bei jeder Rede hören von der Frau Landeshauptmannstellvertreterin dass sie für die soziale Wärme steht. Und dass wir große Plakate in ganz Niederösterreich haben wo drauf steht: Mehr Rot, mehr Herz, mehr Zukunft. Mehr Rot, das mag schon stimmen. Mehr Herz kann nicht sein, sonst hätte man nämlich nicht 550 Personen vergessen. Und mehr Zukunft kann auch nicht sein. Denn man hat die Zukunft dieser Menschen einfach nicht gesichert.

Daher, meine geschätzten Damen und Herren, mag man schon sagen, naja, eigentlich ist das ja Sache der beiden Bürgermeister, ebenfalls der sozialdemokratischen Fraktion zuzuordnen, denn diese haben das ja auch verabsäumt. Es ist schon richtig, dass beide Herren in einer persönlichen

Befindlichkeit immer wieder gemeinsame Projekte verzögern und überhaupt behindern. Und es ist auch richtig, dass beide Bürgermeister in ihrem Stadtbudget keinen einzigen Groschen vorgesehen haben für die Gehälter der Bediensteten. Weil sie davon ausgehen, dass mit 1. Jänner 2002 der Verband hier die Finanzen abdecken wird. Nur, auch im Verband, den es ja noch gar nicht gibt, gibt es diese Bedeckung nicht. Das heißt, man kann hier natürlich über drei Monate - ist ja allgemein bekannt - ein Budgetprovisorium in Anspruch nehmen. Und das wird wahrscheinlich auch so vorgesehen sein.

Faktum ist, und ich verweise noch einmal darauf, dass hier die Verantwortung im Land nicht wahrgenommen wurde. Denn im Vertrag ist auch festgeschrieben, dass unter § 11, Schiedsstelle bei Uneinigkeit und Streitigkeiten der Entscheidungsträger, in dem Fall der beiden Gemeinden das Amt der Landesregierung, Ressort Gesundheit, zuständig ist und nach Konsultation beider Vertragspartner bindend innerhalb von drei Monaten zu entscheiden hat. Das heißt, man hätte hier längst die Maßnahmen zur Absicherung des Personals setzen können. Man hat ganz einfach darauf vergessen. Und man glaubt, man schwindelt sich da drüber.

Wir werden dem Antrag, der Regierungsvorlage von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi zustimmen. Wir werden aber dem Abänderungsantrag unsere Zustimmung nicht geben. Weil wir die Rechtssicherheit für die Bediensteten wollen. Weil wir wollen, dass gerade jene Frauen und Männer, die tagtäglich sich in den Dienst der Menschen stellen, unter schwierigsten Bedingungen keine Benachteiligungen und keine Verunsicherung hinnehmen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In aller Kürze: Ich gebe der Kollegin Schittenhelm schon Recht, dass da vielleicht das eine oder andere nicht so glatt gelaufen ist. Mir geht es auch gar nicht, Kollege Pietsch, darum, ob die Frau Landeshauptmannstellvertreterin jetzt hier ist oder nicht. Sondern es geht darum, dass sie eigentlich diesen Antrag zu spät eingebracht hat. Dass die Debatte eigentlich aus dem Nichts heraus entstanden ist. Und dass wir keine Zeit hatten uns das vorzubereiten. Das rechtzeitig vorzudiskutieren und uns mit der Materie zu beschäftigen als Abgeordnete, die wir heute diesen Antrag bekommen haben. Das ist das eine.

Zum Zweiten aber, was die Information und das Personal angeht und was die Kooperationen und das Zustandekommen dieses Verbandes betrifft, Kollegin Schittenhelm, da teile ich Ihre Meinung nicht. Eines ist schon klar: Das sind zwei Rechtsträger, die mit Gemeinderatsbeschluss, ich weiß nicht, vermutlich in der letzten Gemeinderatsitzung, ihre Rechtsträgerschaft niedergelegt haben oder mit nächstem Gemeinderatsbeschluss ihre Rechtsträgerschaft niederlegen werden, aber zumindest gegenüber dem Personal noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres verantwortlich sind. Also so ist es bitte nicht, dass man jetzt von Seiten der Landesregierung das Personal des Rechtsträgers informieren müsste. Das ist schon ihre Aufgabe als Rechtsträger. Und zwar ihre als Bürgermeister. *(Abg. Schittenhelm: Ich bin nicht Bürgermeisterin dort!)*

Mag schon sein. Das ist schon gut. Das ist schon die Aufgabe der Rechtsträger. Ich mein jetzt Sie als Vertreterin, für die Sie hier gesprochen haben. Das ist schon die Aufgabe der Rechtsträger, Bürgermeister oder Bürgermeisterin der Rechtsträgergemeinden. Weil sie sind ja die Arbeitgeber nach wie vor, auch am heutigen Tag.

Also das muss man, glaube ich, schon ein bisschen auseinanderhalten. Bei allen Versäumnissen, die sein mögen, muss man das schon auseinanderhalten. Und im Übrigen bin ich durchaus der Ansicht, dass man dem Antrag des Kollegen Pietsch zustimmen kann. Weil da geht's in Wirklichkeit nur darum, wie die Vertragsbediensteten weiter beschäftigt werden sollen und dass da sozusagen die Rechte und Pflichten unberührt bleiben. Und dass die bestehenden Arbeitsverhältnisse bleiben sollen. Also das gibt ja eher mehr Sicherheit als weniger. Daher verstehe ich nicht, dass man diesen Antrag ablehnt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Motz.

Abg. Mag. Motz (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich weiß nicht was die Kollegin Schittenhelm mit ihren Worten gemeint hat als sie gesagt hat, sie kann diesem Antrag nicht zustimmen. Weil wenn man diesen Antrag liest, wird darin ausgedrückt, was ohnehin bundesgesetzlich für solche Vorgänge vorgesehen ist. Nämlich, dass bei einem Betriebsteilübergang - das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz regelt es - ohnehin eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, dass Arbeitsverhältnisse bei solchen Vorgehen eben automatisch übergehen. Und nichts anderes ist in dem

Antrag formuliert worden. Und daher würde ich die ÖVP-Fraktion dringend bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens des Herrn Berichtstatters ein Schlusswort gewünscht?

Berichtstatter Abg. Kautz (SPÖ): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Das ist nicht der Fall. Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich folgende Vorgangsweise bekannt geben. Ich lasse zunächst über den Antrag der Abgeordneten Pietsch, Kautz, Krammer u.a. abstimmen. Dann wurde von der Frau Abgeordneten Rosenkranz eine getrennte Abstimmung über den § 8 beantragt. Und danach lasse ich über den Rest der Gesetzesvorlage abstimmen.

(Nach Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Pietsch, Kautz, Krammer, Kadenbach, Mag. Motz und Cerwenka:) Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Ich glaube nicht dass das die Mehrheit ist!)*

Bitte. Es besteht hier ein Einwand. Ich darf also hier ersuchen, nochmals die Hand zu heben und wir werden die Stimmen zählen. *(Nach Abstimmung und Stimmenzählung:)* Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung SPÖ, FPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP.)*

Ich lasse nunmehr über den § 8 abstimmen. *(Nach Abstimmung über § 8:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Ich lasse nunmehr über den Rest dieser Gesetzesvorlage abstimmen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag:)* Das ist die Stimmeneinheitlichkeit. Der Antrag ist angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Wilfing, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 889/R-3/1 einzuleiten.

Berichtstatter Abg. Mag. Wilfing (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Plenum! Ich berichte zum NÖ Raumordnungsgesetz 1976, 9. Novelle.

Auf Grund des Beitrittes Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 sind die Vogelschutzrichtlinie und die Flora-, Fauna-, Habitatrichtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen umzusetzen. Dazu ist weiters die Richtlinie zur Beherrschung der

Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen in Form einer umfassenden Planungsrichtlinie umzusetzen. Daher wurde diese 9. Novelle erarbeitet. Die Begutachtung brachte eine Reihe von Anregungen, Verbesserungsvorschläge. So zum Beispiel zur Frage der Genehmigung von Windrädern und auch zur Frage der Raumverträglichkeitsprüfung für Einkaufszentren und Fachmarktzentren. Ich komme zur Verlesung des Antrages des Bau-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Gem. § 42 Abs.1 LGO 2001 wird das Abgehen von der Frist zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche die Debatte einzuleiten und dann die Abstimmung durchzuführen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Wir haben wieder einmal eine Novelle zum Raumordnungsgesetz und wieder einmal ein Schlamassel Handschrift Landesrat Mag. Sobotka in der Vorgangsweise zumindest vorliegen. Es ist schon beachtlich! Wir können uns vielleicht noch erinnern an die erste größere Novelle des Raumordnungsgesetzes, wo man ja noch fast während der Sitzung weiterverhandelt hat und noch nicht einmal klar war, welche Änderungen jetzt vorgenommen werden oder doch nicht vorgenommen werden. Wo in letzter Minute seitenlange Abänderungsanträge kamen, weil es nicht ausreichend vorbereitet war. Und ähnlich ist offensichtlich auch hier die Vorgangsweise wieder gewählt worden.

Es ist eine Novelle in Begutachtung geschickt worden. Und das, was uns heute als Novelle vorliegt hat mit dem was begutachtet worden ist, herzlich wenig zu tun. Weil man nämlich danach vom begutachteten Entwurf wieder einiges gestrichen hat, aber dafür ganz neue Vorschläge mit 'reinge-

nommen hat. Neue Vorschläge, die keinerlei Begutachtung jemals erfahren haben und die auch nicht Ergebnis der Begutachtung waren sondern inhaltlich neue Materien abdecken. Es liegt uns damit ein unzureichend begutachteter, unzureichend vorbereiteter Vorschlag vor.

Ein Vorschlag, der darüber hinaus, wenn ich mich jetzt richtig erinnere, erst am Dienstag an die Abgeordneten zugestellt wurde, wo man ganz auf die schnelle noch heute Vormittag einen Ausschuss anberaumt hat, nur damit man es heute auf der Tagesordnung noch schnell vor Jahresende durchkriegt und wo daher eine seriöse Diskussion vielleicht auch im Umfeld mit anderen Gruppierungen nicht mehr möglich war. Ja, gerade einmal die Zeit war, dass man vielleicht den Antrag selber und die Gesetzesnovelle sich einigermaßen aneignen kann. Das dürfte ein Markenzeichen von Landesrat Mag. Sobotka sein, dass er sich um eine ordnungsgemäße, fachlich fundierte Auseinandersetzung mit den Abgeordneten wohl lieber herumdrückt.

Inhaltlich haben wir ein Sammelsurium unterschiedlicher Elemente in dieser Novelle. Einerseits eine Anpassung an EU-Naturschutzrichtlinien unter dem Stichwort Natura 2000. Davon würde ich einmal sagen, das ist deswegen jetzt in der letzten Minute noch mit 'reingenommen worden, weil wir da ja mehr als überfällig bereits sind. Weil es Mahnungen der Kommission gibt, was die fehlende Umsetzung von EU-Recht in Niederösterreich anlangt. Und da hat man halt schnell das Wort Europaschutzgebiete an mehreren Stellen dazu geflickt.

Ich vermute, es gibt da auch einen Zusammenhang mit der nun geschlossenen internen Einigung über die Natura 2000-Flächen. Da hat Landesrat Mag. Sobotka ja sein selbstgestecktes Ziel, das für einen Umweltlandesrat ein mehr als merkwürdiges Ziel ist, erreicht, nämlich die Naturschutzflächen um zwei Drittel zu reduzieren. Von den ursprünglich grob 30 Prozent benannten Flächen hat er ungeschaut damals bei Antritt, ungeschaut gesagt: Na, das ist mir zuviel. Es gibt einen Durchschnitt EU-weit, der liegt bei 8 Prozent. Und das muss auch für Niederösterreich reichen. Ungeschaut wie es wirklich aussieht, welche Gebiete zu nominieren sind oder wo es Nachjustierungen braucht, die man vornehmen muss. Dieses ungeschaut, selbstgesteckte Ziel hat er weitgehend erreicht unter aktiver Mithilfe eines sogenannten Umweltdachverbandes, der mit den wirklichen Umweltorganisationen oder Naturschutzorganisationen internationalen Renommées wie WWF in Österreich nichts zu tun hat, dafür aber seit Jahr und Tag großzügig dotierte Zuwendungen des ÖVP-Umweltministers erhalten hat. Von persönlichen

Freundschaften des Präsidenten mit führenden Spitzenpolitikern der ÖVP ganz zu schweigen.

Das heißt, wir haben hier dem Naturschutz einen schlechten Dienst erwiesen. Und in der Raumordnung ist sowieso dem Naturschutz noch nie ein wirklich guter Dienst erwiesen worden. Ich darf das an zwei Beispielen belegen. Einerseits mit der vorliegenden Novelle, wo man, weil es EU-rechtlich erforderlich ist, vorsieht, dass Verträglichkeitsprüfungen, Naturverträglichkeitsprüfungen für verschiedene Vorhaben vorzusehen sind.

Es ist festgehalten Punkt 1, man muss prüfen, ob die Verträglichkeit gegeben ist. Punkt 2, wenn es zu groben Beeinträchtigungen kommen würde, weil es eben keine Verträglichkeit gibt, dann möge man Alternativlösungen prüfen. Und gibt es einen Punkt 3, der irgendwas sagt, was ist, wenn es keine Alternativlösungen gibt, die zu entsprechend weniger Beeinträchtigungen führen? Nein! Das Gesetz lässt eine riesen Lücke offen. Definiert nicht was tun wenn keine verträglichen Alternativlösungen gefunden werden. Und überlässt es dann dem Schicksal, dem Projektwerber, der Landesregierung, wem immer, das zu handhaben. Wie das konkret ausschaut wird uns ja seit mehreren Jahren vorgeführt live unter Beteiligung der EU inzwischen in Ebreichsdorf, im Geschehen rund um die Welschen Halten, die inzwischen über weite Flächen zerstört sind durch ein Projekt das nach EU-Gesetzgebung von vorn bis hinten nicht zulässig ist, der Pferdesportpark der Firma Magna Stronach. Und wo ja offensichtlich die Landesregierung aktive Hilfe für den Projektwerber statt aktive Hilfe für den Naturschutz leistet.

Wir haben erst heute in den Medien von einer Information von Umweltverbänden gelesen, die eine Stellungnahme der EU vorgelegt haben. Die unmissverständlich klarstellt, der Pferdesportpark verstößt gröbsten gegen EU-Recht. Und wo Niederösterreich aufgefordert wird, hier die Naturschutzflächen wieder herzustellen und einen effizienten Schutz zu garantieren. Im schlimmsten Fall, und der schlimmste Fall ist inzwischen in sehr große Nähe gerückt, das möchte man dazu sagen, drohen Beugezahlungen der Republik Österreich in Höhe von bis zu 100 Millionen Schilling pro Jahr. Offensichtlich ein Körbergeld für den Herrn Landesrat, denn er sieht nach wie vor keinerlei Handlungsbedarf gegeben, wenn man zumindest seinem Pressesprecher Glauben schenkt. Er selber war in der Sache offenbar nicht sprechbar. Das heißt, man hat hier gegen besseres Wissen, denn die Rechtsauslegung der EU war bekannt, und zwar seit mindestens einem Jahr, ein Projekt genehmigt, betrieben und beraten, das im eklatanten Wider-

spruch zum EU-Naturschutzrecht steht und das von vorn bis hinten nicht genehmigungsfähig gewesen wäre.

Man hat sogar damals eine Raumordnungs-novelle geschaffen, und wir haben gewarnt davor, die es mit Hilfe einer Neuregelung in der Raumordnung ermöglicht hat überhaupt, dass in einem Überschwemmungsgebiet und Hochwassergebiet mit hohem Grundwasserstand überhaupt eine Genehmigung erteilt werden kann. Das kann ich nur als aktive Mithilfe an der Verletzung von allgemeinen öffentlichen Interessen und Naturschutzinteressen bezeichnen. Jetzt haben wir eine sehr eindrückliche Mahnung der EU vorliegen, nicht nur eine Mahnung, sondern bereits eine Androhung, dass hier schleunigst Maßnahmen zur Behebung der Missstände zu schaffen sind. Was ist die Reaktion in der Landesregierung? Schulterzucken, nehmen wir nicht so ernst, wird sich schon irgendwie alles einrenken. Ja bitte, wo leben die zuständigen Herren in der Landesregierung denn? Ist ihnen nicht bekannt dass man in der EU-Kommission mit dem österreichischen Schulterzucken nicht so leicht durchkommt und sagt, wir sind wir, bei uns geht das schon. Uns behagt das Projekt, daher ist uns der Naturschutz „wurscht“? Das wird noch eine teure Angelegenheit werden! Nicht nur für den Naturschutz der jetzt schon kräftig zum Handkuss gekommen ist, sondern auch für das Landesbudget. Denn die EU kennt dort keine Gnade wo der Landesrat kein Recht kennt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wie das in Zukunft sich dann weiter entwickelt wenn man im Raumordnungsgesetz alle EU-Richtlinien gemäßen Bestimmungen sehr vage lässt, keine Konsequenzen definiert und dazu noch mit einer ganzen Reihe an Kann-Bestimmungen arbeitet kann man sich irgendwie lebhaft vorstellen. Ich sage nur ein Beispiel: Eine Kannbestimmung als überörtliche Planungen in bestimmten Bereichen, zum Beispiel Hochwasserabflussbereiche können erlassen werden. Na viel Spaß den Gemeinden, die über ein solches Gebiet in ihrem Gemeindegebiet verfügen! Die nie wissen, wird da jetzt eine überörtliche Planung kommen oder nicht. Die vielleicht irgendwelche Zusagen haben, aber über denen sozusagen fast schon das Damoklesschwert hängt, jederzeit kann hier, wenn es irgendjemanden passt in der Regierung offensichtlich oder in der überörtlichen Raumordnungsbehörde kann eine überörtliche Raumordnung kommen. Aber es muss nicht sein. Und wann sie kommt wissen wir nicht, weil es gibt keine Kriterien, die sie irgendwie eindeutig und klar regelt. Das wird die Gemeinden sicher sehr freuen. Und es gibt der Landesregierung in der überörtlichen Planung ein

Willkürinstrument in die Hand. Auch sonst gibt es eine Reihe an Kann-Bestimmungen, wo ich einmal gespannt bin, wie man das umsetzen und handhaben will wenn man nicht in allen möglichen Fällen vor dem Verwaltungsgerichtshof wenn nicht sogar vor dem Verfassungsgerichtshof landen will.

Die Deregulierung, die Landesrat Mag. Sobotka so gerne betreibt und die ich jetzt mal aus Interesse herauslese aus diesem Gesetzesentwurf führt hier vor allem in eine Sackgasse der Undurchführbarkeit. Denn wenn man dereguliert, dann muss man das auch klar geregelt tun und nicht ein bisschen wischi-waschi mit Kann-Bestimmungen, die ein Gesetz vor allem undurchführbar machen und einen Rattenschwanz an Verfahrensverzögerungen und Klagen mit sich bringen werden.

Ein großer Bereich, der jetzt mit dem Naturschutz nur indirekt zu tun hat, aber wo genau diese Misere droht, ist die EKZ-Regelung, die vorgenommen wird in diesem Gesetzesentwurf. Die man sich ja fast schon auf der Zunge zergehen lassen muss. Es ist eine Formulierung vorgelegt, ich kann nur aus meinen Notizen zitieren, Sie kennen die Stelle sicher, wo festgestellt wird, die Widmung von EKZ-Gelände, Fachmarktgelände, Baugebiet, ist nur dort zulässig, wo Funktionen der Stadt- und Ortskernegebiete oder der Gemeinden im Einzugsbereich nicht beeinträchtigt werden und überdies wo die EKZs dann der Deckung der Nahversorgung dienen.

Also ich frage Sie, Sie alle, die dieses Gesetz ja heute vermutlich beschließen: Was bitte sind Funktionen der Stadt- und Ortskernegebiete? Da sind irgendwie zwar jetzt im letzten Ausschuss-Antrag ein paar noch schnell aufgezählt, aber was davon ist die Funktion der Stadt- und Ortskernegebiete? Was sind die Funktionen von Gemeinden im Einzugsbereich? Was ist die Funktion einer Gemeinde im Einzugsbereich eines EKZ, die nicht beeinträchtigt werden darf? Was ist im Übrigen ein Stadt- und Ortskernegebiet? Wobei ja sprachlich, kleine Finesse von mir am Rande, noch nicht einmal klar ist ob man meint Stadtgebiete und Ortskernegebiete oder ob man meint Stadtkern- und Ortskernegebiete. Das ist rechtlich im schlimmsten Falle anfechtbar, weil sprachlich nicht eindeutig geregelt.

Und der letzte Punkt, den finde ich ja noch einmal spannend. EKZ sollen zur Deckung der Nahversorgung beitragen. Heißt das im Klartext, man darf dann EKZs oder Fachmärkte nur mehr dort hinbauen wo sie im Umkreis von eineinhalb, zwei Kilometern fußläufig erreichbar sind für eine Bevölkerung? Das wäre spannend. Würde heißen,

man baut sie mitten ins besiedelte Gebiet hinein. Wobei mir nicht klar ist, ob das dann die Funktionen der Stadt- und Ortskernegebiete nicht beeinträchtigt so wie sie irgendwie dastehen.

Also von vorn bis hinten völlig unklar, völlig offen und vermutlich sogar verfassungswidrig, wenn man es streng auslegt. Das hat ihnen der Verfassungsdienst in seinen Stellungnahmen sowieso dazu geschrieben. Weil im schlimmsten Fall man verfassungswidrige Bedarfsprüfungen daraus ablesen kann. Und der erste EKZ-Betreiber, dem irgendwas verwehrt wird, sofort zum Verfassungsgerichtshof geht um das ganze Gesetz wieder auszuhebeln. Also mit einer derartig schlampigen Formulierung, wenn ich jetzt einmal nur unterstelle dass es schlampig ist und keine böse Absicht dahinter steht, tut man niemandem einen Dienst. Wenn einem das Anliegen wichtig ist, gegen das Wuchern der Einkaufsmärkte und Einkaufszentren, Fachmärkte, Baumärkte vorzugehen, dann gäbe es ja eine ganze Reihe an vernünftigen Vorschlägen die von verschiedenen Seiten auf dem Tisch lägen. Es gibt Modelle wie man über Infrastrukturabgaben hier einen Steuerungseffekt erreichen könnte. Es gibt Modelle, wie man mit klaren Raumverträglichkeitsprüfungen nach Kriterien irgendwie vorgehen kann. Das heißt, es ist genügend ausgearbeitet. Und ich sehe keinen Grund und keinen Zwang warum ein raumordnungszuständiger Landesrat Mag. Sobotka nicht auf ordentlich ausgearbeitete Modelle zurückgreift, sondern uns so einen Vorschlag auf den Tisch legt, der kaum das Papier wert ist und halten wird auf dem es geschrieben steht.

Ein letzter Punkt, weil auch da sieht man relativ deutlich die politischen Absichten, die Landesrat Mag. Sobotka in der Raumordnung üblicherweise vertritt. Zumindest am Anfang noch lautstark vertreten hat, inzwischen es nicht ganz so lautstark macht, aber dafür in seine Gesetzesnovelle hinein gearbeitet hat. Mir ist in Erinnerung ein Gespräch in dem er mir erklärt hat, die wirkliche Zukunft in Niederösterreich in der Raumordnung liegt ja darin, dass man viel stärker Streusiedlungen wieder fördert und unterstützt. Das heißt so die zwei, drei Häusln oder Höfe irgendwo in der Einsicht. Völlig außer Acht lassend was das heißt an Infrastruktur, an Erschließungskosten, an Zersiedelung, die im Land eintreten wird. Bislang hat er noch seine versprochene große Raumordnungsnovelle nicht vorgelegt. Aber die Zersiedelung, die er sich ja durchaus als politisches Ziel gesteckt hat, hat er ansatzweise auch in dieser Novelle in ein paar Punkten mit hinein gearbeitet.

Wenn ich zum Beispiel bedenke, dass Randlagen hier wieder von Baubewilligungen, also vom

Verbot der Baubewilligung ausgenommen werden. Straßenzufahrten mit einem Gefälle von bis zu 12 Prozent sind jetzt wieder baubewilligungsmöglich. Waren früher ausgenommen. In Agrargebieten ist eine zusätzliche Bautätigkeit von drei Ferienhäusern, also insgesamt vier Wohneinheiten pro Grundstück eröffnet. Das ist eine fröhliche Zersiedelung, der man im Agrargebiet Bauland Tür und Tor öffnet. Statt einer traditionell gewachsenen Höfstruktur wird hier einen Wildwuchs an vermutlich Ferienwohnungen oder sonstigen Wohneinheiten auf denselben Grundstücken Tür und Tor geöffnet. Und das ist ja eine klare Ansage und eine klare Politik.

Ich darf jetzt nur einen kleinen Punkt noch ansprechen. Das hatte ich in meiner großen Liste der Kritik gar nicht vor. Aber nachdem der Herr Berichterstatter das so hervorgehoben hat, möchte ich das Stichwort Windräder ebenfalls aufgreifen. Ich mein', ich finde es ja merkwürdig, dass man bei so einer Novelle, wo es um EU-Recht geht, wo es um Einkaufszentren geht, wo es um alle möglichen ziemlich dramatischen Eingriffe geht, in der Berichterstattung insbesondere die Windräder hervorhebt. Das kann dann nur im persönlichen Interesse an den Windrädern liegen. Ist jetzt meine Mutmaßung dem Herrn Berichterstatter gegenüber. Und das, was das Raumordnungsgesetz hier tut, nachdem man ja schon einmal eine zusätzliche Hürde den Windanlagenbetreibern eingezogen hat indem man jetzt Windanlagenwidmungen braucht, ist, dass man jetzt eine zweite Hürde einzieht und es verknüpft mit einer Festlegung von Dauerschallpegeln. Wobei man die nicht festlegt generell landesweit, sondern das ein bisschen offen bleibt wo und wer die wohl festlegen wird. Ob da der Bürgermeister einfach sagen kann, ich hätte gern dass der Pegel nur so und so hoch ist und daher baut ihr mir da kein Windrad her, weil mir gefällt das nicht. Oder ich hätte gerne, dass ein Konkurrenzbetrieb mehr Möglichkeiten hat. Da bin ich auch noch neugierig wie es sich auswirken wird. Ich glaube, dass trotzdem dem Windradboom auch von jenen, die das nach wie vor als böse ansehen, hoffentlich kein Einhalt geboten werden kann.

Das Raumordnungsgesetz in dieser Novellierung ist einmal mehr eine vertane Chance in der Raumordnung tatsächlich den Raum zu ordnen und zu planen. Und zwar so, dass Rechtssicherheit für alle Beteiligten besteht. Sodass öffentliche Interessen zum Zuge kommen und nicht nur die Interessen von einzelnen Projektwerbern. Und so, dass es Rechtsverbindlichkeit und Planungsklarheit für Gemeinden, für Projektwerber und für die Öffentlichkeit gibt. Wir werden der Novelle, die derartig Pfusch-artig erarbeitet worden ist, sicher keine Zu-

stimmung geben. Sie erfüllt auch inhaltlich viele der Kriterien nicht. Wir lehnen sie daher ab. Und ich bin im Übrigen der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. Marchat (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bevor ich zu meinen Ausführungen komme, würde ich den Herrn Präsidenten ersuchen, eine getrennte Abstimmung durchzuführen. Und zwar über die Ziffer 25 und die neue Ziffer 17a, das sind diese beiden Ziffern, die sich mit den Fachmarktzentren befassen, extra abstimmen zu lassen. Ich werde das dann auch erläutern.

Zur Raumordnungsgesetznovelle, die vor uns liegt. Also der große Wurf ist das ja wirklich nicht. Und, die Vorrednerin hat das bereits gesagt, der zuständige Landesrat verspricht uns schon seit langem eine Raumordnungsgesetznovelle, eine große. Und ich glaube, die fehlt auch in Niederösterreich. Es ist noch immer nicht so weit, dass der Bürger in der Raumordnung Parteienstellung hat. Es ist damals, und das war wirklich eine Husch-Pfusch-Aktion, ja auf unser Drängen die Infrastrukturabgabe gefallen. Aber man hat versucht über eine Kann-Bestimmung die Grundeigentümer wieder zu bestrafen. Ich habe jetzt einen Anlassfall in unserer eigenen Heimatgemeinde, wo der derzeit bestehende § 16a Abs.2, die sogenannte Vertragsraumordnung mit einer derartigen Brutalität angewendet werden sollte. Wo die Juristen des Herrn Landesrates Mag. Sobotka die Bürgermeister dazu verpflichten, Bürgern bei Umwidmungen von Grünland in Bauland sogenannte Verträge unterschreiben zu lassen. Und ich nutze das heute um das hier auch den Mitgliedern des Hohen Hauses nahe zu bringen. Diese Verträge sind schlicht und einfach Enteignungsverträge für meine Begriffe.

Es ist das Ziel, dass innerhalb von fünf Jahren gebaut werden soll. Dieses Ziel haben wir ja, glaube ich, alle, weil das zur Baulandmobilisierung beiträgt. Im Absatz 1 gibt es allerdings für den Gemeinderat sowieso die Möglichkeiten, wenn innerhalb von fünf Jahren nicht gebaut wird, das rückzuwidmen. Dieser Vertrag zielt darauf ab, sollte der Grundeigentümer aus welchen Gründen auch immer – und es gibt hier keine Ausnahmen – nicht bauen oder der Baubeginn in fünf Jahren noch nicht erfolgt sein, dann hat die Gemeinde die Möglichkeit - das hat sie gleich - sich grundbücherlich

ein Vorkaufsrecht zu sichern. Das wäre vielleicht noch nicht das Gravierende. Aber jetzt komme ich zur Hauptkritik: Und es gibt eine sogenannte Strafbestimmung, die lese ich jetzt vor: Bei Nichterfüllung dieses Vertrages sind die Eigentümer, deren Rechtsnachfolger bzw. die Käufer der Bauplätze verpflichtet, der Gemeinde eine Konventionalstrafe in der Höhe von - laut Auskunft des Juristen - mindestens 30 Prozent des Wertes des Grundstückes zu bezahlen. Das ist ein echter Skandal, der hier im Ressort Mag. Sobotka passiert! Ich werde auch an den Landesrat eine Anfrage stellen ob er seine Juristen anhält dass dieser Vertrag den Gemeinden zwingend vorgeschrieben wird. Wenn das so ist, dann muss man das dem Bürger mitteilen!

Zu dieser Novelle, die jetzt vor uns liegt, wird es von uns keine Zustimmung geben. Weil wie gesagt, die wichtigen Dinge, die für uns wichtigen Dinge, hier nicht berührt sind. Zustimmung wird es aber geben zu den Passagen für die Fachmarktzentren. Und ich möchte das hier auch erläutern warum. Es kann nicht so sein, dass findige Juristen - so in einer Gemeinde passiert - hier eine Schwachstelle ausmachen und sich über das Hintertürl hier Fachmarktzentren in den Gemeinden organisieren. Hier gehört eine klare gesetzliche Regelung. Und ich sage auch warum. Ich glaube, die Aufgabe des NÖ Landtages ist, dass wir für die kleinen und mittleren Betriebe da sind. Und ich verstehe überhaupt nicht, dass sich die SPÖ hier zielt. Ich kann mich noch gut erinnern, dass alle Fraktionen ein Schreiben des Bürgermeisters Gruber aus St. Pölten bekommen haben, worin er sich beschwert hat, dass er in St. Pölten die Nahversorgung nicht mehr sichern kann. Und er darauf explizit hingewiesen hat, dass das eine Auswirkung ist der vielen Supermärkte, extrem großen Zentren. Und dass dadurch die kleinen Greißler, die kleinen Nahversorger zusperrten mussten. Das verstehe ich hier wirklich nicht. Aber wie gesagt, das ist auch schon der einzige Punkt dem wir zustimmen werden. Weil wir eben glauben, dass die kleineren und mittleren Betriebe hier geschützt werden sollten.

Nun zur Umsetzung der Natura 2000 und der Habitat-Richtlinien in diesem Gesetz: Also wenn sich ein Landesrat freut, dass er noch immer drei- bis viermal soviel Flächen seines Bundeslandes als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen hat und das als großen Erfolg verkauft, dann muss man sich bitte fragen. Und ich habe in diesem Haus bereits einmal den Inhalt dieser Habitat-Richtlinie vorgelesen. Es geht ja nicht nur um die Gebiete, um diese Flächen, die enthalten sind. Sondern es geht auch um die Gebiete, wo man rechnen muss, dass es zu Immissionen kommt. Und auch in diesem Gebieten kann es dann durchaus sein, dass hier eine Umweltver-

träglichkeitsprüfung bei Betriebserweiterungen gemacht werden soll. Wie man das dann als Wirtschaftspartei den eigenen Wirtschaftstreibenden verkaufen soll weiß ich nicht. Es ist aber sicher euer Problem.

Das einzige Glück für die ÖVP ist, dass diese Problematik sicher noch nicht in den Köpfen der Bevölkerung so festgesetzt ist. Die Menschen verbinden mit Natura 2000 wahrscheinlich positiven Naturschutz usw. Die Auswirkungen werden wir dann sehen wenn der erste Betrieb sich erweitern will und er mit diesen Richtlinien zu kämpfen hat. Insgesamt kann man nur sagen, das NÖ Raumordnungsgesetz ist nach wie vor ein eigentümergefeindliches. Es ist auch ein bürgerfeindliches. Um es im Jargon der ÖVP Niederösterreich zu sagen, es ist auch ein landesfeindliches. Deshalb werden wir diesem nicht die Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. Kautz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

9. Novelle zum Raumordnungsgesetz. Ich glaube, hier müsste man grundsätzlich zwei Materien trennen. Die eine Materie, nämlich Natura 2000 und alles was dazu gehört. Hier gibt es, glaube ich, große Übereinstimmung. Die Vorgangsweise der Art und Weise, wie zwei andere Materien mit hineingebracht wurden, kann man sicher unter guter Zusammenarbeit so nicht sehen.

Wenn bei der letzten, bei der 8. Novelle, eine Übergangslösung getroffen wurde, ein Kompromiss getroffen wurde, so wäre es vernünftig, diesen Kompromiss zumindest so lange aufrecht zu erhalten bis eine neue, große Novelle kommt. Die große Novelle heißt, und wir sind dafür, dass wir im nächsten Jahr, und das ist auch bei der Verhandlungsrunde mit der Österreichischen Volkspartei durchgekommen, dass wir im nächsten Jahr verschiedene Änderungen, die notwendig sind, die anstehen, in einer großen Novelle durchziehen wollen.

Hier gehört natürlich durchorganisiert. Hier gehört natürlich durchverhandelt und hiezu sollte dazu Zeit sein. Das heißt aber, wenn ich von den Fachmarktzentren-Widmungen rede, dann sind die irgendwie rasch hineingekommen. Ich habe Verständnis dafür, dass es nicht so sein soll wie es manche Gemeinden gemacht haben. Nämlich durchs Hintertürl einen Fachmarkt zu errichten. Oder weil die Gemeinde A, die korrekt arbeitet,

unter Umständen Probleme hat und die Gemeinde B, die durchs Hintertürl das macht, kann nicht angehalten werden das rückgängig zu machen. Bzw. wenn die Gemeinde, eine Nachbargemeinde korrekt handelt dann sagt unter Umständen das Gutachten „Njet“. Weil da ist schon was, du hast es vorher nicht geschafft. Das heißt, dieses Hintertürl sollte sehr wohl geschlossen werden. Dafür sind wir auch. Wir sind aber nicht dafür, dass man sagt über Nacht. Es müsste den Gemeinden Zeit gegeben werden, sich entsprechend danach zu richten.

Und wir haben einen Vorschlag gemacht, einen Kompromissvorschlag, der auf ein Jahr ...
(Abg. Hinterholzer: Damit hat man in dem einen Jahr so viele Anträge wie nie!)

Liebe Frau Kollegin! Die Schotterlobby ist eine davon, auf die komm ich noch zu sprechen, die auch da drinnen ist. Und es gibt eine zweite Lobby, die auch da drinnen ist. Nur, all die Probleme sollte man so sehen wie sie wirklich sind. Nämlich wie sie den Bürger betreffen. Nicht wie es eine Berufsschicht sieht. *(Abg. Hinterholzer: Fragen Sie den Bürgermeister von Amstetten, was der dazu sagt!)* Ich will nicht sagen Schotterbaronin, das wäre vielleicht nicht der unbedingt richtige Ausdruck für dieses Hohe Haus. Baronin schon. Aber es gibt auch andere Ausdrücke. Zu einer anderen Politikerin hat man auch Schotter-Mizzi gesagt. All das will ich nicht verwenden. Aber man sollte nicht nur seinen eigenen Blickwinkel sehen, sondern man sollte den gesamten Blickwinkel sehen. Daher sind wir sehr wohl am Dienstag oder Mittwoch bereit gewesen zu versuchen, hier eine Lösung zu finden, die eine Übergangslösung sein sollte und wo wir versuchen, im nächsten Jahr das korrekt abzuhandeln.

Noch dazu wo es in dieser Angelegenheit Höchstgerichtsurteile gibt, die uns, unserem Standpunkt Recht geben. Ich weiß schon, bei manchen in der ÖVP zählen Höchstgerichtsurteile nicht. Das heißt, wir sind die mehreren, wir beschließen. Nur, glaube ich, ist das nicht gut. Denn wenn es Höchstgerichtsurteile gibt, dann sollte man sich auch daran halten. Und wenn man eine Änderung vor hat, sollte man so ändern dass es nachher zu einem Höchstgerichtsurteil kommen kann, das in unserem Sinne ist. Das ist das eine.

Das Zweite, was mich sehr stört: Dass wir heute um 11.30 Uhr eine Ausschuss-Sitzung hatten, ich einen Antrag in der Hand hatte, der eine Seite lang war und dann ist irgendjemand draufgekommen, aber das drucken wir auch noch schnell hinein. Nämlich die Privatzimmervermietung. Über die Schotterlobby, okay, das kann man ja wieder ändern. Aber die Privatzimmervermietung, wir haben das Privatzimmergesetz aufgelassen, dereguliert,

wie es so schön heißt, und dass es dort hinein gehört, okay, sind wir auch der Meinung. Drei Monate, vier Monate, fünf Monate wird man warten können. Nur, was mich stört dabei, ist die Tatsache, dass man jene Passagen, die im Privatzimmervermietungsgesetz gestanden sind, abgeschrieben hat und zufällig einen Nebensatz hinzugefügt. Nämlich, dass man im Grünland auch drei Apartmentwohnungen bauen kann. Was vorher im Privatzimmergesetz nicht drinnen gestanden ist. Und unter dem Thema „Husch-Pfusch“ machen wir schnell was. Die fahren eh drüber, die schauen es sich eh nicht so genau an. Wir bringen das da unter, wenn es drinnen ist dann bringen wir es nicht mehr raus.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit mir könnt ihr Tag und Nacht verhandeln. Aber auf korrekter Basis und mit offenen Karten. Und wenn ich das Gefühl habe, dass ich fünf Minuten vor der Ausschusssitzung „gelinkt“ werde, bin ich sicher nicht bereit, dem zuzustimmen. Der Vorsitzende bzw. der Fraktionsobmann der Österreichischen Volkspartei, Dipl.Ing. Toms, war dann bereit, dass wir einen gemeinsamen Antrag einbringen, in welchem diese zwei Passagen momentan heraußen sind. Aber ich glaube, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wenn man miteinander arbeiten will, so soll von beiden Seiten Ehrlichkeit am Tisch herrschen und Offenheit. Nicht versuchen, im letzten Moment irgendwo was unterzubringen.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren darf ich einen Antrag einbringen, der auf unseren Vorschlag abzielt, dieses Ja zu dieser Verlängerung der Ziffer 25 *(liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Kautz, Krammer, Mag. Leichtfried, Pietsch, Rupp und Schabl gemäß § 60 LGO 2001 zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, 9. Novelle, LtG. 889/R-3/1.

Der der Vorlage der Landesregierung beiliegende Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Von der ersten Änderungsanordnung wird eingefügt: ‚Artikel I‘
2. Nach der Z. 42 wird folgender Artikel II angefügt: ‚Artikel II‘
Artikel I Z. 25 tritt am 1.1.2003 in Kraft.“

Das heißt, die jetzige Lösung würde noch ein Jahr bestehen bleiben. Sollte dieser Antrag im Hause die Mehrheit finden, so verzichte ich auf den nächsten Antrag, der da lauten würde, nämlich eine

getrennte Abstimmung zur Ziffer 25, wenn der erste Antrag nicht die Mehrheit findet. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Toms.

Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die 9. Novelle zum NÖ Raumordnungsgesetz 1976 liegt uns zur Beschlussfassung vor. Kernpunkt und Knackpunkt ist zweifellos der Wegfall der sogenannten Übergangsbestimmung bei der Widmung der Fachmarktzentren. Es ist eine Maßnahme, meine geschätzten Damen und Herren, die längst überfällig ist und längst notwendig ist. Und eine Maßnahme, die leider nicht von allen Mitgliedern des Hohen Hauses richtig verstanden wird. Die missverstanden wird, falsch gedeutet wird. Warum eigentlich? Es ändert sich weder vor noch nach der heutigen Beschlussfassung etwas am konkreten Tatbestand der Umwidmung für Fachmarktzentren.

Die Raumverträglichkeitsprüfung ist vorher und nachher maßgebend. Denn weder vor noch nach der Novellierung wird es, wenn es der Wille der jeweiligen Gemeinde ist, für einen Betrieb eine FMZ-Widmung zu erreichen, mehr Nachteile geben hinsichtlich der Widmungsfähigkeit. Nur die Möglichkeit von Missbräuchen, geschätzte Damen und Herren, die wird es nach dem heutigen Beschluss nicht mehr geben. Es gibt ein Schlupfloch im Gesetz das zweifellos geschlossen werden soll. Und warum diese Fragestellung hier, warum diese Unruhe hier? Man könnte fast glauben, geschätzte Damen und Herren, dass unsere Kollegen von der SPÖ damals im Jahr 1999 mit Augenzwinkern diese Novelle beschlossen und vielleicht dieses Hintertürl im Auge gehabt haben, mit dem Passus, mit diesen Übergangsbestimmungen. Wir können es uns dann vielleicht eh richten.

Bei der Neuerrichtung, geschätzte Damen und Herren, von Fachmarktzentren, ist die sogenannte Raumverträglichkeitsprüfung zugrunde zu legen. Und die Ausnahme war ja damals, dass für alte Baulandbetriebsgebiete, die vor dem 1. Juli 1999 gewidmet waren, diese Raumverträglichkeitsprüfung beim Bauverfahren mitzunehmen war. Wenn man will, konnten wir alle damals Verständnis aufbringen für die Maßnahmen. Es war doch eine sehr plötzliche Aktion. Und es sollten angedachte Projekte realisiert werden. Der Schein trügt, geschätzte Damen und Herren, dass vielleicht die Voraussetzungen für die Errichtung von FMZs damals die gleichen gewesen wären. Nämlich zum Ersten,

ohne hier jetzt jemand zu verdächtigen oder vielleicht gar zu beschuldigen, die Qualität einer Umwidmung in FMZ ist bei einem Bauverfahren sicher nicht die wie in einem normalen Umwidmungsverfahren. Das haben wir aus unseren Erfahrungen jetzt schon gelernt. Und da steht die Feststellung im Raum, dass die Umwidmungen auf alten BPs leichter zu bekommen sind als bei normalen FMZ-Umwidmungsverfahren. Und das ist kein korrekter Zustand.

Und zum Zweiten, und das ist ein starkes Stück: Auf vollkommen legalem Wege kann ein Bauwerber mühelos ein, zwei, drei Lagerhallen errichten auf Bauland Betriebsgebiet, kann für diese Lagerhallen „zitzerweise“ Nutzungsänderungen einbringen und baubehördlich bewilligen lassen. Und hat dann zum Schluss Nutzungsänderungen auf Verkehrshallen erreicht. Ein riesiges Konglomerat von FMZs, die dann zusammenwirken, ohne Raumverträglichkeitsprüfung. Dieses Hintertürl, geschätzte Damen und Herren, muss geschlossen werden! Nicht in einem Jahr, nicht in einem Monat sondern sofort. Und wenn es jemand gibt der es nicht so sieht, der würde hier Vorschub leisten für diese Möglichkeit dieses Gesetz zu umgehen.

Diese Lücke muss unbedingt geschlossen werden, geschätzte Damen und Herren. Wir in Niederösterreich sind angetreten um eine erhöhte Lebensqualität in unseren Heimatgemeinden zu erreichen und zu sichern. Und die Argumente einiger Herren in der SPÖ, dass sie nun die Bewahrer der sogenannten freien Marktwirtschaft seien, gehen wirklich ziemlich daneben. Die Raumverträglichkeitsprüfung prüft ganz einfach die Kaufkraft, das, was da ist auf der einen Seite, und das Kaufkraftangebot, die Geschäfte auf der anderen Seite. Und ganz einfach, im Vergleich zwischen Angebot und Nachfrage sieht man die Lücke, ob ein Bedarf gegeben ist oder nicht. So einfach ist die Rechnung. Und hier kann die Raumverträglichkeitsprüfung im Fall der Fälle eben positiv verlaufen.

Es ist zum Beispiel so bei einem Umwidmungsverfahren, dass wenn ein Elektrohändler im Zentrum zum Beispiel ein Geschäft erweitern will, dann investiert er ja nur wenn er sieht, dass eine Nachfrage gegeben ist. Dann wird er es sicher möglich machen, am Ortsrand eine größere Anlage zu errichten. Einem Elektrokonzern zum Beispiel, der sich auf Teufel komm 'raus hinstellt auf die grüne Wiese, dem ist es egal. Der sieht nur das Angebot, er sieht nur die Leute die hier einkaufen würden. Und sieht aber nicht die vorhandenen Geschäfte und ruiniert damit die Strukturen, ruiniert damit die Lebensqualität.

Die NÖ Wirtschaftskammer, geschätzte Damen und Herren, hat genau für diese Novelle eine Studie in Auftrag gegeben, und zwar eine Studie einer Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung, wo der Dr. Joachim Will hier genau analysiert hat, dass es bei einem Umsatzverlust bei nur 10 Prozent einen Betrieb im Kern „aufstreckt“, er also dem Untergang geweiht ist. Und das ist eine sehr bedrohliche Entwicklung die wir ganz einfach abstellen müssen.

Das Fass ist eigentlich voll, so kann man es betrachten, und nur einige Tropfen können es zum Überlaufen bringen. Auch wenn wir jetzt in der Weihnachtszeit stehen und der Handel gut arbeitet, so ist es eine Notwendigkeit, dass wir diesen Missbrauch abstellen. Jedes Zögern hieße Vorschub zu leisten dem Niedergang unserer dörflichen, kleinstädtischen Versorgungsstruktur. Wenn wir nur einen Bruchteil unseres Bekenntnisses wahr machen wollen, zur Stärkung unserer Ortskerne, dann müssen wir dieser Passage in der ROG-Novelle 2001 zustimmen. Wir werden dies tun. Ich lade Sie alle herzlich ein, ein Bekenntnis für die Lebensqualität in den niederösterreichischen Gemeinden abzugeben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Eine weitere Wortmeldung liegt von Landesrat Knotzer vor.

LR Knotzer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir als Gemeindereferent zur geplanten Änderung des Raumordnungsgesetzes, 9. Novelle Stellung zu nehmen.

Es geht hier vor allem darum, die Vogelschutzrichtlinie, Flora-, Fauna-, Habitatrictlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen umzusetzen. Ich glaube, dass dieses Ziel unumstritten ist. In dieser Änderung, in dieser Novelle ist aber auch verpackt der § 14, der Punkt 16. Eine Zusatzformulierung, die, wie ich glaube, ich nicht im Detail zur Kenntnis bringen brauche. Sie liegt ja allen vor. Es geht hier um mehrere Dinge. Ich möchte darauf hinweisen, dass hier die Gefahr besteht, wenn bei den Gemeinden nicht mehr die Möglichkeit besteht, diese bestehenden Widmungen zu nutzen, es eine Abwanderung in andere Bundesländer geben wird. Das ist dort rechtlich möglich und leichter möglich. Oder auch in grenznahen Gebieten, im Wein- und Waldviertel, aber auch im Industrieviertel ist die Gefahr einer Abwanderung über die Grenzen gegeben. Und wenn wir Artikel in Fachzeitschriften uns anschauen, so heißt das, entlang der österreichischen Grenze entstehen immer mehr Konsumtempel. Wenn wir jetzt die Schranken, die Zugangsschranken noch mehr erhöhen, ist die Gefahr

noch größer dass nach Bratislava, in Sopron, in Szombathely, in Kőszeg, und in Tschechien, in Brünn und in Znaim diese Gruppen, Investoren ausweichen.

Ich sage das deshalb, weil das vor allem für viele Gemeinden zum Nachteil werden kann. Über fünf oder fast sechs Milliarden Schilling Investitionsvolumen ist geplant in Niederösterreich in diesen Zentren, beim Bau dieser Zentren. Und das ist natürlich ein riesen Investitionsvolumen. Und gerade für die Bauindustrie und das Baunebengewerbe wäre das ein sehr, sehr wesentlicher Impuls wo wir doch die höchste Arbeitslosenrate am Bau, vor allem am Baunebengewerbe seit 15 Jahren haben.

Aber, und das meine ich als Gemeindereferent, die Autonomie der Gemeinden in der Raumordnung wird hier eingeengt. Und es gibt auch eine Rechtsunsicherheit. Ich darf hier eine Stellungnahme zitieren des Bundeskanzleramtes. Und ich glaube, eine Stellungnahme des Bundeskanzleramtes kann man nicht so vom Tisch wischen. Hier heißt es abschließend, ich will jetzt nicht die ganze Stellungnahme vorlesen, aber abschließend der letzte Satz: Ob der unklaren Formulierung kann auch nicht abschließend beurteilt werden, ob diese Bestimmung im Ergebnis nicht eine verfassungswidrige Bedarfsprüfung zum Inhalt hat (vgl. Aichreiter, Einkaufszentren im Gewerbe- und Raumordnungsrecht (Teil I) wbl. 1998, ... und so weiter). Das zur Zahl 16 § 14, Flächenwidmungsplan, geplante Änderung oder Novelle.

Stellungnahme der Arbeiterkammer, das wird Sie vielleicht weniger beeindrucken: Ob ein Einkaufszentrum bzw. ein Fachmarktzentrum die Funktion der Stadt- oder Ortskerngebiete der Gemeinden im Einzugsbereich gefährdet oder nicht, wird in der Praxis nur sehr schwer nachweisbar sein. Und ich glaube, was für den NÖ Landtag sehr, sehr wichtig wäre, dass Sie das nicht unbeachtet lassen, ist die Stellungnahme des NÖ Verfassungsdienstes zu Zahl 16 § 14. Wo es heißt: Die beabsichtigte Regelung erscheint in Bezug auf die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zur Raumordnungskompetenz der Länder für Supermärkte und Einkaufszentren (zusammenfassend dazu Peter Jann/Peter Oberndorfer, die Normenkontrolle des Verfassungsgerichtshofes im Bereich der Raumplanung, Institut für Kommunalwissenschaften und Umweltschutz, Linz, 1995, ...) verfassungswidrig. Im Besonderen ist auf den Verfassungsgerichtshof-Spruch 12.284/1990 hinzuweisen. Vom NÖ Verfassungsdienst eine Stellungnahme zu dieser beabsichtigten Änderung.

Ich möchte den Landtag nur auf diese Probleme hinweisen. Ich möchte aber auch hinweisen, dass sich der NÖ Landtag überlegen sollte, wenn er das heute beschließt in der beabsichtigten Vorlage, dass die Gemeinden, für die Raumordnung verantwortlich, die Entschädigungsklagen haben werden von jenen, die möglicherweise auf ihr Recht pochen. Weil sie eben Eigentümer dieser Grundstücke sind. Daher meine Bedenken: Wenn Sie dieses Gesetz beschließen, denken Sie auch an die möglichen Konsequenzen für die Gemeinden! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens des Berichterstatters ein Schlusswort gewünscht?

Berichterstatter Abg. Mag. Wilfing (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Antrag der Abgeordneten Kautz, Krammer, Mag. Leichtfried, Pietsch, Rupp und Schabl abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag:)* Ich stelle fest, das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung SPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, FPÖ, Abg. Gratzner.)*

Weiters liegt der Antrag auf eine getrennte Abstimmung vor. Und zwar über Ziffer 25, § 17. *(Nach Abstimmung über diese Bestimmung:)* Ich stelle fest, das ist die Einstimmigkeit. Der Antrag ist angenommen!

Ich lasse weiters über die restlichen Bestimmungen des Antrages, den der Bau-Ausschuss zur Landtagszahl 889/R-3/1 gestellt hat, abstimmen. *(Abg. Sacher: Herr Präsident! Sie haben uns gefragt, ob wir für eine getrennte Abstimmung sind. Und haben dafür die Hand gehoben!)*

Nein! Ich habe gesagt - bitte nocheinmal, ich habe kein Problem damit, wir können die Abstimmung durchaus wiederholen - ich habe eindeutig gesagt, es wurde eine getrennte Abstimmung beantragt und ich lasse über die Ziffer 25 und 17a abstimmen. Aber bitte noch einmal, Herr Klubobmann, kein Problem. *(Nach Abstimmung über die Bestimmungen Ziffer 25, § 17:)* Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, FPÖ, Grüne, Abg. Gratzner; Ablehnung SPÖ.)*

Ich lasse jetzt nunmehr über die restlichen Bestimmungen des Antrages, den der Bau-Ausschuss gestellt hat, abstimmen. *(Nach Abstimmung über*

den Rest der Novelle und den Antrag Ltg. 889/R-3/1:) Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzner; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Rupp, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 891/H-11/17 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Rupp (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte zum Krankenhaus St. Pölten, 2. Bauabschnitt - 1. Bauetappe, Funktions- und Bettentrakt für die Herzchirurgie, Kardiologie, Neurochirurgie, Neu-, Zu- und Umbau, Freigabe der Gesamtkosten.

Hoher Landtag! Von Seiten des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds wurden in der „A.ö. 18. Sitzung des Ständigen Ausschusses am 16./24. Juni 1999 das Bauvorhaben Krankenhaus St. Pölten, 2. Bauabschnitt – 1. Bauetappe“ zur Planung freigegeben. Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 1999 die projektvorbereitende Planung für das Bauvorhaben mit Planungskosten in der Höhe von insgesamt 74,200.000,- beschlossen. Das sind € 5,392.324 exklusive Umsatzsteuer. Preisbasis 1. Juli 1998. Inklusiv der Zielplanung in der Höhe von S 4 Millionen (€ 290.691) grundsätzlich genehmigt.

Die Freigabe der Gesamtherstellungskosten in der Höhe von 823 Millionen Schilling oder 59,809.000 Euro exklusive Umsatzsteuer auf Preisbasis 1. August 2001 erfolgt in der 30. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds vom 14. November 2001.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanzausschusses folgenden Antrag stellen über die Vorlage der Landesregierung betreffend Krankenhaus St. Pölten, 2. Bauabschnitt – 1. Bauetappe, Funktions- und Bettentrakt für Herzchirurgie, Kardiologie, Neurochirurgie, Neu-, Zu- und Umbau, Freigabe der Gesamtkosten *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gesamtinvestitionskosten für das Investitionsvorhaben ‚2. Bauabschnitt – 1. Bauetappe, Funktions- und Bettentrakt für Herzchirurgie, Kardiologie und Neurochirurgie, Neu-, Zu- und Umbau im a.ö. Krankenhaus St. Pölten‘ in der Höhe von S 823.000.000,- (€ 59.809.742,52) exklusive USt auf Preisbasis 1. August 2001 werden genehmigt.

2. Die Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60%-igen Landesbeitrages für die Gesamtherstellungskosten des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs.4 NÖ KAG, LGBl. 9440-17.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 4,85 % der Gesamtinvestitionskosten. Diese errechneten Zahlungenleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung tatsächlich erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von erfolgten Valorierungen, tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung.

3. Gem. § 42 Abs.1 LGO 2001 wird das Abgehen von der Frist zur Kenntnis genommen.“

Sehr verehrter Herr Präsident! Ich darf dich bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Danke für diesen Bericht. Es liegt keine Wortmeldung vor. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 891/H-11/17:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist angenommen!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, Vorschlag des Präsidenten betreffend Redezeitkontingente. Der Präsident des Landtages beantragt, der Hohe Landtag wolle das in der Präsidialsitzung vom 13. November 2001 beratene „Modell 100 + 5“ laut Beilage beschließen. Ich eröffne hiezu die Debatte und erteile Frau Abgeordneten Mag. Weinzinger das Wort.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Landtages!

Es wird dies ja nachweislich eine meiner letzten Reden, sein die ich ohne eine Redezeitbeschränkung in diesem Landtag absehbarerweise halten kann. Denn das Modell, das wir, nehme ich einmal an, heute mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und wunderlicherweise vermutlich auch FPÖ beschließen, wird sich meine Prognose hier, und dazu brauch ich keine großartige Hellseherin sein, für die

Dauer der Legislaturperiode nur noch unwesentlich ändern. Dazu komm ich aber später noch.

Wir haben mit der Reform der Geschäftsordnung, die ja auch gegen die Stimmen der Grünen beschlossen wurde, eine Grundlage gelegt, die es ermöglicht, dem Landtag Redezeitkontingentierungen oder Redezeitbeschränkungen zu beschließen. Das ist ein Punkt, wo ich als grüne Vertreterin nicht grundsätzlich ein absolutes Nein sprechen würde, weil in manchen Situationen, in manchen Fällen im Rahmen fairer Spielregeln eine Redezeitbeschränkung im gemeinsamen Interesse sein kann solange die Spielregeln fair und gleich ausfallen.

Es war schon der Geist der Geschäftsordnung selbst nicht unbedingt davon geprägt dass man einen hohen demokratischen Standard aufrecht erhalten oder ausbauen will und demokratische Grundrechte auch für parlamentarische Minderheiten vorsieht, verankert oder sogar ausbaut. Vielmehr, und das hat man auch so in den einzelnen Wortmeldungen dazwischen, insbesondere dort wo sie nicht mehr so hundertprozent ernst gemeint waren, und das ist ja dann oft das Verräterische an den Scherzen, dass sie die eigentliche Motivenlage sehr gerne preisgeben, hat man dann schon gemerkt, worum es zumindest einigen in diesem Landtag geht. Da waren Sätze zu hören vis-a-vis grünen Abgeordneten zum Beispiel, die sagten: Ja, in Zukunft müssen wir uns das alles nicht mehr anhören. Diesen Satz werde ich all jenen entgegenhalten, die behaupten, die Redezeitbeschränkung, wie sie beschlossen werden soll, diene einer Beschleunigung und Belebung der parlamentarischen Debatte. Im Wesentlichen dient sie einer Beschränkung der parlamentarischen Debatte, insbesondere einer Beschränkung der Opposition. Und das ist ja, vermute ich einmal, der Kulturschock, den dieser Landtag mit dem Einzug der Grünen erlebt hat. *(Beifall bei den Grünen.)*

Davor gab es keine nennenswerte oder hörbare Opposition, wenn ich das Abstimmungsverhalten des damaligen Liberalen Forums – die Freiheitlichen waren die längste Zeit schon die Regierungspartei, ihr verhält euch nicht so viel anders ... Das Liberale Forum mit seinen ein bis drei Abgeordneten, je nachdem was für einen Zeitpunkt man da genauer betrachtet, hat sich, wie ich den Sitzungsprotokollen und dem Abstimmungsverhalten entnehme, ja nicht durch besonders rege Debattenbeiträge oder besonders abweichende Meinungen in den Debatten oder abweichendes Abstimmungsverhalten ausgezeichnet. Ich kann schon verstehen dass es daher für manche ein Schock war, in diesem vielleicht schon ein bisschen alt eingesessenen gewohnten Ablauf einer Landtags-

sitzung plötzlich mit einer grünen Opposition konfrontiert zu sein, die sich nicht nur erlaubt, abweichende Meinungen zu äußern, sondern die sich die Mühe und die Arbeit macht, bei jedem Tagesordnungspunkt sich einzulesen, einzuarbeiten und zumindest sachlich einigermaßen fundiert zu argumentieren auch wenn die Meinungen oft aufeinander prallen.

Dass das bei jedem oder fast jedem Tagesordnungspunkt, wo auch andere Fraktionen sich zu Wort melden der Fall war, hat offensichtlich viele verärgert und das verstehe ich am allerwenigsten. Ich denke, das ist doch gerade die Pflicht und die Verantwortung von Abgeordneten und Fraktionen, in einer parlamentarischen Demokratie an der Debatte teilzunehmen, die eigene Meinung zu begründen, zu argumentieren, mit anderen Meinungen und danach zur Abstimmung zu schreiten. Wir haben es daher sehr viel mehr als unsere Pflicht und Verantwortung gesehen, uns tatsächlich zu möglichst allen Tagesordnungspunkten einzubringen und unsere Meinung auch zu erläutern. Und damit durchaus auch angreifbar zu machen. Und die Chance wurde auch weidlich genützt, was einer Belebung sicher nicht geschadet hat.

Offensichtlich ist das aber etwas was auf großen Unmut bei vielen gestoßen ist. Und auch das habe ich in diesen letzten drei Jahren, fast drei Jahren, die wir jetzt im Landtag sind, häufig zu hören bekommen, naja, ihr müsst ja nicht zu jedem Punkt etwas sagen. Welches Verständnis von Demokratie steht denn da dahinter wenn man einer Fraktion, ... (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich nenne sie Ihnen gerne im Nachhinein. Ich möchte die Person nicht namentlich nennen. Aber ich kann sie namentlich nennen. Aber welches Verständnis von parlamentarischer Debatte steckt dahinter, wenn man einer Fraktion die Pflicht und das Recht abspricht, sich zu einer jeden Tagesordnungsmaterie auch zu Wort zu melden. Ist das nicht gerade unsere Pflicht hier im Landtag? (*Abg. Hiller: Na, so ist das nicht gemeint!*)

Ja wie ist denn das dann sonst gemeint, Herr Abgeordneter Hiller, wenn man sagt, na müsst ihr denn immer reden, zu einer jeden Tagesordnungsgeschichte? (*Abg. Hiller: Das habe ich nie gesagt! Das ist ein Irrtum! Zeitökonomie ist angesagt und Konzentration!*)

Aha, die ersten outen sich bereits selbst, Herr Abgeordneter. Eigentlich hatte ich gar nicht Ihren Namen im Kopf, aber ist damit auch irgendwie offenkundig geworden. Ich komm' noch darauf zurück, wie weit die Grundrechte, die Möglichkeiten, Dinge zu behandeln, tatsächlich noch gewährleistet sein werden, Herr Abgeordneter.

Faktum ist, dass der Geist, von dem diese Geschäftsordnungsreform und die Redezeitkontingentierung geprägt sind, in meinen Augen vor allem minderheitenfeindlich ist. Und geprägt ist davon ist, vieles eben nicht mehr anhören zu müssen und schneller fertig zu sein. Und das wurde im Übrigen, da darf ich Sie fast alle daran erinnern, ja besonders eindrücklich sichtbar bei jener Budgetdebatte, wo die Grünen doch tatsächlich ihr Recht genutzt haben, Resolutionen einzubringen. Und zwar zu einer jeden betroffenen Regionalbahn. Es gibt keinen Punkt in der Geschäftsordnung, der reglementiert, dass das nicht zulässig wäre. Nicht in der alten Geschäftsordnung damals, nicht in der neuen. Es war noch dazu eine begründete Einbringung, weil ja durchaus möglich war zu sagen, man kann nicht pauschal alle Nebenbahnen vielleicht erhalten, man kann nach Nebenbahnen differenzieren. Das man das mit einem fast geschlossenen, ich möchte jene, die genügend parlamentarischen Anstand und genügendes Benehmen bewiesen haben und herinnen geblieben sind, da explizit ausnehmen, aber dass man geschlossen oder fast geschlossen auszieht, sprach schon eine deutliche Sprache. Und es wurde uns gegenüber immer wieder argumentiert, ja das werdet ihr noch büßen. Offensichtlich ist das ein Motiv gewesen für eine Redezeitbeschränkung.

Es gibt in der jüngeren parlamentarischen Geschichte im Regelfall dann Änderungen der Geschäftsordnung insbesondere Änderungen der Redezeitmodelle oder eine Einführung von Beschränkungen, wenn es davor zu sogenannten Filibustering-Reden gekommen ist. Das heißt, wenn in verschiedenen Parlamenten, sei das jetzt in den USA oder auch im österreichischen Nationalrat haben wir das so erlebt, die Möglichkeit einer unbeschränkten Redezeit an einem Tagesordnungspunkt als „politischer Notwehrakt“ genutzt wurde für eine Marathonrede von mehreren Stunden. Es gab eine im österreichischen Parlament damals die sozusagen prägend war, die der grüne Abgeordnete Geyer gehalten hat. Es gab eine weitere parlamentarische Marathonsitzung rund um die Tropenholzgesetzgebung in Österreich, wo ebenfalls grüne Abgeordnete zum Teil mehrstündige Reden gehalten haben. Und ich hätte es vielleicht noch verstanden wenn man im NÖ Landtag Redezeitbeschränkungen dann einführt, wenn man einmal von einem grünen Abgeordneten eine 10- oder 15-stündige Rede gehört hätte.

Das ist ein Mittel, das grüne Abgeordnete, aber auch andere Abgeordnete, es waren in der europäischen und nordamerikanischen Geschichte ja bei weitem nicht nur grüne Abgeordnete, die zu

Filibustering gegriffen haben, das ist ein Mittel, das man so als politische Notwehr zur Verhinderung eines Beschlusses bis aufs Letzte nutzt. Das nicht leichtfertig eingesetzt wird und dass wir in diesem Landtag kein einziges Mal eingesetzt haben. Es wären an ein oder zwei Stellen vielleicht Notwendigkeiten gewesen. Wir haben es nicht für sinnvoll erachtet. Und ich sehe auch sonst niemanden in diesem Haus, der eine Marathonrede gehalten hätte und damit einen Anlass gibt zu verhindern, dass der Landtag mit zehnstündigen oder fünfzehnstündigen oder auch nur achtstündigen Reden konfrontiert ist. Es gab also keinen der klassischen parlamentarischen Anlässe, warum man eine Redezeitbeschränkung einführt. Das, was es offensichtlich gab, war Ärger über die Opposition. Ist meine Vermutung.

Es gab auch nicht das, was im Parlament, im Nationalrat in Österreich mehrfach Anlass für Diskussionen war. Nämlich die Tatsache, dass Sitzungen ganze Nächte lang gedauert haben. Dass man zum Teil zusätzliche Sitzungstage einfügen musste weil kein Ende in Sicht war und zum Teil die Notbetten im Parlament ausgepackt wurden. Ich kann mich nur an ganz, ganz wenige Sitzungen in Niederösterreich erinnern, die etwas länger gedauert haben als das übliche Ausmaß.

Ich kann mich an eine Sitzung im November einmal erinnern, ich glaube es war eine November-Sitzung, die bis 4.00 Uhr morgens gedauert hat. Oder es war eine Budgetsitzung. Ich kann jetzt das Datum nicht mehr genau sagen. Die war aber, glaube ich, ein herausragendes Einzelereignis. Im Regelfall sind selbst längere Sitzungen hier gegen 23.00 Uhr beendet. 23.00 Uhr bei einer Sitzung, die erst um 13.00 Uhr begonnen hat. Das heißt, eine Sitzungsdauer von gerade einmal 10 Stunden. Und ich glaube, das ist Abgeordneten dieses Hauses einmal im Monat, neunmal im Jahr durchaus zuzumuten, nachdem wir in einer hoffentlich lebendigen parlamentarischen Demokratie leben.

Diese Meinung teilen offensichtlich nicht alle, wenn man sagt, die Sitzungen sollen nicht so lange dauern. Das, was besonders bedenklich ist auf einer grundsätzlichen Ebene, ist, dass jetzt mit dem vorgelegten Redezeitmodell, und da komm ich jetzt schon auf das Wie einer Redezeitbeschränkung, auch noch ein Grundsatz verletzt wird, den ich für elementar für eine lebendige Demokratie halte. Es gibt so etwas wie einen mehr oder weniger stillschweigenden Konsens, dass es gleiche Rechte, einen Gleichheitsgrundsatz für Abgeordnete gibt, unbeschadet ihrer Fraktionszugehörigkeit. Das heißt, dass jeder Abgeordnete, jede Abgeordnete in einem Parlament bestimmte Grundrechte hat um

ihre Pflicht, nämlich die Pflicht zur Teilnahme an der Gesetzeswerdung und Gesetzesentstehung zu erfüllen. Ein glattes Überführen einer Redezeitbeschränkung auf rein fraktionelle Proportionen, die unter ein bestimmtes Limit pro Abgeordneten gehen – und ich werde dieses Limit noch vorrechnen – ist in meinen Augen ein eindeutiger Bruch dieses Gleichheitsgrundsatzes für alle Abgeordneten, der im Widerspruch mit den Errungenschaften der westlichen Demokratie und des Parlamentarismus steht. Der NÖ Landtag begeht diesen Bruch. Ich weiß nicht, ob das bislang mehr als bewusst war. Aber ich möchte es zumindest ansprechen. Damit einher geht auch eine unausgesprochene Einschätzung dessen, was die Rolle des Landtages ist. Eine Abwertung der Rolle des Landtages. Wenn man sagt, wozu sitzt man denn da herinnen und debattieren noch lange. Die Ausschüsse haben es eh schon gemacht, dann ist das keine Wertschätzung der parlamentarischen Arbeit eines Landtages, sondern eine Abwertung der Landtage. Und wer diese Argumente bringt und danach handelt, macht sich zu schleichenden Totengräbern der Landtage in Niederösterreich. Wo wir doch eigentlich versuchen, die Rolle der Landtage aufzuwerten, ihnen mehr Stellenwert zu geben und sie mit Leben weit über dem derzeitigen Rahmen hinaus noch zu erfüllen! *(Beifall bei den Grünen.)*

Es wird argumentiert, man möchte mit den Redezeitbeschränkungen eine lebendige Debatte ermöglichen. Ich bin gespannt, was Sie unter lebendig verstehen. Lebendig wär in meinen Augen, dass man tatsächlich auf Argumente wechselseitig eingehen kann. Also ich genieße manchmal Zwischenrufe durchaus, solange man selber irgendwie noch eine Chance hat zu Wort zu kommen. Ich würde manchen Modellen, die einen Austausch zwischen Redner, Rednerin und dem Plenum, insbesondere auch einen Austausch zwischen Regierungsmitgliedern und Landtagsabgeordneten stärker forcieren, gerne zustimmen. Ich glaube, das würde tatsächlich Landtagsdebatten lebendiger machen. Es gibt auch Regelungen in anderen Geschäftsordnungen, wie man über die Art der Reden eine lebendigere Debatte erreichen kann. Wie man unterschiedliche Instrumente, die ja zum Teil auch zum Beispiel von Klubobmann Mag. Schneeberger eingebracht worden sind, durchaus eine Belebung der Landtagsdebatte erreichen kann. Die blanke Redezeitbeschränkung in einem stringenten Modell sichert vor allem, dass es möglichst wenig Widerspruch gibt. Weil der zeitlich beschränkt wird und die Regierungsparteien einen überwältigenden Anteil der Redezeit haben und sich im Regelfall – und die Erfahrung bestätigt das in den letzten drei Jahren – nicht selbst kritisieren. Lebendiger wird die Debatte dadurch nicht.

Bleibt das Argument der Beschleunigung der Sitzung. Das wird unbestritten der Fall sein können. Wenn man eine Redezeit, die dann vom Präsidenten als Gesamtredezeit vielleicht vorgeschlagen wird, beschränkt, so wie das ja üblicherweise bislang zumindest bei den Dezembersitzungen der Fall war, dass das ins Auge gefasste Ziel von einigen Fraktionen war, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt einfach fertig zu sein. Ich hör das immer nur von Journalisten oder so zwischendurch. Ich kann das daher nur als Gerücht weiter geben. Eine Sitzungsdauer, glaube ich, kann mehr als fünf oder sechs Stunden betragen ohne dass der Parlamentarismus oder dass niederösterreichische Abgeordnete dadurch Schaden erleiden. Und ich denke, es wäre auch höchst an der Zeit, dass endlich auch der NÖ Landtag sich dazu aufrafft, seine Sitzung nicht erst nach dem Mittagessen zu beginnen. Sondern so wie jede einigermaßen normale Gepflogenheit in anderen Landtagen und Parlamenten das einfach um 8.00, 9.00, 10.00 Uhr vormittags zu machen. Das gilt auch für große Bundesländer. Ich kenne das Argument ja, Niederösterreich könne das deswegen nicht tun weil das Bundesland zu groß ist und die Abgeordneten ja auch Zeit brauchen um anreisen zu können. Ich bezweifle dass Bundesländer wie Oberösterreich und die Steiermark so wesentlich kleiner sind und dennoch bewältigen sie einen Sitzungsbeginn, wenn ich mich jetzt richtig erinnere, von Oberösterreich 9.00 Uhr mit davor einer Präsidialsitzung und Klubsitzungen. Man sollte glauben, das ist auch in Niederösterreich machbar. Und ich hätte gerne einen Beweis oder eine Dokumentation, dass die niederösterreichischen Abgeordneten nicht so einfach als Langschläfer bezeichnet werden können. Ich würde daher auch vorschlagen, den Sitzungsbeginn auf den Vormittag zu verlegen. Es schafft uns in Summe mehr Zeit, außerhalb der Nachtstunden unsere Beratungen abzuhalten.

Wenn man jetzt zu dieser Art des Modells oder zur Beschränkung kommen, haben wir die Grundlage in der Geschäftsordnung im § 58, der die Redezeitkontingente so festlegt im Absatz 1, ich zitiere: Der Landtag kann für einen bestimmten Zeitraum oder für die gesamte Dauer der Gesetzgebungsperiode für die einzelnen Abgeordneten oder für Fraktionen Redezeitkontingente für einzelne Tagesordnungspunkte, für bestimmte Verhandlungsgegenstände oder für eine oder mehrere Sitzungen beschließen. Und dazu gibt's eine Erläuterung, weil das ja allenfalls auch missverständlich sein könnte. Unter der Ziffer 2: Demnach sind Kontingentierungen, zum Beispiel nur für Aktuelle Stunden, für Initiativanträge oder etwa nur für die Budgetsitzungen möglich. Auch bestimmte Tagesordnungspunkte (beispielsweise die auf einer Ta-

gesordnung stehenden Berichte der Landesregierung) können einer individuellen Redezeitkontingentierung unterworfen werden. Das Modell findet aber wohl dort seine Grenze, wo ein ganz bestimmter Tagesordnungspunkt in der Redezeit beschränkt werden sollte. Zweck der dem Landtag gesetzlich eingeräumten Erprobung von Redezeitmodellen ist nämlich, wie in den Erläuterungen ausgeführt, die Beschleunigung und Verlebendigung der Debatten, nicht aber die Beschränkung des Rederechts aufgrund fraktioneller Überlegungen. Wenn man es ganz genau auslegen würde, hätte es vielleicht auch noch einer Erläuterung bedurft, die ich hoffe voraussetzen zu können. Dass nämlich die Formulierung, der Landtag kann etc. für die einzelnen Abgeordneten eine Redezeitkontingentierung beschließen, sich nicht darauf bezieht, dass man sich auch noch aussuchen kann, welche Abgeordneten welcher Fraktionen damit gemeint sind. Das setze ich hoffentlich voraus. Das heißt, klar festgehalten ist, dass es hier nicht darum gehen soll, ein Rederecht auf Grund fraktioneller Überlegungen zu beschließen. Das würde bedeuten, dass man zum Beispiel das Modell der Aktuellen Stunde oder Modelle, wie sie in anderen Landtagen vorliegen, wählt und zum Beispiel sagt, pro Wortmeldung steht einem Abgeordneten ein gewisses Zeitausmaß zur Verfügung. 10 Minuten, 15 Minuten, 20 Minuten, wieviel immer, das ist dann Vereinbarungssache. Das wäre eine Gleichbehandlung aller Abgeordneten, ungeachtet ihrer Fraktionszugehörigkeit und würde automatisch den stärkeren Fraktionen natürlich deutlich mehr Rederecht sichern weil sie eindeutig mehr Abgeordnete stellen und wir ja sowieso eine Beschränkung der Zahl der Wortmeldungen pro Abgeordneten und Tagesordnungspunkt haben.

Wir hatten eine kurze Diskussion darüber in Niederösterreich wie das gehandhabt werden soll. Schon vor Beschlussfassung der Geschäftsordnung, wo ich den Eindruck hatte, es gab die eine oder andere Überlegung in den jeweiligen Klubs oder Fraktionen in der ÖVP, in der SPÖ, bei den Grünen, soweit ich sie nachvollzogen habe, aber wirklich diskutiert worden ist darüber nicht. Es gab medial vorgetragene Vorschläge, zum Beispiel den Vorschlag des geordneten Zwischenrufs, wie er im deutschen Bundestag üblich ist und der sicher ein Beitrag zu einer lebendigeren Debatte wäre. Aber irgendwie hatte ich das Gefühl, das geht ins Leere, das kommt irgendwie nirgends an.

Statt dessen gibt es ein einziges Modell, das vorliegt und das zur Behandlung vorgelegt wurde. Und ich möchte Ihnen auch nicht ganz vorenthalten wie die Diskussion darüber in der Präsidiale zuletzt gelaufen ist, nachdem klar war, es gibt einen Be-

schluss über eine Redezeitkontingentierung und nachdem klar war, es sollen, ich sage es unter Anführungszeichen zur „Erprobung“ verschiedene Modelle kommen. Ich setze die Anführungszeichen deswegen, weil ich ein tiefes Misstrauen gegenüber österreichischen provisorischen Lösungen habe, die meistens eine unglaublich lange Dauer entfalten können. Und auch deswegen, weil ich schon einzelne Abgeordnete in der nicht politisch korrekten Formulierung reden habe gehört, es ist ja nur bis zum Ende der Legislaturperiode. Also da steht ja schon ein bisschen dahinter was ich befürchte. Wir werden sehen ob ich Recht behalte. Auf dem Papier soll ein Modell für drei Monate erprobt werden. Insgeheim wird es offensichtlich zwischen ÖVP und SPÖ schon gehandelt als, das werden wir dann feststellen dass es sich bewährt hat und machen wir bis zum Ende der Legislaturperiode.

Dieses Modell, vom Vorschlag des Herrn Präsidenten Mag. Freibauer abgeleitet, ist das einzige das auf dem Tisch liegt. Und wir haben noch versucht, was ich ja für vernünftig fände, einfach zusammenzutragen, was war so auch in der medialen Diskussion der letzten Monate an Ideen im Raum und welche Varianten gibt es. Denn wenn man sagt, wir probieren ein Modell zuerst und dann probieren wir andere, liegt doch nichts näher als zu sagen, wir einigen uns auch darauf, welche Modelle sollen alle zur Erprobung kommen und in welcher Reihenfolge wollen wir sie erproben. Es sei denn, man hat nicht die Absicht, mehrere Modelle auszuprobieren. Wir haben sechs verschiedene Varianten von Seite der Grünen einfach zusammengetragen, nicht alle sind auf unserem eigenen Mist gewachsen. Und ich habe vorab auch dem Präsidenten Mag. Freibauer einen Brief geschrieben und gebeten, in der nächsten Präsidialsitzung möge man doch darüber diskutieren, in welcher Reihenfolge sollen welche Modelle erprobt werden und zu einer gemeinsamen Vorgangsweise kommen. Ich hätte es ja noch verstanden wenn man sagt, wir werden uns eh nicht einigen, also sparen wir uns die Zeit ein. Oder wenn man argumentiert, aus welchem Grund heraus man diese Diskussion nicht führen will. Aber in einer Präsidialsitzung zu sitzen, meinen eigenen Brief vorgelesen zu bekommen, das war sozusagen die Bekanntgabe an die anderen auch, und dann als einziges als Argument zu hören, und ich ersuche sie jetzt, Frau Abgeordnete Mag. Weininger, ihre Meinung zu ändern, das ist mir, ehrlich gestanden zu wenig, Herr Präsident Mag. Freibauer. Ich habe es Ihnen auch in der Präsidiale gesagt. Das ist erstens Diskussionsverweigerung in meinen Augen. Und zweitens, muss ich ehrlich gestehen, habe ich es auch als eine Spur unhöflich gefunden, mir einfach nur den Brief vorzulesen, kein einziges Argument zu bringen, warum

man darüber jetzt nicht diskutieren soll oder warum ich denn falsch läge mit meinem Wunsch nach Diskussion über diese Modelle. Sondern nur zu sagen, das ist ihre Meinung, die haben sie mir mitgeteilt und jetzt ändern sie sie gefälligst. Das kann ja wohl keine einigermaßen zivilisiert demokratische Umgangsform sein. Ich halte es für Diskussionsverweigerung, und offensichtlich mit gutem Grund, weil man nicht bereit ist, sich mit verschiedenen Modellen auseinanderzusetzen.

Diese verschiedenen Modelle sind nicht so rasend schwierig oder revolutionär oder mehrheitenfeindlich wie jetzt vielleicht die Befürchtungen bestehen. Ich darf sie ganz kurz nur präsentieren: Das simpelste Modell, das wir als Variante 1 bezeichnet haben, hätte vorgesehen, das zu tun, was wir in der Aktuellen Stunde tun. Oder das, was die ÖVP in der letzten Budgetsitzung intern als freiwillige Vereinbarung gemacht hat. Nämlich zu sagen, wir sagen, pro Wortmeldung und Redner oder Rednerin gibt es 10 Minuten. Das hätte noch dazu den riesigen Vorteil, dass man dazu keine großartigen neuen technischen Ausstattungen erfinden muss. Und was in der Aktuellen Stunde einigermaßen klappt, was in der Budgetdebatte einigermaßen klappt – im Übrigen eine Fußnote dazu, hätte man uns jemals angesprochen bei der Budgetdebatte, ob wir bereit wären, einer freiwilligen Verpflichtung zuzustimmen auch nur 10 Minuten zu reden mit Ausnahme von den ganz elementaren Themen, die jede Fraktion vielleicht hat, wir hätten gerne zugestimmt. Man muss uns halt manchmal auch fragen wenn man will, dass wir bei etwas mitmachen. Und dann wäre es vielleicht auch durchaus einfach und freiwillig und ohne großartige Reformen und Geschäftsordnungen gegangen. Das war jenes Modell, das wir von grüner Seite eindeutig favorisiert haben, auch weil es simpel ist und weil es keine Investitionskosten auslöst.

Ein zweites Modell, die Variante 2, wäre eine leichte Abwandlung dessen und greift auf Modelle aus anderen Landtagen zurück. Und sagt, statt der 10 Minuten geben wir ein Maximum von 20 Minuten pro Redner und Tagesordnungspunkt. Also eine großzügige Regelung.

Variante 3 hätte ich für einen akzeptablen Kompromiss gehalten zwischen einem Grundrecht für Abgeordnete und einem proportionalen Modell, wie es hier von Präsident Mag. Freibauer favorisiert wurde. Variante 3 hätte beinhaltet dass man sagt, man gibt jeder Fraktion im Landtag pro Tagesordnungspunkt einen bestimmten Sockel an Redezeit, 10 Minuten. Es muss ja nicht gleich stundenlang sein, aber es haben alle ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne, haben mal pro Tagesordnungspunkt 10 Minuten.

Und damit hat in jedem Fall jede Fraktion die Möglichkeit zu einem jeden Tagesordnungspunkt das Wesentliche einzubringen. Darüber hinaus vereinbart man ein Verhältnis von 40:30:20:10 für die restliche Redezeitkontingentierung, verteilt auf die Fraktionen zur gesamten Sitzungszeit oder nach Tagesordnungspunkten. Das wäre, finde ich, ein fairer Kompromiss gewesen. Wir hätten uns vielleicht dort auch finden können, wenn wir es diskutiert hätten oder wenn man sich damit einigermaßen auseinander gesetzt hätte. Und es wäre vielleicht sogar möglich geworden, damit zu einem tatsächlichen gemeinsamen Vorgehen in dieser heiklen Frage zu kommen.

Eine Variante 4 hätte vorgesehen, dass pro Sitzung eine Gesamtdauer vereinbart wird und diese im Verhältnis 1:1 auf die Sockelzeiten pro Fraktion sowie proportionale Redezeitkontingentierung aufgeteilt wird. Also ähnlich wie die Variante 3 nur in einem leicht anderen Verhältnis.

Variante 5 schließlich ist jenes Modell, das jetzt sowieso vorliegt, nämlich die Gesamtdauer wird proportional auf die Fraktionen verteilt. Das haben wir jetzt als Vorschlag 100 + 5 vorliegen.

Und schließlich Variante 6, das ist eigentlich so eine Jolly Joker-Variante, weil sie auf alle anderen fünf Modelle anwendbar wäre. Mir hätte das sehr gut gefallen. Ich hätte hier gern Klubobmann Mag. Schneeberger bei seinem Vorschlag unterstützt. Dass man all diese Modelle natürlich kombinieren kann mit einem geordneten Zwischenruf. Man könnte vorsehen, dass die geordneten Zwischenrufe außerhalb der Redezeit gestellt und beantwortet werden. Man könnte für die Beantwortung eine pauschalierte Redezeitbeschränkung vornehmen und sagen, so eine Beantwortung darf dann auch nicht länger als drei Minuten oder fünf Minuten dauern.

Vielleicht noch kurz als Erläuterung, geordneter Zwischenruf bedeutet, dass wenn ich zum Beispiel hier am Rednerpult stehe, jede und jeder sich aus dem Publikum melden kann und mir auch eine Frage stellen kann. Und es kann der Redner, die Rednerin die Frage akzeptieren oder ablehnen. Das hätte sicher eine Belebung der Debatte zur Folge, wenn es um die Belebung geht. Das hätte sich sicher auch regeln lassen, ohne dass deswegen die Redezeit sehr viel länger wird.

Das waren also jene sechs Vorschläge, die jetzt allein von unserer Seite in die Diskussion eingebracht worden sind. Aber leider nicht zur Diskussion gelangten, weil es eine Festlegung gab, das, was Präsident Mag. Freibauer einmal als Modell

vorgeschlagen hat muss um jeden Preis jetzt durchgezogen werden. Neugierig bin ich ja, ob die eigentlich nicht gegebene Zusage, sondern die von den Freiheitlichen eingemahnte Forderung, aber nur so stillschweigend angenommene Zusage tatsächlich hält. Es hat die FPÖ auch zugestimmt, dass man dieses 100 + 5-Modell ausprobieren soll. In der Annahme, dass es nach den drei Monaten dann zur Erprobung eines anderen Modells kommen wird. Ich lass mich einmal überraschen, muss ich ehrlich gestehen. Vor allem bin ich schon neugierig, welches Modell dann als nächstes zur Erprobung kommt. Ob das dann heißt, vielleicht ein neues Modell, man probiert 41, 31, 21 und entsprechend, glaube ich, 7 wenn ich jetzt noch mitgerechnet habe. Also ein unwesentlich abgeändertes Modell. Oder ob tatsächlich das Freibauer-Modell abgelöst werden und ein grundlegend anderes Modell ausprobiert werden kann.

Wenn ich mir anschau, wie andere Bundesländer das regeln, fällt vor allem eines auf. Der NÖ Landtag wird der einzige Landtag sein in ganz Österreich, der tatsächlich seinen Abgeordneten eine Redezeitbeschränkung auferlegt. Bislang gab es das nur im Nationalrat. Und da muss man auch dazu sagen, im Nationalrat mit einer äußerst minderheitenfreundlichen Regelung. Wenn Sie sich anschauen, wieviel Zeit den Abgeordneten der unterschiedlichen Fraktionen dort zur Verfügung steht, da klaffen keine riesigen, unüberwindlichen Klüfte zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien, zwischen großen und kleinen Parteien. Ich darf Ihnen vielleicht vorlegen, weil da vorher die Frage war, naja, man kann es ja auch kurz machen und pro Tagesordnungspunkt seine Meinung sagen. Ich habe mir das durchgerechnet. Wenn es stimmen würde, dass der Plan war, die Sitzung heute solle um 18.00 Uhr fertig sein. Also sagen wir einfach als Rechenbeispiel. (*Abg. Mag. Schneeberger: Wie kommen Sie darauf?*)

Gerücht von den Journalisten und Ihren Kollegen, Herr Abgeordneter. Aber ich deklariere es im Unterschied zu anderen. Ich sage, es war ein Gerücht. Und ich sage, nehmen wir es einfach mal als Rechenbeispiel. Es hätte die heutige Sitzung fünf Stunden dauern sollen. (*Abg. Präs. Mag. Freibauer: Das ist in Ihrer Rede schon das siebte Gerücht!*) Es freut mich, wenn Sie so aufmerksam sind, Herr Präsident.

Es gibt 17 Tagesordnungspunkte bislang. Das hätte bedeutet bei dem 100 + 5-Prozentmodell, dass für die grüne Fraktion, für beide Abgeordnete bereits, die gesamte Fraktion pro Tagesordnungspunkt exakt 1,7 Minuten zur Verfügung stehen. Ist das etwas, was man auch noch als seriös bezeichnen kann? Und da haben wir jetzt noch nicht einmal

einen Extremfall angenommen, muss ich gestehen. *(Zwischenruf Abg. Kautz.)*

Das stimmt nicht, Herr Abgeordneter! Im EU-Parlament hat jeder Abgeordnete zu jedem Tagesordnungspunkt, „wurscht“ welcher Fraktion er angehört, zumindest drei Minuten. Und das gilt gleichermaßen für große wie kleine Fraktionen. Das wäre das Modell, das auch favorisiert hätte. Nur nicht mit der 3 Minuten-Limitierung, sondern mit einer 10 oder 15 Minuten-Limitierung, dass man allen Abgeordneten das gleiche Recht zugesteht und für alle denselben Plafond einzieht. Das EU-Parlament reglementiert das deswegen mit den strengen drei Minuten, weil es dort über 600 Abgeordnete gibt. Da ist es verständlich, dass es manchmal etwas lang werden kann sonst. *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Wieviel Minuten hat jeder ÖVP-Abgeordnete und wieviel jeder SPÖ-Abgeordnete?)* Wenn ich sage, jeder Abgeordnete hat pro Wortmeldung 10 Minuten, dann meint es jeder ÖVP-, jeder SPÖ-, etc. *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Für die heutige Sitzung ausrechnen!)*

Ich habe es nicht auf die Abgeordneten umgerechnet, sondern auf die Fraktionen. Aber wenn ich sage 1,7 Minuten pro Tagesordnungspunkt ... *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Sie reden immer von den Rechten eines Abgeordneten!)*

Weil ich in meinem Denkschema üblicherweise von einem Gleichheitsgrundsatz für Abgeordnete ausgehe, Herr Präsident. Meine Rechnung habe ich aber ... *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Daher bitte ich Sie nach Ihrem Gleichheitsgrundsatz zu sagen, wieviel Redezeit ein FPÖ-, ÖVP- und SPÖ-Abgeordneter hat pro Tagesordnungspunkt!)*

Ich werde die Rechnung gerne zwischendurch anstellen. Nachdem ich nicht die Mathematikprofessorin bin, habe ich vorher meinen Rechenstift angesetzt um es für die Fraktion auszurechnen. Ich tu' mir noch halbwegs einfach, die Fraktion ... *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Sie halten ja soviel auf die Rechte eines Abgeordneten!)*

Ich habe Ihnen gerade gesagt, ich werde es gerne machen, Herr Präsident. Sie mögen mir aber eine falsche Kopfrechnung ersparen, jetzt hier das was ich für die grüne Fraktion ausgerechnet habe umzulegen auf 40 Prozent für die ÖVP-Fraktion und was das wiederum für die Zahl der ÖVP-Abgeordneten bedeuten würde. Wobei ja die Frage sich dann auch noch stellt, nach welchem Prinzip gehen wir jetzt vor. Nach dem Abgeordneten-Gleichheitsgrundsatz, dann müssten wir ein anderes Modell nehmen. Oder nach Ihrem Vorschlag, das nach Fraktionen zu kontingentieren, dann müssen Sie aber auch dabei bleiben, es nach Fraktionen zu benennen. Also wenn ich mich auf Ihr Modell einlasse, habe ich es daher benannt nach soviel wäre das für die grüne Fraktion. Und habe das umge-

kehrt nicht für den einzelnen Abgeordneten berechnet. *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Dann müssen Sie die Fraktionsredezeit nehmen! Das wären dann 30 Minuten!)*

Die Gesamtredezeit bei fünf Stunden beträgt 30 Minuten nachweislich. Entsprechend viermal mehr für die ÖVP, wenn wir 40 haben. Wir können es gern rechnen, aber ich bin im Kopfrechnen nicht so gut. Vielleicht können Sie zwischendurch einmal rechnen. Durchs Diskutieren komme ich nämlich auch nicht zum Rechnen. Solange wir reden kann ich nicht daneben rechnen, das ist mein Problem. Einmal abgesehen davon, dass irgendwie in der Mathematik ich das Problem habe, dass ich immer nur auf 100 Prozent kommen würde.

Jedenfalls, da, wo ich stehen geblieben war, ist, dass das Faktum bleibt, dass der NÖ Landtag der einzige in ganz Österreich mit einer de fakto-Redezeitbeschränkung ist. Ich hab's mir angeschaut, es gibt ja, und ich habe das ja auch befürwortet, in der Geschäftsordnung zu sagen, man soll eine Kann-Bestimmung 'reinnehen, damit man in Ausnahmefällen oder bei ganz langen Sitzungen oder was immer dann auftreten will, eine Beschränkung flexibel sich selbst auferlegen kann als Landtag. Dass das nicht zwingend bei einer jeden Sitzung erforderlich sein muss sollte klar sein. Und dass wir bislang eine ganze Reihe an Sitzungen hatten, wo dann oft die Tagesordnung so kurz war, dass wir ohne Redezeitbeschränkung schon um 19.00 oder 20.00 Uhr fertig waren, ist davon noch völlig unberührt.

Es gibt auch in den Geschäftsordnungen von anderen Bundesländern Redezeitbeschränkungen als Kann-Bestimmung. Und was ich spannend finde, ist, welchen untersten Level man dort jeweils einzieht oder was vielleicht an kreativen Ideen in der einen oder anderen Redezeitbeschränkung oder -regulierung drinnen ist. Es gibt in der Geschäftsordnung des Burgenlandes eine Redezeitbeschränkung, wo der Landtag mit Zweidrittelmehrheit auf Vorschlag des Präsidenten oder auf Antrag von Abgeordneten sowohl für die Generaldebatte als auch die Spezialdebatte beim Budget die Redezeit von Rednern beschränken kann. Wobei im § 2 geregelt ist, und das möchte ich hier zitieren: § 67 Abs.2: Auf weniger als 15 Minuten darf die Redezeit nicht herabgesetzt werden. Das heißt, das unterste Limit im Burgenland ist pro Abgeordneten 15 Minuten. Wobei auch im Burgenland genauso wie bei uns gilt, dass maximal zwei Wortmeldungen jedem Redner, jeder Rednerin pro Tagesordnungspunkt möglich sind.

Wenn ich das oberösterreichische Modell mir anschau, Kärnten ist ziemlich unspezifisch, darum

keine genauere Nennung. In Oberösterreich gibt es eine Beschränkung der Redezeit als Verfassungsbestimmung, wobei es im Absatz 6 geregelt wird, dass über die Beschränkung der Redezeit der Landtag entscheidet ohne Debatte etc. Und geregelt wird, dass die Redezeit nicht auf weniger als 15 Minuten beschränkt werden soll bzw. bei einem anderen Geschäftsordnungspunkt – ich erspare mir jetzt, Ihnen das im Detail zur Kenntnis zu bringen – nicht auf weniger als 10 Minuten. Das heißt, was der oberösterreichische Landtag macht, in Unterscheidung nach verschiedenen Materien zu sagen, es gibt zwei Mindestlimits pro Abgeordneten in dieser Redezeitbeschränkung. Einmal 10 Minuten, einmal 15 Minuten. Also 10 Minuten eher in der Aktuellen Stunde, 15 Minuten in der üblichen Debatte. Es ist mir in beiden Fällen noch nicht bekannt, dass diese Geschäftsordnungsbestimmung auch ausgeschöpft worden wäre.

In der Geschäftsordnung des Salzburger Landtages haben wir ebenfalls eine ähnliche Regelung. Da heißt es im § 33 im ersten Punkt: Den Rednern ist bei Bedachtnahme auf einen möglichst ökonomischen Verhandlungsverlauf eine Beschränkung der Redezeit nicht auferlegt. Also grundsätzlich gibt es dort keine Redezeitbeschränkung. Nach Anhörung der Präsidialkonferenz kann jedoch der Landtag auf Vorschlag des Präsidenten ohne Debatte für einzelne Verhandlungsgegenstände beschließen, dass die Redezeit jedes Redners ein bestimmtes Ausmaß nicht überschreiten darf. Auf weniger als 10 Minuten kann die Redezeit nicht herabgesetzt werden. Das heißt, auch Salzburg regelt, dass nur für einzelne Verhandlungsgegenstände noch dazu, man eine Redezeitbeschränkung haben kann. Und schließt sich allerdings auch diesem Modell an, dass es eine Gleichbehandlung der Abgeordneten gibt und dass das unterste Limit lautet 10 Minuten pro Abgeordneten.

In der Steiermark gibt es an sich eine eher stärker geregelte Redezeitbeschränkung. Wobei so die Grundannahme bei 10 Minuten liegt, und zwar für Abgeordnete des Landtages, Mitglieder des Bundesrates mit 10 Minuten. Und dass bei bestimmten Beratungen, zum Beispiel über den Landesvoranschlag, den Generalrednern längere Redezeiten zustehen, zum Beispiel 40 Minuten.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Das Spezifische an der Steirischen Geschäftsordnung ist, dass man einen Hauptredner pro Verhandlungsgegenstand und Klub oder Fraktion definiert. Einem Hauptredner eines jeden Landtagsklubs kommen 20 Minuten Redezeit automatisch

zu, weiteren Abgeordneten 10 Minuten. Also auch der Steirische Landtag hat keine fraktionierte Proportionalrechnung sondern geht aus vom Gleichbehandlungsgrundsatz der Abgeordneten und der Klubs.

Der Tiroler Landtag regelt eigentlich nur, dass Anträge auf eine Redezeitbeschränkung in der Sitzung gestellt werden können und von der Präsidiale zu behandeln sind, ohne genauer darauf einzugehen ob es eine Beschränkung gibt. Es ist dort auch weitgehend totes Geschäftsordnungsrecht, weil es nicht gehandhabt wird.

Spannend finde ich einen Punkt der Vorarlberger Geschäftsordnung, den ich ja liebend gerne ehrlich gestanden auch für die NÖ Geschäftsordnung übernommen hätte. Weil ein Element enthalten ist, das eine Belebung der Debatten in Landtagen ermöglicht. In der Vorarlberger Redeordnung heißt der Punkt dort, lautet der Punkt 7: Das Verlesen aus Druckwerken ist nur dem Berichtersteller erlaubt. Anderen Rednern ist nur die Verlesung kurzer Zitate gestattet. Die Verlesung längerer Abschnitte bedarf der Genehmigung des Präsidenten. Und das bezieht sich eindeutig darauf, dass im Vorarlberger Landtag nur frei gehaltene Reden zulässig sind und keine schriftlich aufgesetzten, die nur noch verlesen werden im Landtag. Weil man sich auf den Standpunkt stellt, das Wesen der Debatte liegt in der freien Präsentation der Argumente und im Aufeinander Eingehen und das sei mittels vorgefertigter Reden, die nur zur Verlesung gelangen, nicht möglich. Einmal davon abgesehen, dass die Verlesung von vorformulierten Reden auch jedem Mitarbeiter genauso möglich wäre und nicht der Abgeordnete in Wahrnehmung seiner parlamentarischen Pflichten dies tut. *(Beifall bei den Grünen.)*

Schließlich noch die Geschäftsordnung des Wiener Landtages. Für alle, die vielleicht ein bisschen unruhig werden von der Länge. Es kommt Ihnen vermutlich länger vor als es ist. Es sind bislang noch nicht einmal 45 Minuten. Das ist für diesen Landtag noch nicht einmal annähernd im Bereich des Spitzenfeldes, sondern im Mittelfeld der Redezeiten. Und ich werde die längste Rede, die es hier in diesem Landtag jemals gab, bei weitem nicht erreichen können und habe auch nicht vor das anzustreben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das zeigt 'mal wieder was Sie von Parlamentarismus halten.

Die Geschäftsordnung des Wiener Gemeinderates in dem Fall, nachdem Sie so begeistert sind, werde ich die jetzt verlesen in diesen zentralen Punkten. Ich habe leider eh die ganze Geschäfts-

ordnung nicht mit, sondern nur den § 20 in der Geschäftsordnung des Wiener Gemeinderates, der regelt in Punkt 1, ich zitiere: Keinem Mitglied des Gemeinderates ist es gestattet, bei der Beratung über einen Verhandlungsgegenstand mehr als zweimal das Wort zu ergreifen. Bei der Beratung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses darf jedoch zu jeder Beratungsgruppe zweimal das Wort ergriffen werden. Das entspricht also in etwa der Regelung, die wir bei Budgetdebatten ebenfalls haben.

Punkt 2: Außer der Reihe und öfter als zweimal muss das Wort gegeben werden erstens dem Bürgermeister – ich unterbrech ganz kurz das Zitat – das wäre ja ganz spannend in Niederösterreich und es würde heißen, dass der Landeshauptmann tatsächlich oft genug anwesend wäre. Ich fahre fort in der Verlesung: 2. dem zuständigen amtsführenden Stadtrat, 3. dem Berichterstatter, dem auch stets das Schlusswort gebührt, 4. Mitgliedern des Gemeinderates zur Vorbringung einer tatsächlichen Berichtigung. Die Redezeit darf hiebei drei Minuten nicht überschreiten. Das ist ein Punkt der sogar restriktiver ist als unsere derzeitige Regelung.

Ich fahre fort in der Verlesung: 5. Dem Präsidenten des Rechnungshofes während der Verhandlung von Berichten des Rechnungshofes. Eine Anmerkung: Das hat jetzt zwar nicht direkt mit den Redezeiten zu tun, aber das wäre eine spannende Anregung dass wir auch endlich einmal im NÖ Landtag den Direktor des Landesrechnungshofes auch selbst zu Wort kommen lassen können. Das ist bislang ja leider nicht der Fall. Er muss sich mit dem Platz auf der Zuhörerbank begnügen.

Schließlich unter 2.a regelt die Wiener Gemeinderatsordnung: Die Redezeit jedes Redners ist mit insgesamt 20 Minuten begrenzt. Wenn es sich aber um 1. einen vom Vorsitzenden nach Beratung einer Präsidialkonferenz festgelegten Schwerpunktverhandlungsgegenstand oder 2. um eine Beratungsgruppe bei der Beratung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses handelt, so beträgt die Redezeit des ersten Redners jeder im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Partei (jedes Zusammenschlusses, dem die rechtliche Eigenschaft eines Klubs nicht zukommt) insgesamt 40 Minuten. Ich unterbreche kurz: Also wir haben auch hier so eine Art Grundausstattung jeder Fraktion und jedes Klubs mit einem Mindestausmaß an Redezeit. Ich fahre in der Verlesung fort: Ziffer 3: Mitglieder des Gemeinderates können jederzeit einen Antrag betreffend die formelle Geschäftsbehandlung stellen. Diese Anträge, welche nicht schriftlich überreicht werden müssen, brauchen sich nicht auf das gerade in Beratung bezogene

Geschäftsstück beziehen und können auch vor dem Eingehen in die Tagesordnung gestellt werden. Der Vorsitzende ist berechtigt, bei solchen Anträgen die Redezeit bis auf 5 Minuten zu beschränken. Also bis auf 5 heißt von oben 'runter, 15, 10 oder bis auf minimal 5.

Ziffer 4 lautet: Stadträte, die nicht Mitglieder des Gemeinderates sind, können sich, abgesehen von den Fällen des Abs.2 Z.2 und 3 an jeder Debatte im gleichen Umfang beteiligen, wie dies in den einzelnen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung für die Mitglieder des Gemeinderates festgelegt ist, jedoch ohne das diesen zustehende Anfrage- und Antragsrecht. Und schließlich 5. Für Wortmeldungen der Bezirksvorsteher oder der von ihnen bestimmten Bezirksvorsteherstellvertreter nach § 12 gelten ähnliche Regelungen.

Das war die Wiener Gemeinderatsordnung. Und wir haben jetzt gesehen, quer durch alle Geschäftsordnungen von Landtagen, die überhaupt das Thema Redezeitkontingentierung berühren, gibt es ein Grundprinzip. Nämlich jenes, dass entweder jeder Abgeordnete ein Mindestmaß an Redezeit pro Tagesordnungspunkt zur Verfügung hat oder dass man ein Mindestmaß gleich auf alle Fraktionen verteilt. Das würde bedeuten, dass wir entweder diesem Vorschlag, der als Variante 1 hier präsentiert wurde, jeder Abgeordnete hat pro Wortmeldung 10 Minuten Redezeit zur Verfügung, uns annähern. Oder aber, wenn man das zweite Prinzip wählt, sagt, jeder Klub, jede Fraktion hat sozusagen einen Hauptredner oder einen Grundsockel Redezeit von 10 oder 20 Minuten pro Klub. Und erst den Rest verteilt man dann proportional. Beides hätte ich für faire Redezeitbeschränkungen gehalten. Gibt's aber leider nicht.

Das, was es gibt, ist ein Modell $100 + 5$, auf das ich jetzt in der Formulierung noch ein bisschen eingehen möchte. Weil die ja in manchen Punkten auch ganz nett ist. Zuerst einmal war es ja ganz spannend, in der Diskussion oder in der Debatte was da alles noch nicht geregelt war im ersten Vorschlag des Redezeitmodells draufzukommen. Dass man zwar an die vier Fraktionen gedacht hat, dass es aber auch einen „wilden“ Abgeordneten in diesem Landtag gibt, dem auch ein Rederecht zusteht. Es war übrigens ausgerechnet die grüne Fraktion, die darauf hinweisen musste, trotz keiner politischen Nähe zu diesem „wilden“ Abgeordneten. So gesehen wurde das Modell dann abgewandelt und wir haben das mathematische Faktotum eines Modells das aus 105 Prozent in Summe besteht. Vielleicht könnte man das Modell ja auch dem Finanzlandesrat nahelegen wie er sein Budgetziel leichter erreicht wenn man einfach die Prozente aufstockt.

Wir nehmen in Zukunft 120 Prozent Einnahmen oder so. Das Redezeitmodell ist eigentlich sehr kurz und lapidar formuliert. (*LR Mag. Sobotka: Das sind jene Prozente, die über das erwartete Maß hinausgehen!*)

Also üblicherweise, Herr Landesrat, sind es jene Prozente, die über das zu erwartende Maß an Einnahmen von Ihnen budgetiert werden, wo wir dann im Nachhinein die Budgetkrise haben. Das ist uns schon einmal passiert, darf ich daran erinnern? Sogar unter Vorwarnung, dass die budgetierten Einnahmen sich so nicht einstellen werden. Da waren wir schon sehr knapp am 150-Prozentmodell.

Ja, das Redezeitmodell 100 + 5 sieht also vor, dass auf die Fraktionen die Redezeit im folgenden Verhältnis aufgeteilt wird: ÖVP 40 zu SPÖ 30, zu FPÖ 20, zu Grüne 10. Für fraktionslose Abgeordnete wird die Hälfte des Redezeitkontingentes der Grünen vorgesehen. Also das zumindest ist ja ein Indiz, dass vielleicht auch wider das Wollen des Initiators, Präsidenten Mag. Freibauer, dieses Modell in jedem Fall ein Ablaufdatum hat. Denn ich bin überzeugt, dass, sollte es im nächsten Landtag wieder fraktionslose Abgeordnete oder einen fraktionslosen Abgeordneten geben, und, wie wir hoffen und erwarten, die Grünen deutlich zulegen, dann glaube ich, dass man mit dem Modell sicher nicht mehr durchkommen kann. Es sei denn, man sagt einfach das gilt auf ewige Zeiten. Egal, wie stark die Fraktionen jeweils sind. Es gilt 40:30:20:10. Es ist vielleicht auch eine Frage, die sich andere Fraktionen dann einmal stellen müssen. Jedenfalls hätte man fast beinahe auf einen Abgeordneten und dessen Grundrecht vergessen. Auch wenn er dieses Grundrecht praktisch nicht ausübt. Aber das ist seine Entscheidung. Immerhin ist er jetzt sogar anwesend.

Im zweiten Absatz steht eigentlich nichts anderes als im ersten Absatz. Jeder Fraktion kommen in einer Landtagssitzung entsprechende Prozentsätze an der Gesamtredezeit dieser Sitzung zu. Also ehrlich gestanden, den Absatz könnte man ohne Verlust in der Substanz jederzeit streichen. Das ist ein klassischer Fall dessen was man mit dem Wort „redundant“ bezeichnet.

Dann wird geregelt, die Gesamtredezeit pro Sitzung ist getrennt nach Aktuellen Stunden (90 Minuten) und anderen Tagesordnungspunkt zu bemessen. Für Dringlichkeitsanträge wird kein Redezeitkontingent vorgeschlagen. Also erstens haben wir damit einen leichten Widerspruch zur Geschäftsordnung, die nicht festlegt, dass die Aktuelle Stunde exakt 90 Minuten zu betragen hat, sondern auf 90 Minuten beschränkt werden kann. Üblicher-

weise gibt es da einen gewissen Spielraum. Also das ist eine Unschärfe in der Formulierung. Und die Frage mit den Dringlichkeitsanträgen wurde dann auch erst extra 'reinreglementiert. Und da hat man zumindest fairerweise noch zugeben müssen, es wird schwierig sein bei Dringlichkeitsanträgen, im Vorhinein festzulegen, wieviel Redezeit dafür zur Verfügung steht. Insbesondere als es sich dann im Regelfall ja um dringliche Angelegenheiten handeln sollte und hier der Vorwurf der politischen Zensur besonders nahe läge wenn man bei einem Dringlichkeitsantrag die Debatte beschränkt. Fußnote angesichts der heutigen Sitzung: Falls man sie überhaupt zulässt. Durch das Abschmettern von Dringlichkeitsanträgen und durch gewisse Rückgriffe auf Möglichkeiten, die die Geschäftsordnung bietet, ist es ja offensichtlich heute geplant, Debatten über dringliche Materien völlig zu verhindern. Daher gälte auch in Zukunft keine Redezeitbeschränkung dafür.

Schließlich kommt ein Punkt den ich höchst spannend finde: Die Gesamtzeit für die anderen Tagesordnungspunkte wird, je nach Tagesordnung, vom Präsidenten nach Beratung in der Präsidiale oder nach Übereinstimmung der leitenden Klub-/Fraktionsmitarbeiter festgelegt. Dieses oder ist legislativ höchst interessant. In welchem Fall legt das nun der Präsident nach Beratungen in der Präsidiale fest und wann legt er es nach Übereinstimmung der leitenden Klubmitarbeiter fest? Gibt es da irgendein Indiz? Gibt es da irgendein Kriterium? Oder sagt man, okay, wenn man in der Präsidiale streitet, dann wird es delegiert an die Klubmitarbeiter oder umgekehrt? Das hätte ich gerne geklärt. Wenn hier ein Modell beschlossen werden soll und jeder, der üblicherweise mit Gesetzesmaterien befasst ist, weiß, dass das „oder“ in einer Regelung immer ein Alarmsignal ist. „Oder“ in einer Regelung heißt: Achtung, hier weiß man im Krisenfall nicht was zutrifft. „Oder“ bedeutet Gefahr. Im Konfliktfall streiten die hier Genannten darum wer es überhaupt festlegen darf oder soll. Also eine mehr als unglückliche Formulierung. Obwohl man Zeit genug gehabt hätte, das auch ordentlich und korrekt zu formulieren.

Der nächste Punkt: Der ist mir, ehrlich gestanden, auch sprachlich ein wenig fremd: Innerhalb der für die Tagesordnung festgesetzten Gesamtredezeit besteht freie Wahl der Tagesordnungspunkte, zu denen länger oder kürzer gesprochen wird. Was ist eine freie Wahl der Tagesordnungspunkte? Ich nehme einmal an, gibt es die Möglichkeit der Fraktionen oder Abgeordneten, ihr Redezeitkontingent in freier Entscheidung auf die Tagesordnungspunkte zu verteilen, oder so etwas wird wohl gemeint sein. Denn ich glaube ja nicht, dass die Ta-

gesordnungspunkte selbst irgendwas frei wählen. Das steht aber da. Also sprachlich steht hier die Tagesordnungspunkte wählen sich irgendwas frei. Und das wäre ja zumindest einmal ein originelles Modell wenn sich die Tagesordnungspunkte die Abgeordneten, die dazu sprechen sollen, wählen. Den Wettbewerb würde ich gerne einmal probieren.

Der vorletzte Absatz schließlich lautet: Das Redezeitkontingent gilt sowohl für Abgeordnete als auch für Mitglieder der Landesregierung einer Fraktion. Nicht jedoch für mündliche Anfragebeantwortungen eines Mitgliedes der Landesregierung, für die Berichterstattung oder Wortmeldungen zur Geschäftsordnung. Das ist nun insofern interessant als in den Erläuterungen zur Geschäftsordnung und zur Redezeitkontingentierung auf diese Frage eingegangen wird, dass bei solchen Modellen geregelt werden sollte, eben die Frage, gilt eine Redezeitbeschränkung auch für Regierungsmitglieder zum Beispiel oder für Berichterstatter. Und die Erläuterungen unter Punkt 2 der Erläuterungen im § 58 im 2. Absatz halten fest: In den vom Landtag zu beschließenden Redezeitmodellen wird auch festzulegen sein, ob die Berichterstattung oder die Wortmeldung eines Mitgliedes der Landesregierung als kontingentierte Redezeit gilt. Und jetzt kommts: § 58 steht diesbezüglich in einem gewissen Spannungsverhältnis mit § 30. Also wenn schon der höchst vorsichtige DDr. Lengheimer von einem „gewissen Spannungsverhältnis“ spricht, heißt das für mich im Klartext, da gibt es einen Konflikt in Wirklichkeit. Denn im § 30 ist geregelt, dass Landesregierungsmitglieder dort, wo sie inhaltlich mit der Materie befasst sind, sich im Landtag zu Wort melden können und reden dürfen. Und dieses Rederecht der Landesregierungsmitglieder ist natürlich hinfällig in dem Moment wo das ein Tagesordnungspunkt ist wo das Redezeitkontingent der jeweiligen Fraktion bereits erschöpft ist. Dann hat das Landesregierungsmitglied Pech gehabt bzw. das Redezeitmodell versagt ihm ein Recht, das er laut Geschäftsordnung hat. Und da bin ich schon neugierig was die Landesregierungsmitglieder dann tun werden, wenn wir ein Redezeitmodell haben, das der Landtag beschlossen hat, gleichzeitig eine Geschäftsordnung haben, die der Landtag beschlossen hat. Und die beiden stehen im Konflikt zueinander. *(Beifall bei den Grünen.)*

Das, was ich im Übrigen damit nicht erreichen will, weil dann wird das Ganze endgültig ungleichgewichtig, ist, dass man sagt, gut, die Abgeordneten bekommen eine Redezeitbeschränkung, die Regierungsmitglieder können reden so lange sie wollen. Meines Wissens ist das noch immer ein Landtag der Abgeordneten und nicht ein Landtag der Regierung. Auch wenn man manchmal bei ver-

schiedenen Anträgen das Gefühl hat, die selbständigen Entscheidungen der Abgeordneten richten sich ganz stark nach den jeweiligen Regierungsmitgliedern.

Aber die Debatte, die Debatte im Landtag für Abgeordnete zu beschränken und nicht für Regierungsmitglieder ist schon ein bisschen eine komische Optik. Ich würde daher gleiches Recht für alle behaupten und vielleicht noch einmal überlegen, ob die Beschränkung der Redezeit für Abgeordnete wirklich der Weisheit letzter Schluss ist.

Die mündlichen Anfragebeantwortungen sind ja auch ausgenommen. Und mit dem heutigen Tag erlangen diese mündlichen Anfragebeantwortungen ja eine neue Brisanz. Ich habe gestern noch gerätselt wie man das wohl schaffen wird, dass ein Landesrat zu einem Thema, das man nicht zur Aktuellen Stunde gemacht hat, wo es keinen Dringlichkeitsantrag gibt, dem zugestimmt würde, oder wo nur die Opposition einen Dringlichkeitsantrag vorschlägt und der wird routinemäßig von den anderen abgelehnt, wo es keinen Tagesordnungspunkt gibt, der im Entferntesten mit dem Thema zusammenhängt, wie dieser Landesrat uns eine Erklärung im Landtag übermitteln will. Wie man das spielt, dass in irgendeiner Materie zwar der Landtag, nämlich die Regierungsfractionen, die Behandlung eines Themas verweigern, man aber trotzdem den Auftritt des Regierungsmitgliedes im Landtag bekommt, das vielleicht auch noch so abwickelt, dass die Abgeordneten, deren Gremium das hier ist - wir sind hier in einem Parlament und nicht in einer Regierungssitzung -, einfach still dasitzen, sich das anhören und noch nicht einmal „pieps“ sagen dürfen dafür. Seit heute weiß ich wie das geht. Man macht eine Anfrage in schöner, großkoalitionärer Einigkeit. Ich verstehe ja wirklich nicht warum sich die SPÖ dazu her gibt. Angeblich war da einmal was mit Konsumentenschutz in ihrer Fraktion. Man macht eine Anfrage. Das erste Mal in diesem Landtag beschließt ein Regierungsmitglied, sie sofort und mündlich zu beantworten. Das hätte ich gerne dass das häufiger passiert. Und ob es eine Debatte dazu geben wird, werden wir sehen. Ich bin gespannt, ob der Antrag, dazu eine Debatte abzuhalten, so behandelt wird wie der Antrag auf Anfragebeantwortung, den wir heute schon hatten, wo nur die Frage, gibt's dazu eine Gegenstimme? Nein, gab es nicht, ist damit angenommen und wird an den Schluss der Tagesordnung gestellt. Ich hoffe, dass hier gleiches Recht für alle Anträge gelten wird. Jedenfalls sind diese mündlichen Anfragebeantwortungen ausgenommen aus dem Redezeitkontingent. Sind auch die Debatten über die mündlichen Anfragebeantwortungen ausgenommen aus dem Redezeitkontingent? Das verrät uns das

Modell leider nicht. Ich gebe daher ganz offiziell zu Protokoll dass ich davon ausgehe, dass parallel zu Dringlichkeitsanträgen auch die Debatten über mündliche Anfragebeantwortungen von der Redezeitkontingentierung auszunehmen sind.

Und schließlich der letzte Absatz: Da kommt mir ja immer so dieser Spruch, wie heißt es, irgendwie mit „Glauben“ gibt's diese Sprüche. Der Versuch beginnt mit der Landtagssitzung im Jänner 2002 und ist vorläufig auf drei Sitzungen begrenzt. Eine Verlängerung ist möglich. Jetzt einmal abgesehen davon, dass das irgendwie eine Verdoppelung ist wenn ich es zuerst vorläufig begrenze und dann sage, verlängern ist auch möglich. Man kann ja genauso gut sagen, es ist ein Versuch, der ist begrenzt auf drei Sitzungen und dann kann man verlängern oder nicht verlängern. Das vorläufig ist ein Indiz für das was kommen wird. Und ich bin schon sehr gespannt auf die vielen anderen Redezeitmodelle, die wir ausprobieren. Im Detail ist dieses Redezeitmodell noch immer nicht ausgegoren. Es gibt ein paar Fragen, die noch immer nicht geklärt sind, obwohl wir schon wesentliche Punkte hinein reklamiert haben. Und das, was wir auch nicht diskutiert haben dabei noch, es ist auch eines der teuersten Modelle mit denen man gleich anfangen kann. Dieser kleine Scherz von drei Monaten ausprobieren jenes Modells, das Präsident Mag. Freibauer nunmal partout als erstes haben will, wenn nicht als einziges, kostet gleich einmal eine halbe Million Investition in Zeitmeseinheiten. Ein Modell wo man sagt, jeder Abgeordnete hat zehn Minuten Zeit zur Verfügung kostet genau null Schilling oder null Euro im nächsten Jahr! Das ist vermutlich einmal das Gebot der Sparsamkeit mit dem hier entschieden wurde, welches Modell als erstes ausprobiert wird. Es hätte ja noch immer die Möglichkeit gegeben zu sagen, nach drei Sitzungen wo man sagt, 10 oder 15 Minuten pro Abgeordneten, das bringt's nicht genug, man muss noch stärker reglementieren. Dann hätte man im nachhinein auch noch immer investieren können. Aber nicht von vornherein das restriktivste Modell und das teuerste Modell zur Anwendung bringen.

Die Rechte und Pflichten, die Abgeordnete in diesem Landtag haben, sind damit zumindest für Oppositionsabgeordnete eigentlich unter das Existenzminimum beschnitten. Es ist das Recht und die Pflicht von Abgeordneten, an der Gesetzesentstehung mitzuarbeiten. Gesetzesentstehung heißt Mitarbeit in Ausschüssen. Gibt es in Niederösterreich nur für die Regierung, nicht für die Opposition. Heißt, wenn man schon nicht in Ausschüssen mitarbeiten kann, dann zumindest die Möglichkeit, Abänderungs- oder Zusatzanträge einbringen zu können im Plenum. Gibt's im NÖ Landtag nicht für

die Opposition, gibt's nur für die Regierung. Mit der neuen Geschäftsordnung.

Das Letzte, was den Oppositionsabgeordneten geblieben ist, war das Rederecht und die Möglichkeit, Resolutionen einzubringen. Das ist das Einzige was man sich jetzt offensichtlich noch nicht getraut hat zu sagen, pro Sitzung darf jede Fraktion nicht mehr als x y Resolutionen einbringen. Das ist demokratiepolitisch schon so halbseiden dass man sich darüber zum Glück nicht wagt. Aber man beschränkt zumindest die Redezeit. Weil die Opposition braucht ja nicht auch noch genauso viel reden wie eine Regierungspartei. Das heißt, fernab aller Grundrechte für einzelne Abgeordnete, die wir sowieso schon irgendwie beim Fenster 'rausgekippt haben, ist noch nicht einmal der gesetzliche Auftrag an die Abgeordneten für alle Abgeordneten gleichermaßen erfüllbar. Im härtesten Fall müsste man überprüfen, wie weit damit noch eine verfassungsgemäße Ausgestaltung der Geschäftsordnung in Niederösterreich gegeben ist. Der Trend, den wir in Niederösterreich beobachten in diesen letzten zwei, drei Jahren ist ein ganz merkwürdiger Trend zu einem Abbau und Rückbau an demokratischen Möglichkeiten. Das haben wir an mehreren Stellen gesehen. Ich hätte mir nicht erwartet, dass so etwas noch im Land Österreich mitten in Europa im Jahr 2001 möglich ist. Solchen Umgang mit Opposition kenne ich aus meiner beruflichen Vergangenheit eher aus Staaten, die ich üblicherweise nicht als Demokratien bezeichnen würde. Die Untergrabung der Rechte von Oppositionsparteien, von Minderheiten im Parlament ist normalerweise ein Merkmal von eher in Richtung Totalitarismus neigenden Systemen, aber nicht von entwickelten Demokratien. *(Beifall bei den Grünen.)*

In diesem Sinn bedaure ich zutiefst, dass es zu dieser Verschlechterung sukzessive gekommen ist, die einen neuen Höhepunkt mit dieser Redezeitkontingentierung darstellt. Und frage mich ganz ehrlich, warum alle anderen Fraktionen in diesem Landtag dem zustimmen wollen. Im Übrigen bin ich umso mehr der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Klubobfrau Rosenkranz.

Abg. Rosenkranz (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wenn ich meiner Vorrednerin ein kollegiales Wort sagen darf: Es gibt einen strategischen Leitsatz, der heißt, was immer du tust, tue es vorsichtig, „et respice finem“, und bedenke das Ende. Ich frage mich, was das für einen Zweck gehabt hat.

Wenn Sie beabsichtigen, jeden, der für diese Redezeitbeschränkung und für diese Art der Geschäftsordnung musealer Form ist, ein gutes Gewissen zu verschaffen, dann haben Sie das jetzt geschafft. Ich halte das an und für sich für kontraproduktiv. *(Beifall bei der FPÖ und Abg. Mag. Schneeberger.)*

Zur Geschäftsordnungsreform im Gesamten: Es wäre uns sehr recht gewesen und wir haben uns dafür eingesetzt, dass eine wirkliche Demokratiereform bei dieser Gelegenheit gemacht wird. Das ist nicht der Fall gewesen. Man hat auf unsere Anregungen, nämlich dringende Anfragen, Fragestunden, auf Vorverlegung der Beginnzeit des Landtages um ein größeres mediales und öffentliches Echo zu erreichen, man hat darauf nicht reagiert. Ich sehe nicht, dass eine Belebung des Landtages vor der Tür steht, sondern Redezeitkontingentierungen. Wir sind nicht grundsätzlich dagegen. Wir fügen uns außerdem dem Abstimmungsergebnis. Diese Geschäftsordnungsreform ist Wirklichkeit geworden. Wir sind auch dazu bereit gewesen zuzustimmen, dass dieses Modell erprobt wird. Allerdings, und da bin ich froh dass ich das hier zu Protokoll geben kann, vertraue ich darauf, dass der Herr Präsident sein Wort, dass weitere Modelle ausprobiert werden, die wir einbringen werden, vertraue ich darauf, dass das Wort des Präsidenten selbstverständlich gilt. Insofern werden wir hier heute zustimmen. Und erwarten, dass man unsere Vorschläge ebenso ernst nimmt wie dieses Modell! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Sacher.

Abg. Sacher (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Redezeitbeschränkung ist meiner Meinung nach auch ein Mittel, sich selbst ein wenig eine Richtschnur zu geben. Wie wichtig es ist, eine solche Richtschnur zu haben, haben wir jetzt miterlebt. Das ist umso mehr die Bestätigung, dass der Versuch, in den nächsten drei Landtagssitzungen mit diesem Modell einen Weg zu finden, die Reden im Landtag lebendig, qualitativ, aber nicht in der Quantität unbeschränkt und unbegrenzt zu halten, gefunden wird. In diesem Sinne werden wir diesem Redezeitmodell zustimmen. Wir werden es genauestens beobachten. Und wir sind sicher bereit, wenn es funktioniert es umzusetzen auf Dauer. Wenn nicht, über andere Versuche, andere Modelle zu reden. In diesem Sinne unsere Zustimmung! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren!

In Wahrheit hätte es nicht eines besseren Beweises bedurft, dass es notwendig ist, mögliche Provokationen, was demokratische Mechanismen anlangt, hintanzustellen. Und es tut mir leid, dass es gerade die letzte Debatte vor dem Weihnachtsfest und dem Ende des Jahres 2001 war, wo der Landtag in Wahrheit provoziert wurde. Denn es ist nicht die Frage, wie lange eine Rede dauert, sondern die Argumente und der Inhalt ist es, der hier das bestimmende Element im Landtag sein sollte.

Und mir tut es leid, dass die kleinste Fraktion, die gerade bei diesem Modell in Relation – nein, ich möchte jetzt in Anbetracht der vorangegangenen Rede gar keine Rechenbeispiele machen, weil die Rednerin hat sich selbst disqualifiziert. Ich meine, dass dieses Redemodell, das hier vom Herrn Präsidenten vorgeschlagen wurde, von der Präsidiale entsprechend positiv beurteilt wurde, nunmehr dreimal zur Anwendung kommt, ein erster Ansatz ist, wie wir unser gemeinsames Dasein hier, wie wir unsere Spielregeln positiv beeinflussen können. Daher bin ich dankbar, dass wir diesen ersten Schritt gehen. Und ich hoffe, dass es uns gemeinsam gelingt, solche Spielregeln aufzustellen, dass es derartige Provokationen nicht mehr gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn ich jetzt Gedanken lesen könnte, würde ich vermutlich lesen, dass sich einige fragen, vielleicht wäre es sinnvoll wenn wir noch einmal hinaus gingen. Wäre eine Möglichkeit, nicht? Noch einmal den Saal zu verlassen. *(Abg. Hiller: Ist das als Provokation gemeint, oder wie, Herr Kollege? Ist das Ihr Demokratieverständnis?)*

Ach, das ist Demokratieverständnis? Sie kommen jetzt herein, nachdem Sie jetzt eine halbe Stunde lang weg waren und wenn ich sage, wenn ich Gedanken lesen würde, dann würde ich vielleicht lesen was in einigen Köpfen vorgeht, und das empfindet der Kollege Hiller schon als Provokation? *(Abg. Hiller: Habe ich Sie schon zur Rechenschaft gezogen wenn Sie draußen waren?)*

Also das ist schon bedenklich. Ist ja seltsam. Ist eine ganz seltsame Sache.

Aber ich möchte in Wirklichkeit diesen Gedankenlese-Modellen ja nicht weiter nachgehen. Das kann man ja bekanntlich nicht. Man kann keine Gedanken lesen, nicht? Da sind wir uns doch einig. Also: Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Qualität der Demokratie kann man auch, nicht nur, aber auch, daran messen, wie die Demokratie mit ihren Minderheiten umgeht. Natürlich ist eine Demokratie eine Frage der Mehrheitsentscheidungen. Aber die Frage ist auch, wie geht eine Demokratie mit ihrer Minderheit um. Und da darf ich Ihnen jetzt eines sagen, was mir schon sehr, sehr, sehr bedenklich vorkommt. (*Unruhe bei Abg. Hiller.*)

Kollege Hiller! Ich verstehe deinen Zorn überhaupt nicht. Aber ich warte vielleicht bis sich die geschätzten Abgeordneten, die mir jetzt nicht zuhören wollen, in aller Ruhe hinaus begeben. Sie können umso früher wieder hereinkommen.

Es ist ja schon sehr merkwürdig, und das war eigentlich was mich veranlasst hat, mich noch einmal zu Wort zu melden. Ich habe mir keine lange Rede vorbereitet. Unsere inhaltliche Meinung zu diesem Thema wurde bereits ausführlich berechtigterweise dargestellt. Aber jetzt möchte ich Ihnen eines schon sagen: Es wird in diesem Hause eine Rede über ein wesentliches Merkmal in der Umgangsweise dieses Landtages, die eine Stunde und fünf Minuten dauert, als Provokation empfunden. Wir beschließen hier, wie wir in der nächsten Zeit unsere eigene Arbeitsweise organisieren wollen. Und es wird eine Rede, die 65 Minuten dauert und Vorschläge macht aus anderen Landtagen, die bisherige Diskussion zusammenfasst, zitiert und einiges mehr als Provokation empfunden. Es wird als Provokation empfunden, sich intensiv mit einer Materie auseinander zu setzen. Und das ist das Schlimme! Und jetzt möchte ich Sie einmal ganz menschlich fragen, meine Damen und Herren von SPÖ und ÖVP, und auch die Kollegin Rosenkranz, die meint, dass man der Sache nichts Gutes tut wenn man sie mit entsprechendem Nachdruck vertritt. Wenn das so ist, wenn wir unsere Möglichkeiten so ausnutzen, was bleibt uns? Überlegen Sie! Man hat eine Geschäftsordnungsreform gemacht, die es den Abgeordneten nahezu unmöglich macht, Anträge zu stellen. Wir können zu Gesetzesanträgen keine Abänderungsanträge mehr stellen. Wir müssen die Unterstützungsfrage stellen, die meistens nicht durchgeht. Wir selber können also nicht erreichen, dass bei einem Antrag von uns zu einem Gesetz abgestimmt wird. Das können wir nicht erreichen. Das Zweite ist, was jetzt kommt, man will nach Möglichkeit uns auch möglichst kurz reden lassen. Und das alles versuchen wir zu argumentie-

ren, indem wir, entschuldige, Kollegin Lembacher ... (*Abg. Lembacher: Jeder von uns unterwirft sich einer Beschränkung! Das muss doch klar sein!*)

Ich komm' noch zur Selbstbeschränkung. Indem wir jetzt 65 Minuten lang versuchen, aus anderen Geschäftsordnungen zu zitieren und Vorschläge zu machen. Das alleine, weil wir einmal oder einige wenige Male das nicht tun was wir normalerweise sehr wohl tun. Nämlich eine Selbstbeschränkung zu machen und in Budgetsitzungen zum Beispiel relativ kurze Reden halten, das allein empfinden Sie als Provokation.

Es gibt ganz, ganz wenige Reden, und ich er-suche Sie das Protokoll seit wir im Landtag sind, nachzulesen, wieviele Reden von uns länger gedauert haben als 30 Minuten, wieviele Reden von uns länger gedauert haben als eine Stunde. Und wieviele Reden von uns länger gedauert haben als die üblichen Reden des Kollegen Waldhäusl zum Thema Landwirtschaft. Also das, meine Damen und Herren ... (*Abg. Marchat: Zu sieben Tagesordnungspunkten war das eine Rede und nicht zu einem so wie hier!*)

Mag schon sein! Ich will dem Kollegen Waldhäusl das nicht vorwerfen, in keinsten Weise. Ich bin nicht dafür dass Leute sich verstecken. Ich bin durchaus der Ansicht, dass man Selbstbeschränkung machen kann. Wir haben das auch getan. Wir haben uns auch immer wieder bei Budgetsitzungen abgemachterweise daran gehalten, zehn Minuten. Da gab es zu Tagesordnungspunkten zwei Grüne, drei FPÖ, vier SPÖ, sechs ÖVP. Wir haben uns genauso wie alle anderen da gehalten. Aber Sie empfinden das schon als Provokation wenn wir das hier einigermaßen seriös argumentieren. Und das ist das Schlimme. Das ist das. Sie können es nicht ertragen, dass man Ihnen in die Tiefe gehend Vorschläge und Diskussionsbeiträge liefert. Das empfinden Sie schon als Provokation. Und das ist das Schlimme. Man könnte auch sagen, wenn man es ein bisschen nachdenklich formuliert, nur wer tatsächlich die Diktatur erlebt hat, kann das, was wir hier in Niederösterreich haben, noch für eine Demokratie halten. (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Mag. Freibauer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich war der Antragsteller und habe sozusagen das Schlusswort. Aber in dem Sinn, wie man ein Schlusswort auszuüben hat. Ich möchte darauf hinweisen, erstens dass dieser Vorschlag des Präsidenten in der Präsidialkonferenz vom 13. November 2001 beraten wurde und ich ausersehen wurde, diesen Antrag auch hier einzubringen. Der Antrag lautet, die beiliegende Redezeitkontingentierung wird genehmigt. Es ist das Redezeitmodell 100 + 5. Ich möchte weiter zur Klarstellung feststellen, bei dem Absatz

die Gesamtzeit für die anderen Tagesordnungspunkte wird je nach Tagesordnung vom Präsidenten nach Beratung in der Präsidiale oder nach Übereinstimmung der leitenden Klub- bzw. Fraktionsmitarbeiter festgelegt, das ist in der Präsidiale so zu verstehen gewesen, wenn die vier Fraktionen sich einigen, die Aktuelle Stunde oder die zwei Aktuellen Stunden sollen so und so lang dauern und der Rest soll zum Beispiel X-Stunden dauern, dann ist das die Grundlage für den Antrag im Landtag, der ja zu Beginn jeder Landtagssitzung noch einmal gestellt werden muss. Und wenn es dort nicht zu einer Einigung kommt weil man ja bei vier Fraktionen auch annehmen kann dass einmal nur drei Fraktionen dafür sind und die vierte vielleicht dagegen ist, dann macht der Präsident diesen Vorschlag dem Landtag. Und es muss ja bei jeder Landtagssitzung nach unserer Geschäftsordnung dieser Antrag erst einmal gestellt werden. Da muss dann gesagt werden, nach dem Modell 100 + 5 so viel Redezeit für die Aktuellen Stunden, so viel Redezeit für die Diskussion. Und dann stimmt der Landtag ab. Es muss mindestens die Hälfte der Abgeordneten anwesend sein und eine Zweidrittelmehrheit muss es geben. Also das ist eine qualifizierte Mehrheit. Ich glaube, dass damit alle Sicherheiten gegeben sind, dass das nicht einmal beschlossen und ewig dauert wie hier gemeint wurde, sondern dass in jeder Landtagssitzung neuerlich die Entscheidung fällt, ob das nun angewendet wird oder nicht. Das war also das Schlusswort des Antragstellers.

Ich komme nun zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Vorschlag des Präsidenten betreffend Redezeitkontingent 100 + 5:)* Danke. Es ist mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt, nämlich zur mündlichen Anfragebeantwortung des Geschäftsstückes Ltg. 896/A-5/159. Und ich ersuche Herrn Landesrat Dipl.Ing. Plank um seine Wortmeldung.

LR Dipl.Ing. Plank (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Schriftliche Anfragebeantwortungen haben in der Regel Ihre Kürze. Sie werden gestatten, dass ich mich in der notwendigen Kürze auch zu dieser Anfrage äußere.

Österreich hat den ersten Fall von BSE. Dieser Fall wurde von Experten durchaus in den Bereich des Erwartbaren gestellt. Er ist eingetreten und er ist im nördlichen Niederösterreich, im Bezirk

Gmünd, aufgetreten bei einer Schlachtung am 5. Dezember 2001.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich aber trotzdem Ihnen mitteilen zu können, und das abgestützt auf viele Expertenmeinungen, dass sich das Sicherheitsniveau für österreichisches Rindfleisch, was ja auch international immer wieder anerkannt wurde, nachdem wir auch in diese niedrige Risikogruppe fallen, dass dieses Sicherheitsniveau durch diesen ersten Fall nicht beeinträchtigt ist.

Ich möchte begründen und damit auch in die Anfragebeantwortung eingehen, warum das so ist. Wir haben in den letzten Jahren schon die notwendigen Maßnahmen getroffen, schon 1990 mit dem Verbot von Verfütterung tierischer Eiweißfuttermittel an Wiederkäuer, welche die Basis gelegt haben für diese Ergebnisse, die heute für Österreich stehen. Das Entscheidende ist, und darauf möchte ich ganz besonders eingehen, dass mit dem Verbot, sogenannte Risikomaterialien nicht in die Futtermittel und damit auch nicht in die Nahrungsmittelkette gelangen zu lassen dass mit diesem Verbot seit 1. Jänner 2001 die Möglichkeiten, hier Risiko zu übertragen, de facto verhindert wird. Und dieses Verbot wird in Österreich seit diesem Zeitpunkt vollinhaltlich umgesetzt und damit auch in Niederösterreich vollinhaltlich umgesetzt.

Damit ist sichergestellt, dass wir auch in der Zukunft jede mögliche Infektionskette von vornherein unterbrechen. Um sicherzustellen, wie die Seuchensituation in Österreich aussieht, gibt es eben diese Test, wo, und darauf muss Bezug genommen werden, de facto eine gesamte Jahresschlachtung, 217.970 Tiere bisher getestet wurden. Und jetzt ist dieser erste Fall eingetreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rund 34.000 dieser Tests waren Rinder, die in Niederösterreich geschlachtet wurden. Die konkrete Situation diesen einen Fall betreffend, auf den ist kurz einzugehen, weil er auch ein Licht darauf wirft, wie wir jetzt und auch in der Zukunft vorgehen müssen oder vorgehen sollen. Erstens: Das Kontrollsystem hat funktioniert. Trotz dieser Verwechslung, die Ihnen ja auch aus der Öffentlichkeit bekannt ist, konnte einwandfrei und mit absoluter Sicherheit dieses eine Tier aus den Untersuchungen ausgefiltert werden. Und es ist auch damit nicht in die Nahrungsmittelkette gekommen.

Zweitens: Die Begleitmaßnahmen, die durchgeführt wurden, Kontrollen auch im Bereich von Futtermitteln, wurden auch in Niederösterreich sehr

ambitioniert umgesetzt. Wir haben 10 Prozent aller Betriebe schon im heurigen Jahr, das sind 3.450 Betriebe gemäß Futtermittel-, Tiermehlfütterungsverbot kontrolliert und hier auch keine Beanstandungen gefunden.

Das Dritte, und damit auch das Entscheidende, ist, dass trotz dieser Verwechslung der Probe, die leider durch eine menschliche Fehlleistung vor Ort passiert ist, nie Unsicherheit im gesamten Kontrollsystem bestanden hat. Und das setzt uns auch in die gute Lage, dass wir grundsätzlich an diesem Kontrollsystem festhalten können. Wir werden aber, und das ist bereits auch angewiesen, nochmals gerade die Fleischuntersuchungs-Tierärzte auf ihre Verpflichtungen im Bereich der Untersuchung der Schlacht tier - und Fleischuntersuchung hinweisen. Die notwendigen Einschulungen hat es schon vor einem Jahr und immer wieder mit entsprechenden Nachkontrollen gegeben.

Gerade beim betroffenen Betrieb, und darauf lege ich Wert, das auch festzustellen, wo wir zweimal pro Jahr Nachkontrollen durch die Amtstierärzte in diesem konkreten Fall vornehmen müssen, hat es auch durch externe beauftragte Kontrollorgane im vergangenen Jahr fünf und im heurigen Jahr bereits sieben solcher Kontrollen gegeben. Das heißt, hier gibt es keine Versäumnisse auch von Seiten der Veterinärverwaltung. Wir haben aber auch, und das möchte ich doch auch betonen, zusätzlich im Rahmen der Rückstandskontrolluntersuchungen in Niederösterreich 3.760 Proben gezogen und überall dort auch die Querinformation betreffend Tiermehl berücksichtigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage nach den Auswirkungen auf die NÖ Rindfleischproduktion kann sicher aus heutiger Sicht noch nicht beantwortet werden. Wir stehen davor, dass die möglichen Auswirkungen auf dem inländischen Markt noch nicht abgeschätzt werden kann. Wir aber davon ausgehen müssen, dass die exportseitigen Auswirkungen doch da sind, weil einige Länder, gerade mittelosteuropäische Nachbarregionen, Österreich auf Grund dieses ersten BSE-Falls gesperrt haben. Und wir in diese Länder exportiert haben, sowohl Rindfleisch als auch Zuchtrinder. Die Konsequenzen daraus, also die volle Abschätzung daraus kann sicher erst in wenigen Wochen bzw. Monaten endgültig gezogen werden.

Die Maßnahmen, um auf die dritte Frage einzugehen, um das Vertrauen der Bevölkerung in die hohe Qualität des Rindfleisches in der Zukunft abzusichern sehe ich in mehreren Richtungen. Auf der einen Seite habe ich gesagt, die notwendigen Maßnahmen betreffend der Fleischuntersuchungs-

Tierärzte sind zusätzlich zu intensivieren und ist auch dementsprechend dem nachzugehen. Das Zweite, die flächendeckenden BSE-Tests werden weiter geführt. Also es wird weiterhin jedes ältere Tier, das hier geschlachtet wird, diesem Test zu geführt. Um sicherzustellen, dass ein möglicher weiterer Fall durch diese Tests auch gesichert abgefangen werden kann. Und wir werden selbstverständlich auch die Information der Bevölkerung, die offensive Information der Bevölkerung sowohl in diesem konkreten Fall aber auch natürlich was das Kontrollsystem besonders betrifft, in der Zukunft fortsetzen. Diesbezüglich werden selbstverständlich auch wieder Maßnahmen eingesetzt, die von allen Seiten von Meinungsbildnern bis natürlich hin auch zu Aktivitäten vor Ort, wo Bauern selbst ihre Kontrollsysteme am Betrieb vorstellen, präsentiert werden.

Die vierte Frage, wie wird dem Landwirt geholfen? Hier ist grundsätzlich anzumerken, dieser Fall hätte jeden treffen können. Es gibt zur Stunde keinen konkreten Hinweis dass hier ein Verfehlen des Landwirtes zu dieser Erkrankung geführt haben könnte. Hier bewegt sich dieser eine Fall durchaus im Kreis vieler anderer Fälle, vieler Einzelfälle in anderen europäischen Staaten. Hier wird auch die Wissenschaft noch gefordert sein, zusätzliche Informationen einzubringen. Wir wollen das im notwendigen Umfang auch mit unterstützen durch entsprechende veterinärbehördliche Maßnahmen.

Das Weitere ist, dass derzeit die Schätzkommission unterwegs ist, den Wert der Tiere vor Ort festzustellen, die dann anschließend der Schlachtung und Beseitigung über die Tierkörperbeseitigungsanstalt zugeführt worden. Hier wird es eine Entschädigung geben. Wir wollen den Landwirt in vollem Umfang unterstützen, um möglichst rasch wieder mit der tierischen Produktion im Rinderbereich anfangen zu können. Die Höhe dieser Entschädigung steht selbstverständlich noch nicht fest.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Krisenplan mit allen seinen Maßnahmen funktioniert hat. Leider nicht verhindern konnte dass es vorher zu dieser Verwechslung gekommen ist. Aber dieses gesamte Kontrollsystem hat trotzdem verhindert, dass tatsächlich ein infiziertes Tier in den Verkehr kommt. Und ich glaube, das ist für unsere Überlegungen wichtig. Das ist aber ganz besonders wichtig auch für die Bauern als solches, aber auch für die Verbraucher.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch bedanken bei allen, die hier mitgetan haben in dieser doch sehr schwierigen Situation und für uns in dieser konkreten Form auch neuen Situation,

besonders auch bei den Mitarbeitern in unserem Veterinärbereich, in der Veterinärabteilung. Hier wurde exzellent und präzise gearbeitet.

Wir werden in Zukunft alle diese Maßnahmen, die notwendig sind, um auf der einen Seite das Vertrauen der Bauern in die Rinderwirtschaft zu festigen, aber auf der anderen Seite, und das ist ganz entscheidend auch, das Vertrauen, das berechnete Vertrauen der Konsumenten in das österreichische Rindfleisch in der Zukunft abzusichern, tun. Wir werden wirklich mit Volldampf oder mit vollem Einsatz an dieser Frage weiter arbeiten. Aus der Sicherheit heraus, dass wir trotz dieses ersten Falles auf sicheres Rindfleisch aus Österreich zurückgreifen können. Herzlichen Dank! (*Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Die Abgeordneten Friewald, Farthofer, Ing. Hofbauer, Muzik, Dipl.Ing. Toms, Mag. Leichtfried sowie Mag. Weinzinger, Mag. Fasan, Marchat, Waldhäusl, Dkfm. Rambossek und Rosenkranz haben den Antrag gestellt, über die Anfragebeantwortung des Landesrates Dipl.Ing. Plank eine Debatte durchzuführen. Das ist ausreichend unterstützt, es wird eine Debatte geben. Die Abgeordneten Friewald, Farthofer u.a. haben beantragt, diese Debatte in der nächsten Landtagssitzung durchzuführen. Darüber entscheidet der Landtag ohne Debatte. (*Nach Abstimmung über die Durchführung der Debatte in der nächsten Landtagssitzung:*) Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.*) Die Debatte wird somit in der nächsten Sitzung durchgeführt.

Wir gelangen nun zur Debatte über die Anfrage des Abgeordneten Marchat an Landeshauptmann Dr. Pröll, Ltg. 858A-4/147. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. Marchat (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen schon meine Verwunderung ausdrücken, dass dasjenige Regierungsmitglied, das betroffen wäre, hier nicht anwesend ist und hier nicht Rede und Antwort steht. Aber das sind wir gewohnt vom Herrn Landeshauptmann dass er diesen Landtag mit Ignoranz bestraft.

Es geht um die Anfrage, es geht um dieses Produkt hier „Zukunft für Alle“ (*zeigt Prospekt*). Und um meine Anfrage und speziell um die Anfragebeantwortung. Ich werde es sehr kurz machen, aber

ich werde mir schon einige Sätze heraus nehmen, die ich nicht nachvollziehen kann. Zum Beispiel steht in der Anfragebeantwortung, das wäre ja durchaus wünschenswert dass diese Umfrage oder Bürgerbeteiligungsaktion den künftigen Kurs des Landes Niederösterreich mitbestimmen soll. Wenn das so wäre, wäre das auch in Ordnung. Aber es steht nicht drinnen, dass es den künftigen Kurs des Landeshauptmannes bestimmen soll. Und das ist in Wahrheit der Hintergrund des Ganzen. Wenn ich mir das anschau, wenn das eine Aktion der Landesregierung ist - also ich frag' mich nur, wo die SPÖ da auch ist - dann hat da die Landesregierung drauf zu sein. Wenn das eine Aktion des Landes Niederösterreich ist. Aber, es ist die größte Bürgerbeteiligungsaktion die es jemals in Österreich gegeben hat von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll. Und ich weiß schon, das fängt an bei der Frisur. Das ist überall so. Alles was er ist ist zugleich das Land. So ist es nicht! Und deswegen haben wir uns entschlossen ... (*Unruhe im Hohen Hause.*) Na freilich! Er sagt ja, das ist die Landesfrisur. Er kann sagen, das ist die Landeshauptmannfrisur, aber die Landesfrisur ist es noch lange nicht. Weil es werden sich nicht alle Niederösterreicher jetzt seinen Haarschnitt wachsen lassen.

Der nächste Punkt sind für mich die Kosten. Viereinhalb Millionen Schilling für dieses Produkt kommt mir erstens einmal sehr viel vor. Ich bin ja dann auch neugierig, wie groß der Rücklauf ist. Vielleicht kann mir der Kollege Dr. Michalitsch das dann schon beantworten. In Wahrheit hat das keinen Menschen interessiert. Weil wenn ich sag', dass 30.000 Rückläufe waren, das war vor kurzer Zeit, vielleicht sollen es 60.000 sein, das heißt ja, dass nicht einmal eure Parteimitglieder das eingeschickt haben. Ihr habt ja viermal soviel Parteimitglieder als Bürger das zurückgeschickt haben. Für das gibt man viereinhalb Millionen Schilling aus in einer schwierigen Situation in diesem Land. Und ich glaube, es wäre vielleicht besser gewesen, diese viereinhalb Millionen Schilling für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu verwenden. Ich denke da jetzt an Traiskirchen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Da wäre das Geld besser aufgehoben gewesen und da hätte man wirklich etwas für die Landesbürger tun können.

Und das Witzigste in dieser Anfragebeantwortung, diesen Satz muss ich vorlesen: Es besteht keinerlei Zusammenhang zwischen der Fragebogenaktion und der nächsten Landtagswahl. Ich wünsche euch bei eurer anschließenden Messfeier dass ihr in euch geht. Das glaubt ihr ja bitte selber nicht. Der Klubobmann Mag. Schneeberger muss selber lachen weil das ja einfach nicht wahr ist. Von einem Landeshauptmann erwarte ich mir eigentlich

nicht, dass, so lustig das ist, er uns wirklich alle entweder für so dumm hält oder bewusst anlügt. Das glaub ich gar nicht. In Wahrheit macht ihr euch eine Gaudi. Und das ist das Arge dran. Weil es hier um Steuergelder geht. Oder der eine Satz, es gibt keinen Zusammenhang mit einem Persönlichkeitswahlkampf des Landeshauptmannes von Niederösterreich. Nona net! Zuerst ändert man das Wahlrecht, Name vor Partei, die ÖVP kommt eh nicht mehr vor. Es gibt nur mehr Pröll in diesem Land. Aber wenn ihr das mit eurem Parteigeld macht, dann ist das, ... (*Abg. Mag. Schneeberger: Aber es ist in guter Hand, das Land!*)

Das ist durchaus legitim, lieber Herr Klubobmann. Aber bitte nicht auf Kosten der Steuerzahler, wo alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher mitzahlen. Und ihr habt eben nur 45 Prozent der Stimmen. Ich weiß schon, 98 Prozent der Macht. Da ist sowieso ein Ungleichverhältnis da, im Landesdienst 100 Prozent. Weil es gar keine andere Partei mehr schafft hier zu kandidieren.

Und dann steht auch noch da, dass man politische Leitbilder entwickeln muss. Das ist ja auch nicht drinnen. In Wahrheit fragt ihr eure Slogans ab. Es gibt keinen ÖVP-Politiker, jetzt wird es schon ein bisschen weniger, aber es hat eine Zeit gegeben, der das Wort Top ten nicht verwendet hat. Da habt ihr irgendeinen Trainer, der trainiert euch immer dieselben Floskeln ein. Mittlerweile könnten wir auch schon die Reden für euch halten, „Top ten“, „Insel der Menschlichkeit“. Und genau diese ÖVP-Slogans werden in dieser Umfrage abgefragt. Und das ist das, was uns wirklich ärgert! (*Anhaltende Unruhe im Hohen Hause.*)

So! Und deswegen, weil wir mit diesen Antworten nicht zufrieden sind, wollten wir das auch diskutieren. Und ich stelle nach § 39 Abs.9 unserer Geschäftsordnung den Antrag, die Anfragebeantwortung in dieser Form nicht zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, diesem Antrag die Zustimmung zu geben! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich kann die Argumente des Kollegen Marchat gut nachvollziehen. (*Abg. Mag. Schneeberger: Da seid ihr euch einig!*)

So oft sind wir uns nicht einig. Aber in dieser Hinsicht sind wir uns einig. Und ich möchte auch sagen warum. Wir werden diesem Antrag unsere Zustimmung geben, der hier gestellt wurde. Denn es drängen sich in diesem Zusammenhang einfach

ganz, ganz wesentliche Fragen auf. Ich möchte aber zunächst, bevor ich auf die konkrete Anfrage gehe, die Debatte auch zum Anlass nehmen, um allgemein darauf einzugehen, wie der Herr Landeshauptmann – und ich verwende bewusst den Ausdruck - geruht mit Anfragen umzugehen. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Was nämlich den wenigsten vielleicht oder vielleicht den wenigsten auffällt, ist die Tatsache, dass der Herr Landeshauptmann pflegt, seine Anfragebeantwortungen in sehr allgemeiner Natur zu halten. Das heißt, er geht in Wirklichkeit nicht auf die einzelnen gefragten Punkte ein. Er sagt nicht, Antwort zu Frage 1, Antwort ist das, Antwort zu Frage 2 ist das, sondern er gibt eine allgemeine Erklärung ab. Eine allgemeine politische Erklärung, die man vielleicht auch im Fernsehen halten könnte. Und das ist dann die Antwort mit der sich der Abgeordnete zufrieden zu geben hat. Vorausgesetzt, dass man überhaupt eine Antwort bekommt. Denn wir haben heute schon von der mittelbaren Bundesverwaltung gesprochen, die es ja überhaupt ausschließt dass Abgeordnete Anfragerrecht haben. Das ist beispielsweise im Bereich der Pflichtschullehrerinnen so. Dass man überhaupt keine Antwort kriegt. Oder auch andere: Führerscheinenzug durch den Landeshauptmann. Keine Antwort. Und vieles mehr. Also das kommt noch dazu. Und das ist in Wirklichkeit eben auch einer der vielen Mosaiksteine in dieser nicht gerade demokratischen Gesinnung in diesem Bundesland. (*Beifall bei Abg. Mayerhofer.*)

Und ich geh jetzt nicht weiter ein auf all die Floskeln, die hier aufgelistet werden in diesem Papier, das sich Zukunftsbefragung oder wie auch immer nennt. Sondern ich möchte ganz konkret feststellen, wo der Landeshauptmann eigentlich die Antworten schuldig bleibt. Es war die Frage eigentlich ganz klar formuliert: Welche Ausschreibung ging der Auftragserteilung voraus? Wer hat der Landesakademie den Auftrag für die Durchführung der Fragebogenaktion erteilt? Und dann lese ich, also die Landesakademie organisiert die Zukunftsbefragung und sorgt auch für die korrekte Auswertung der Daten. Um die gebotene Anonymität zu gewährleisten wurden für die Auswertung die bekannten Meinungsforschungsinstitute Fesl-GfK und Institut Dr. Brunmayr mit eingebunden usw. Und dann heißt es, die Landesakademie erfüllt mit dieser Fragebogenaktion die ihr gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben, siehe Gesetz über die Landesakademie, § 2 Abs.1. Dem gesetzlichen Auftrag folgend, politische Leitbilder zu entwickeln und umzusetzen, ist diese Aktion als logische Fortführung der Leitbildinitiativen der Landesakademie anzusehen, die in meinem Auftrag 1997 begonnen wur-

den. Und da wird vorher also mitgeteilt, was seit 1997 geschah. Das heißt also, wenn die Landesakademie einen Auftrag erhält, der in den verschiedensten Tranchen mehrere Millionen Schilling kostet, dann bedarf es offenbar keines Beschlusses der Landesregierung. Denn die zentrale Antwort die gefragt wurde, wurde schlicht und ergreifend nicht gegeben. Wann hat es einen Beschluss gegeben für diese vier Millionen oder viereinhalb Millionen? Und das bleibt der Landeshauptmann schuldig. Und was ich jetzt noch dazu frage, das ist die Frage, wenn es keinen Regierungsbeschluss für die Landesakademie gegeben hat ...

Den tun sie jetzt beknen. Ist logisch, ist ja klar. Es wird ja jetzt klarer, was sich hier abspielt in diesem Hause. Und dann ist natürlich die Unruhe verständlich. Weil da spielt sich momentan sozusagen eine Rücknahme des Modells, ich weiß ja nicht, eine Rücknahme des Modells 100 + 5 ab. Vielleicht brauchen wir die fünf gar nicht mehr. Denn das, was ich jetzt gerade sehe, ist irgendwie der beste Weg, das alles wieder in 100 rückzunehmen. Ich weiß zwar dann nicht, ob eine neuerlich aufgestockte FPÖ-Fraktion zufrieden wäre mit 20 Prozent Redezeit, aber ich würde einmal davon ausgehen. Aber sei's drum. Die beiden Herren werden da vielleicht ganze oder halbe Arbeit leisten. Wir werden ja dann sehen im Abstimmungsverhalten wie es ausgeht. Jedenfalls wissen wir, was die Unruhe bewirkt hat.

Aber zurück zu der Frage. Was sich mir noch aufdrängt und wo der Landeshauptmann eigentlich auch eine Antwort schuldig geblieben ist, ist die Frage, wer hat denn das Fessl-Institut beauftragt mit der Datenauswertung? Wer hat den Dr. Brunmayr beauftragt? Jetzt sehe ich schon ein, der Dr. Brunmayr ist die ganze Zeit im Landhaus, wenn es darum geht, irgendwelche Aufträge in Sachen Meinungsforschung vom Land entgegen zu nehmen. Ich schätze den Dr. Brunmayr sehr. Ich schätze sehr seine Jugendstudien. Aber ich nehme wohl an, dass die infolge eines Auftrages zustande gekommen sind. Und ich frage, wo war der Auftrag an Fessl und Dr. Brunmayr in diesem Zusammenhang?

Und jetzt nehmen wir uns das Gesetz her über die Landesakademie, das der Landeshauptmann zitiert hat. Er sagt nämlich, die Landesakademie, dieser Paragraph sagt, der Landesakademie obliegen folgende Aufgaben, die in den Bereichen wahrzunehmen sind: Einerseits Beratung, Vergabe und Effizienzkontrolle bei Forschungsaufträgen des Landes Niederösterreich. Also jetzt gehen wir davon aus, das war ein Forschungsauftrag des Landes Niederösterreich. Was soll in diesem Land

erforscht werden? Wenn ich mir diese Fragebogenaktion anschau, dann kann der Forschungsauftrag an die Landesakademie doch nur gelautet haben: Klopft unsere Werbeslogans ab ob sie gut kommen. Und wenn das nicht mit der Landtagswahl und dem Persönlichkeitswahlkampf des Herrn Landeshauptmannes zusammenhängt, dann weiß ich nicht was mit dem Persönlichkeitswahlkampf zusammenhängt. Also es ist in Wirklichkeit ein aufgelegter Schmä und ich bin sehr dafür, die Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen. Und sie ist wieder ein Mehr-Beispiel, wie in diesem Land Demokratie gehandhabt wird. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Kadenbach.

Abg. Kadenbach (SPÖ): Vorwegschicken möchte ich, wenn der Herr Landeshauptmann ein paar zusätzliche Fragen gestellt hätte bei diesem Fragebogen im Oktober, hätte er zum Beispiel erfahren - jetzt lese ich es vor damit ich mich nicht wieder irre - dass fast 30.000 Haushalte Ende Oktober des Jahres 2001 - 30.000 Personen, ich habe mich schon wieder geirrt - 30.000 Personen in Niederösterreich arbeitslos waren. Das sind die Köpfe wo ich die Menschen auch noch dahinter sehe. Das sind, um hier auch mit klaren Zahlen und Köpfen und Menschen zu sprechen, das sind immerhin 5.000 Schicksale in Niederösterreich, die es mehr trifft als vor einem Jahr. Und das ist der relativ höchste Anstieg im Vergleich zu allen anderen Bundesländern. Das hätte er fragen können. Das hätte er erfahren. Er hätte auch erfahren, dass 5.000 Arbeitslose jünger sind als 26 Jahre. Vor einem Jahr waren es 4.000. Das heißt, ein Anstieg allein in Niederösterreich von 30 Prozent. Im Vergleich die Bundeszahlen: 20 Prozent.

Das hätte er erfahren können wenn er wirklich eine Bürgerbeteiligungsaktion gemacht hätte. Und da stößt sich bei mir als Frauenpolitikerin schon einmal der erste Gedanke. Es ist eine Bürgerbeteiligungsaktion. Und wahrscheinlich ist es kein Freud'scher gewesen, oder vielleicht doch, weil es hat auch jeder Haushalt in Niederösterreich, zumindest die Haushalte, mit denen ich gesprochen habe, auch nur einen von diesen Bögen bekommen. Und wir haben auch die Zahlen gehört, es sind 650.000 solcher Bögen ausgeschickt worden. Wenn ich jetzt wirklich die Meinung, und so steht es da ganz vorne, dass der Herr Landeshauptmann die Meinung aller Niederösterreicher, er lädt alle, steht dort, der Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und die NÖ Landesakademie laden alle Niederösterreicherinnen ein daran teilzunehmen. In unserem Haushalt hätte das dazu geführt, wir sind zwei

Wahlberechtigte, und es gibt Haushalte da sind sogar mehr als zwei Wahlberechtigte, dass um diesen Zettel ein wahres Gerangel ausgebrochen wäre. Wir haben sicherheitshalber nicht ausgefüllt und haben uns daher nicht gerangelt. *(Abg. Mag. Schneeberger: Bitte nicht raufen! – Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben den Zettel einfach nicht zur Kenntnis genommen so wie wir das jetzt auch mit dieser Anfragebeantwortung nicht tun werden.

Vor allem haben wir uns unter dem Punkt, den wir nämlich im Budget beschlossen haben ... *(LH Dr. Pröll betritt den Sitzungssaal.)*

Das ist schön! Das freut mich ganz besonders. Herzlich willkommen, Herr Landeshauptmann! Ich habe endlich die Gelegenheit es ihm selber zu sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Es tut mir leid, Sie haben schon einen Teil unserer Worte, die eigentlich an Sie gerichtet waren, versäumt. *(LH Dr. Pröll: Nein! Ich habe nichts versäumt! Ist mir mitgeteilt worden!)*

Ich hoffe, es ist Ihnen mitgeteilt worden. Dieser Satz ist mit etwas Abstand gekommen. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch so meinen dass es Ihnen mitgeteilt wurde und dass Sie nicht meinen, dass Sie im Hohen Haus nichts versäumt hätten. *(LH Dr. Pröll: Ich habe von Ihrer Wortmeldung nichts versäumt! Abg. Präs. Ing. Penz: Das, was Sie heute Nachmittag gesagt haben, hat ja gezeigt, dass Sie in vielen Dingen keine Ahnung haben!)*

In welchen zum Beispiel? *(Abg. Präs. Ing. Penz: Sie haben gesagt, in Niederösterreich gibt's 21 Prozent Arbeitslose!)* Ich habe mich korrigiert und habe gesagt, es ist eine Steigerung der Arbeitslosigkeit ... *(Abg. Präs. Ing. Penz: Ich habe Sie mehrmals gefragt und Sie haben gesagt Ja!)*

Nein, sind es nicht! Es sind knapp 30.000 Arbeitslose in Niederösterreich! *(Abg. Präs. Ing. Penz: Jetzt haben Sie es gesagt!)*

Das reicht ja!

Präsident Mag. Freibauer: Ich bitte alle, die Frau Abgeordnete Kadenbach ist am Wort.

Abg. Kadenbach (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ich fang' einfach nochmal an damit Sie wirklich nichts versäumt haben. Meine erste Frage war, ... *(Abg. Präs. Ing. Penz: Reden Sie! Sie sind am Wort!)*

Nein. Ich habe mich mit meinem Wort an den Herrn Landeshauptmann gerichtet und würde mich freuen wenn er zuhörte. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Es geht ja direkt um den Herrn Landeshauptmann. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Also sehr wortgewaltig sind Sie nicht! Sie schweigen die ganze Zeit!)*

Manchesmal ist Schweigen Gold. *(Beifall bei der*

SPÖ. – Abg. Präs. Ing. Penz: Schweigen ist Gold – das ist bei Ihnen richtig!)

„Liebe Landsleute! Als Landeshauptmann von Niederösterreich möchte ich alle Niederösterreicherinnen befragen zur Zukunft.“ Dieses Schreiben ist an 650.000 niederösterreichische Haushalte ergangen. Hat uns also als alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher nicht die Chance gegeben, an dieser Bürgerbeteiligung teilzunehmen. Dieser Fragebogen hat uns aber auch nicht die Chance gegeben, wirklich unsere Meinung zu den Problemen, die in Niederösterreich anstehen, kundzutun. Denn bei jenen Bereichen, wo es darum geht, „meine Vorschläge sind ...“, ist im Fragebogen auch eine ganze Zeile Platz gelassen. Das heißt, wenn sich jemand wirklich mit seinem Bezirk oder seiner Umgebung auseinandersetzen möchte, hat er dazu relativ wenig Gelegenheit bekommen.

In einer echten Bürgerbeteiligung erwarte ich mir einen Dialog. Nicht von einer Seite einfach Fragen oder Antworten vorgesetzt zu bekommen und keine Möglichkeit zu bekommen, darüber zu diskutieren. Das ist offenbar aber die Zugangsweise, die die ÖVP und der Herr Landeshauptmann zu Demokratie haben. Weil sonst würde er sich auch jetzt in diesem Augenblick etwas anders verhalten als er es zur Zeit tut. Wir werfen der ÖVP vor, diese Fragebogenaktion, die getarnt war als eine Aktion des Landes Niederösterreich als eine Vorbereitung für ihre Landtagswahl missbraucht zu haben. Denn sonst würde ich nicht verstehen, warum in diesem Zusammenhang nicht auch die anderen Regierungsbüros, egal ob es jetzt das der Freiheitlichen oder das der Sozialdemokraten gewesen wäre, indem man sie mit einbezieht. Denn die Niederösterreicher sollen gefragt werden zur weiteren Entwicklung des Landes. Die Meinung der anderen Regierungsmitglieder ist offenbar von keinerlei Interesse, weil man hat sich mit keinem der Regierungsmitglieder in Verbindung gesetzt um hier herauszufinden, welche Fragestellung man an die Zukunft Niederösterreichs, an die Bevölkerung in diesem Land richten möchte. Weiters, wie schon ausgeführt, hat man mit großer Begeisterung die Slogans der ÖVP, und die der ÖVP, nicht des Landes Niederösterreich, abgetestet. Nehmen wir an, und es freut mich schon zu hören, dass auf der einen Seite sehr viele Niederösterreicher von dieser fragwürdigen Art der Demokratiebeteiligung nicht Gebrauch gemacht haben, es war nämlich auch ein sehr unklares Recht auf Mitwirkung. Denn wer in unserem Haushalt war jetzt wirklich angesprochen dass er mittut? Wer ist ausgeschlossen? Wenn mein Mann als erster die Post aufmacht, sehe ich es nicht mehr. Aber es ist offenbar wirklich das Verständnis auch der ÖVP oder in diesem Land,

dass wirklich nur die Bürger gemeint sind und nicht die Bürgerinnen. In erster Linie wird nicht nach den Wünschen der Leute gefragt, sondern danach, was die Leute von der ÖVP-Landespolitik halten. Es gibt lediglich auf der einen Seite mit der Bewertung der Bezirke etwas Platz, und der ist wirklich minimal, für Vorschläge.

Würden alle 60.000 Leute, ich geh' jetzt von dieser Zahl aus, weil das ist die einzige die uns bekannt ist bei den Rückläufen, den Fragebogen wirklich ausführlich und intensiv beantworten mit Wünschen, Anregungen und Verbesserungsvorschlägen, dann kann ich garantieren, dass mit den vorgesehenen 4,5 Millionen Schilling bei der Auswertung der Fragebögen und bei der, weil das ist ja versprochen, dass den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern das Ergebnis dieser Befragung kundgetan wird, sicher nicht das Auslangen gefunden wird. Die Erfassung der Wünsche, Anliegen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge würde dann zu einer unglaublichen Kostenexplosion führen.

Wir sind daher zusammengefasst der Meinung, dass die Antworten auf die Anfragen der FPÖ oder des Kollegen Marchat bei weitem nicht ausreichend war um all unsere Zweifel an dieser Aktion zu beseitigen und nehmen daher diese Beantwortung nicht zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zur Fragebogenaktion, zur Bürgerbeteiligungsaktion, die heute in Diskussion steht, ganz einfach fünf Fakten. Erstes Faktum: Im Gesetz über unsere NÖ Landesakademie ist im § 2 Abs.1 ausdrücklich vorgesehen, dass unsere Landesakademie Dienstleistungen erbringen soll, wie die Entwicklung und Umsetzung politischer Leitbilder. Genau das ist hier *(zeigt Buch)* in einem ganz umfassenden Prozess, an dem sich viele Menschen über viele Jahre hinweg beteiligt haben, geschehen. Und dieser Prozess ist umfangreich diskutiert worden und hätte bei gutem Willen auch von jedem hier Anwesenden, ich glaube, ich habe sogar den Abgeordneten Hrubesch hier in diesem Leitbildbuch drinnen gesehen, also es hat jeder an diesem Prozess teilnehmen können. Erstes Faktum: Gesetzlich vorge-

Zweites Faktum: Die Finanzierung dieser Fragebogenaktion ist in diesem Hohen Haus in einem Umschichtungsbudget ausdrücklich dargelegt worden. Da steht drinnen in der Begründung: Bürgerbeteiligungsaktion, NÖ Zukunftsaktion, Zukunft für Alle in Form von zwei Postwürfen, die den Niederösterreicher - und -innen, Frau Kollegin Kadenbach - Gelegenheit geben, den künftigen Kurs des Landes Niederösterreich mitzubestimmen. Am 18. Juni 2001 mit breiter Mehrheit hier im Hohen Haus beschlossen! *(Abg. Mag. Fasan: Aber das steht nicht in der Antwort!)*

Drittes Faktum: Die Fragebogenaktion wurde auch in der Landesregierung beschlossen. Und zwar nicht nur, Kollegin Kadenbach, von den Mitgliedern der ÖVP, sondern auch von den Mitgliedern der SPÖ. Und wenn der Kollege Marchat fragt, wo war die SPÖ zu diesem Zeitpunkt, frage ich ihn: Wo war denn der Kollege Windholz? Sogar der hat mitgestimmt! Also eine Mitbestimmung auf breiter Basis auch hier. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Und viertes Faktum, lieber Kollege Marchat: Über die Fragebogenaktion wurde auch im zuständigen Kuratorium unserer Landesakademie ausführlich berichtet. Am 13. November 2001. Ich war selbst dabei. Es ist da ausführlich berichtet worden. Und es wurde dieser Diskussionspunkt, Herr Landeshauptmann, ohne Diskussion zu diesem Punkt zur Kenntnis genommen. Anwesend in diesem Fall war, liebe Kollegin Kadenbach, die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi, die hier angelobt wurde als stellvertretende Vorsitzende. Es waren auch die Landesräte Kranzl und Knotzer anwesend. Und sogar der Kollege Windholz hat das alles mit Interesse gehört. Und hat es nicht der Mühe wert gefunden, auch nur ein Wort dafür zu finden. Im Rechtsleben gibt's dafür ein Wort seit 2000 Jahren: Wer schweigt, stimmt zu. Kollege Windholz hat dieser Sache zugestimmt! Und man muss ihm ja zugute halten, dem Kollegen Windholz, dass er im Gegensatz zu dir, lieber Freund Marchat, es wenigstens schon auf ein Plakat gebracht hat worin ein gewisser Zukunftsbezug zu erkennen war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und das fünfte Faktum: Das Interesse der Bürger. Es ist diese Bürgerbeteiligungsaktion, die erste dieser umfassenden Aktionen in Österreich - die Uniqa, wenn Sie sich erinnern, hat vor einiger Zeit eine derartige Umfrage durchgeführt, die hatte damals zwei Prozent Rücklaufquote. Üblich bei solchen Umfragen ist ein Rücklauf von drei bis fünf

Prozent. Diese Umfrage mit dieser Fragestellung hat es auf 47.000 Rückmeldungen gebracht. Das entspricht einer Quote von acht Prozent und ist daher für eine derartige Fragebogenaktion sensationell hoch. Ein Beweis, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes Interesse an der Fragestellung und an der Zukunft unseres Bundeslandes Niederösterreich haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Insgesamt ist diese Form der Bürgerbeteiligung daher einfach eine sinnvolle Bürgerbeteiligung. Direkte Demokratie, die keine Bürgerbenutzung ist wie es das in anderen Fällen gibt. Sondern eine, die dem Bürger nutzt und die ihr Geld auch bis zum letzten Schilling wert ist. Weil es für ein Land ganz entscheidend ist, eine Vision zu haben, auf die man zielorientiert hin arbeitet. Und die man dann auch umsetzt auf den Weg in eine gute Zukunft. Und das passiert hier unter erfreulicherweise breiter Mitbeteiligung und Zustimmung der Verantwortungsorgane der Landesakademie, der ganzen Landesregierung. Und an der Spitze natürlich unseres Landeshauptmannes Dr. Erwin Pröll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und, Kollege Marchat, weil Weihnachten ist, habe ich jetzt eine Einladung an dich. Statt diese Zukunftsaktion madig zu machen und hier zu versuchen das schlecht zu machen, lade ich dich ein: Beteilige dich aktiv und positiv an dieser Zukunftsaktion! Und damit du das auch tun kannst, halte ich hier die Publikationen, die bis jetzt erschienen sind über diesen Prozess bereit. Du kannst gerne zu meinem Platz kommen, ich geb' dir das, damit du auch die sachliche Grundlage dafür hast. Alles Gute! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. Weinzinger (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Diese wunderschönen fünf Fakten des Abgeordneten Dr. Michalitsch haben mich jetzt motiviert, ebenfalls fünf Fakten zu benennen. Es geht etwas kürzer als meine letzte Wortmeldung.

Faktum Nummer 1: Es war offensichtlich in seiner sprachlichen Ausgestaltung, es geht nicht um Bürgerbeteiligung, sondern um eine Umfrageaktion, eine Fragebogenaktion. Und damit ist auch der Rücklauf in Wirklichkeit weniger egal weil es ja eigentlich eine Werbeschrift ist, wo auf Landesposten die ÖVP ihre Slogans an 650.000 Haushalte in Niederösterreich geschickt hat. *(Beifall bei den Grünen und Abg. der FPÖ.)*

Faktum Nummer 2: Die Landesakademie hat wohl einen Auftrag, Dienstleistungen zum Beispiel bei der Erarbeitung eines politischen Leitbildes zu erbringen. Sie hat aber keinen gesetzlichen Auftrag, Dienstleistungen für die Landeshauptmann-Partei, deren Marktforschung und Abtestung von Slogans zu erbringen. *(Beifall bei den Grünen, Abg. der SPÖ und FPÖ.)*

Faktum 3: Entgegen den Ausführungen von Vorrednern kostet die gesamte Auswertung, die gesamte Aktion nicht viereinhalb, sondern 7,6 Millionen. Und auch ich bezweifle, dass die Auswertungskosten dabei berücksichtigt sind. Da kommt noch einiges mehr.

Viertes Faktum: Das möchte ich zumindest anerkennend gegenüber dem Abgeordneten Dr. Michalitsch gegenüber erwähnen. Er beantwortet mehr Fragen der Anfrage als der Landeshauptmann, an den die Anfrage gerichtet war. *(Beifall bei den Grünen und Abg. der SPÖ.)*

Und fünftes Faktum: Auch der Abgeordnete Dr. Michalitsch beantwortet nicht alles was gefragt war. Denn wesentliche Informationen sind nach wie vor nicht gegeben. Zum Beispiel die Antwort auf die Frage wer hat Zugang zu dem gesammelten Datenmaterial? Wenn es im Dienste aller ist, gehe ich davon aus, dass den Bericht alle Abgeordneten zu bekommen haben. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Alle Bürgerinnen und Bürger!)* Alle Bürger und Bürgerinnen, falls Sie die vergessen haben sollen. Dann wird allerdings das mit dem Geld noch einmal eng.

Und auch er hat nicht beantwortet die Frage, wo hat denn die Ausschreibung stattgefunden, die Grundlage für die Vergabe des Auftrages an die Landesakademie war. Kein Faktum, sondern eine bedauerliche Vorkommnis ist für mich das, was den Auftritt des Landeshauptmannes heute hier geprägt hat. Ich finde es bedauerlich, wenn die erste Äußerung eine beleidigende Äußerung gegenüber einer Landtagsabgeordneten ist, der er erklärt, mit ihren Ausführungen hat er überhaupt nichts versäumt. Das finde ich, ehrlich gestanden, beleidigend. Ich weiß nicht, wie es der Kollegin gegangen ist. Es ist jedenfalls ein Armutszeugnis. Und ich würde mir einen anderen Ton und andere Höflichkeitsregeln erwarten. Und Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch, ich habe die Publikationen schon alle, bevor Sie auf eine Idee kommen. Im Übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen, Abg. der SPÖ und FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. Marchat (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch! Ich hab mir wirklich vorgenommen, dass ich da heute nicht mehr herausgehe um den Weihnachtsfrieden, aber es muss einfach sein. *(Beifall bei Abg. Mayerhofer.)*

Da ist ein Abgeordneter der seit dem Jahre 1993 Mitglied dieses Hauses ist. Der Jurist ist, der die Geschäftsordnung kennen muss. Du hast überhaupt nichts zu dieser Anfragebeantwortung gesagt. Du hast uns irgendwelche Geschichten erzählt wie das zustande gekommen ist, wer wo mitgestimmt hat. Wenn man das so gesehen hätte *(zeigt Plakat)*, weiß ich nicht ob die SPÖ- und FPÖ-Regierungsmitglieder mitgestimmt hätten. Das glaube ich eher nicht. Aber das ist nicht mein Ding.

In der Geschäftsordnung steht, wir debattieren über eine Anfragebeantwortung. Und eines müsste euch schon zu denken geben, auch Ihnen, Herr Landeshauptmann. Wenn vier Parteien in diesem Haus sind und drei Parteien sagen, sie sind mit dieser Form der Anfragebeantwortung nicht einverstanden, dann kann man es sich nicht so einfach machen und sich da heraus stellen und das alles lächerlich machen. Das würde ich schon bedenken. Er hat das sehr lächerlich gemacht. Und ein Plakat von uns, wie das ausschaut oder was, geht ihn gar nichts an. Weil wir haben es uns im Unterschied zu euren ganzen Plakatserien - Volkszählung und so weiter, immer Erwin Pröll - wir haben es uns selber bezahlt. Das ist der Unterschied! *(Beifall bei der FPÖ und Grünen.)*

Das unterscheidet uns auch. Das wollte ich hier wirklich anbringen. Weil, Herr Landeshauptmann, das kann ich Ihnen nicht ersparen: Ich hätte mir erwartet, dass Sie heute hier zum Rednerpult treten. Wir können das emotionslos machen. Dass Sie uns die Fragen, die hier nicht konkret beantwortet sind, beantworten. Es hätte eigentlich dazu gehört. Das ist auch mein Verständnis. Das lese ich auch so aus der Geschäftsordnung 'raus. Nein, Sie nehmen einen Abgeordneten aus der zweiten Reihe, der uns irgendwelche ... *(Unruhe bei der ÖVP.)* Er sitzt ja in der zweiten Reihe. Das ist ein Faktum. Ich sitz' auch in der zweiten Reihe.

Der uns das erklärt. Der für den Landeshauptmann spricht. Das geht auf irgendwelchen Volksfesten und so weiter, da geht das vielleicht, aber da herinnen hätte ich mir das anders erwartet. Und ich bitte wirklich, dass wir diese Anfragebeantwortung so nicht zur Kenntnis nehmen. Das könnte ein ge-

wisser Lernprozess sein für ÖVP-Regierungsmitglieder wie mit unseren Anfragen umgegangen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Herr Abgeordnete Marchat hat in seiner ersten Wortmeldung den Antrag gestellt nach § 39 Abs.9 LGO, die Anfragebeantwortung wird nicht zur Kenntnis genommen. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Marchat:)* Danke. Gegenstimmen? Das ist Stimmgleichheit. Der Antrag des Abgeordneten Marchat ist abgelehnt! *(Zustimmung SPÖ, FPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, Abg. Gratzer. - Präsident Mag. Freibauer erhebt sich.)*

Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Wir sind somit am Ende der Tagesordnung dieser Sitzung und gleichzeitig am Ende der Beratungen des NÖ Landtages im Jahr 2001 angelangt. Der Landtag war auch in diesem nun zu Ende gehenden Jahr neben der Erledigung der jährlich wiederkehrenden Geschäftsstücke, wie insbesondere Vorschlag des Landes Niederösterreich oder Rechnungsabschluss, mit einigen Vorlagen befasst, denen besondere Bedeutung zukommt. Nur beispielsweise sei erwähnt die Erweiterung der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten beim NÖ Wahlrecht, eine Reform der Verfassung und die Neufassung der Geschäftsordnung des Landtages. Daneben gaben immer wieder aktuelle Anlassfälle, so wie auch heute, Stoff für Debatten und Entschlüsse des Landesparlamentes.

Die Demokratie lebt von der Darstellung unterschiedlicher Positionen. Aber die Demokratie braucht auch immer wieder Kräfte, die das Gemeinsame suchen. Bei Betrachtung der gesamten Jahresarbeit möchte ich an dieser Stelle den konstruktiven Geist der Zusammenarbeit hervorheben, mit dem der NÖ Landtag seine Kompetenzen wahrnimmt. Weitgehend sachliche Debatten gibt es hier und Beschlüsse, die überwiegend mit großer Mehrheit gefasst werden. Das alles zeugt vom Verantwortungsbewusstsein des Landesparlamentes bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Zum Abschluss des Kalenderjahres wünsche ich allen Mitgliedern des Hohen Hauses sowie ihren Angehörigen zu Hause ein gesegnetes Weihnachtsfest. Auch den Mitgliedern der NÖ Landesregierung, an der Spitze unserem Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest. Und allen, den Abgeordneten genauso wie den Regierungsmitgliedern, ein wenig Zeit für Besinnung und Erholung und ein erfolgreiches Jahr 2002 sowohl im privaten Bereich wie auch im Dienste für das Land Niederösterreich und seine Bürger. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. Gebert (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Herr Präsident! Ich danke für die Worterteilung. Ich möchte wie alle Jahre traditionsgemäß die Gelegenheit wahrnehmen um Ihnen, Herr Präsident, namens der Abgeordneten dieses Hauses auch Ihnen alles Gute zu wünschen zu den Feiertagen und für das kommende Jahr. Ich darf das auch tun an die beiden Präsidenten, Zweiten Präsident Schabl und Herrn Ing. Penz, unseren Dritten Präsidenten. Natürlich an die Mitglieder der Landesregierung, Landeshauptmann Dr. Pröll und an die beiden Stellvertreterinnen Heidemaria Onodi und Liese Prokop sowie die anderen Mitglieder der Landesregierung.

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte die Sitzung nicht so lange aufhalten. Ich möchte nur heute etwas friedlicher und Ihnen persönlich recht herzlich danken für die Zusammenarbeit und für Ihre doch sehr umsichtige Vorsitzführung hier im Landtag. Ich bin der Meinung, dass Sie das umsichtig machen und von einer natürlichen Autorität geprägt sind. Ich möchte Ihnen daher so wie im Vorjahr ein kleines Geschenk überreichen. Im Vorjahr war die Sitzung etwas friedlicher, daher das Geschenk eine Weihnachtsglocke. Heute ist es

eher ein praktisches Geschenk. Wir gehen in das Euro-Jahr 2002. Und, lieber Herr Präsident, wir können nicht zulassen, dass der Präsident Anfang Jänner keine Euros hat. Ich darf Ihnen heute das erste Euro-Startpaket überreichen mit ein paar Cent und Euro in einer, wie ich glaube, bald wieder modernen Geldbörse zum Aufklappen. Und, lieber Herr Präsident, ich hatte mir gedacht und ich hatte mich dann doch nicht getraut, eine rote Börse zu kaufen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Daher, lieber Herr Präsident, ist diese Börse in einem gediegenem Schwarz gehalten. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wünschen wir unserem Präsidenten und uns allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr! *(Anhaltender Beifall im Hohen Hause.)*

Präsident Mag. Freibauer: Für dieses wirklich liebe und aktuelle Geschenk möchte ich mich herzlich bedanken! Alles echt da drinnen. Wie er das macht, weiß ich nicht, aber ihr könnt mich beneiden. Und noch dazu eine schwarze Börse. In dem Sinne noch einmal ein herzliches Dankeschön! Die Sitzung des Landtages ist geschlossen. Ich wünsche schöne Weihnachtsferien! *(Ende der Sitzung um 20.42 Uhr.)*